# VERHANDLUNGEN

Baden (Grand Duchy). Landstände. Zweite Kammer

# Verhandlungen

der

# Stände-Versammlung

des

## Großherzogthums Baden

vom Landtag 1885/86.

---

Enthaltend

die

**Protokolle der zweiten Kammer**

von ihr selbst amtlich herausgegeben

nebst

**Repertorium.**



**—405—**

Karlsruhe.
C. Macklot'sche Buchdruckerei.
1886.

# Vorstand der zweiten Kammer.

Bei Eröffnung des Landtags gemäß §. 1 der Geschäftsordnung:

Alterspräsident: Abg. Roder,

Jugend-Sekretäre: „ Fehrenbach,

„ Kraatz,

„ Dreher,

„ Wittmer.

Nach Konstituirung der Kammer wurden gewählt:

als Präsident Abg. Lamey,

„ I. Vizepräsident „ Friderich,

„ II. „ „ Lender,

zu Sekretären: die Abgeordneten

Vogel,

Birkenmayer,

Wittmer,

Dreher.

## Abtheilungen.

| I. | II. | III. | IV. | V. |
|---|---|---|---|---|
| 1. Bassermann. | 1. Birkenmayer. | 1. Belzer. | 1. v. Feder. | 1. v. Buol. |
| 2. Förderer. | 2. Däublin. | 2. Burg. | 2. Frech. | 2. Dreher. |
| 3. Gönner. | 3. Förster. | 3. Fehrenbach. | 3. Hebting. | 3. Fieser. |
| 4. Junghanns. | 4. Friderich *). | 4. Flüge. | 4. Kern **). | 4. Frank. |
| 5. Lamey *). | 5. Grether. | 5. Frey *). | 5. Kiefer *). | 5. Hauß. |
| 6. Müller v. W. | 6. Herrmann. | 6. Jörger. | 6. Kraatz. | 6. Kopfer. |
| 7. Nopp **). | 7. Hoffmann. | 7. Kirchenbauer. | 7. Lender. | 7. Krafft. |
| 8. Roßhirt. | 8. Kieser. | 8. Klein **). | 8. Meyr. | 8. Lauck **). |
| 9. Schmid. | 9. Maurer. | 9. Krausmann. | 9. Rober. | 9. Leipf. |
| 10. v. Schmidsfeld. | 10. Mays. | 10. Kriechle. | 10. Schmitt. | 10. Müller v. R. |
| 11. Strauß. | 11. Osiander. | 11. Schneider. | 11. Sieber. | 11. v. Neubronn *). |
| 12. Strübe. | 12. Reichert. | 12. Vogel. | 12. Vogelbach. | 12. Wittmer. |
| 13. Wacker. | 13. Winterer **). | 13. Walz. | | |

*) Vorstand.
**) Sekretär.

## Budget-Kommission.

1. Gönner. 2. Friderich. 3. Jörger. 4. Rober. 5. Fieser.

Verstärkung: 6. Frech. 7. Krausmann. 8. Frank. 9. Bassermann. 10. Hoffmann. 11. Kriechle. 12. Flüge. 13. Kern. 14. Lauck. 15. Fehrenbach.

## Petitions-Kommission.

1. Strübe. 2. Winterer. 3. Frey. 4. Kraatz. 5. Krafft.

Verstärkung: 6. Strauß. 7. v. Neubronn. 8. Däublin. 9. v. Schmidsfeld. 10. Sieber. 11. Junghanns. 12. Meyr. 13. Roßhirt.

## Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

1. Müller v. W. 2. Maurer. 3. Burg. 4. Vogelbach. 5. Müller v. R.

Verstärkung: 6. Klein. 7. Hauß. 8. Belzer. 9. Walz. 10. Osiander. 11. Grether. 12. Leipf. 13. Schmid. 14. Nopp. 15. Kieser. 16. Kirchenbauer.

## Adreß-Kommission.

1. Gönner. 2. Friderich. 3. Klein. 4. Kiefer. 5. v. Neubronn.

Verstärkung: 6. v. Feder. 7. Frech. 8. Hebting. 9. Fieser. 10. Lender. 11. Roßhirt.

## Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek.

1. Bassermann. 2. Mays. 3. Fehrenbach. 4. Kiefer. 5. v. Neubronn.

---

I*

# Mitglieder der zweiten Kammer.

| Ord.-Zahl. | Namen. | Wohnort. | Stand. | Wahlbezirk. |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Bassermann, Anton | Mannheim | Landgerichtsdirektor | 45. Stadt Mannheim. |
| 2. | Belzer, Bernhard | Baden | Rentner | 33. Bezirksamt Gernsbach und Gemeinden aus dem Bezirk Rastatt. |
| 3. | Birkenmayer, Ernst Adolf | Waldshut | Landgerichtsrath | 7. Bezirksämter Waldshut und Säckingen. |
| 4. | v. Buol, Rudolf | Mannheim | Landgerichtsrath | 54. Bezirksämter Walldürn und Wertheim. |
| 5. | Burg, Karl Emil | Offenburg | Rentner | 26. Stadt Offenburg. |
| 6. | Däublin, Ernst Wilhelm | Efringen | Oekonom | 12. Bezirksamt Müllheim und ein Theil des Bezirksamts Staufen. |
| 7. | Dreher, Karl | Wittlingen | Müller | 10. Lörrach (Landbezirk). |
| 8. | v. Feder, Heinrich | Mannheim | Rechtsanwalt | 45. Stadt Mannheim. |
| 9. | Fehrenbach, Konstantin | Freiburg | Rechtsanwalt | 18. Stadt Freiburg. |
| 10. | Fieser, Emil | Karlsruhe | Erster Staatsanwalt | 13. Bezirksamt Donaueschingen. |
| 11. | Flüge, Wilhelm | Lahr | Bürgermeister | 22. Bezirksamt Lahr mit Altenheim, Amt Offenburg. |
| 12. | Förderer, Albert | Lahr | Dekan und Stadtpfarrer | 24. Amtsgerichtsbezirk Haslach und Bezirksamt Gengenbach. |
| 13. | Förster, Heinrich | Weinheim | Altbürgermeister | 46. Bezirksamt Weinheim und ein Theil des Amtsbezirks Ladenburg. |
| 14. | Frank, Georg Johann | Buckenberg | Oekonom | 43. Pforzheim (Landbezirk). |
| 15. | Frech, Albert | Mannheim | Ministerialrath und Landeskommissär | 44. Bezirksamt Schwetzingen und ein Theil des Amtsbezirks Ladenburg. |

# Mitglieder der zweiten Kammer.

| Ord.-Zahl. | Namen. | Wohnort. | Stand. | Wahlbezirk. |
|---|---|---|---|---|
| 16. | Frey, Otto | Bühl | Oberamtmann | 51. Bezirksamt Sinsheim, soweit es nicht zu Bezirk 50 gehört. |
| 17. | Friderich, Karl | Durlach | Rentner | 37. Stadt Durlach. |
| 18. | Gönner, Albert | Baden | Oberbürgermeister | 31. Stadt Baden. |
| 19. | Grether, Karl | Schopfheim | Bürgermeister | 11. Bezirksamt Schopfheim und Gemeinden des Bezirksamts Säckingen. |
| 20. | Hauß, Gustav | Neufreistett | Gastwirth | 27. Bezirksamt Kehl. |
| 21. | Hebting, Josef | Freiburg | Weinhändler | 16. Bezirksamt Breisach und Gemeinden des Bezirksamtes Freiburg. |
| 22. | Herrmann, Karl Friedrich | Pforzheim | Privatmann | 42. Stadt Pforzheim. |
| 23. | Hoffmann, Karl | Karlsruhe | Stadtrath | 35. Stadt Karlsruhe. |
| 24. | Jörger, Ernst | Waldkirch | Bierbrauer | 17. Bezirksamt Waldkirch und Gemeinden der Bezirksämter Freiburg und Emmendingen. |
| 25. | Junghanns, Franz | Offenburg | Landgerichtsrath | 55. Bezirksamt Tauberbischofsheim. |
| 26. | Kern Dr., Otto | Freiburg | Landgerichtsrath | 18. Ein Theil des Bezirksamts Kenzingen u. Amt Ettenheim. |
| 27. | Kiefer, Friedrich | Konstanz | Landgerichtspräsident | 35. Stadt Karlsruhe. |
| 28. | Kiefer, Wilhelm | Buchen | Bürgermeister | 52. Bezirksämter Buchen und Eberbach. |
| 29. | Kirchenbauer, Karl | Söllingen | Bauunternehmer | 38. Durlach (Landbezirk) u. ein Theil des Bezirksamts Bruchsal. |
| 30. | Klein, Hermann | Wertheim | Rentner | 56. Bezirksämter Boxberg u. Adelsheim. |

# Mitglieder der zweiten Kammer.

| Ord.-Zahl. | Namen. | Wohnort. | Stand. | Wahlbezirk. |
|---|---|---|---|---|
| 31. | Kopfer, Wilhelm | Mannheim | Kaufmann | 45. Stadt Mannheim. |
| 32. | Kraatz, Emil Gustav | Pforzheim | Oberbürgermeister | 42. Stadt Pforzheim. |
| 33. | Krafft, Ernst Friedrich | St. Blasien | Fabrikant | 8. Bezirksämter St. Blasien, Schönau und ein Theil von Neustadt. |
| 34. | Krausmann, Heinrich | Heidelberg | Altoberbürgermeister | 48. Stadt Heidelberg. |
| 35. | Kriechle, Ferdinand | Bonndorf | Sparkassenverwalter | 6. Bezirksämter Bonndorf und Jestetten und ein Theil des Bezirksamts Waldshut. |
| 36. | Lamey, August | Mannheim | Geheimerath I. Klasse | 35. Stadt Karlsruhe. |
| 37. | Lauck, Karl | Lörrach | Oberamtsrichter | 29. Bezirksamt Achern und Gemeinden des Bezirksamts Bühl. |
| 38. | Leipf, Stephan | Kenzingen | Bezirksgeometer | 20. Ein Theil des Bezirksamts Kenzingen und Amt Ettenheim. |
| 39. | Lender, Franz Xaver | Sasbach, Amts Achern | Dekan | 34. Bezirksamt Ettlingen und Gemeinden des Bezirksamts Rastatt. |
| 40. | Maurer, Otto | Lahr | Fabrikant | 21. Stadt Lahr. |
| 41. | Mays, Heinrich Albert | Heidelberg | Privatmann | 48. Stadt Heidelberg. |
| 42. | Mehr, Franz Ludwig | Konstanz | Kreisgerichtsrath a. D. | 28. Bezirksamt Oberkirch und Gemeinden des Bezirksamts Achern. |
| 43. | Müller, Karl | Radolfzell | Weinhändler | 4. Bezirksämter Radolfzell und Konstanz. |
| 44. | Müller, Eduard | Welschingen | Gastwirth | 5. Bezirksamt Engen und Gemeinden des Bezirksamts Stockach. |

# Mitglieder der zweiten Kammer.

| Ord.-Zahl. | Namen. | Wohnort. | Stand. | Wahlbezirk. |
|---|---|---|---|---|
| 45. | v. Neubronn, Friedrich | Karlsruhe | Ministerialrath und Oberstaatsanwalt | 19. Bezirksamt Emmendingen und ein Theil des Amtsbezirks Kenzingen. |
| 46. | Nopp, Hieronymus | Philippsburg | Bürgermeister | 40. Ein Theil des Bezirksamts Bruchsal. |
| 47. | Osiander, Heinrich Julius | Villingen | Bürgermeister | 14. Bezirksamt Villingen und Gemeinden des Bezirksamts Neustadt. |
| 48. | Reichert, Max | Baden | Kaufmann | 30. Bezirksamt Bühl und Gemeinden der Bezirksämter Baden u. Rastatt. |
| 49. | Rober, Joh. Baptist | Meßkirch | Privatmann | 2. Bezirksamt Meßkirch und Gemeinden des Bezirksamts Stockach. |
| 50. | Roßhirt, Dr. Franz | Heidelberg | Oberhofgerichtskanzler a. D. | 25. Offenburg (Landbezirk) ohne Altenheim. |
| 51. | Schmid, Anton | Kaltbrunn | Landwirth | 23. Bezirksamt Triberg. |
| 52. | v. Schmidsfeld, Franz | Stadel | Gutsbesitzer | 1. Bezirksämter Ueberlingen u. Pfullendorf. |
| 53. | Schmitt, Tobias Josef | Bruchsal | Bauunternehmer | 41. Stadt Bruchsal. |
| 54. | Schneider, Karl August | Karlsruhe | Banquier | 36. Karlsruhe (Landbezirk). |
| 55. | Sieber, Heinrich | Wiesloch | Bürgermeister | 47. Bezirksamt Wiesloch und Gemeinden des Bezirksamts Heidelberg. |
| 56. | Strauß, August | Mosbach | Bürgermeister | 53. Bezirksamt Mosbach. |
| 57. | Strübe, Hermann | Heidelberg | Kreisschulrath | 49. Bezirksamt Heidelberg (Land). |
| 58. | Vogel, Karl | Rastatt | Buchdruckereibesitzer | 32. Stadt Rastatt. |
| 59. | Vogelbach, Reinhard | Lörrach | Weinhändler | 9. Stadt Lörrach und Stetten. |

# Mitglieder der zweiten Kammer.

| Ord.-Zahl. | Namen. | Wohnort. | Stand. | Wahlbezirk. |
|---|---|---|---|---|
| 60. | Wacker, Theodor | Zähringen | Pfarrer | 15. Bezirksamt Freiburg und Gemeinden des Bezirksamts Staufen. |
| 61. | Walz, Jakob | Gondelsheim | Oekonom | 39. Bezirksamt Bretten und Gemeinden des Bezirksamts Bruchsal. |
| 62. | Winterer, Otto | Konstanz | Oberbürgermeister | 3. Stadt Konstanz. |
| 63. | Wittmer, Heinrich August | Eppingen | Gastwirth | 50. Bezirksamt Eppingen und Gemeinden des Bezirksamts Sinsheim. |

# Repertorium.

Prot.-Seite.

## Denkschriften.



## Deputation.



## Diener.



## Druckkosten.



## Drucksachen.

## Petitionen.

## Petitionen.



## Petitionen.

Pet

## Petitionen.

## Petitionen.

## Petitionen.

NB. Die mit * bezeichneten Petitionen wurden nicht mehr erledigt und die mit ** wurden als zur Berathung ungeeignet erklärt.

# Vorbereitungs-Sitzung.

Mittwoch, den 11. November 1885, Abends 6 Uhr.

## In Gegenwart

des Regierungskommissärs Herrn Staatsminister Turban

und

der Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Herren Abgeordneten Kopfer und Lamey.

Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Roder.

---

Staatsminister Turban:

Hochgeehrteste Herren!

Indem ich Sie am Vorabend der feierlichen Eröffnung des Landtages zum ersten Male hier versammelt sehe, erlaube ich mir, Sie im Namen der Großh. Staatsregierung feierlichst willkommen zu heißen.

Sie haben sich heute schon hier zusammengefunden, um die nothwendigsten Vorbereitungen zu treffen für den Beginn Ihrer Arbeit.

Der bestehenden Geschäftsordnung gemäß ist bis zu der definitiven Konstituirung Ihres Präsidiums und Sekretariats der Vorsitz im hohen Hause von dem Aeltesten der anwesenden Herren Abgeordneten und die Führung der Protokolle von den vier jüngsten Herren zu übernehmen. Laut den erhaltenen Ausweisen ist das an Lebensjahren älteste Mitglied der Kammer Herr Kopfer, geboren am 28. März 1813. Derselbe ist aber nicht anwesend, und, wie ich vernommen habe, auch für die nächsten Tage verhindert, in dem hohen Hause zu erscheinen. Ihm am nächsten steht Herr Roder, geboren den 1. November 1814. Wenn hiergegen kein Widerspruch sich erhebt, so ersuche ich den anwesenden Herrn Roder, seinen Sitz als Alterspräsident einzunehmen. Die vier im Lebensalter Jüngsten der anwesenden Herren Abgeordneten sind die Herren Fehrenbach, geboren am 11. Januar 1852, Kraatz, geboren am 25. November 1848, Dreher, geboren am 3. März 1848 und Wittmer, geboren am 4. August 1847.

Wenn auch diese Daten nicht beanstandet werden, und da die vier genannten Herren anwesend sind, so darf ich dieselben ersuchen, gleichfalls ihre Plätze einzunehmen.

Ich meinerseits darf damit für heute meine Aufgabe als erfüllt ansehen und schließe mit der Versicherung, daß es mir und meinen Kollegen ein werthes Anliegen und eine Pflicht seyn wird, Sie, hochgeehrteste Herren, in der Behandlung und Erledigung Ihrer Geschäfte in aller Weise zu fördern, soviel an uns gelegen ist.

Alterspräsident Roder: Hochgeehrteste Herren Kollegen! Mein vorgerücktes Alter verschafft mir die Ehre, heute Ihr Alterspräsident zu seyn, und zwar Ihr Alterspräsident zu dem Behufe, um verschiedene nothwendige Geschäfte für den kommenden Landtag zu leiten. Ich versichere Sie, daß ich mir Mühe geben werde, so viel es mir als Leiter möglich ist, die Sache bestens durchzuführen, ich bitte aber vor Allem um Ihre Unterstützung und vorzugsweise um Ihre gütige Nachsicht. Vor Allem also heiße ich Sie herzlichst willkommen, Alle, wie Sie hier versammelt sind, und nun bitte ich den Herrn Sekretär, die eingekommenen Einläufe dem hohen Hause kund zu geben.

Sekretär Wittmer: Eingegangen ist von dem Oberstkammerherrenamt an Se. Hochwohlgeboren den Herrn Alterspräsidenten der hohen zweiten Kammer folgendes Schreiben:

„Unterzeichneter hat die Ehre, Se. Hochwohlgeboren den Herrn Alterspräsident davon in Kenntniß zu setzen,

daß der zur feierlichen Eröffnung der Ständeversammlung angeordnete Gottesdienst Donnerstag, den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr in der Schloßkirche, in der katholischen Kirche aber um 9 Uhr statthaben wird, und, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog der 2. Kammer der Landstände am nämlichen Tage um $1\frac{1}{4}$ Uhr feierliche Audienz zu ertheilen geruhen wird, bei welcher Gelegenheit der Herr Alterspräsident die Herren Abgeordneten vorzustellen die Ehre haben wird."

Sodann ist eingelaufen ein Schreiben des Museumsvorstandes (Einladung der Mitglieder der 2. Kammer zum Besuch der Lokalitäten der Gesellschaft während der Dauer des Landtages).

Endlich ein Urlaubsgesuch und zwar von dem Herrn Abg. Lamey.

Alterspräsident Roder: In Erledigung des letzten Gegenstandes, meine Herren, möchte ich bemerken: wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich das Urlaubsgesuch auf 6 bis 8 Tage bewilligen. Meine Herren, bisher war es Sitte, daß die Mitglieder dieses hohen Hauses sich des Vormittags halb zehn Uhr hier versammelten, um dem Gottesdienste in der Schloßkirche alsdann anzuwohnen, ich erlaube mir, Sie darauf im Namen verschiedener Herren aufmerksam zu machen; ebenso ist es Sitte, sich um 1 Uhr Nachmittags hier einzufinden, um gemeinsam nach dem Schlosse zu ziehen um der von dem Großherzoge hochgeneigtest angeordneten Cour anzuwohnen.

Wir würden nunmehr zur Ausloosung der vier Mitglieder kommen, welche in Gemeinschaft mit dem Bureau, d. h. mit den Sekretären und dem Alterspräsidenten, Se. Königl. Hoheit morgen am Portale hier zu empfangen haben. Ich bitte den Herrn Sekretär, vier Namen aus der Urne herauszuziehen (gezogen wurden: Kriechle, Wacker, Gönner und Reichert).

Die nächste Sitzung wird künftigen Freitag, Vormittags um 9 Uhr, gehalten.

Auf die Tagesordnung wird kommen: Bildung der provisorischen Abtheilungen und hierauf beginnen die Wahlprüfungen.

Wenn keine Bemerkung dagegen gemacht wird, erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Nopp: Ich wollte mir blos erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß am nächsten Freitag die Kreisversammlung für den Kreis Karlsruhe stattfindet. (Zuruf: Die Kreisversammlung findet am Samstag statt!)

Alterspräsident Roder: Sie sind also damit einverstanden. Ich erkläre die Sitzung hiermit für geschlossen; die nächste Sitzung findet Freitag, Vormittags um 9 Uhr, statt.

Zur Beurkundung:
Der Alterspräsident:
J. B. Roder.

Die Sekretäre:
Wittmer.
C. Dreher.
Fehrenbach.
Kraatz.

# Protokoll über die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung

am 12. November 1885.

---

Auf Grund der höchsten Entschließung vom 3. November 1885 und des ausgegebenen Programms versammelten sich heute Vormittag 11 Uhr die Mitglieder beider Kammern der Landstände im Sitzungssaale der 2. Kammer, nachdem sie zuvor dem Gottesdienste in den beiden Kirchen und zwar in der katholischen um 9 Uhr, in der evangelischen um 10 Uhr angewohnt hatten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, in Begleitung Allerhöchst Ihrer Flügeladjutanten und Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog, bei Ihrer Ankunft am Portal des Ständehauses durch die Abordnung der beiden Kammern empfangen, wurden bei Höchst Ihrem Eintritt in den Saal mit einem dreimaligen Hoch begrüßt.

Seine Königliche Hoheit bestiegen den Thron und hielten an die Versammlung, nachdem dieser von Sr. Exzellenz dem Herrn Staatsminister Turban die Erlaubniß zum Sitzen gegeben worden, folgende Rede:

## Edle Herren und liebe Freunde!

Ich freue Mich bei Eröffnung dieses Landtags, Sie persönlich begrüßen zu können.

Mit besonderer Befriedigung ergreife Ich diesen willkommenen Anlaß, den Vertretern Meines Volkes zu bezeugen, wie dankbar Ich es erkenne, daß die aus wahrer Herzensneigung entstandene Verbindung Meines Sohnes, des Erbgroßherzogs, mit der Prinzessin Hilda von Nassau das ganze Land in so freudige Stimmung versetzte, deren herzlicher Ausdruck Mir und Meinem Hause unvergeßlich theuer und werth bleiben wird. — Die im ganzen Volke sich kundgebende Freude über diese Verbindung erhöht das Glück, welches Meinem Hause durch dieselbe zu Theil ward, und gibt Mir die Gewißheit, daß daraus ein weiteres festes Band gegenseitiger Liebe und Treue zwischen Fürst und Volk erstanden ist.

Die Badischen Truppen sind durch das persönliche Erscheinen Seiner Majestät des Kaisers bei den großen Herbstübungen dieses Jahres hoch erfreut und durch das dem XIV. Armeekorps ausgesprochene Allerhöchste Lob in hervorragender Weise ausgezeichnet worden. — Wie bei diesem Anlasse die Bevölkerung dem erhabenen Kriegsherrn und Schirmer des Reiches ihre unwandelbare Verehrung und Anhänglichkeit wiederum bethätigen durfte, so sind auch von Seiner Majestät Mir, Meinem Hause und dem Lande erneute Beweise Seiner Zuneigung und Seines Vertrauens gegeben worden, deren Bedeutung wir in dem erhebenden Bewußtseyn der Macht und des Ansehens des Deutschen Reiches besonders hoch zu schätzen wissen.

Mit dem Vollzug der zahlreichen, zum Theil tief eingreifenden Gesetze, welche auf dem letzten Landtage beschlossen worden sind, sowie mit der näheren Prüfung der aus demselben hervorgegangenen weiteren Anregungen ist Meine Regierung seitdem unausgesetzt beschäftigt gewesen.

Ueber die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Bürgermeister und über die Bestellung von Vergleichsbehörden, sowie über die Erleichterung von Verbesserungen in der Feldeintheilung und über die Verhütung nachtheiliger Zersplitterung des Grundbesitzes bei Erbtheilungen und bei der Veräußerung von Mündelgütern wurden Gesetzentwürfe ausgearbeitet, welche Ihnen alsbald übergeben werden sollen.

Andere verwandte Vorschläge, wie namentlich die Aenderung des bäuerlichen Sondererbrechts und die Errichtung einer landwirthschaftlichen Real-Kredit-Anstalt

durch den Staat sind Gegenstand umfassender Erhebungen und eingehender Berathungen geworden, welche indessen zu einem abschließenden Ergebnisse noch nicht geführt haben.

Eine Vorlage über die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Jagdgesetzes bezweckt, unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen der Land- und Forstwirthschaft und einer geordneten Jagdausübung, einige Mängel, welche sich bei der Handhabung dieses Gesetzes ergeben haben, zu beseitigen.

In den Verhältnissen, welche eine Aufbesserung des Einkommens gering besoldeter Kirchendiener und die Gewährung dieser Aufbesserung aus Staatsmitteln nothwendig gemacht haben, ist eine Aenderung auch jetzt noch nicht eingetreten. **Meine** Regierung wird deßhalb für eine weitere Verlängerung der im Laufe der nächsten Budgetperiode zu Ende gehenden Wirksamkeit des bezüglichen Gesetzes Ihre Zustimmung erbitten.

Mit der Durchführung der auf dem vorigen Landtag beschlossenen allgemeinen Einkommensteuer wird demnächst eine für die wirthschaftlichen Interessen aller Bevölkerungskreise hochbedeutsame Maßregel in Vollzug treten.

Die erstmalige Veranlagung der Einkommensteuer ist bereits zum Abschluß gebracht. Das Ergebniß dieser mühevollen Arbeit hat die grundlegenden Erwartungen, von denen **Meine** Regierung bei dem Aufbau dieses Gesetzes ausgegangen ist, in der Hauptsache vollauf bestätigt. Eine Ihrer nächsten Aufgaben wird es seyn, die Anträge **Meiner** Regierung wegen Bestimmung der Abgabesätze einer eingehenden Berathung zu unterziehen. Es wird **Mir** zur lebhaften Genugthuung gereichen, wenn Ihre Beschlüsse dazu beitragen, die im Einverständniß mit Ihnen unternommene Verbesserung unseres Steuersystems ihrem praktischen Ziele mehr und mehr zuzuführen.

Aus dieser Reform der staatlichen Besteuerung ergibt sich auch die Nothwendigkeit einer theilweisen Umgestaltung der Gemeindebesteuerung, deren Wichtigkeit Ihre besondere Sorgfalt bei der Berathung der bezüglichen Gesetzesvorlage in Anspruch nehmen wird.

Wiewohl der Entwurf des Staatsbudgets, welcher Ihnen alsbald zugehen wird, eine nicht unerhebliche Steigerung des Staatsaufwands aufweist, wird Ihnen **Meine** Regierung, im Hinblick auf die Schlußbestimmungen des Einkommensteuergesetzes, den Vorschlag machen, das verfügbare Erträgniß der neuen Abgabe lediglich zur Ermäßigung der übrigen direkten Steuern zu verwenden. Die zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt erforderliche Deckung wird vorübergehend der Amortisationskasse zu entnehmen seyn.

Unser Eisenbahnnetz wird in der kommenden Budgetperiode durch die Vollendung der im Bau begriffenen Linien Wolfach-Freudenstadt und Freiburg-Neustadt eine erhebliche Erweiterung erfahren. Inzwischen sind auch die Vorbedingungen für die Erbauung einer Bahn von Seckach nach Buchen und Walldürn erfüllt worden, so daß jetzt die Bewilligung der Mittel zur Ausführung auch dieser Bahnlinie Ihnen vorgeschlagen werden kann.

Bei dem allmählig herannahenden Abschluß unseres Staats-Eisenbahnnetzes wendet sich die Aufmerksamkeit **Meiner** Regierung in gesteigertem Maße der Förderung von Lokalbahn-Unternehmungen zu. Mehrere derartige Projekte unterliegen zur Zeit der näheren Prüfung und werden sich theils mit, theils ohne staatliche Unterstützung in's Leben rufen lassen.

Edle Herren und liebe Freunde! Die Aufgaben dieses Landtages werden zwar an Zahl und Umfang hinter denen zurückstehen, welche der vorigen Ständeversammlung gestellt waren. Gleichwohl werden sie Ihnen einen reichen Arbeitsstoff von weittragender Bedeutung darbieten und Ihre hingebende Thätigkeit in vollem Maße in Anspruch nehmen. Mit Vertrauen sehe **Ich** Ihren Berathungen entgegen. Möge Ihre Wirksamkeit im Verein mit den wohlgemeinten Bestrebungen **Meiner** Regierung unserem theueren Heimathlande zum Segen gereichen!

Das walte Gott!

---

Der Präsident des Staatsministeriums, Herr Staatsminister Turban, verlas nunmehr die Formel des Verfassungseides und forderte die nachgenannten neu gewählten anwesenden Mitglieder der 2. Kammer auf, den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid zu leisten:

Bassermann, v. Buol, Burg, Dreher, Fehrenbach, Fieser, Frank, Grether, Hauß, Hoffmann, Jörger, Kern, Kiefer, Kirchenbauer, Klein, Kraatz, Kriechle, Lauck, Leipf, Mays, Müller von Radolfzell, Müller von Welschingen, Nopp, Osiander, Reichert, Roder, Roßhirt, Schmid, von Schmidsfeld, Sieber, Strübe und Vogelbach.

Beim namentlichen Aufruf der einzelnen Abgeordneten

sprach Jeder derselben, von seinem Sitze aus, unter Aufhebung der rechten Hand, die Worte:

„Ich schwöre."

Nachdem die Beeidigung zu Ende war, erklärte der Staatsminister, Herr Turban, auf Allerhöchsten Befehl, die Ständeversammlung für eröffnet.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog verließen hierauf unter lebhaftem Hochrufen von Seiten der Anwesenden den Saal, in derselben Begleitung, mit welcher Allerhöchstdieselben eingetreten waren.

Hiermit war der Akt der feierlichen Eröffnung beendigt.

Zur Beurkundung:
Der Alterspräsident:
J. B. Roder.
Die Jugend-Sekretäre:
Wittmer.
C. Fehrenbach.
Kraatz.
C. Dreher.

# Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 13. November 1885.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr und Geh. Referendär Frey,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Kopfer, Lamey und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Roder.

Die Sitzung wird eröffnet um $9^1/_4$ Uhr.

Staatsminister Turban macht dem Hohen Hause die Mittheilung, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog durch Allerhöchste Verfügung vom 8. d. M. bestimmt habe, daß die durch mündliche Rücksprache zwischen dem Präsidenten der ständischen Kammern und der Regierung zu erledigenden, auf den Gang der Verhandlungen im allgemeinen bezüglichen Geschäfte durch den Staatsminister Turban zu besorgen sind.

Sodann daß durch eine weitere Allerhöchste Entschließung vom 5. d. M. zu ständigen Regierungskommissären bei der 1. und 2. Kammer ernannt wurden:

1. für das Staatsministerium (Abtheilung für das Großh. Haus und für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten):
   Geh. Rath Dr. Harbeck und
   Geh. Referendär Freiherr v. Reck;
2. für das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts:
   Ministerialdirektor, Geh. Rath C. v. Seyfried und
   Geh. Referendär Joos;
3. für das Ministerium des Innern:
   Geh. Referendär Frey und
   „ „ G. v. Stösser;
4. für das Finanzministerium:
   Ministerialdirektor Freiherr v. Teuffel und
   Ministerialrath Zittel,

und zugleich die Chefs der Ministerien ermächtigt wurden, zur Berathung einzelner Gegenstände auch andere Mitglieder des Ministeriums und der ihnen untergebenen Zentralstellen beizuziehen oder abzuordnen.

Seitens des Herrn Staatsministers wurden nunmehr

die Wahlakten über die stattgehabten 31 Erneuerungs- und 3 Ergänzungswahlen mit dem Anfügen übergeben, daß die Vornahme der Ergänzungswahl im 41. Wahlbezirk (Stadt Bruchsal), nothwendig geworden durch die Mandatsniederlegung des seitherigen Abg. T. J. Schmitt, bereits angeordnet sey.

Der Alterspräsident Roder zeigt an, daß eine Petition mehrerer im Großherzogthum Baden zum Geschäftsbetriebe zugelassener auswärtiger Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit, betr. die neuen Gesetze wegen Einkommens- und Gewerbebesteuerung eingegangen sey und läßt durch den Sekretär eine Einladung der Gesellschaft Bärenzwinger zur Benutzung ihrer Gesellschaftsräume durch die Mitglieder der Kammer verlesen.

Zur Prüfung der Wahlakten werden hierauf 5 provisorische Abtheilungen gebildet. Aus der Wahlurne gehen hervor:

I. Abtheilung: Burg, Dreher, Frech, Friderich, Hoffmann, Jörger, Lender, v. Neubronn, Reichert, v. Schmidsfeld, Schneider, Sieber und Wittmer.

II. Abtheilung: v. Feder, Frey, Gönner, Grether, Herrmann, Kirchenbauer, Klein, Kraatz, Krafft, Krausmann, Mays, Müller von Radolfzell und Roder.

III. Abtheilung: Bassermann, Birkenmayer, Däublin, Förderer, Förster, Junghanns, Kern, Kiefer, Kieser, Kriechle, Strauß und Vogelbach.

IV. Abtheilung: Belzer, v. Buol, Fehrenbach, Fieser, Flüge, Hauß, Hebting, Leipf, Müller von Welschingen, Vogel, Walz und Winterer.

V. Abtheilung: Frank, Kopfer, Lamey, Lauck, Maurer, Meyr, Nopp, Osiander, Roßhirt, Schmid, Strübe und Wacker.

Die Abtheilungen werden ersucht, ihre Vorstände und Sekretäre zu ernennen, und werden die Wahlakten an die Abtheilungen vertheilt und die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung werden von dem Alterspräsidenten die Namen der Vorstände und Sekretäre der provisorischen Abtheilungen mitgetheilt.

Es erstatten nunmehr Bericht:

1. Friderich, als Vorstand der 1. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten:

im 9. Wahlbezirk: Vogelbach,
„ 40. „ Nopp,
„ 56. „ Klein,
„ 18. „ (Erneuerungswahl) Fehrenbach,
„ 18. „ (Ersatzwahl) Kern.

Ueber die Wahl des Abgeordneten im 2. Wahlbezirk: Roder berichtet, nachdem der Abg. Friderich das Präsidium übernommen hatte, der Sekretär der 1. Abtheilung, Abg. Burg.

2. Mays als Vorstand der 2. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten:

im 1. Wahlbezirk: von Schmidsfeld,
„ 10. „ Dreher,
„ 17. „ Jörger,
„ 26. „ Burg,
„ 29. „ Lauck,
„ 38. „ Kirchenbauer,
„ 43. „ Frank.

3. Kiefer, als Vorstand der 3. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten:

im 47. Wahlbezirk: Sieber,
„ 4. „ Müller von Radolfzell,
„ 20. „ Leipf,
„ 23. „ Schmid,
„ 42. „ Kraatz,
„ 11. „ Grether.

4. Fieser, als Vorstand der 4. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten:

im 30. Wahlbezirk: Reichert,
„ 25. „ Roßhirt,
„ 49. „ Strübe,
„ 6. „ Kriechle,
„ 14. „ Osiander,
„ 44. „ (Erneuerungswahl) Bassermann,
„ 44. „ (Ersatzwahl) Kopfer.

5. Roßhirt, als Vorstand der 5. Abtheilung über die Wahl des Abgeordneten:

im 48. Wahlbezirk, Mays,
„ 54. „ von Buol,
„ 5. „ Müller von Welschingen,
„ 13. „ Fieser,
„ 35. „ Lamey,
„ 35. „ Kiefer,
„ 35. „ Hoffmann,
„ 27. „ (Ersatzwahl) Hauß.

Sämmtliche Wahlen werden einzeln genehmigt und geben nur die Wahlen in 47. und 20. Wahlbezirk der Abgg. Kern und Junghanns zu wenigen Bemerkungen Veranlassung.

Bezüglich der Verstöße im Protokoll über die Wahl im 47. Wahlbezirk (Ziff. 28 und 56 statt 128 und 156 in der Gegenliste und 48 statt 148 in beiden Listen) stellt der Berichterstatter Kiefer den Antrag, dieselben der Großh. Regierung mitzutheilen, welcher Antrag angenommen wird.

Zur Beglaubigung: Fehrenbach.

Der Alterspräsident theilt noch mit, daß Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin geruht habe, die dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin gemachten Hochzeitsgeschenke zur Besichtigung durch die Mitglieder des Hohen Hauses bis nächsten Sonntag in der Gemäldegallerie ausstellen zu lassen.

Der Alterspräsident setzt nunmehr die nächste Sitzung auf den folgenden Tag morgens 9 Uhr mit folgender Tagesordnung fest:

1. Wahl des Präsidenten,
2. Wahl der beiden Vizepräsidenten,
3. Wahl der Sekretäre.

Zur Beurkundung:
Der Alterspräsident:
J. B. Roder.

Die Jugend-Sekretäre:
Fehrenbach.
Kraatz.
C. Dreher.
Wittmer.

# Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 14. November 1885.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Staatsminister Turban, Staatsrath Nokk und Geheimerath Ellstätter

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder, Kopfer, Kraatz, Krausmann, Lamey, Maurer, Mays und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Roder.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Neue Eingaben liegen keine vor.

Der Alterspräsident schreitet der Tagesordnung gemäß zur Wahl der Präsidenten und Sekretäre.

1. Präsidentenwahl: Beisitzer: die Abgg. Reichert und Osiander.

   Von 53 abgegebenen Stimmen erhält der Abg. Lamey 53 und ist somit gewählt.

   Da der Letztere abwesend ist, wird eine schriftliche Erklärung desselben, daß er bereit sei, eine eventuelle Wahl anzunehmen, zur Kenntniß des Hohen Hauses gebracht.

2. Wahl des I. Vizepräsidenten: Beisitzer die Abgg. Junghanns und Hebting.

   Von 54 abgegebenen Stimmen erhalten der Abg. Friderich 52 Stimmen, die Abgg. Fieser und Roßhirt je 1 Stimme.

Friderich ist somit gewählt und erklärt sich zur Annahme der Wahl bereit.

Hierauf übergibt der Alterspräsident den Vorsitz des Hohen Hauses an den anwesenden I. Vizepräsidenten, welcher sodann die Wahl

3. des II. Vizepräsidenten vornimmt.

Beisitzer sind die Abgg. Birkenmayer und Burg.

Von 54 abgegebenen Stimmen erhalten: Abg. Lender 46 Stimmen, Abg. Förderer 2 Stimmen.

6 Stimmzettel sind unbeschrieben.

Der Abg. Lender ist somit zum II. Vizepräsidenten gewählt und nimmt die Wahl an.

4. Die Wahl der Sekretäre.

Beisitzer sind die Abgg. Herrmann und Jörger.

Von 53 abgegebenen Stimmen erhalten:

| | | |
|---|---|---|
| Abg. Birkenmayer | 52 | Stimmen |
| Dreher | 51 | " |
| Vogel | 51 | " |
| Wittmer | 52 | " |
| Klein | 5 | " |
| Vogelbach | 1 | " |
| Strauß | 1 | " |

Gewählt sind somit die Abgg. Birkenmayer, Dreher, Vogel und Wittmer.

Der Vorsitzende gibt Kenntniß von dem Einbringen eines Antrages der Abgg. Kiefer, Friderich, Fieser, Bassermann, v. Neubronn, Hebting, Hoffmann, Gönner und Lender dahin lautend: Das hohe Haus wolle beschließen, eine unterthänigste Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog zu richten.

Sodann übergibt Herr Staatsminister Turban folgende Vorlagen:

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Verbesserung der Feldeintheilung.
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Artikels 34 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer.
3. Entwurf eines Gesetzes, die Auflösung der Stadtgemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betr.

Von Seiten des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts werden folgende Gesetzentwürfe eingebracht:

1. Entwurf eines Gesetzes, die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879 über die Einführung der Reichs-Justiz-Gesetze im Großherzogthum betr.
2. Entwurf eines Gesetzes, die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten betr.

Der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter übergibt hierauf nachfolgende Vorlagen:

1. Vorlage der vergleichenden Darstellung der Budgetsätze und der Rechnungsergebnisse für die Jahre 1882 und 1883.
2. Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1883 und 1884 zur Prüfung und Anerkennung und
3. der Entwurf des Budgets der allgemeinen Staatsverwaltung für die Jahre 1886 und 1887, sowie den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1886 und 1887 zur Berathung und Zustimmung. Ferner
4. Vorlage der Entwürfe des Budgets
   a. der Eisenbahnbetriebsverwaltung, Abtheilung I, II und III.
   b. der Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung.
   c. über den umlaufenden Betriebsfond dieser beiden Verwaltungszweige.
5. Entwurf des Budgets über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1886 und 1887.
6. Entwurf eines Gesetzes, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1885, Januar und Februar 1886 betr.
7. Mittheilung an das Präsidium der 2. Kammer des Verzeichnisses der seit dem Schlusse des letzten Landtags ertheilten Administrativkredite nebst Begründung.

Sämmtliche Vorlagen werden sofort gedruckt und an die Mitglieder des Hohen Hauses vertheilt werden.

Herr Geh.-Rath Ellstätter gibt noch mündlich eine übersichtliche Darstellung der derzeitigen Finanzlage des Landes und verbreitet sich über die Einnahme- und Ausgabepositionen des Voranschlagsentwurfs für den Staatshaushaltsetat für die Jahre 1886 und 1887.

Zu dem unter Ziffer 6 aufgeführten Gesetzentwurf theilt derselbe ferner mit, daß wegen bevorstehenden Wegfalls der Erwerbsteuer schon jetzt ein vorläufiger Umlagefuß für die neu zu erhebende Einkommensteuer festzusetzen sei; es werde vorgeschlagen werden, einstweilen 2,5 Mk. auf 100 Mk. Einkommensteuerkapital zu erheben.

Bei ca. 180 Millionen Steuerkapital ergebe diese eine Einnahme von ca. $4\frac{1}{2}$ Millionen, wovon ca. 2 Millionen zur Deckung des Ausfalls der Erwerbsteuer und die restlichen $2\frac{1}{2}$ Millionen zur Reduktion der Grund-, Häuser- und künftigen Gewerbesteuer, sowie der Kapitalrentensteuer verwendet werden sollen. Hiernach werde es möglich sein, die Grund-, Häuser- und künftige Gewerbesteuer von 26 Pfennig pro 100 Mk. Steuerkapital auf 18,5 Pfennig, die Kapitalrentensteuer von 15 Pfennig pro 100 Mk. Steuerkapital auf 11 Pfennig herabzusetzen.

Hierauf gibt der Vorsitzende dem Hohen Hause noch Kenntniß von einem Schreiben der Generalintendanz der Zivilliste Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, eine Einladung zur Besichtigung der Ihren Königl. Hoheiten dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin dargebrachten Hochzeitsgeschenke.

Die nächste Sitzung wird anberaumt auf

Montag, den 16. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Vorlage der Großh. Regierung,
2. Anzeige neuer Eingaben,
3. Bildung der definitiven Abtheilungen,
4. Antrag von Kiefer und Genossen.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

| | |
|---|---|
| Der Alterspräsident: | Der I. Vizepräsident: |
| J. B. Roder. | Friderich. |
| Die Jugend-Sekretäre: | Die Sekretäre: |
| C. Dreher. | C. Dreher. |
| Wittmer. | Wittmer. |
| C. Fehrenbach. | Birkenmayer. |
| Kraatz. | C. Vogel. |

# Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 16. November 1885.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Hebting, Kirchenbauer, Kopfer, Kraatz, Krausmann, Müller von Welschingen, Ropp und Roder. (Die Abgg. Kirchenbauer und Kopfer fehlen wegen Erkrankung; Abg. Krausmann entschuldigte seine Abwesenheit mit einem dringenden, unverschieblichen Geschäft.)

Unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Petitionen sind nicht eingekommen.

Der Vorsitzende gibt zunächst dem Hause Kenntniß von einer Zuschrift des Präsidiums der hohen 1. Kammer, wonach Seitens dieser in der Sitzung vom 13. November d. J. die Herren Senatspräsident v. Stösser und Graf v. Helmstatt zu Sekretären gewählt wurden. Sodann theilt derselbe mit, daß durch den Generalsekretär des Bad. Frauenvereins 64 Abdrücke des Jahresberichts des genannten Vereins für das Jahr 1884 zur Vertheilung an die Kammermitglieder übergeben worden sind. Ferner ist eine Zuschrift der Lübeck'schen Gewerbekammer als derzeitiger Vorort der Delegirtenkonferenz

deutscher Gewerbe-, bezw. Handels- und Gewerbekammern eingelangt, wornach eine von dem Sekretär der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart, Dr. Huber, verfaßte Denkschrift über das Submissionswesen der 2. Kammer überreicht worden ist.

Seitens des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums, Geh. Raths Ellstätter, wird zufolge Auftrags aus Großh. Staatsministerium vom 20. Mai d. J., Nr. 2615, die Rechnung der 2. Kammer der Landstände über die Kosten des Landtags in der Periode 1883/84 nebst Beilagen und Abhörakten mitgetheilt, sowie in weiterer Zuschrift Kenntniß gegeben von einem neuen Rubriken-Schema zur Aufstellung der Rechnung über den Aufwand der Landstände.

Nachdem hierauf noch die Urlaubsgesuche des Abg. Kirchenbauer wegen Erkrankung, des Abg. Krausmann wegen Unabkömmlichkeit für heute genehmigt worden sind, wird in die heutige Tagesordnung eingetreten. Diese führt zur Bildung der definitiven Abtheilungen mittelst Verloosung. Als Urkundspersonen fungiren hiebei auf Veranlassung des Vorsitzenden die Abgg. Müller von Radolfzell und Meyr.

Das Ergebniß der Verloosung ist folgendes:

In die I. Abtheilung kommen die Abgg.

Bassermann,
Förderer,
Gönner,
Junghanns,
Lamey,
Müller von Welschingen,
Nopp,
Roßhirt,
Schmid,
v. Schmidsfeld,
Strauß,
Strübe,
Wacker.

In die II. Abtheilung werden durch das Loos bestimmt die Abgg.

Birkenmayer,
Däublin,
Förster,
Friderich,
Grether,
Herrmann,
Hoffmann,
Kiefer,
Maurer,
Mays,
Osiander,
Reichert,
Winterer.

In die III. Abtheilung gelangen die Abgg.

Belzer,
Burg,
Fehrenbach,
Flüge,
Frey,
Jörger,
Kirchenbauer,
Klein,
Krausmann,
Kriechle,
Schneider,
Vogel,
Walz.

Die IV. Abtheilung wird gebildet durch die Abgg.

v. Feder,
Frech,
Hebting,
Kern,
Kiefer,
Kraatz,
Lender,
Meyr,
Rober,
Sieber,
Vogelbach,

sowie durch den erst zu erwählenden Vertreter des 41. Wahlbezirks.

Die V. Abtheilung endlich setzt sich zusammen aus den Abgg.

v. Buol,
Dreher,
Fieser,
Frank,
Hauß,
Kopfer,
Krafft,
Lauck,
Leipf,
Müller von Radolfzell,
v. Neubronn,
Wittmer.

Zur definitiven Konstituirung der Abtheilungen, bezw. zum Zweck der Wahl der Vorstände und Sekretäre der-

selben wird hierauf die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen. Nach ihrer Wiedereröffnung theilt der Herr Vorsitzende das Resultat der stattgehabten Wahlen mit.

Demnach sind ernannt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in den Abtheilungen | I. | II. | III. |
| als Vorstand: | Lamey. | Friderich. | Frey. |
| als Schriftführer: | Nopp. | Winterer. | Klein. |

| | | |
|---|---|---|
| in den Abtheilungen | IV. | V. |
| als Vorstand: | Kiefer. | v. Neubronn. |
| als Schriftführer: | Kern. | Lauck. |

Die Tagesordnung führt weiter zur Besprechung des Antrags der Abgg. Kiefer und Gen., die Erlassung einer unterthänigsten Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog betr., und es erfolgt zunächst die Begründung des Antrags durch den Abg. Kiefer. Derselbe führt aus, daß nicht allein die im Laufe des Jahres 1885 in der Großh. Familie eingetretenen beglückenden Ereignisse, deren auch in der Thronrede gedacht ist, dem Hause den Wunsch nahe legen müssen, seinen Gefühlen hierüber den geeigneten Ausdruck zu verleihen, sondern daß der weitere Inhalt der Thronrede, bezw. die durch letztere dem Landtag gestellten, die Volksinteressen vielfach sehr nahe berührenden Aufgaben den Antrag vollständig gerechtfertigt erscheinen lassen:

„Es wolle als Antwort auf die Thronrede eine Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichtet werden."

Dieser Antrag wird vom Hause einstimmig ohne Debatte genehmigt.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Bevor die Tagesordnung für die nächste Sitzung am Dienstag, den 17. November, um 11 Uhr, vom Vorsitzenden festgestellt wird, fordert dieser die Abtheilungen auf, zusammenzutreten und je ein Mitglied in die vier ständigen Kommissionen (Budget-, Petitions-, Straßen- und Eisenbahnen-, Geschäftsordnungs-Kommission), sowie je ein Mitglied in die Adreß-Kommission zu wählen. Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Frech zur Geschäftsordnung, wornach die Abtheilungen statt um 10 Uhr erst um 10½ Uhr am 17. November sich versammeln sollen, wird schließlich die Tagesordnung für den genannten Tag wie folgt vom Vorsitzenden festgestellt:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Verstärkung der zuvor von den Abtheilungen gewählten Kommissionen durch das Plenum.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Zur Beurkundung:
Der I. Vizepräsident:
Friderich.

Die Sekretäre:
Carl Vogel.
Wittmer.
Birkenmayer.
C. Dreher.

# Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 17. November 1885.

**Gegenwärtig**

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Kirchenbauer, Kopfer und Lamey, entschuldigt, und Müller von Welschingen unentschuldigt.

Unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr 10 Min.

---

Der Präsident theilt mit, daß von Seiten des Finanzministeriums dem Hause die Uebersicht der Ergebnisse der im Jahre 1885 vollzogenen erstmaligen Veranlagung der Einkommensteuer zugegangen und unter sämmtliche Mitglieder vertheilt worden sei und macht des weitern bekannt, daß der Direktor des Generallandesarchivs 20 Exemplare Mittheilungen des badischen historischen Vereins übersendet habe und daß diese Exemplare von den Mitgliedern des Hauses im Archivariat abgeholt werden könnten.

Demnächst verliest der Sekretär ein Schreiben der Gesellschaft „Liederhalle Karlsruhe", in welchem die Kammermitglieder zum Besuch ihrer Gesellschaftsräume und ihrer gesellschaftlichen Veranstaltungen eingeladen werden.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten:

(Ergänzungen der ständigen Kommissionen durch Wahlen im Hause.)

I. Budgetkommission betreffend.

Der Präsident läßt die Ergebnisse der Abtheilungswahlen bekannt geben, darnach sind gewählt:

durch die 1. Abtheilung: Gönner,
„ „ 2. „ Friderich,
„ „ 3. „ Jörger,
„ „ 4. „ Rober,
„ „ 5. „ Fieser.

Abg. Gönner beantragt, diese Kommission um 10 Mitglieder zu verstärken. Dem Antrag wird stattgegeben.

In geheimer Abstimmung wurden 58 Stimmen abgegeben. Gewählt wurden:

Bassermann mit 56 Stimmen,
Fehrenbach „ 56 „
Flüge „ 56 „
Frech „ 56 „
Hoffmann „ 56 „
Krausmann „ 56 „
Kriechle „ 56 „
Lauck „ 56 „
Frank „ 55 „
Kern „ 55 „

Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. Fieser, es solle bei den übrigen, heute stattfindenden Kommissionswahlen die Feststellung des Wahlergebnisses erst nach Schluß der Sitzung durch das Bureau stattfinden.

Der Antrag wird angenommen.

II. Petitionskommission betreffend.

Von den Abtheilungen wurden gewählt:

von der 1. Abtheilung: Strübe,
„ „ 2. „ Winterer,
„ „ 3. „ Frey,
„ „ 4. „ Kraatz,
„ „ 5. „ Krafft.

Strübe beantragt Verstärkung der Kommission um 8 Mitglieder.

Der Antrag wird angenommen und bei der darauffolgenden geheimen Wahl werden 53 Stimmen abgegeben.

III. Kommission für Eisenbahnen und Straßen betreffend.

Nach den Mittheilungen des Bureaus wurden gewählt:

in der 1. Abtheilung: Müller von Welschingen,
" " 2. " Maurer,
" " 3. " Burg,
" " 4. " Vogelbach,
" " 5. " Müller von Radolfzell.

Ein Antrag des Abg. Maurer auf Verstärkung dieser Kommissionen um 11 Mitglieder wird angenommen.

Bei der Wahl wurden 53 Stimmen abgegeben.

IV. Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek betreffend

wird bekannt gegeben, daß gewählt seien:

in der 1. Abtheilung: Bassermann,
" " 2. " Mays,
" " 3. " Fehrenbach,
" " 4. " Kiefer,
" " 5. " v. Neubronn.

V. Adreßkommission betreffend.

Es werden als gewählt bekannt gegeben:

von der 1. Abtheilung: Gönner,
" " 2. " Friderich,
" " 3. " Klein,
" " 4. " Kiefer,
" " 5. " v. Neubronn.

Abg. Gönner's Antrag auf Verstärkung dieser Kommission um 6 Mitglieder wird stattgegeben. Die Zahl der Abstimmenden ist 54.

Hierauf theilt der Präsident den Eingang des Berichts des Bureaudirektors Bauer über die Vergebung der Druckarbeiten für den Landtag 1885/86 mit. Der Bericht wird der Geschäftsordnungskommission und der schon früher eingegangene Gesetzesentwurf „die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1885, Januar und Februar 1886 betreffend", der Budgetkommission überwiesen.

Die nächste Sitzung wird auf kommenden Donnerstag, den 19. November, Vormittags 11 Uhr, festgesetzt.

Die Tagesordnung ist:

1. Anzeigen neuer Eingaben.
2. Erstattung des mündlichen Berichts der Geschäftsordnungskommission, den Vertrag über die Lieferung der Druckarbeiten betreffend.
3. Verstärkung der Kommission für den Gesetzentwurf über die Auflösung der Stadtgemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der I. Vizepräsident:
Friderich.

Die Sekretäre:
Wittmer.
C. Dreher.
Birkenmayer.
C. Vogel.

# Fünfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 19. November 1885.

**Gegenwärtig**

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, Burg, Hebting, Kirchenbauer, Kopfer, Krafft, Maurer, Reichert, Strauß, Winterer.

Unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr 5 Min.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinde Osterburken, um Herstellung einer direkten Verbindungsstraße zwischen der Eisenbahnstation Osterburken und dem Württembergischen Jagstthal, übergeben durch den Abg. Klein.
2. Bitte der Hofbesitzer Carl Joseph Trunk, Franz Jakob Stumpf und der Wittwe Josepha Blank vom Tiefenthalerhof im Amtsbezirke Wertheim, um Ermäßigung des Grundsteuerkapitals, übergeben durch den Abg. Klein.
3. Bitte des Gemeinderaths Hesselhurst, den Waldgenuß und die Waldkulturen betr., übergeben durch den Abg. Hauß.

Die Petition unter Ziffer 1 geht an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die Petitionen unter Ziffer 2 und 3 gehen an die Petitionskommission.

Der I. Vizepräsident gibt bekannt, daß durch die in der letzten Sitzung geschehenen Wahlen die nachgenannten Kommissionen in folgender Weise verstärkt wurden:

1. Die Adreßkommission:

durch die Abgeordneten:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Fieser, | gewählt | mit | 54 | Stimmen, |
| Frech, | „ | „ | 54 | „ |
| Hebting, | „ | „ | 54 | „ |
| Roßhirt, | „ | „ | 54 | „ |
| v. Feder, | „ | „ | 53 | „ |
| Lender, | „ | „ | 53 | „ |

2. Die Petitionskommission:

durch die Abgeordneten:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Strauß, | gewählt | mit | 55 | Stimmen, |
| v. Schmidsfeld | „ | „ | 55 | „ |
| Sieber, | „ | „ | 55 | „ |
| Junghanns, | „ | „ | 55 | „ |
| Meyr, | „ | „ | 55 | „ |
| Roßhirt, | „ | „ | 55 | „ |
| Däublin, | „ | „ | 54 | „ |
| v. Neubronn, | „ | „ | 48 | „ |

3) Die Kommission für Eisenbahnen und Straßen:

durch die Abgeordneten:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Belzer, | gewählt | mit | 53 | Stimmen, |
| Osiander, | „ | „ | 53 | „ |
| Grether, | „ | „ | 53 | „ |
| Leipf, | „ | „ | 53 | „ |
| Kiefer, | „ | „ | 53 | „ |
| Klein, | „ | „ | 52 | „ |
| Hauß, | „ | „ | 52 | „ |
| Walz, | „ | „ | 52 | „ |
| Schmid, | „ | „ | 52 | „ |
| Nopp, | „ | „ | 52 | „ |
| Kirchenbauer, | „ | „ | 52 | „ |

Vizepräsident Friderich zeigt an, daß die Budgetkommission ihn zum Vorsitzenden erwählt habe.

Abg. Strübe zeigt an, daß der Abg. Frey zum

Vorsitzenden der Petitionskommission erwählt worden sey und der Abg. Winterer zum Sekretär.

Abg. Kiefer macht die Anzeige, daß die Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek ihn zum Vorsitzenden und den Abg. Fehrenbach zum Sekretär erwählt habe.

Der neugewählte Abg. Lamey ist in die Kammer eingetreten und wird gemäß §. 69 der Verfassungsurkunde beeidigt.

Vizepräsident Friderich verlas die Eidesformel, worauf Abg. Lamey unter Erhebung der rechten Hand die Worte sprach:

„Ich schwöre!"

Während der Beeidigung hatten sich sämmtliche Mitglieder der Kammer und alle anderen im Hause Anwesenden von ihren Sitzen erhoben.

Der I. Vizepräsident ladet den Abg. Lamey, welcher zum Präsidenten der Kammer erwählt ist, ein, das Präsidium einzunehmen.

Präsident Lamey übernimmt das Präsidium und spricht der Kammer für das ihm durch die Wahl zum Präsidenten abermals bewiesene Vertrauen seinen Dank aus.

Der Präsident theilt mit, daß bei ihm folgende Einläufe eingekommen sind:

1. Vom Präsidenten des Großh. Finanzministeriums eine Zuschrift vom 14. November d. J. nebst dem Verzeichnisse der aus Großh. Staatsministerium vom Landtage 1883/84 an das Finanzministerium zur Erledigung abgegebenen Petitionen, soweit sie die 2. Kammer berühren, unter Angabe der Art ihrer Erledigung.

   Geht an die Petitionskommission.

2. Vom Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts eine Zuschrift vom 14. d. M. nebst einer tabellarischen Uebersicht über die Entschließungen, durch welche die während des Landtages 1883/84 von der hohen 2. Kammer der Großh. Staatsregierung überwiesenen, den Geschäftskreis des genannten Ministeriums berührenden Petitionen erledigt worden sind.

   Geht an die Petitionskommission.

3. Vom Präsidenten des Staatsministeriums eine Zuschrift vom 17. d. M. nebst der Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer, welche dieselbe gemäß der Bestimmung des Art. 18 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Ergebnisse der Rechnungsabhör verfaßt und Behufs Vorlage an die Kammern der Landstände dem Großh. Staatsministerium mitgetheilt hat.

   Geht an die Budgetkommission.

4. Vom Präsidenten des Staatsministeriums eine Zuschrift vom 16. d. M., mit welcher unter Bezugnahme auf den Absatz 4 des Art. 8 des Gesetzes vom 25. August 1876, die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend, die Rechnungen über die Ausgaben und Einnahmen der Oberrechnungskammer für die zwei Jahre 1883 und 1884 sammt den dazu gehörigen Kassentagebüchern und Beilagen, sowie eine beglaubigte Abschrift des Uebermittelungsschreibens des Präsidenten der Oberrechnungskammer vom 6. d. M. übersendet werden.

   Geht an die Budgetkommission.

5. Von der Kaiserl. Oberpostdirektion Karlsruhe ein Schreiben vom 12. d. M., mit welchem

   3 Exemplare des Postberichts über den dermaligen Gang des Postdienstes in Karlsruhe, und

   je 3 Exemplare der Uebersichten der Personenpostverbindungen in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz, übersendet und ferner zur Verfügung gestellt werden:

   1 Exemplar des Postbuchs für das Großherzogthum Baden sammt 3 Abdrücken des neuesten „Postblatts", Ausgabe vom 5. Oktober 1885;

   1 alphabetisches Verzeichniß der zur Zeit im Großherzogthum bestehenden 1070 Post- und Telegraphenanstalten;

   je 1 Verzeichniß der Theilnehmer an den Stadt-Fernsprechanstalten in den fünf badischen Telephonstädten Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Karlsruhe und Freiburg, nebst einigen Abdrücken der allgemeinen Bedingungen für derartige Anlagen;

   1 Exemplar der Uebersichtskarte der überseeischen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr, Ausgabe vom 1. Januar 1883;

   1 Exemplar der Carte Générale des Grandes Communications Télégraphiques du Monde (Berne 1885).

Diese Zusendungen werden verdankt und die anher mitgetheilten Exemplare im Bureau der Kammer aufgelegt werden.

6. Vom Großh. Oberbaurath und Professor R. Baumeister ein Schreiben vom 16. d. M., mit welchem 60 Exemplare einer Denkschrift über die Anstellungsverhältnisse der Badischen Ingenieure zur

Vertheilung unter die Mitglieder der Kammer mitgetheilt werden.

Die Vertheilung unter die Mitglieder wird erfolgen.

7. Ein Urlaubsgesuch des Abg. Krafft um Urlaub auf unbestimmte Zeit mit Rücksicht auf das Abgeordnetenmandat für den Reichstag.

8. Ein Urlaubsgesuch des Abg. Maurer um Urlaub auf unbestimmte Zeit, mit der Begründung, daß der Bruder und Geschäftstheilhaber desselben wegen Kränklichkeit einen Aufenthalt in Italien nehmen müsse und der Abg. Maurer sich deshalb dringend genöthigt sehe, in seinem Geschäfte anwesend zu bleiben.

Der Präsident hat Bedenken, den Urlaub in der von den beiden genannten Abgeordneten erbetenen Weise zu bewilligen und macht den Vorschlag, jedem derselben zunächst auf die Dauer von vier Wochen Urlaub zu gestatten, vorbehaltlich der Verlängerung desselben auf eine weiter zu bestimmende Zeit, wenn die Gründe hiezu noch fortdauern sollten.

Die Kammer ist hiemit einverstanden. Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten.

Der Abg. Bassermann erstattet Namens der Geschäftsordnungskommission Bericht über die Vergebung der Druckarbeiten für den Landtag 1885/86.

Er stellt den Antrag:

„Die hohe Kammer wolle genehmigen, daß der am 5. November 1883 zwischen dem Archivariat der 2. Kammer und der Buch- und Steindruckerei des Friedrich Gutsch von hier für den Landtag pro 1883/84 abgeschlossene Vertrag auch für den gegenwärtigen Landtag als giltig erklärt werde."

Der Präsident eröffnet über den Antrag die Diskussion, an welcher sich die Abgg. v. Feder und Förderer betheiligen.

Eine Einwendung wird nicht gemacht, ein Gegenantrag nicht gestellt.

Der Präsident erklärt den Antrag für angenommen.

Der Präsident macht bezüglich der geschäftsordnungsmäßigen Art der Behandlung nachgenannter Gesetzesentwürfe folgende Vorschläge:

1. Den Gesetzentwurf, die Abänderung des Artikels 34 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betr., — Vorberathung im Hause zu beschließen und den Abg. Gönner als Referenten, den Abg. Roßhirt als Correferenten zu wählen.

   Die Kammer ist hiemit einverstanden.

2. Den Gesetzentwurf, die Verbesserung der Feldeintheilung betr., — durch die Abtheilungen eine Kommission zur Vorberathung zu wählen und dieselbe in der nächsten Sitzung durch Wahl weiterer Mitglieder aus dem Plenum zu verstärken.

   Die Kammer ist hiemit einverstanden.

3. Den Gesetzentwurf, die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffender Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879 über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum betr. — sowie

4. Den Gesetzentwurf, die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten betr. — ebenso zu verfahren, wie unter Ziffer 2 angegeben ist.

Abg. Fieser stellt zur Geschäftsordnung den Antrag, die Gesetzentwürfe unter 3 und 4 an die gleiche Kommission zu verweisen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Abg. Bassermann zeigt Namens der Geschäftsordnungskommission an, daß die Rechnung über die Kosten des letzten Landtags durch die Kommission geprüft worden sei und er bereit sei, hierüber Bericht zu erstatten.

Diese Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Der Präsident verkündet, daß zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, die Auflösung der Stadtgemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend, durch die Abtheilungen folgende Mitglieder in die Kommission gewählt wurden:

in der I. Abtheilung: Abg. Gönner,
„ „ II. „ „ Hoffmann,
„ „ III. „ „ Schneider,
„ „ IV. „ „ Kiefer,
„ „ V. „ „ Fieser.

Abg. Gönner stellt den Antrag, diese Kommission durch Erwählung zweier weiterer Mitglieder aus dem Plenum zu verstärken.

Der Präsident bemerkt, daß ein entsprechender Beschluß schon früher gefaßt worden sey.

Es erfolgt sofort die Wahl dieser Verstärkung.

Bei Ermittelung des Wahlergebnisses sind die Abgg. Osiander und Kiefer als Urkundspersonen anwesend.

Gewählt wurden: Abg. Herrmann mit 48, Abg. Lauck mit 47 Stimmen. Je eine Stimme fiel auf den Abg. Osiander und Maurer.

Der Präsident verkündet, daß die nächste Sitzung stattfinde am

Samstag, den 21. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Rechnung des Bureaudirektors, die Kosten des Landtags 1883/84 betr.
   Berichterstatter: Abg. Bassermann.
3. Verstärkung der zu wählenden Kommissionen zu den Gesetzentwürfen:
   a. die Verbesserung der Feldeintheilung betr.;
   b. die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffender Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879 über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum betr.;
   c. die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten betr.

Der Präsident läßt an die Abtheilungen die Aufforderung ergehen, entweder sofort nach Schluß der Sitzung oder am Samstag, den 21. d. M., Vormittags $10^3/_4$ Uhr, zusammenzutreten.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: A. Lamey. Der I. Vizepräsident: Friderich.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Wittmer.
C. Dreher.
C. Vogel.

# Sechste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 21. November 1885.

**Gegenwärtig**

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Kirchenbauer, Kopfer, Krafft, Maurer, Förster, Frank, Herrmann, Kern, Kriechle, Osiander, Strauß, Strübe, Vogelbach, Wacker und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Präsident den seit der letzten Tagung des Landtages verstorbenen früheren und zeitigen Mitgliedern dieses hohen Hauses einen ehrenden Nachruf und fordert die Versammlung auf, zum Zeichen der Zustimmung sich von den Sitzen zu erheben, was geschieht. Es sind dies

1. Mitglieder früherer Landtage:

v. Rotteck, Vertreter des früheren 12. Wahlbezirks pro 1869/70, gestorben den 12. Dezember 1884.

Herth, Gustav, Vertreter des früheren 31. Wahlbezirks pro 1861/62, gestorben den 24. Dezember 1884.

Sachs, Notar, Vertreter der Stadt Heidelberg pro 1873/74, gestorben den 19. März 1885.

Schulz, Rechtsanwalt, Vertreter des Amtsbe-

zirks Bruchsal pro 1871/72, gestorben den 6. April 1885.

2. Mitglieder des letzten Landtages:

Huth, August, Vertreter des 27. Wahlbezirkes pro 1883/84, gestorben den 19. Januar 1885.

Schneider, Vertreter der Stadt Mannheim pro 1875/84, gestorben den 10. Mai 1885.

Ganter, Vertreter des 13. Wahlbezirkes pro 1877/84, gestorben den 23. Juli 1885.

Der Abg. Lender bittet um das Wort und gedenkt des früheren Mitgliedes dieses hohen Hauses, des am 23. April 1885 verstorbenen Vertreters des 4. Wahlbezirkes pro 1881/84, Edelmann, und bittet die anwesenden Abgeordneten, zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen sich ebenfalls von den Sitzen zu erheben, was geschieht.

Der Sekretär zeigt hierauf den Einlauf folgender Eingaben an:

Eine Petition der Straßenwarte der Bezirke Lörrach Müllheim, Schopfheim und Schönau, um Besserstellung und um Gewährung einer Pension betr., eingegangen beim Sekretariat. Diese Petition wird an die Petitionskommission überwiesen. Sodann:

Eine Einladung des Vorstandes der Gesellschaft Liedertafel auf Samstag, den 21. d. M., Abends 8 Uhr, zur Theilnahme an ihrem Stiftungsfeste.

Der Präsident gibt Kenntniß einer Einladung der Gesellschaft Eintracht zur Benützung ihrer Gesellschaftsräume, sowie zum Besuch ihrer geselligen Veranstaltungen von Seiten der Mitglieder der 2. Kammer.

Von Seiten des Ministeriums des Innern liegen ferner vor:

Ein Werk, die Bekämpfung des Rothlaufs der Schweine betr., welches den Herren Abgeordneten im Archivariat in 16 Exemplaren zur Benützung aufliegt. Sodann:

Eine Denkschrift über die Rheinkorrektion mit 2 Beilagen: Hydrographie des Großherzogthums Baden mit Atlas. Hievon sind 12 Exemplare vorhanden und zwar 1 Exemplar für den Präsidenten, 1 Exemplar für den I. Vizepräsidenten und 1 Exemplar für die Bibliothek bestimmt. Die restirenden 9 Exemplare sollen vorzugsweise an solche Abgeordnete vertheilt werden, deren Wahlbezirke ganz oder theilweise im Ueberschwemmungsgebiet des Rheines liegen.

Der Präsident bittet die Mitglieder der Kommission für den Gesetzentwurf, die Auflösung der Gemeinde Mühlburg betr., ihre Konstituirung möglichst bald vorzunehmen und ihre Geschäfte thunlichst zu fördern, Angesichts der Dringlichkeit des Gegenstandes, da schon auf 1. Januar 1886 das Gesetz in Wirksamkeit treten soll.

Der Abg. Müller von Welschingen theilt mit, daß die Kommission für Eisenbahnen und Straßen sich gebildet und zu ihrem Vorsitzenden Burg, zum Sekretär Klein erwählt habe.

Der Abg. Friderich gibt Kenntniß von der Fertigstellung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Forterhebung der Steuern in den Monaten Dezember 1885 und Januar und Februar 1886 betr. und theilt mit, daß derselbe noch heute gedruckt zur Vertheilung gelange.

Zu Pos. 2. Die Tagesordnung führt zum Bericht des Abg. Bassermann, welcher Namens der Geschäftsordnungskommission folgende Anträge stellt:

1. Die Rechnung für unbeanstandet zu erklären und dem Rechner, Herrn Bureaudirektor Bauer, für die tadellose Führung der Rechnung die gebührende Anerkennung auszusprechen,
2. über die Rechnung in abgekürzter Form zu berathen,

was auch einstimmige Genehmigung findet.

Von dem Abg. Frech wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte in dem Hausgang ein Ofen aufgestellt werden.

Pos. 3 der Tagesordnung:

In die Kommission, die Verbesserung der Feldeintheilung betr., sind von den Abtheilungen gewählt:

I. Abtheilung: v. Schmidsfeld, II. Abtheilung: Kieser, III. Abtheilung: Klein, IV. Abtheilung: Meyr, V. Abtheilung Leipf.

v. Schmidsfeld beantragt die Verstärkung dieser Kommission um 4 Mitglieder, was nicht beanstandet wird. Bei der darauffolgenden Wahl dieser 4 Mitglieder werden 45 Stimmen abgegeben.

Der Präsident schlägt vor, die Oeffnung der Stimmzettel, sowie die Feststellung des Wahlergebnisses dem Bureau zu überlassen und findet dabei keinen Widerspruch.

In die Kommission, Gemeindegerichte und Vergleichsbehörden betr., sind von den Abtheilungen gewählt:

I. Abtheilung: Gönner, II. Abtheilung: Mays, III. Abtheilung: Flüge, IV. Abtheilung: Hebting, V. Abtheilung: Lauck.

Der Abg. Gönner beantragt die Verstärkung dieser Kommission durch 5 weitere Mitglieder. Dies wird ge-

nehmigt und die Wahl sofort vorgenommen. Es werden 46 Stimmen abgegeben und der Präsident beantragt, wieder das gleiche Verfahren, wie bei der vorhergehenden Wahl einzuhalten, was ebenfalls allseitige Zustimmung findet.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird anberaumt auf

Montag, den 23. November,
Vormittags ½12 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Erste Berathung des mündlichen Berichts über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Art. 34 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betr.
   Referent: Abg. Gönner.
   Correferent: Abg. Roßhirt.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Dreher.
C. Vogel.
Wittmer.
Birkenmayer.

# Siebente öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 23. November 1885.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Ministerialrath Dr. Schenkel;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Friderich, welcher wegen eines Todesfalls in seiner Familie, und Herrmann, welcher wegen Unwohlseins entschuldigt ist, ferner die Abgeordneten Belzer, Däublin, Fehrenbach, Förderer, Hebting, Kern, Kieser, Kopfer, Krausmann, Kriechle, Müller von Welschingen, Osiander, Schmid, sowie der Beurlaubten Abgg. Krafft und Maurer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung beginnt um 11¾ Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Herr Präsident dem Hause die Mittheilung, daß Petitionen heute nicht eingekommen sind, und eröffnet demselben das Resultat der in der vorigen Sitzung vorgenommenen Kommissionswahlen. Hiernach sind am 21. November durch das Plenum verstärkt worden:

1. Die Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Verbesserung der Feldeintheilung ꝛc. um 4 Mitglieder, nämlich die Abgeordneten

| | | |
|---|---|---|
| Frank | mit 44 | Stimmen unter 45 Abstimmenden. |
| Frey | „ 44 | |
| Walz | „ 44 | |
| Wittmer | „ 43 | |

2. Die Kommission zur Berathung der zwei Gesetzentwürfe über die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffenden Bestimmungen und über die Bestellung von Vergleichs-Behörden in streitigen Rechtsangelegen-

heiten um 5 Mitglieder, nämlich die Abgeordneten

| | | |
|---|---|---|
| Dreher | mit 42 | Stimmen unter 46 Abstimmenden. |
| Förster | „ 43 | |
| Grether | „ 42 | |
| Strauß | „ 43 | |
| Winterer | „ 43 | |

An diese Eröffnung knüpft der Herr Präsident die Aufforderung, es möchten sich nun beide Kommissionen baldigst konstituiren und Nachricht hierüber an ihn gelangen lassen.

Seitens des Abg. Gönner erfolgt hierauf die Anzeige, daß die Kommission für Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Auflösung der Stadtgemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe, sich konstituirt und den Abg. Kiefer zu ihrem Vorsitzenden und zugleich zum Berichterstatter erwählt habe.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingetreten. und zwar in die erste Berathung des mündlichen Berichts über den Gesetzesentwurf, betr. die Abänderung des Art. 34 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer.

Der einzige Artikel des Gesetzesentwurfes lautet:

„Der vierte Absatz des Artikels 34 des Gesetzes „vom 25. August 1876 über die Benützung und „Instandhaltung der Gewässer wird aufgehoben."

Referent ist der Abg. Gönner. Derselbe entledigt sich seiner Aufgabe in längerem Vortrage über alle hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse des Zustellungswesens, erkennt in dem Regierungsvorschlag, die betr. Zustellungen künftig durch die Ortsdiener zu ermöglichen, eine wesentliche Verbesserung durch Vereinfachung des Geschäftsganges und erhebliche Reduktion der Kosten, und stellt den Antrag:

„Die hohe zweite Kammer wolle beschließen, es sei dem Gesetzesvorschlag der Großh. Regierung, betreffend die Abänderung des Art. 34 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer, die Zustimmung zu ertheilen."

Nachdem sodann auch Correferent Abg. Roßhirt nach einer längeren juristischen Auseinandersetzung im Wesentlichen sich zustimmend geäußert, eröffnet der Präsident die Diskussion über den vorliegenden Berathungsgegenstand.

Zunächst beantwortet der Herr Regierungskommissär, Ministerialrath Dr. Schenkel, die u. A. von dem Herrn Correferenten Abg. Roßhirt gestellten Auskunftsbegehren, welche sich auf die Zahl der Genossenschaftsbildungen und auf die Summen der dabei erforderlichen Zustellungsausgaben beziehen.

Abg. Roßhirt ist durch die erhaltene Antwort befriedigt und erklärt nochmals seinen Anschluß an den Antrag des Referenten Gönner.

Nach weiteren Aeußerungen der Abg. v. Feder und Frech über die Entstehung des seitherigen Art. 34 des in Rede stehenden Gesetzes, aus welchen zu entnehmen ist, daß beide Redner dem beabsichtigten neuen Zustellungsmodus beipflichten, daß aber Abg. v. Feder voraussetzt, die Großh. Regierung werde künftig für eine stramme, pünktliche Handhabung der Bestimmungen über die Zustellungen durch die Ortsdiener besorgt sein, wird die Diskussion geschlossen und, nachdem ein Gegenantrag nicht gestellt ist, zur Abstimmung nach Maßgabe des §. 53 der Geschäftsordnung geschritten.

Dieselbe ergibt einstimmige Annahme des oben mitgetheilten Antrags.

Der Präsident macht hierauf noch auf §. 59 der Geschäftsordnung aufmerksam, wonach bei der nothwendigen zweiten Berathung eventuell nur solche Anträge zulässig sind, welche von mindestens sechs Abgeordneten gestellt sind, und schließt die Sitzung um 12½ Uhr nach Feststellung folgender Tagesordnung für die nächste Sitzung am

Mittwoch, den 25. November 1885,
Vormittags 9 Uhr.

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzesentwurf, betr. die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1885, Januar und Februar 1886.

Berichterstatter: Abg. Friderich.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Wittmer.
Birkenmayer.
Dreher.

# Achte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 25. November 1885.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimerath Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, sowie die Ministerialräthe Seubert und Lewald,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Fehrenbach, Förderer, Hebting, Kirchenbauer, Kopfer, Krafft und Maurer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Min.

Abg. Mays zeigt an, daß die Kommission für die Gesetzentwürfe, „die Abänderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffender Bestimmungen des Gesetzes über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum Baden" und „die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten" betr., gewählt habe:

zum Vorstand der Kommission: Abg. Mays,
„ Berichterstatter: Abg. Winterer.

Abg. v. Schmidsfeld gibt bekannt, daß die Kommission für den Gesetzentwurf, „die Verbesserung der Feldeintheilung betr.",

den Abg. Frey zu ihrem Vorstand und
den Abg. Klein zum Berichterstatter

ernannt habe.

Der Präsident verliest die Urlaubsgesuche der Abgg. Kirchenbauer und Förderer, welche wegen Unwohlseins, der erstere 3 Wochen, der letztere 10 Tage Urlaub erbitten.

Beide Gesuche werden genehmigt.

Hierauf theilt der Präsident mit, daß von Seiten des Präsidenten des Ministeriums des Innern die Nachweisung über die Art der Erledigung der der Großh. Staatsregierung überwiesenen Petitionen vom Landtag 1883/84 eingegangen sei und überweist dieselbe der Petitionskommission, gibt sodann bekannt, daß die schon früher eingelaufene Petition der auswärtigen, auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsanstalten, betreffend die neuen Gesetze wegen Einkommen- und Gewerbebesteuerung, nunmehr auch in gedruckten Exemplaren übergeben worden sei, welche zur Vertheilung kommen werden; weiter daß die Gesellschaft Frohsinn hier und der Gesangverein Fidelia hier nächsten Samstag, Abends 8 Uhr, ihre Stiftungsfeste, erstere im Eintrachtssaale, letztere im Konzertsaale der Festhalle begehen und hierzu die Mitglieder des Hauses einladen.

Die Wahlakten über die am 18. November d. J. stattgehabte Ersatzwahl für den freiwillig ausgetretenen bisherigen Vertreter des 41. Landtagswahlbezirks werden den Abtheilungsvorständen zur sofortigen Prüfung übergeben und die Sitzung auf 10 Minuten ausgesetzt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung berichtet der Abg. v. Neubronn Namens der Abtheilungsvorstände über die vorgenannte Ersatzwahl, welche die Wiederwahl des

bisherigen Abg. Tobias Josef Schmitt ergeben habe und beantragt, diese Wahl für giltig zu erklären.

Das Haus nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und führt zu dem Bericht der Budgetkommission, betr. den Gesetzentwurf wegen der Steuererhebung in den Monaten Dezember 1885, Januar und Februar 1886.

Nach ausführlichstem Vortrag des Berichterstatters Friderich wird in die allgemeine Diskussion eingetreten.

Es sprechen hierzu die Abgg. Kraatz, Kiefer, Kern, Wittmer, Burg, Roder, v. Neubronn, v. Feder, Müller von Welschingen und Birkenmayer, sowie der Präsident des Finanzministeriums.

Der Präsident schließt die Debatte mit dem Bemerken, daß er den beiden zum Wort gemeldeten Abgg. Kraatz und Kern noch das Wort geben werde.

Nachdem die letztgenannten Abgeordneten und der Berichterstatter gesprochen, wird zur Spezialdebatte übergegangen.

Zu Artikel I. meldet sich Niemand zum Wort.

Derselbe ist angenommen.

Zu Artikel II. sprechen die Abgg. Kraatz, v. Feder und Müller von Welschingen.

Der Präsident bemerkt dem letzten Redner, daß er nicht zu Artikel II. gesprochen habe.

Ein Antrag wird nicht gestellt und der Artikel II. für angenommen erklärt.

Zu Artikel III. und IV. wird das Wort nicht ergriffen.

Der Präsident schreitet nunmehr zur namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz. Sämmtliche 53 Abstimmenden stimmten mit „Ja“.

Das Gesetz ist somit einstimmig angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf morgen, d. h.

Donnerstag, den 26. November 1885,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt.

Die Tagesordnung ist:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Adresse auf die Thronrede.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Wittmer.
Dreher.
Birkenmayer.
C. Vogel.

# Neunte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 26. November 1885.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren: Staatsminister Turban, Präsident des Ministeriums der Finanzen, Geh. Rath Ellstätter, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Nokk, und Ministerialdirektor Eisenlohr;

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Förderer, Hebting, Kirchenbauer, Kopfer, Krafft, Maurer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 17 Minuten.

---

Neue Eingaben sind nicht eingekommen.

Zufolge der Tagesordnung beginnt die Berathung des Entwurfs einer Adresse auf die Thronrede an Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

Der Präsident ertheilt das Wort dem Abg. Kiefer als Berichterstatter der Adreßkommission.

Abg. Kiefer verbessert zunächst folgende Schreibfehler im Entwurfe der Adresse:

1. auf der zweiten Seite muß es in der obersten Zeile heißen: „Bewährung" statt „Bemühung";
2. auf der dritten Seite, unter Ziffer 8, muß es heißen: „Verminderung" statt „Vermeidung";
3. auf derselben Seite, unter Ziffer 9, muß es heißen: „bei bevorstehendem Ablauf" statt „bei herannahendem Ablauf".

Ferner wird vom Präsidenten darauf hingewiesen, daß die Sätze 16 und 17 im Entwurfe der Adresse nur einen Absatz bilden und deshalb die Ziffernbezeichnung „17" zu streichen ist und daß aus Ziffer 18 nunmehr Ziffer 17 wird.

Berichterstatter Kiefer verliest den Entwurf der Adresse.

Dieselbe hat folgenden Inhalt:

**„Durchlauchtigster Großherzog!**
**Gnädigster Fürst und Herr!**

1. Mit freudigem Danke haben die Vetreter des badischen Volkes die huldvollen Worte vernommen, mit welchen Ew. Königl. Hoheit sie zu den Arbeiten des beginnenden Landtages berufen haben.
2. Es entspricht der Gesinnung des ganzen badischen Volkes, daß wir diese erste sich uns darbietende Gelegenheit ergreifen, um vor Allem unserer innigen Freude Ausdruck zu geben über den beglückenden Bund, der in jüngster Zeit zwischen Ew. Königl. Hoheit erlauchtem Sohne, dem Erbgroßherzog, und seiner mit Jubel in der neuen Heimath begrüßten Gemahlin geschlossen wurde. Möge die Vorsehung über den Neuvermählten allezeit segnend und schirmend walten und in ihnen auch dem geliebten Fürstenhause und Vaterlande Glück und Heil verleihen!
3. Mit Stolz haben wir gehört, wie Seine Majestät unser erhabener Kaiser bei den letzten Herbstübungen des XIV. Armeekorps — gleich dem vormals nach tapferer Bewährung in ernsten Kämpfen unsern Kriegern ertheilten Lobe — auf's Neue Badens

Söhnen für ihr eifriges und ausdauerndes Bemühen um kriegerische Ausbildung auszeichnende Anerkennung gespendet hat.

4. Die verehrungsvolle Liebe zu unserem ruhmvollen Kaiser erfüllt alle Herzen des badischen Volkes und wird als eine Bürgschaft treuer Hingebung an das Reich, seine Einheit und Macht den kommenden Geschlechtern überliefert werden.

5. Den von Ew. Königl. Hoheit dem Landtage in Aussicht gestellten Vorlagen der Großh. Regierung werden wir unsere eifrige Mitarbeit zuwenden.

6. Die auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre im verflossenen Landtage stattgehabten eingehenden Erörterungen über die Verhältnisse und Erwerbszustände der die Landwirthschaft betreibenden Bevölkerung werden wir bei Prüfung der diesem Gebiete zugehörenden Gesetzgebungsvorlagen praktisch fruchtbar zu machen bestrebt sein. Im Geiste wohlwollender Förderung der hiebei betheiligten Volkskreise und zur thunlichen Beseitigung hervorgetretener Mißstände werden wir die weiterhin uns in Aussicht gestellten Ausarbeitungen Großh. Regierung einem befriedigenden Ergebnisse zuzuführen suchen.

7. Eine nicht minder aufmerksame Beachtung werden auch die dermaligen Verhältnisse anderer Berufskreise, insbesondere der Gewerbetreibenden, in Anspruch nehmen.

8. Die Vorlage Großh. Regierung über die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Bürgermeister und über die Bestellung von Vergleichsbehörden beruht auf einem anerkannten Bedürfnisse und wird zur Erleichterung der Rechtssuchenden und zur Verminderung der aufzuwendenden Kosten führen.

9. Die Einkommensverhältnisse gering besoldeter Kirchendiener, denen seit Jahren eine Aufbesserung aus Staatsmitteln verliehen wurde, werden wir bei bevorstehendem Ablauf der Zeit, für welche diese Staatsunterstützung bewilligt ist, einer erneuten, der Bedeutung der Kirchen und der Wirksamkeit ihrer Diener für die religiöse Volksbildung entsprechenden Behandlung unterziehen.

10. Im Anschlusse an die von Ew. Königl. Hoheit schon im Beginn des letzten Landtages den rechtlichen und materiellen Verhältnissen der Bediensteten der Staatsverwaltung zugewandte Aufmerksamkeit, hoffen wir, es werde dieser Gegenstand einer weitern Förderung entgegengeführt werden können.

11. Auf der Grundlage der zur Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer vollzogenen Veranlagungen werden wir in gerechter Berücksichtigung aller hiebei in Betracht kommender Erwerbs- und Berufskreise, unter Vermeidung einer Erhöhung staatlicher Steuerbezüge, die Abgabensätze angemessen zu bestimmen suchen.

12. Hiebei wird es unsere Aufgabe sein, vor dieser Feststellung auch dem Entwurf des zu erlassenden Gesetzes über die Gemeindebesteuerung eine sorgfältige Beachtung zu widmen, da nur in dem Ueberblick über die Gesammtanforderung staatlicher und gemeindlicher Besteuerung das Mittel einer billigen Ausgleichung der öffentlichen Abgaben gefunden werden kann. Ebenso werden wir, in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung, im Auge behalten, daß nur der gleichzeitige und gleichmäßige Eintritt einer mit Einführung der Einkommenssteuer verbundenen Ermäßigung sämmtlicher direkten Steuern den leitenden Absichten der erstrebten Verbesserung genügt.

13. Die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte werden wir vor Allem durch Beobachtung einer den Verhältnissen entsprechenden Sparsamkeit zu fördern bemüht sein.

14. Der herannahende Abschluß unseres Staatseisenbahnnetzes wird gestatten, in erster Reihe auf diesem Gebiete dem erwähnten Grundsatze Anwendung zu geben.

15. Der Einführung und Förderung von Lokal-Bahn-Unternehmungen wird gleichzeitig eine erhöhte Aufmerksamkeit und im geeigneten Falle auch staatliche Unterstützung zu Theil werden können.

16. Sind die von Ew. Königl. Hoheit bezeichneten Ziele und Aufgaben unserer Arbeit auch von geringerem Umfange als die der letzten Ständeversammlung, so verkennen wir doch keineswegs ihre theilweise schwerwiegende Bedeutung für das Wohlergehen des Volkes.

Im Vereine mit Ew. Königl. Hoheit Regierung werden wir Alle in Pflichttreue bemüht sein, sie einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen.

17. Gott segne Ew. Königl. Hoheit und das Vaterland!"

Abg. Kiefer erläutert den Inhalt der Adresse.

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion. An derselben betheiligen sich die Abgg. Dreher, Klein, Lender, Winterer, v. Feder, Staatsminister

Turban und die Abgg. Wittmer, Bassermann, Friderich, Hauß.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter, Abg. Kiefer, hat das Schlußwort. Die Abgg. Klein und Friderich erhalten das Wort zu persönlichen Bemerkungen.

Auf eine Spezialdiskussion wird verzichtet.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Der Adreßentwurf wird mit allen Stimmen gegen jene des Abg. Wacker angenommen.

Der Präsident macht den Vorschlag, zu der Deputation, welche die Adresse Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zu überbringen hat, zwei Mitglieder gemäß §. 74 der Geschäftsordnung durch das Loos zu wählen.

Die Kammer ist damit einverstanden. Durch Auslosung werden gewählt die Abgg. Frey und Kiefer.

Der Präsident macht Mittheilung über die geschäftliche Lage der Kammer, wobei auch die Abgg. Kiefer und Friderich sich äußern.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Dienstag, den 1. Dezember 1885,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben;
2. Berathung des Gesetzentwurfs, die Auflösung der Stadtgemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend.
   Berichterstatter: Abg. Kiefer.
3. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Abänderung des Art. 34 des Gesetzes vom 25. August 1876, über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betreffend.
   Berichterstatter: Abg. Gönner und Abg. Roßhirt.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.
Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Dreher.
C. Vogel.
Wittmer.

---

# Zehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1885.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr, Ministerialräthe Wielandt und Schenkel;

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Kirchenbauer, Kopfer, Krafft, Maurer, v. Neubronn und Schmitt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf eines Schreibens des Vorstandes des Handwerkervereins Schönau an, die Bestrebungen und Ziele des Handwerkerstandes betr., übergeben von dem Abg. Strübe. Dasselbe geht an die Petitionskommission.

Der Präsident gibt Kenntniß von der Montag, den 30. November, Vormittags $10^1/_2$ Uhr, stattgefundenen Ueberreichung der Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog und theilt sodann den ungefähren Wortlaut der Ansprache mit, welche Se. Königl. Hoheit der Großherzog an die Deputation zu richten geruhte und welche dem Inhalte nach lautete:

„Ich sage Ihnen vor Allem Meinen Dank für die liebevollen und herzlichen Worte, mit denen Sie der glückbringenden Ereignisse gedenken, die sich im Laufe dieses Jahres in Meinem Hause vollzogen haben.

Ebenso freue ich Mich aufrichtig über den patriotischen Sinn, welchem die Adresse für das große deutsche Vaterland einen warmen Ausdruck gibt, wie er der Gesinnung Meines Volkes entspricht.

Nicht minder bin Ich der Volksvertretung dankbar für den Geist des Vertrauens zu Meiner Regierung, der sich in Ihren Worten ausspricht.

Ich knüpfe daran die sichere Zuversicht, daß Ihre Arbeiten von dem Geiste der Eintracht und von dem Segen des Friedens begleitet sein werden, und daß sich damit die gleiche Gesinnung im Volke immer mehr und tiefer ausbreitet.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, bei der 2. Kammer der Uebermittler Meines Dankes zu sein."

Sodann folgen einige geschäftliche Mittheilungen von Seiten des Präsidenten:

Die 1. Kammer theilt mit, daß sie in ihrer Sitzung vom 28. November 1885 den Gesetzentwurf „die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1885, Januar und Februar 1886" ebenfalls angenommen hat und die Ausfertigung desselben mit der Beitrittserklärung versehen, zurückgibt.

Der Vertreter des 41. Wahlbezirkes, Schmitt, bittet um einen fünftägigen Urlaub Behufs Erledigung einiger dringender Geschäfte.

Der Abg. v. Neubronn entschuldigt sein Nichterscheinen in der heutigen Sitzung durch den vor 3 Tagen erfolgten Tod seines Vaters.

Der Präsident feiert in warmen Worten das Andenken des Verstorbenen, des Herrn Stadtdirektors v. Neubronn, welcher in früheren Jahren ebenfalls Mitglied dieses hohen Hauses war und zwar in den Jahren 1842/45 als Vertreter der Stadt Lahr, sowie von 1851/54 als Vertreter des Oberamts Heidelberg, ausschließlich der Stadt, und bittet die Anwesenden, zum Zeichen ihrer Zustimmung sich von ihren Sitzen zu erheben, was allseitig geschieht.

Von Seiten der Budgetkommission wird die Fertigstellung folgender Berichte mitgetheilt:

Rechnungsnachweisungen für 1882 und 1883 und zwar:

a. des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:
   Tit. I.—VI. und XI., Berichterstatter Abg. Frech,
   Tit. VII., Berichterstatter Abg. Lauck,
   Tit. VIII., IX. und X., Berichterstatter Abg. Fieser;

b. des Ministeriums des Innern:
   Tit. I.—IX. und XIX., Berichterstatter Abg. Jörger,
   Tit. XI.—XIV., Berichterstatter Abg. Flüge,
   Tit. XVII., Berichterstatter Abg. Bassermann.

Hierauf wird in die Berathung der Pos. 2 der Tagesordnung eingetreten, des Gesetzentwurfs, die Auflösung der Stadtgemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betr. Berichterstatter ist der Abg. Kiefer.

An der Generaldebatte betheiligen sich die Abgg. Schneider, Hoffmann, v. Feder, Kern und der Berichterstatter, sowie die Herren Ministerialdirektor Eisenlohr und Ministerialrath Wielandt.

Von dem Abg. Fieser wird ein Antrag eingebracht, mitunterzeichnet von den Abgg. Friderich und Hoffmann; derselbe wird von dem Präsidenten am Schlusse der Spezialberathung des Gesetzentwurfes zur Diskussion gestellt werden, da er seinem Inhalte nach dorthin gehört.

Es folgt die spezielle Berathung des Gesetzentwurfes, bei welcher sämmtliche Paragraphen 1—6 nach dem Antrag der Kommission ohne Diskussion, nur von einigen Bemerkungen des Berichterstatters begleitet, angenommen werden.

Sodann wird in die Berathung des Antrags von Fieser und Gen., welcher lautet:

> „Die 2. Kammer erklärt zu Protokoll, daß die Frage, ob durch das vorliegende Gesetz der 36. Landtagswahlbezirk eine Aenderung erfahre, nur durch ein besonderes Gesetz geregelt werden könne,"

eingetreten.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Fieser, Kern, v. Feder, Frech und der Berichterstatter.

Der Abg. Kiefer theilt mit, daß er im Falle der Ablehnung des Antrags Fieser einen weiteren Antrag einbringen werde.

Hierauf bestimmt der Präsident, daß zuerst die namentliche Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf, beziehungsweise über den Antrag der Kommission, dem Gesetzentwurf in der nachstehenden Fassung zuzustimmen:

„§. 1 und §. 2 wie der Regierungsentwurf.

§. 3.

Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Stadtraths von Karlsruhe treten zu der ortsstatutarisch

festgesetzten Anzahl von Mitgliedern desselben zwei vom Gemeinderath von Mühlburg erwählte Mitglieder desselben als vollberechtigte Mitglieder hinzu.

§. 4.

Abs. 1 wie der Regierungsentwurf und Abs. 2 zu streichen.

§. 5

soll lauten:

Im Falle des nach dem 1. Januar 1886 eintretenden Abganges einer der im §. 3 oder 4 bezeichneten Personen wählt der Bürgerausschuß der Stadt Karlsruhe den Ersatzmann aus der Zahl der derzeitigen Mitglieder des Gemeinderaths, beziehungsweise des Bürgerausschusses der Stadt Mühlburg.

§. 6

soll lauten wie der Regierungsentwurf im §. 5,"

vorgenommen, sodann über den Antrag Fieser und zuletzt über den Antrag Kiefer abgestimmt wird.

Die namentliche Abstimmung über den Antrag der Kommission, dem Gesetzentwurf in der vorstehenden Fassung zuzustimmen, ergibt einstimmige Annahme.

Der Antrag Fieser wird mit 32 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Kiefer, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Die 2. Kammer erklärt zu Protokoll, die Großh. Regieruug wolle in Erwägung ziehen, ob nicht in Folge der Vereinigung der Stadt Mühlburg mit Karlsruhe und der damit erfolgenden Aenderung des Bestandes des 36. und 35. Wahlbezirkes im Wege der Gesetzgebung eine weitere Aenderung der davon berührten Wahldistriktseintheilung angezeigt erscheine,"

und unterzeichnet ist von den Abgg. Kiefer, Hebting, Fieser und Müller von Radolfzell, wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Zu Pos. 3 der Tagesordnung folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, die Abänderung des Art. 34 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betreffend. Nach kurzen Bemerkungen des Referenten Gönner, sowie des Correferenten Roßhirt, wird dem Antrag der Kommission, dem Regierungsentwurf unverändert zuzustimmen, in namentlicher Abstimmung einstimmig die Genehmigung ertheilt.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft und wird von dem Präsidenten, ohne auf Widerspruch zu stoßen, die nächste Sitzung anberaumt auf

Samstag, den 5. Dezember 1885,
Vormittags 10 Uhr,

mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben:
2. Berathung der Rechnungsnachweisungen für 1882 und 1883 und zwar:
   a. des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:
      Tit. I.—VI. und XI., Berichterstatter Abg. Frech,
      Tit. VII., Berichterstatter Abg. Lauck,
      Tit. VIII., IX. und X., Berichterstatter Abg. Fieser;
   b. des Ministeriums des Innern:
      Tit. I.—IX. und XIX., Berichterstatter Abg. Jörger,
      Tit. XI.—XIV., Berichterstatter Abg. Flüge,
      Tit. XVII., Berichterstatter Abg. Bassermann.

Schluß der Sitzung.

Zur Beglaubigung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Dreher.
Wittmer.
C. Vogel.
Birkenmayer.

# Elfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 5. Dezember 1885.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Staatsrath Nokk, Geheimerath Eisenlohr, Geh. Referendäre Joos und Frey, ferner die Herren Ministerialräthe Arnsperger, von Jagemann, Dorner, Schenkel, Bechert und Haas,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Kiefer, Roder, und der theils beurlaubten, theils wegen Krankheit entschuldigten Abgg. v. Buol, Kirchenbauer, Kopfer, Krafft, Maurer, v. Neubronn.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr.

---

Petitionen sind nicht eingekommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Präsident der vor Kurzem verstorbenen früheren Mitglieder des Hauses: Xaver Ullersberger von Ueberlingen, ehemals Stiftungsverwalter daselbst, in den Jahren 1851/56 Abgeordneter des früheren, aus den Aemtern Meersburg, Salem, Pfullendorf und Ueberlingen bestehenden 1. Wahlkreises, gestorben am 30. November 1885 im Alter von 79 Jahren; dann des am gleichen Tage aus dem Leben geschiedenen früheren Bürgermeisters v. Runkel von Wertheim, Vertreter der Stadt Wertheim auf den Landtagen 1855/62, welcher das hohe Alter von 94 Jahren erreicht hatte.

Der Aufforderung des Präsidenten entsprechend, ehrt das Haus das Andenken beider Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Präsident gibt hierauf dem Hause Kenntniß:

1. von einer Zuschrift des Präsidenten der 1. Kammer, wornach letztere den Gesetzentwurf, betr. die Auflösung der Gemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe, in der von der 2. Kammer beschlossenen Fassung, sowie den Gesetzentwurf über das Theilungsverfahren und die Veräußerung von Mündelgütern nach dem Antrage ihrer Kommission, endlich den Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Art. 34 des Gesetzes vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer, angenommen habe;
2. von einem Schreiben des Herrn Staatsministers vom 3. Dezember, mit welchem 1 Exemplar der vom Reichspostamt herausgegebenen Statistik der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Jahr 1884 der Kammer zur Verfügung gestellt wird;
3. von einer an die Mitglieder des Hauses Seitens des Gesangvereins „Liederhalle" zu Karlsruhe ergangenen Einladung zu einem Concert im „Museum" am 5. Dezember, Abends.

Der Abg. v. Buol erhält hierauf auf sein Ansuchen

Behufs Ausübung seines Reichstagsmandats Urlaub für den Rest des laufenden Monats.

Von den Abtheilungen sind in die Kommission für den Gesetzentwurf, betr. das Theilungsverfahren und die Veräußerung von Mündelgütern, gewählt worden:

durch die I. Abtheilung: Abg. Roßhirt,
" " II. " " Grether,
" " III. " " Burg,
" " IV. " " Vogelbach,
" " V. " " Müller von Radolfzell.

Der Präsident gibt dem Hause Kenntniß von dieser Wahl; auf den vom Abg. Roßhirt im Verlauf der heutigen Sitzung gestellten, von der Kammer angenommenen Antrag, diese Kommission um zwei weitere Mitglieder zu verstärken, werden im Plenum die Abgg. Walz mit 43, Bassermann mit 42 unter 46 abgegebenen Stimmen hinzugewählt.

Namens der Budgetkommission zeigen die Abgg. Krausmann, Hoffmann, Frank, Gönner, Kriechle, Kern und Fehrenbach die Fertigstellung von Berichten über Rechnungsnachweisungen für 1882 und 1883 an.

Abg. Friderich kommt nun auf eine s. Zt. der Budgetkommission zur Berichterstattung zugewiesene Petition venschiedener Versicherungs-Gesellschaften zurück, welche sich gegen einige Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes richtet, und gibt der Meinung der genannten Kommission Ausdruck, daß diese Petition sich besser zur Behandlung durch die Petitionskommission eigne.

Dieser Ansicht ist Abg. Mays nicht; er will sie vielmehr der s. Zt. zu konstituirenden Kommission für die Gemeindebesteuerung überwiesen wissen.

Abg. Hoffmann widerspricht dem und auf Vorschlag des Präsidenten erfolgt deren Ueberweisung an die Petitionskommission.

Hierauf erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Diese führt zur mündlichen Berichterstattung über Rechnungs-Nachweisungen für die Jahre 1882 und 1883 Seitens der Budgetkommission, und zwar berichtet zunächst der Abg. Frech über solche des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Sein Antrag, die Ausgaben im ordentlichen Etat bei:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Tit. | I. Ministerium . . | mit | 210,615 ℳ. | 78 ₰ |
| " | II. Oberlandesgericht | " | 314,981 " | 26 " |
| " | III. Landgerichte . . | " | 1,301,697 " | 75 " |
| " | IV. Staatsanwaltschaft | " | 297,763 " | 18 " |
| Tit. | V. Amtsgerichte . . | mit | 3,402,438 ℳ. | 47 ₰ |
| " | VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege . . | " | 2,824,927 " | 96 " |
| " | XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . | " | 149,461 " | 30 " |

sowie die Ausgaben im außerordentlichen Etat:

Tit. VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege:
Etatsperiode 1880/81: 7,103 ℳ. 49 ₰ } zusammen
" 1882/83: 106,933 " 51 " } 114,037 ℳ. — ₰

ferner die Einnahmen:

Tit. I. Justizverwaltung . mit 1,431,353 ℳ. 14 ₰

für unbeanstandet zu erklären, findet Annahme, nachdem Abg. Junghanns eine Bemerkung zu Tit. XI. der ordentlichen Ausgaben in dem Sinne gemacht hat, daß dort, Angesichts einer erheblichen Ueberschreitung der Budgetsätze, offenbar bedeutende dauernde Ausgaben mitbegriffen seien, welche man aus dieser allgemeinen Position ausscheiden sollte, und nachdem Berichterstatter, Abg. Frech, erwidert hat, daß in dem Titel allerdings ständig wiederkehrende Ausgaben sich finden, aber in sehr verschiedener Höhe, z. B. die Vergütungen für Zugskosten. Dem Wunsche des Abg. Junghanns werde übrigens durch das neue Budget bis zu einem gewissen Grad entsprochen.

Abg. Lauck berichtet über Tit. VII. desselben Ministeriums.

Er stellt den Antrag:

Die Ausgaben im ordentlichen Etat des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Tit. VII. Strafanstalten, mit . . . 2,215,707 ℳ. 27 ₰
und diejenigen im außerordentlichen Etat mit . . . . 17,120 " 11 "
ferner Tit. II. der Einnahmen im ordentlichen Etat (Strafanstalten) mit . . . . . 1,637,216 " 8 "
für unbeanstandet zu erklären.

Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Des Weiteren erstattet Abg. Fieser Bericht über die Titel VIII., IX. und X. der Rechnungsnachweisungen des genannten Ministeriums. Sein Antrag:

Tit. VIII. Kultus, Ausgaben des ordentlichen Etats mit . . . . . 500,990 ℳ. 24 ₰
Ausgaben im außerordentlichen Etat mit . . . . . 669,102 " 76 "

Tit. IX. Unterrichtswesen, Ausgaben im ordentlichen Etat mit . 5,368,698 ℳ 33 ₰
im außerordentlichen Etat mit
Etatsperiode 1880/81: 3,055 ℳ 74 ₰ } zusammen
" 1882/83: 367,039 " 25 " } 370,094 ℳ 99 ₰
Tit. X. Wissenschaften und Künste, Ausgaben im ordentlichen Etat 293,444 ℳ 60 ₰
im außerordentlichen Etat mit . . . 1,493 " 85 "
ferner:
Tit. III. Unterrichtswesen, Einnahme im ordentlichen Etat mit 8,937 " 75 "
nicht zu beanstanden, findet Annahme.

In Betreff der Erbauung eines chemischen Laboratoriums an der Freiburger Hochschule, Tit. IX., §. 8, des außerordentlichen Etats, spricht jedoch die Kommission durch ihren Berichterstatter Fieser den Wunsch aus, daß in Zukunft die Großh. Regierung die bewilligten Summen nicht mehr überschreite. (Die Universitätskasse hatte nämlich 15,500 ℳ 97 ₰ mehr aufzuwenden gehabt, als der Voranschlag vorgesehen hatte.)

Staatsrath Nokk erläutert dagegen die Nothwendigkeit der stattgehabten Ueberschreitung. Die Kammer habe s. Zt. an seiner Anforderung namhaft gekürzt. Bei der Ausführung des Baues habe sich dann die Unzulänglichkeit der bewilligten Summe herausgestellt und man sei zu den ergriffenen Maßnahmen genöthigt gewesen.

Es folgt nun die Berichterstattung über Rechnungsnachweisungen des Großh. Ministeriums des Innern für 1882 und 1883.

Abg. Jörger berichtet über die Tit. I.—IX., XVIII. und XIX. dieses Ministeriums und beantragt:

die Ausgaben im ordentlichen Etat der
Tit. I. Ministerium mit 335,038 ℳ 30 ₰
" II. Landeskommissäre 45,803 " 91 "
" III. Verwaltungsgerichtshof . . . 104,767 " 51 "
" IV. Verwaltungshof . 253,749 " 61 "
" V. Generallandesarchiv . . . . 64,059 " 92 "
" VI. Obereichungsamt 9,476 " 50 "
" VII. Rheinschifffahrtsbehörden . . . 5,825 " 50 "
Tit. VIII. Bezirksverwaltung und Polizei . . 4,569,633 ℳ 61 ₰
" IX. Allgemeine Sicherheitspolizei . . 1,271,574 " 67 "
" XVIII. Porto-, Fracht- und Telegraphenkosten . . . . 14,920 " 1 "
" XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . . 74,165 " 54 "

die Ausgaben im außerordentordentlichen Etat:
von der Etatsperiode 1880/81:
Tit. VIII. Bezirksverwaltung und Polizei mit 474 " 58 "
von der Etatsperiode 1882/83:
Tit. V. Generallandesarchiv mit . . 2,118 " 42 "
" VIII. Bezirksverwaltung und Polizei mit 85,124 " 76 "
sodann die Einnahmen im ordentlichen Etat:
Tit. I. Bezirksverwaltung und Polizei mit . . . . 550,632 " 23 "
für unbeanstandet zu erklären.

Die Kammer tritt diesem Antrag ohne Diskussion bei.

Abg. Flüge erstattet Bericht über die Tit. X.—XIII. der Ausgaben, Tit. II., III. und IV. der Einnahmen des Ministeriums des Innern pro 1882 und 1883.

Auf seinen Antrag werden ohne Diskussion für unbeanstandet erklärt:

die Ausgaben im ordentlichen Etat:
Tit. X. Milde Fonds und Armenanstalten . 361,599 ℳ 7 ₰
" XI. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim . 802,850 " 72 "
" XII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau . 1,288,978 " 56 "
" XIII. Polizeiliches Arbeitshaus . . . 179,204 " 96 "

Die Ausgaben im außerordentlichen Etat:
Tit. XI. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim 22,230 " 95 "
" XII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau . 51,000 " — "
" XIII. Polizeiliches Arbeitshaus . . . 174,381 " 99 "

die Einnahmen im ordentlichen Etat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Tit. II. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim . . | 717,038 | ℳ | 92 ₰ |
| „ III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau . . . | 1,096,215 | „ | 73 „ |
| „ IV. Polizeiliches Arbeitshaus . . . . . | 124,263 | „ | 21 „ |

Schließlich berichtet Abg. Bassermann über Tit. XVII., Wasser- und Straßenbau. Er beantragt Namens der Budgetkommission für unbeanstandet zu erklären:

die Ausgaben im ordentlichen Etat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. Wasser- u. Straßenbau mit | 6,013,940 | ℳ | 19 ₰ |
| II. Landeskultur und Feldbereinigung . . . . . | 69,036 | „ | 92 „ |
| III. Katastervermessung mit . | 946,667 | „ | 57 „ |
| IV. Verwaltungsaufwand mit | 1,187,158 | „ | 33 „ |
| zusammen mit | 8,216,803 | ℳ | 1 ₰ |

die Ausgaben im außerordentlichen Etat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. von der Etatsperiode 1880/81 mit . . . . | 432,607 | ℳ | 45 ₰ |
| b. von der Etatsperiode 1882/83 mit . . . . | 1,020,666 | „ | 58 „ |
| c. die auf Administrativ-Kredite gemachten Ausgaben von der Etatsperiode 1882/83 mit . . . . | 1,749,744 | „ | 43 „ |
| zusammen mit | 3,203,018 | ℳ | 46 ₰ |

die Einnahmen im ordentlichen Etat des Wasser- und Straßenbaues:

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. Wasser- u. Straßenbau mit | 2,310,442 | ℳ | 16 ₰ |
| II. Katastervermessung mit . | 242,366 | „ | 1 „ |
| zusammen mit | 2,552,808 | ℳ | 17 ₰ |

die Einnahmen im außerordentlichen Etat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. aus der Etatsperiode 1881/82 mit . . . . | 122,042 | ℳ | 9 ₰ |
| b. aus der Etatsperiode 1882/83 mit . . . . | 103,264 | „ | 27 „ |
| zusammen mit | 225,306 | ℳ | 36 ₰ |

Auch dem Antrag des Berichterstatters, Abg. Bassermann, wird ohne Diskussion beigetreten.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident Lamey vertagt hierauf die 2. Kammer bis 12., eventuell 19. Januar 1886; der Tag der nächsten Sitzung werde den Mitgliedern des Hauses besonders bekannt gegeben werden.

Er knüpft an diese Erklärung die Aufforderung, die verschiedenen Kommissionen möchten inzwischen ihre Arbeiten nach Kräften beschleunigen.

Schluß der Sitzung um 12¼ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Wittmer.
C. Dreher.

# Zwölfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 14. Januar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Geheimerath Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, und Ministerialrath Seubert,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Birkenmayer, v. Buol, Kiefer, Kirchenbauer, Kopfer, Krafft, Maurer, Müller von Welschingen, Rober und Roßhirt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr 10 Min.

---

Der Präsident nimmt dem nun in das Haus eingetretenen, wiedergewählten Abg. Schmitt von Bruchsal in feierlicher Weise den Verfassungseid ab und widmet dem am 5. Dezember v. J. verstorbenen Baudirektor Gerwig von Karlsruhe und dem am 9. Januar l. J. verstorben Geheimen Rath G. J. Winter in Freiburg, welche beide früher Mitglieder des hohen Hauses waren, ehrende Worte des Andenkens; die Mitglieder des Hauses schließen sich diesem warmen Nachrufe an, indem sie sich von ihren Sitzen erheben.

Hierauf theilt der Präsident mit, daß ihm

I. von Seiten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ein Gesetzentwurf „die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betr.“,

II. von Seiten des Ministeriums des Innern:

1. die vergleichende Darstellung der Rechnungsergebnisse der Badeanstalten in Baden und der Budgetsätze für die Jahre 1882 und 1883, sowie das Budget der Badeanstalten in Baden für die Jahre 1886 und 1887 nebst dem bezüglichen Gesetzesentwurf und
2. Nachträge zum Entwurf des Spezialbudgets des Ministeriums des Innern für 1886/87 zu Ausgabe Tit. VIII. und Einnahme Tit. I., veranlaßt durch die Auflösung der Stadtgemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe, hier insbesondere durch die nöthig gewordene Vermehrung des Lokalpolizeipersonals, zugegangen sei.

Die beiden vom Ministerium des Innern eingegangenen Entwürfe werden der Budgetkommission überwiesen.

Eine Zuschrift des Staatsministeriums, das Generallandesarchiv betr.,

sowie eine solche des Ministeriums der Finanzen, betr. die Bauveränderung im Ständehause, werden ebenfalls der Budgetkommission überwiesen.

Der Sekretär gibt nun die Einläufe folgender Petitionen bekannt:

1. Gesuch des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Ra-

dolfzell, die Abänderung der Weinsteuergesetzgebung betr.

2. Bitte des Handwerkervereins zu Bretten, um Beseitigung, resp. Verringerung des Gewerbebetriebs in den Strafanstalten betr.
3. Bitte der Gemeinde Stetten, Amt Lörrach, „Großh. hohe 2. Kammer wolle bei Feststellung des Gesetzentwurfs und Berathung des Gesetzes über Gemeindebesteuerung Verhältnissen vorliegender Art durch thunlichste Ausgleichung der Vortheile und Lasten zwischen Gemeinden mit großem Industrie-Steuerkapital und Gemeinden mit deren Arbeiterbevölkerung hochgefällige Würdigung und Rücksicht angedeihen lassen."
4. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner der Kreisstadt Mosbach, bei der Ueberführung des Einkommensteuerkatasters in die Gemeindebesteuerung entweder in erster Linie den Betrag der nichtbürgerlichen Einwohner zu den Gemeindelasten zu ermäßigen oder aber denselben das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindeämtern zu gewähren.
5. Die gleiche Bitte von Seiten der nichtbürgerlichen Einwohner in Bretten.
6. Desgleichen von Eberbach.
7. Desgleichen von Ettlingen.
8. Desgleichen von Bühl.
9. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner von Donaueschingen, dahingehend, es möge
   I. der weiteren Ausführung des schon lange gehegten Gedankens einer Verwandlung der bisherigen Bürgergemeinden in Einwohnergemeinden, ohne Bürgernutzen, näher getreten werden,
   II. bis dahin aber allen staatsbürgerlichen Einwohnern das gleiche aktive und passive Wahlrecht in die Gemeindeämter und Kollegien eingeräumt werden, wie den Ortsbürgern und
   III. bei der Ueberführung des Einkommensteuerkatasters in die Gemeindebesteuerung beschlossen werden, daß die Einkommensteueranschläge mit höchstens $^3/_{10}$ zu den Gemeindeumlagen beizuziehen sind — übergeben durch den Abg. Fieser.
10. Bitte des Dr. Josef Hubert Reinkens, katholischer Bischof in Bonn, in den Staatshaushaltsetat für 1886/87 Tit. VIII. §. 66 die Summe von 24,000 ℳ. einzustellen.
11. Bitte der Gemeinderäthe von Uissingen, Schillingstadt, Wölchingen und Boxberg, um Abänderung der Gesetzgebung Behufs Erleichterung der Streichung von Vorzugs- und Unterpfandsrechten — übergeben vom Abg. Klein.
12. Die Bitte des Eisenbahnexpeditionsgehilfen Reinhard Schenrer in Karlsruhe, um Schutz gegen die Tyrannei und Ungerechtigkeit des Reichskanzlers betr.
13. Bitte der Gemeinden Mingolsheim und Kronau, um Errichtung einer Güterstation in Mingolsheim betr. — übergeben durch den Abg. Nopp.
14. Bitte der Gemeinden Norsingen, Kirchhofen und Ehrenstetten, um Errichtung einer Eisenbahn-Haltstation für die gewöhnlichen Personenzüge in Norsingen, Amt Staufen, betr.
15. Bitte der Städte Wertheim und Freudenberg, der Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, der Handelsgenossenschaft, der Gewerbegenossenschaft Wertheim, sowie der Gemeinden Ebenheid, Rauenberg, Boxthal und Wessenthal, die Erbauung einer Eisenbahn von Wertheim nach Miltenberg betr.
16. Bitte des Gemeinderaths zu Waibstadt, die Errichtung einer Haltstelle, verbunden mit einem Verladeplatz und Güterhalle an der Großh. Staatseisenbahn auf hiesiger Gemarkung, durch Anregung der Gemeinde Neckarbischofsheim betr.

Die Petitionen 1—12 werden der Petitionskommission, 13—16 der Kommission für Straßen und Eisenbahnen überwiesen.

Der Präsident gibt bekannt, daß die Abgg. Birkenmayer, Kiefer und Roßhirt, der Erstgenannte wegen Verhinderung, die Letzteren wegen Unwohlseins um einen, bezw. 2 und 14 Tage Urlaub bitten.

Der Bitte wird stattgegeben.

Hierauf verliest der Präsident nachstehende heute übergebene Interpellation:

„Die Unterzeichneten beehren sich, an Großh. Regierung folgende Anfrage zu stellen:

1. Welche Stellung nimmt die Großh. Regierung zu dem dem Bundesrath vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, das Branntweinmonopol betr., ein?
2. Beabsichtigt die Großh. Regierung insbesondere an dem durch Art. 35 der Reichsverfassung dem Großherzogthum Baden eingeräumten Reservatrechte bezüglich der Branntweinsteuer festzuhalten?
3. Wenn letzteres nicht der Fall ist, in welcher Weise gedenkt die Großh. Regierung die finanziellen In-

tereſſen des Landes und diejenigen der kleinen Branntweinbrennereien zu wahren?

4. Gedenkt die Großh. Regierung bezüglich des Aufgebens des Reſervatrechts eine die Zuſtimmung der Landſtände bezweckende Vorlage zu machen?

Karlsruhe, den 13. Januar 1886.

Friderich, Fieſer, Baſſermann, v. Neubronn, Hebting, Gönner, K. Hoffmann."

Der Präſident theilt mit, daß er dieſe Interpellation der hohen Regierung werde zugehen laſſen und verliest darauf nachſtehende Anzeige:

„Die Unterzeichneten beehren ſich, dem hohen Präſidium die ergebenſte Anzeige zn erſtatten, daß ſie beabſichtigen, Großh. Regierung zu interpelliren über ihre Stellung gegenüber dem Entwurfe eines Branntweinmonopols.

Karlsruhe, den 14. Januar 1886.

Lender, Förderer, Reichert, Junghanns."

Weiter wird bekannt gegeben:

1. daß das Bureau des deutſchen Kolonialvereins in Berlin 70 Exemplare einer Schrift über die Auswanderungsgeſetzgebung zur Vertheilung an die Mitglieder des Hauſes,
2. daß Gerichtsnotar Reutti hier ein Exemplar ſeines Handbuchs „die Grund- und Pfandbuchsordnung im Großherzogthum Baden",
3. daß die Badiſche hiſtoriſche Kommiſſion 7 Exemplare von Nr. 6 ihrer Mittheilungen,
4. daß die Univerſität Heidelberg eine Anzahl Exemplare der akademiſchen Rede zur Feier des Geburtstags des höchſtſeligen Großherzogs Karl Friedrich, gehalten von Dr. Georg Quinke,

überſendet haben.

Es wird nunmehr die Fertigſtellung nachſtehender Berichte zur Anzeige gebracht:

1. Namens der Budgetkommiſſion:
   a. durch Abg. Friderich der Bericht über das I. Beilageheft;
   b. durch Abg. Frech der Bericht über das Budget des Großh. Miniſteriums der Juſtiz, des Kultus und Unterrichts Tit. I.—VI., Tit. XI. und XII. der Ausgaben und Tit. I. der Einnahmen;
   c. durch Abg. Lauck der Bericht über das Budget des gleichen Miniſteriums Tit. VII. der Ausgabe und Tit. II. der Einnahme der Strafanſtalten;
   d. durch Abg. Friderich, für den abweſenden Abg. Fieſer, der Bericht über das Budget des gleichen Miniſteriums Tit. VIII., IX. und X. der Ausgaben und Tit. III. der Einnahmen;
   e. durch Abg. Flüge der Bericht über das Budget des Miniſteriums des Innern Tit. X.—XIV. der Ausgaben und Tit. II., III., IV. und V. der Einnahmen;
2. durch den Abg. Winterer der Bericht der Kommiſſion über die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffender Beſtimmungen des Geſetzes vom 3. März 1879 über die Einführung der Reichsjuſtizgeſetze im Großherzogthum betr.;
3. Durch den Abg. Klein der Bericht der Kommiſſion über die Abänderung des Geſetzes, „die Verbeſſerung der Feldeintheilung betr."

Der Abg. Baſſermann beantragt, die Kommiſſion zur Berathung des Geſetzentwurfes, „das Theilungsverfahren und die Veräußerung von Mündelgütern betr.", mit Rückſicht auf die Erkrankung des Abg. Roßhirt um 2 Mitglieder zu verſtärken.

Der Antrag wird angenommen.

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Abg. Kern berichtet Namens der Budgetkommiſſion über die Rechnungsnachweiſungen des Großh. Finanz-Miniſteriums für 1882/83 und zwar über Tit. I.—IV., XIII. und XIV. der Ausgaben und ſtellt den Antrag:

Die Geſammtausgabe im ordentlichen Etat:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| in Tit. | I. mit | . . . | 224 903 ℳ. | 07 ₰ |
| „ „ | II. „ | . . . | 62 051 „ | 30 „ |
| „ „ | III. „ | . . . | 235 053 „ | 94 „ |
| „ „ | IV. „ | . . . | 70 727 „ | 59 „ |
| „ „ | XIII. „ | . . . | 443 „ | 75 „ |
| „ „ | XIV. „ | . . . | 21 706 „ | 28 „ |

für unbeanſtandet zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Kriechle berichtet Namens der gleichen Kommiſſion über Tit. V. der Ausgaben und Tit. I. der Einnahmen deſſelben Miniſteriums im Jahr 1882/83 und beantragt:

die Geſammtausgabe in Tit. V.:

| | | |
|---|---|---|
| im ordentlichen Etat mit . | 7 545 235 ℳ. | 53 ₰ |
| im außerordentlichen Etat mit | 234 734 „ | 60 „ |

die Gesammteinnahme in Tit. I.:
im ordentlichen Etat mit . 13 473 478 ℳ 54 ₰
im außerordentlichen Etat mit 234 734 „ 60 „
für unbeanstandet zu erklären, welcher Antrag einstimmig Annahme findet.

Abg. Gönner berichtet Namens der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Finanzministeriums für 1882/83 und zwar über Tit. VI. und VIII. der Ausgaben und Tit. II. und IV. der Einnahmen und stellt darnach den Antrag:

Die Ausgaben der Steuerverwaltung in der Budgetperiode 1882/83 im ordentlichen Etat Tit. VI. mit 5 862 920 ℳ 90 ₰
und die Einnahmen derselben Verwaltung im ordentlichen Etat Tit. II. mit . . . . . . . 48 630 240 „ 26 „
sodann
Die Ausgaben der Zollverwaltung in der gleichen Periode unter Tit. VIII.:
im ordentlichen Etat mit . 3 579 714 ℳ 52 ₰
im außerordentlichen Etat mit 2 641 „ 50 „
zusammen mit 3 582 356 ℳ 02 ₰
Die Einnahmen dieser Verwaltung im ordentlichen Etat Tit. IV. mit . . . 3 125 759 ℳ 19 ₰
für unbeanstandet zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Bassermann wünscht, daß die Einkommensteuerzettel den Steuerzahlern verschlossen zugestellt werden mögen.

Der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geh. Rath Ellstätter, theilt mit, daß dies überall da, wo dieser Wunsch sich äußere, auch geschehen werde, und Abg. Förderer bestätigt, daß in manchen Gegenden dies auch jetzt schon so eingeführt sei.

Abg. Fehrenbach berichtet über Tit. VII., IX. bis XII. der Ausgaben und Tit. III., V. und VI. der Einnahmen des Großh. Finanzministeriums im Jahr 1882/83 und stellt Namens der Budgetkommission den Antrag:
die Ausgaben der Salinenverwaltung Tit. VII.:
im ordentlichen Etat mit . 1 203 756 ℳ 81 ₰
im außerordentlichen Etat mit 19 505 „ 80 „
die Einnahmen dieser Verwaltung Tit. III.:
im ordentlichen Etat mit . 2 229 658 „ 92 „
die Ausgaben der Münzverwaltung Tit. IX.:
im ordentlichen Etat mit . 49 032 „ 93 „
die Einnahmen derselben Tit. V.:
im ordentlichen Etat mit . 47 780 ℳ 36 ₰
die Ausgaben der Allgemeinen Kassenverwaltung Tit. X.:
im ordentlichen Etat mit . 336 963 „ 89 „
die Einnahmen dieser Verwaltung Tit. VI.:
im ordentlichen Etat mit . 514 266 „ 63 „
im außerordentlichen Etat mit 159 135 „ — „
sodann Tit. XI. der Ausgaben (Schuldentilgung):
im ordentlichen Etat mit . 3 500 000 „ — „
und Tit. XII. der Ausgaben (Pensionen):
im ordentlichen Etat mit . 3 357 360 „ 01 „
für unbeanstandet zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Hierauf findet die Wahl von 2 weiteren Mitgliedern für die Kommission über den Gesetzentwurf, „das Theilungsverfahren und die Veräußerung von Mündelgütern betr.“, statt.

Es wurden 41 Stimmen abgegeben, welche sämmtliche auf die Abgg. Birkenmayer und v. Neubronn fielen, diese beide somit einstimmig gewählt erscheinen.

Der Präsident gibt noch bekannt:

1. eine Einladung des Cäcilienvereins dahier an die Mitglieder dieses Hauses zum Besuch seiner Aufführungen;
2. die Uebersendung einer Schrift über die Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden, durch den Konservator der Alterthümer Herrn E. Wagner;
3. das Gesuch des Abg. Kopfer um weiteren Urlaub auf 8 Tage zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Dieses Gesuch wird bewilligt.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird festgesetzt auf

Samstag, den 16. Jannar 1886,
Vormittags 10 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Budgetkommission:
   I. über die Rechnungsnachweisungen für 1882/83 und zwar:
      a. des Großh. Staatsministeriums.
      Berichterstatter: Abg. Krausmann.
      b. des Großh. Ministeriums des Innern:

Tit. XIV., XV. u. XVI. der Ausgaben und Tit. IVa., V. und VI. der Einnahmen.
Berichterstatter: Abg. Frank.
c. der Großh. Oberrechnungskammer.
Berichterstatter: Abg. Kern.

II. über die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer für den Landtag 1885/86.
Berichterstatter: Abg. Kern.

III. über die Nachweisung der in den Jahren 1883 und 1884 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.
Berichterstatter: Abg. Friderich.

IV. über die Rechnung der Großh. Oberrechnungskammer für 1883 und 1884.
Berichterstatter: Abg. Kern.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Wittmer.
C. Vogel.
C. Dreher.

---

# Dreizehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 16. Januar 1886.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter, Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr, Geh. Referendär Frey, Geh. Referendär v. Stösser, Ministerialrath Seubert, Ministerialrath Buchenberger,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Fehrenbach, Gönner, Hoffmann, Jörger, Kiefer, Kirchenbauer, Kopfer, Krafft, Lauck, Maurer, Roßhirt, Strübe.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Min.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Beschwerde der Handelskammer Heidelberg über die Art der Zustellung der „Erwerbsteuerzettel“ an die Steuerpflichtigen, eingekommen beim Präsidium;
2. Bitte der Gemeinden Ubstadt, Weiher, Unteröwisheim, Oberöwisheim, Neuenbürg und Münzesheim, die Errichtung einer Güterbeförderungsstelle bei der Haltstation Ubstadt betr., übergeben durch den Abg. Nopp;
3. Bitte sämmtlicher Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Radolfzell (mit Ausnahme der Gemeinde Singen), die Wiederherstellung des Bezirksamtes Radolfzell betr., übergeben durch den Abg. Müller von Radolfzell.

Die Petition unter Ziffer 1 und jene unter Ziffer 3 geht an die Petitionskommission, jene unter Ziffer 2 wird an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Der Präsident macht bezüglich der in der letzten Sitzung durch Dr. Josef Hubert Reinkens, katholischer

Bischof, d. d. Bonn, den 16. November 1885 eingereichten Petition folgende Bemerkung:

Der Sekretär, dem unmittelbar vor der letzten Sitzung eine Anzahl Petitionen behändigt worden sei, habe den Einlauf auch dieser Petition angezeigt und zwar so, daß es den Anschein gewonnen hat, als ob Bischof Reinkens für seine eigene Person die Erhöhung der Staatsdotation von 18000 *M.* auf 24000 *M.* begehre; der Präsident habe zwar sofort erklärt, daß dies eine irrthümliche Auffassung sei, indem der genannte Bischof durchaus nicht für seine Person ein solches Gesuch stelle, überhaupt für sich selbst gar nichts verlange, sondern eine Erhöhung des Staatsbeitrags zur Deckung des Aufwandes für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken anstrebe; übrigens sei damals im Hause eine große Heiterkeit entstanden und dieser Umstand könne Ursache sein, daß die Mittheilung des Präsidenten nicht allseitig von den Vertretern der Presse richtig aufgefaßt worden sei, denn in verschiedenen Zeitungen sei von dieser Erklärung des Präsidenten keine Notiz genommen worden; der Präsident sehe sich daher veranlaßt, heute das Petitum der fraglichen Petition ausdrücklich seiner genauen Fassung nach zur Kenntniß zu bringen; dasselbe gehe dahin,

„in den Staatshaushaltsetat für 1886 auf 1887, Tit. VIII., §. 66 — oder jetzt §. 65 — als Staatsbeitrag „zur Deckung des Aufwands für kirchliche Bedürfnisse der Altkatholiken" die Summe von 24,000 *M.* einzustellen;"

dies sei also so zu verstehen, daß statt der seither angesetzten 18000 *M.* nunmehr 24000 *M.* eingestellt werden sollten; die Petition sei auf der Nothlage einer Anzahl altkatholischer Geistlichen gestützt und enthalte keineswegs etwas, das zu irgend einer Heiterkeit Anlaß geben könnte; der Präsident erwarte von der Presse, daß sie ihre über diesen Fall gebrachte Mittheilung in der angegebenen Richtung entsprechend berichtigen werde.

Ferner schlägt der Präsident vor, diese Petition, die sich lediglich auf einen Titel des Budgets bezieht — Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Tit. VIII., Kultus, §. 65 — sogleich an die Budgetkommission zu verweisen.

Diesem Vorschlag wird beigetreten.

Sodann gibt der Präsident Kenntniß von einem Gesuche des Abg. v. Buol, dahin gehend, ihm für die Dauer von 4 Wochen Behufs der Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstages Urlaub zu ertheilen.

Dieser Urlaub wird bewilligt.

Ferner theilt der Präsident mit, daß der Abg. Kiefer sein heutiges Ausbleiben mit Hinweisung auf ein eingetretenes Unwohlsein entschuldigt habe.

Weiterhin gibt der Präsident Kenntniß von einer durch das Königl. Sächsische statistische Bureau geschehenen Zusendung eines Exemplars der Zeitschrift desselben, XXXI. Jahrgang, 1885, Heft I. und II., in welchem u. A. die Resultate der Sächsischen Einkommensteuer von 1875 bis 1884 enthalten sind.

Staatsminister Turban legt folgende Gesetzentwürfe vor:

1. Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwandes betr., d. d. Karlsruhe, den 15. Januar 1886;
2. Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung der Städteordnung bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands betr., d. d. Karlsruhe, den 15. Januar 1886;
3. Entwurf eines Gesetzes, die Kreisumlagen für das Jahr 1886 betr., d. d. Berlin, den 13. Januar 1886.

Der Präsident verkündet, daß diese Gesetzentwürfe zunächst gedruckt werden sollen und sodann über deren geschäftsordnungsmäßige Behandlung weiterer Beschluß gefaßt werden wird.

Der Abg. Frank zeigt Namens der Budgetkommission an, daß der Bericht über das Budget des Ministeriums des Innern, ordentlichen und außerordentlichen Etat betr., über die Tit. XV., XVI., XVII. der Ausgaben und die Tit. VI., VII., VIII. der Einnahmen in der Kommission erstattet worden ist und bittet um Druckgenehmigung. Wird bewilligt.

Der Abg. Winterer zeigt Namens der betreffenden Kommission an, daß der Bericht zum Gesetzentwurfe, die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten betr., in der Kommission erstattet worden ist und bittet ebenfalls um Druckgenehmigung. Wird bewilligt.

Der Präsident schlägt vor, den Gesetzentwurf, die Aufbesserung gering dotirter Kirchendiener betr., an eine Kommission zu verweisen und fordert die Abtheilungen auf, bis zur nächsten Sitzung die Kommissionsmitglieder zu wählen und die Gewählten dem Präsidium zu benennen. Das Haus ist hiermit einverstanden.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingetreten, und erfolgt:

I. Die Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen pro 1882 und 1883 und zwar:

a. Staatsministerium; Berichterstatter: Abg. Krausmann. Derselbe erstattet mündlichen Bericht und stellt Namens der Bugetkommission den Antrag:

„die Rechnungsnachweisungen des Großh. Staatsministeriums für 1882 und 1883 in der

**Ausgabe.**

A. Ordentlicher Etat.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Tit. | I. | Großh. Haus mit | 3 487 275 ℳ. | 93 ₰ |
| „ | II. | Landstände mit . | 194 877 „ | 15 „ |
| „ | III. | Großh. Geheimes Kabinet mit . . | 52 950 „ | 1 „ |
| „ | IV. | Großh. Staatsministerium mit . | 123 437 „ | 16 „ |
| „ | V. | Gesandtschaft beim Reich mit . . . | 60 278 „ | 56 „ |
| „ | VI. | Matrikularbeitrag mit . . . . . | 11 042 170 „ | — „ |
| „ | VII. | Aversen für die außerhalb der Zollgrenze liegenden Landestheile mit . | 64 290 „ | — „ |
| „ | VIII. | Verschiedene und zufällige Ausgaben mit . . . | 29 643 „ | 94 „ |
| | | zusammen mit | 15 054 922 ℳ. | 75 ₰ |

B. Außerordentlicher Etat

Nichts.

**Einnahme**

mit . . . . . . . . . 5 697 977 ℳ. 53 ₰

für unbeanstandet zu erklären."

Der Präsident eröffnet die Diskussion. An derselben betheiligen sich: Abg. Fieser, Ministerialrath Seubert, Abg. Junghanns, Ministerialrath Seubert, die Abgg. v. Feder, Junghanns, v. Feder, Friderich, Fieser und der Berichterstatter Abg. Krausmann.

Die Diskussion wird geschlossen. In der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Budgetkommission bezüglich der Ausgaben und Einnahmen angenommen.

b. Ministerium des Innern; Berichterstatter: Abg. Frank. Derselbe erstattet bezüglich der in Folgendem genannten Titel mündlichen Bericht und stellt Namens der Budgetkommission den Antrag:

„die Rechnungsnachweisungen pro 1882 und 1883 in dem Tit. XIV. der Ausgaben: Für Bearbeitung der Landesstatistik, — ordentlicher Etat — mit . . . . . . . . . 85 234 ℳ. 23 ₰ für unbeanstandet zu erklären."

Der Präsident eröffnet hierüber die Diskussion. An derselben betheiligen sich der Abg. v. Feder und Geheimerath Eisenlohr. Die Diskussion wird geschlossen. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Berichterstatter Abg. Frank stellt Namens der Budgetkommission ferner den Antrag:

„die Rechnungsnachweisungen pro 1882 und 1883 in dem Tit. XV. der Ausgaben: Für Förderung der Gewerbe, im ordentlichen Etat mit 213 046 ℳ. 95 ₰
und im außerordentlichen Etat
mit . . . . . . . . . . 598 „ 90 „
zusammen mit 213 645 ℳ. 85 ₰
für unbeanstandet zu erklären."

Die Diskussion hierüber wird eröffnet. Es ergreift Niemand das Wort. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Berichterstatter Abg. Frank stellt Namens der Budgetkommission weiter den Antrag:

„die Rechnungsnachweisungen pro 1882 und 1883 in dem Tit. XVI. der Ausgaben: Für Förderung der Landwirthschaft im ordentlichen Etat
mit . . . . . . . . . . 397 918 ℳ. 90 ₰
und im außerordentlichen Etat
mit . . . . . . . . . . 22 979 „ 84 „
zusammen mit 420 898 ℳ. 74 ₰
für unbeanstandet zu erklären."

Hierüber eröffnet der Präsident die Diskussion. Es ergreift Niemand das Wort. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Berichterstatter Abg. Frank stellt Namens der Budgetkommission ferner den Antrag:

„die Rechnungsnachweisungen pro 1882 und 1883 in den Tit. IV a., V. und VI. der Einnahmen und zwar unter

Tit. IV a. Für Bearbeitung der Landesstatistik, — ordentlicher Etat — mit 79 ℳ. 54 ₰

„ V. Gewerbe, — ordentlicher Etat — mit . 19 312 „ 20 „

Tit. VI. Landwirthschaft, — ordentlicher Etat — mit 9 077 ℳ 75 ₰
für unbeanstandet zu erklären."

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Es ergreift Niemand das Wort. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

c. Oberrechnungskammer; Berichterstatter: Abg. Kern. Namens der Budgetkommission stellt der Berichterstatter Abg. Kern nach Erstattung mündlichen Berichtes den Antrag:

„Die Gesammtausgabe im ordentlichen Etat mit . . . . . . . . . . 179 365 ℳ 61 ₰
sowie die Gesammteinnahme im ordentlichen Etat mit . . . 250 „ — „
für unbeanstandet zu erklären."

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Es ergreift Niemand das Wort. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Es erfolgt nunmehr eine Abweichung in der Reihenfolge der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände.

Abg. Friderich, Vorsitzender der Budgetkommission, zeigt Namens derselben an, daß der Bericht des Abg. Jörger über das Budget des Ministeriums des Innern, Tit. I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII., IX., XIX., XX., XXI. der Ausgaben und die Titel der hiezu gehörigen Einnahmen betr., in der Kommission erstattet worden ist. Er bittet um Druckbewilligung. Wird genehmigt. Es folgt:

II. Berathung über den Bericht der Budgetkommission über die Nachweisung der in den Jahren 1883 und 1884 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung. (I. Beilageheft.) Berichterstatter Abg. Friderich. Derselbe berichtigt zunächst seinen gedruckten Bericht wie folgt:

Seite 2, C. Finanzministerium, Ziffer 8 muß es statt „Ergänzung" heißen: „Ausführung."

Seite 4, I. in der 5. Zeile von unten muß es statt „5 228 979 ℳ 96 &" heißen: „6 229 100 ℳ"

Seite 4 in der letzten Zeile ist nach dem Worte „Zunahme" einzusetzen:

„gegen den Stand auf Ende 1880 mit 5 228 979 ℳ 96 ₰"

und nach der Summe von 3 196 069 ℳ 52 ₰ ist beizusetzen:

„und gegen den Voranschlag von 6 229 100 ℳ von 2 195 949 ℳ 48 ₰,"

so daß also die letzte Zeile auf Seite 4 zu lauten hat: „es ergibt sich somit in diesen beiden Jahren eine Zunahme gegen den Stand auf Ende 1880 mit 5 228 979 ℳ 96 ₰ von 3 196 069 ℳ 52 ₰ und gegen den Voranschlag von 6 229 100 ℳ von 2 195 949 ℳ 48 ₰".

Seite 5, B. I a. muß es statt „39 040 179 ℳ — ₰" heißen: „39 184 979 ℳ — ₰".

Seite 5, B. I b. muß es statt „2 995 098 ℳ 50 ₰" heißen: „2 945 098 ℳ 50 ₰".

Seite 5, B. muß die Hauptsumme unter I. heißen: „42 130 077 ℳ 50 ₰" statt „41 975 277 ℳ 50 ₰".

Seite 5, B., II., in der letzten Zeile muß es statt „661,204 ℳ — ₰" heißen: 816 004 ℳ — ₰".

Seite 7, A. in der 6. Zeile von unten muß die Jahreszahl heißen: „1882."

Der Berichterstatter, Abg. Friderich, erläutert sodann des Näheren den gedruckten Bericht. Die Budgetkommission stellt den Antrag:

I. „Die Kammer wolle erklären, daß sie die Nachweisungen über die in den Jahren 1883 und 1884 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung im ersten Beilagenheft, bestehend,
   1. in den Hauptstaatsrechnungen nebst Betriebsfonds-Darstellungen für die Jahre 1883 und 1884,
   2. in den Rechnungen der Amortisationskasse, der Domänengrundstockskasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1883 und 1884, sowie für die Staatsgrundstockskasse für das Jahr 1883,
   3. in den Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige für die Jahre 1883 und 1884,

   zur Kenntniß genommen und dazu keine dieselben beanstandende Bemerkung zu machen sei;

II. die in den Jahren 1884 und 1885 bewilligten Administrativkredite nachträglich zu genehmigen."

Der Präsident eröffnet die allgemeine Diskussion. Es ergreift Niemand das Wort.

Es folgt die Spezialdiskussion. Der Präsident ruft die einzelnen Hauptstücke in der Reihenfolge, wie sie im gedruckten Berichte stehen, auf: (Administrativkredite betr.):

A. Allgemeine Staatsverwaltung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Staatsministerium . . . . . | 17 142 | ℳ | 86 ₰ |
| Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts . . . | 14 000 | „ | — „ |
| Ministerium des Innern . . . | 61 300 | „ | — „ |
| Finanzministerium Ziffer 4 . . | 9 000 | „ | — „ |
| Ziffer 5 und ferner | 13 000 | „ | — „ |
| | 114 442 | ℳ | 86 ₰ |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag | 114442 *M.* 86 *₰* | |
| B. Domänengrundstocksverwaltung. | | |
| Ziffer 6 . . . . . . . . . | 48340 „ — „ | |
| Ziffer 7 . . . . . . . . . | 136000 „ — „ | |
| C. Ausgeschiedene Verwaltungszweige. | | |
| Finanzministerium . . . . . | 40000 „ — „ | |
| Summa | 338782 *M.* 86 *₰* | |

Der Präsident nimmt Bezug auf das vom Großh. Finanzministerium übergebene Verzeichniß der in den Jahren 1884 und 1885 der Großh. Staatsverwaltung im Administrativwege verwilligten Kredite.

An der Spezialdiskussion meldete sich zu A. und B. Niemand zum Wort. Zu C. wird das Wort ergriffen vom Berichterstatter Abg. Friderich und vom Abg. v. Feder.

Sämmtliche Administrativkredite werden hierauf genehmigt.

Der Präsident bringt weiter zum Aufruf:

I. Abtheilung:
  A. Hauptstaatsrechnung nebst Betriebsfondsdarstellung des Jahres 1883.
  B. Hauptstaatsrechnung für 1884.
  C. Stehender Betriebsfond der Staatsgewerbe.

II. Abtheilung:
  A. Amortisationskasse.
  B. Domänengrundstock.
  C. Staatsgrundstock.
  D. Eisenbahnschuldentilgungskasse.

III. Abtheilung:
  Die aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen für die Jahre 1883 und 1884.

Es ergreift Niemand zu diesen Positionen das Wort.

Der Präsident schließt die Spezialdiskussion.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Es folgt:

III. Berathung über den Bericht der Budgetkommission über die Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer für den Landtag 1885 und 1886; Berichterstatter: Abg. Kern.

Derselbe erstattet mündlichen Bericht, mit dem Anfügen, daß die Kommission keinen Anlaß finde, zu der übergebenen Denkschrift einen Antrag zu stellen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion; es ergreift Niemand das Wort.

Der Präsident erklärt diese Angelegenheit für erledigt und es folgt:

IV. Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Rechnungs-Ausgaben und -Einnahmen der Oberrechnungskammer für die Jahre 1883 und 1884; Berichterstatter: Abg. Kern.

Derselbe erstattet mündlichen Bericht und stellt Namens der Budgetkommission den Antrag:

> „für die Rechnungen über Ausgaben und Einnahmen der Oberrechnungskammer pro 1883 und 1884 die Entlastung zu ertheilen."

Der Präsident eröffnet hierüber die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort. Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Montag, den 18. Januar 1886,
Vormittags 11 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen über die aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige.
   Berichterstatter: Abg. Hoffmann.
3. Berathung der Berichte der Petitionskommission:
   a. über die Bitte der für die Landstraßen angestellten Straßenwarte der Bezirke Lörrach, Schopfheim &c. um Besserstellung und um Gewährung einer Pension.
      Berichterstatter: Abg. Strübe.
   b. über die Bitte der Gemeinde Hesselhurst, den Waldgenuß und die Waldkulturen betr.
      Berichterstatter: Abg. v. Schmidsfeld.
4. Mittheilung des Ergebnisses der durch die Abtheilungen vorgenommenen Wahl der Kommissionsmitglieder zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Aufbesserung gering dotirter Kirchendiener betr., und Beschlußfassung über etwaige Verstärkung dieser Kommission.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Dreher.
C. Vogel.
Wittmer.

# Vierzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 18. Januar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Generaldirektor Eisenlohr, Ministerialrath Haas und Ministerialrath Seubert,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Bassermann, Belzer, v. Buol, Fehrenbach, Kern, Kiefer, Kopfer, Kraatz, Krausmann, Maurer, Roßhirt und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Petition nichtbürgerlicher Einwohner der Stadt Villingen um Ermäßigung der von ihnen zu tragenden Gemeindelasten, oder Gewährung des aktiven Wahlrechtes.
2. Petition nichtbürgerlicher Einwohner der Stadt Meersburg in gleichem Betreff.
3. Petition nichtbürgerlicher Einwohner der Stadt Wertheim in gleichem Betreff.
4. Petition der Gemeinden Schollbrunn, Neckargerach, Strümpfelbrunn, Weisbach, Wagenschwend, Balsbach, Mülben, Waldkatzenbach und Oberdielbach des Amtsbezirkes Eberbach, die Revision des Jagdgesetzes, hier die Bestimmungen über die Schonzeiten des Wildes betr.

Die Petitionen unter Ziff. 1, 2 und 3 gehen an die Petitionskommission. Die Petition unter Ziff. 4 wird einstweilen zurückgelegt und später der noch zu ernennenden Kommission über Abänderung des Jagdgesetzes überwiesen werden.

Der Präsident theilt das Resultat der in den Abtheilungen vorgenommenen Wahlen mit zur Bildung einer Kommission über den Gesetzentwurf: „die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betr.“

Hiernach sind gewählt:

in Abtheilung I. der Abg. Gönner,
" " II. " " Grether,
" " III. " " Krausmann,
" " IV. " " Kiefer,
" " V. " " Fieser.

Der Abg. Gönner beantragt, diese Kommission noch um 3 weitere Mitglieder zu verstärken und findet allseitige Zustimmung. Die Wahl der Verstärkung wird am Schluß der heutigen Sitzung vorgenommen werden.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige und ertheilt der Präsident dem Abg. Hoffmann das Wort als Berichterstatter.

Die Anträge der Budgetkommission:

I. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung:
die Einnahmen mit . . 66 265 306 ℳ. 42 ₰
die Ausgaben mit . . 39 911 246 „ 90 „

II. Eisenbahnwerkstätte-Verwaltung:
die Einnahmen mit . . 6 362 067 ℳ. 99 ₰
die Ausgaben mit . . 6 334 493 „ 67 „

III. Eisenbahnmagazins- (Betriebsmaterialien-) Verwaltung:
die Einnahmen mit . . 9 229 353 ℳ. 87 ₰
die Ausgaben mit . . 9 485 854 „ 14 „

IV. Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung:
die Einnahmen mit . . 557 977 ℳ. 25 ₰
die Ausgaben mit . . 475 168 „ 29 „

V. Main-Neckar-Eisenbahnbetriebs-Verwaltung:
die Einnahmen mit . . 10 259 082 ℳ. 83 ₰
die Ausgaben mit . . 6 339 140 „ 76 „

sowie den der Großh. Staatskasse an dem Reinertrag zukommenden Antheil von . . 1 293 978 ℳ. 22 ₰ für unbeanstandet zu erklären, werden ohne Diskussion angenommen.

Es folgt die Berathung zweier Berichte der Petitionskommission und zwar:

a. Ueber die Bitte der im Kreise Lörrach an den Landstraßen angestellten Straßenwarte um Besserstellung und um Gewährung einer Pension betr.

Der Präsident ertheilt dem Berichterstatter Abg. Strübe das Wort, welcher Namens der Petitionskommission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stellt.

An der hier sich anknüpfenden Diskussion betheiligen sich die Abgg. Grether, Dreher, Däublin, Vogelbach, Förderer, Flüge und Ministerialrath Haas.

Es wird ein Antrag eingebracht, unterzeichnet von den Abgg. Dreher, Grether, Vogelbach und Förderer, welcher dahin geht, vorliegende Petition der Straßenwarte des Kreises Lörrach der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters schreitet der Präsident zur Abstimmung über den Antrag Dreher und Genossen, welcher verworfen und sodann der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen wird.

b. Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte der Gemeinde Hesselhurst, den Waldgenuß und die Waldkulturen betr.

Der Berichterstatter, Abg. v. Schmidsfeld, erhält zunächst das Wort und beantragt Namens der Kommission, zur Tagesordnung überzugehen, welcher Antrag ebenfalls, nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Hauß, mit großer Majorität angenommen wird.

Hierauf wird die Wahl dreier Mitglieder zur Verstärkung der Kommission über den Gesetzentwurf, die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betr., vorgenommen.

Der Präsident beruft die Abgg. Burg und Nopp als Urkundspersonen. Das Wahlresultat ergibt:

Abgegebene Stimmen 48.

Hiervon erhielten die Abgeordneten
Birkenmayer 48 Stimmen,
v. Feder 47 „
Meyr 47 „
Lender und Dreher je 1 Stimme.

Es sind somit gewählt die Abgg. Birkenmayer, v. Feder und Meyr.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung, unter allseitiger Zustimmung, auf

Dienstag, den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

fest, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887, II. Abtheilung, Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts und zwar:
   a. Tit. I.—VI. und XI. und XII. der Ausgabe und
      Tit. I. der Einnahme.
      Berichterstatter: Abg. Frech.
   b. Tit. VII. der Ausgabe und
      Tit. II. der Einnahme.
      Berichterstatter: Abg. Lauck,

worauf die Sitzung geschlossen wird.

Zur Beglaubigung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Dreher
Birkenmayer.
Wittmer.
C. Vogel.

# Fünfzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 19. Januar 1886.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Herr Staatsrath Nokk, die Herren Geheimerath v. Seyfried und Ministerialräthe v. Jagemann, Dorner und Seubert,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Kopfer, Maurer, v. Neubronn, Roßhirt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

---

Durch das Sekretariat wird der Einlauf einer Bitte der Gemeinden Schweigern, Assamstadt, Bobstadt, Epplingen, Gommersdorf, Horrenbach, Klepsau, Krautheim, Neunstetten, Windischbuch und Winzenhofen um Errichtung einer Güterstation in Schweigern verkündigt.

Diese durch den Abg. Klein übergebene Bitte wird an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen verwiesen.

Der Präsident theilt dem Hause eine Zuschrift des Buchhändlers Köster in Heidelberg mit, laut welcher derselbe 63 Exemplare der in seinem Verlage erschienenen Schrift: „Die Scheidemauer in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg. Historische Erinnerung zum Universitäts-Jubiläum 1886 von L. Palatinus" zur Vertheilung an die Mitglieder der 2. Kammer übersendet hat.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten; dieselbe führt zur Berathung des vom Abg. Frech erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887, II. Abtheilung, Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Tit. I. bis VI. und XI. und XII. der Ausgabe, sowie Tit. I. der Einnahme.

Der Berichterstatter berichtigt zunächst einige in dem gedruckten Berichte befindliche Fehler. Es muß heißen:

Seite 9, §. 20a., lit. e, statt „bisheriger 50 ℳ., also mehr 7 × 22 = 154 ℳ." — „bisheriger 36 ℳ., also mehr 7 × 36 = 252 ℳ.", demnach zusammen „3 952 ℳ.".

Seite 10, 3. Zeile von oben: „36 ℳ." statt 50 ℳ.

Seite 10, 10. Zeile von oben: „§. 56" statt §. 50.

Seite 12, §. 1 des außerordentlichen Etats, 3. Zeile: „Detinirung".

Seite 13, 9. Zeile von oben: „69 650 ℳ." statt 69 500 ℳ.

Sodann theilt er im Auftrag der Budgetkommission mit, daß von deren Antrag zu Tit. I., §. 2a., Gehalte, vorerst Umgang genommen werden solle.

Abg. v. Feder regt nunmehr eine allgemeine Diskussion über das Justizbudget an, an welcher sich außer ihm selbst die Abgg. Bassermann, Fieser, Nopp, Kiefer, Kern, Klein, Förderer, Wacker, Berichterstatter Frech und Seitens der Großh. Regierung Präsident Nokk betheiligen.

Die Debatte umfaßt die Verzögerung der Herausgabe des Reichs-Civilgesetzbuchs, das Gebiet der Hypothekar-Gesetzgebung, die Berufung in Strafkammersachen, die Lage der Advokatur, die Höhe der Prozeßkosten, die Reisegebühren der Anwälte, die Eidesleistung, bezw. die

Vorbereitung zu derselben durch die Geistlichen, die Ursachen der häufigen Meineide; endlich auch noch die Verhältnisse des Richterstandes und den in den letzten Jahren beobachteten allzugroßen Zudrang zum juristischen Studium.

Bei der sich anschließenden Spezialdiskussion wird zu Tit. I. Ministerium, Tit. II. Oberlandesgericht, Tit. III. Landgerichte, Tit. IV. Staatsanwaltschaft, Tit. VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege, A. Ordentlicher Etat, das Wort nicht ergriffen; zu Tit. V. Amtsgerichte, §. 19 a., Gehalte der Angestellten der Gerichtsschreiberei, sprechen die Abgg. Krausmann und v. Feder, sowie Präsident Nokk; zu Tit. V., §. 23, Miethzinse, Abg. Kriechle; ihm erwidert Präsident Nokk.

Bei Tit. VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege, B. Außerordentlicher Etat, entspinnt sich eine längere Diskussion allgemeiner Natur, in deren Verlauf die Abgg. Frey, Sieber, Förderer, Strübe, Grether und Ropp verschiedene Wünsche der von ihnen vertretenen Wahlbezirke (Neubau von Amtsgerichtsgebäuden, Wiedererrichtung von Amtsgerichten betr.) zur Geltung zu bringen suchen, worauf jeweils Seitens der Regierung durch Herrn Ministerialrath v. Jagemann, sowie schließlich durch den Berichterstatter erwidert wird.

In der Spezialdiskussion des außerordentlichen Etats veranlaßt §. 1, Erweiterung des Amtsgefängnisses in Freiburg, einen Meinungsaustausch zwischen dem Herrn Regierungskommissär v. Jagemann, welcher zu dem Antrag der Budgetkommission: „zu diesem Zwecke, d. h. zur Erwerbung des Bauterrains, 33 810 M. zu bewilligen, die Mehrforderung mit 56 000 M. aber abzulehnen" — den Wunsch ausspricht, weitere 7 848 M. zur alsbaldigen Herstellung einer Umfassungsmauer zu bewilligen, und dem Berichterstatter Frech, dem Vorsitzenden der Budgetkommission, Abg. Friderich, dem Abg. Fieser und Herrn Präsident Nokk. Das Resultat ist, daß die Position §. 1 an die Budgetkommission zurückverwiesen wird.

Zu §. 2, Amtsgerichtsgebäude in Bretten, spricht der Abg. Walz.

Zu §. 3, Amtsgerichtsgebäude in Säckingen, beantragt der Bericht der Budgetkommission Ablehnung der angeforderten 96 400 M. Ein von den Abgg. Birkenmayer, Krafft und Grether dagegen gestellter Antrag:

„diese Position auf Grund näherer Erörterung des „thatsächlichen Sachverhalts zur nochmaligen Be„rathung an die Budgetkommission zurückzuweisen"

wird zunächst vom Abg. Birkenmayer begründet. Während der Ausführungen dieses Redners übergibt Präsident Lamey den Vorsitz an den I. Vizepräsidenten Friderich, und übernimmt ihn wieder in dem Augenblick, da Abg. Fieser das Wort erhält, um sich gegen den gestellten Antrag zu äußern; gleichfalls gegen den Antrag sprechen Abg. Friderich und Berichterstatter Frech, worauf derselbe mit allen Stimmen gegen die der drei Antragsteller abgelehnt wird. Nach einer persönlichen Erklärung des Abg. Birkenmayer gegen den Abg. Fieser, sprechen sodann zu §. 4, Amtsgerichtsgebäude in Baden die Abgg. Gönner, Belzer und Fieser, sowie Herr Präsident Nokk, worauf die betr. Position von 105 000 M. mit der an die Bewilligung geknüpften ausdrücklichen Bedingung genehmigt wird, daß eine Ueberschreitung des Betrages nicht stattfinden darf.

§. 5 des außerordentlichen Etats gibt keinen Anlaß zu Bemerkungen.

Auch die Tit. XI. Allgemeiner Remunerationsfond, Tit. XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben, sowie Tit. I. der Einnahme, Justizverwaltung, ordentlicher Etat, werden ohne Diskussion angenommen.

Bezüglich der Kreditreste bei Tit. VI. wird auf den Namens der Budgetkommission heute durch Berichterstatter Frech gestellten Antrag beschlossen, nicht nur diejenigen aus der Etatsperiode 1884/85, sondern auch diejenigen aus der Etatsperiode 1882/83 aufrecht zu erhalten.

Hiernach wurden heute bewilligt:

II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

A. Ausgabe.

| | | | Jährlich. |
|---|---|---|---|
| Tit. | I | Ministerium, nach dem Vorschlag der Großh. Regierung . . . . . . . | 104 460 M. |
| „ | II. | Oberlandesgericht, desgl. . . . . . . . | 167 785 „ |
| „ | III. | Landgerichte, desgl. . | 676 888 „ |
| „ | IV. | Staatsanwaltschaft, nach dem Antrag der Budgetkommission unter Absetzung von 600 M. bei §. 3 a. . . . . . . . | 170 016 „ |
| | | | 1 119 149 M. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | 1 119 149 ℳ. |
| Tit. V. | Amtsgerichte (Bezirksjustiz) nach dem Antrag der Kommission, unter Absetzung von 5000 ℳ. bei §. 14 a. (statt 298 940 ℳ. nur 293 940 ℳ.), von 400 ℳ. bei §. 15 a. (statt 53 600 ℳ. nur 53 200 ℳ.), von 1 654 ℳ. bei §. 20 a. (statt 106 634 ℳ. nur 104 980 ℳ.), von 620 ℳ. bei §. 21 (statt 64 900 ℳ. nur 64 280 ℳ.) . . . . | 1 737 697 „ |
| | (worunter 40 380 ℳ. als künftig wegfallend.) | |
| „ VI. | Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege, A. Ordentlicher Etat, nach dem Antrag der Kommission, unter Absetzung von 19 320 ℳ. bei §. 27 (statt angeforderter 171 950 ℳ. nur 152 630 ℳ.), von 670 ℳ. bei §. 34 (statt 5 810 ℳ. nur 5 140 ℳ.) . . . . | 1 371 040 „ |
| | jährlich | 4 227 886 ℳ. |
| | für beide Jahre | 8 455 772 ℳ. |
| „ VI. | B. Außerordentlicher Etat. | |
| | §. 1. Erweiterung des Amtsgefängnisses in Freiburg | bleibt vorläufig ausgesetzt. |
| | §. 2. Amtsgerichtsgebäude in Bretten . . . . . . | 69 650 ℳ. |
| | §. 3. Amtsgerichtsgebäude in Säckingen . . . . . | (abgelehnt). |
| | §. 4. Amtsgerichtsgebäude in Baden . . . . . . | 105 000 ℳ. |
| | §. 5. Gasbeleuchtung im Gerichtsgebäude zu Freiburg . . . . | 3 200 „ |
| | zu Pforzheim nach dem Antrag der Kommission nur . . . . . | 900 „ |
| | | 178 750 ℳ. |

| | | |
|---|---|---|
| Tit. XI. | Allgemeiner Remunerationsfond . . . . | 40 600 ℳ. |
| „ XII. | Verschiedene und zufällige Ausgaben . . | 71 680 „ |
| | nach der Anforderung der Großh. Regierung, jährlich | 112 280 ℳ. |
| | für beide Jahre | 224 560 ℳ. |
| | B. Einnahmen. | |
| „ I. | Justizverwaltung, ordentlicher Etat, jährlich . | 729 970 ℳ. |
| | für beide Jahre | 1 459 940 ℳ. |

Aufrecht zu erhaltende Kreditreste:

bei Tit. VI. aus der Etatsperiode 1882/83 . . . . 346 ℳ. 46 ₰

bei Tit. VI. aus der Etatsperiode 1884/85 . . . . 50 240 „ 19 „

Nach Erledigung der vorstehend erwähnten Budget-Titel wird durch den Präsidenten die Berathung der außerdem auf der Tagesordnung befindlichen Tit. VII. der Ausgabe und Tit. II. der Einnahme auf den Wunsch der Kammer vertagt und die nächste Sitzung auf

Donnerstag, den 21. Januar,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung anberaumt:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887: II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, und zwar:

   Tit. VII. der Ausgabe; Tit. II. der Einnahme.
   Berichterstatter: Abg. Lauck.

   Tit. VIII., IX. und X. der Ausgabe, Tit. III. der Einnahme.
   Berichterstatter: Abg. Fieser.

Schluß der Sitzung um $1^1/_2$ Uhr.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Dreher.
Birkenmayer.
Wittmer.

# Sechszehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 21. Januar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Justizministeriums, Herr Staatsrath Nokk, Herr Geh. Referendär Joos, die Herren Ministerialräthe Dr. Arnsperger und v. Jagemann, später Herr Geh. Regierungsrath Becherer,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Kiefer, Kopfer und Roßhirt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Minuten.

Der Sekretär zeigt nachstehende Einläufe an:

1. Bitte der Magdalena Schaier von Jöhlingen, „die Zuweisung einer Entschädigung betr." — übergeben von Abg. Kirchenbauer;
2. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt Gernsbach, „die Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts betr." — übergeben von Abg. Belzer;
3. Vorstellung der nichtbürgerlichen Einwohner von Triberg, „die anderweitige Regelung ihrer Rechte bei der Gemeindeverwaltung betr." — übergeben von Abg. Schmid von Kaltbrunn;
4. Gesuch der nicht ortsbürgerlichen Einwohner Badenweilers, „die Gleichstellung mit den eigentlichen Bürgern betr.";
5. Bitte des Ausschusses der nichtbürgerlichen Einwohner von Tauberbischofsheim, „die Ermäßigung des Beitrags der nichtbürgerlichen Einwohner zum Gemeindeaufwand oder aber die Verleihung des aktiven Wahlrechts im Verhältniß ihres Beizugs zu den Gemeindelasten betr.";
6. Bitte der Gemeinde Hügelheim, Zinken Dattingen und Zunzingen, „die Errichtung einer Personenhaltstelle an der Großh. Staatseisenbahn in Hügelheim betr." — übergeben von Abg. Däublin;
7. Vorstellung des Gauverbands der Schwarzwälder Gewerbevereine, „die Förderung der Schwarzwald-Industrie durch die Filiale der Gewerbehalle, die Uhrmacher- und die Schnitzereischule in Furtwangen betr." — übergeben von Abg. Osiander.

Die unter 1—5 aufgeführten Petitionen werden der Petitionskommission, Ord.-Zahl 6 an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen und Ord.-Zahl 7 an die Budgetkommission verwiesen.

Hierauf berichtet Abg. Frech Namens der Budgetkommission über die in der letzten Sitzung an die genannte Kommission zurückverwiesene Position Tit. VI. des Budgets des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, B. Außerordentlicher Etat § 1.

Der Antrag der Budgetkommission geht dahin, außer den in dem gedruckten Bericht beantragten 33 810 ℳ zur Erwerbung des Bauplatzes, Zwecks Erstellung einer

Umfassungsmauer u. s. w. noch weiter zu bewilligen 4 908 ℳ.

Die Kammer stimmt diesem Antrag zu und bewilligt demgemäß für den vorgenannten §. 1 zusammen 38 718 ℳ.

Der Präsident des Justizministeriums, Herr Staatsrath Nokk, dankt für das Entgegenkommen der Budgetkommission und der Kammer.

Hierauf geht das Haus zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über Tit. VII. der Ausgaben und Tit. II. der Einnahmen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts über.

Berichterstatter ist Abg. Lauck.

I. Ausgabe.

A. Ordentlicher Etat.

§§. 38, 39, 40, 43, 44, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 57, 58, 59, 60

werden nach der Regierungsvorlage angenommen.

Auf Antrag der Budgetkommission werden die Ausgaben festgesetzt bei:

§. 41, auf 414 761 ℳ,
§. 42, „ 21 717 „
§. 45, „ 248 475 „
§. 46, „ 46 195 „
§. 47, „ 7 337 „

Bei Berathung des §. 54 a. und b. entwickelt sich eine Debatte, an welcher sich die Abgg. Fehrenbach und Strübe, sowie Herr Präsident Nokk theilnehmen. Derselbe wird nach der Regierungsvorlage angenommen, ebenso § 55 a und b.

Bei §. 56 a. werden an Stelle der von der Regierung vorgeschlagenen 185 580 ℳ. nur 179 092 ℳ. eingestellt und außerdem die Gehalte und Monturaversen für 2 Aufseher mit zusammen 2 200 ℳ. als künftig wegfallend bezeichnet.

Bei §. 56 b. wird der Wohnungsgeldzuschuß für 2 Aufseher — mit zusammen 176 ℳ. als künftig wegfallend bezeichnet, des Uebrigen der Paragraph selbst nach der Regierungsvorlage angenommen.

Als Gesammtausgabe Tit. VII. Ordentlicher Etat wurde bewilligt jährlich . . . . . 1 147 216 ℳ.
und als künftig wegfallend bezeichnet . 2 376 „

B. Außerordentlicher Etat.

Die §§. 1, 2 a. und b., §. 3 a, werden nach der Regierungsvorlage angenommen, §. 3 b. nach dem Antrag der Budgetkommission gestrichen.

Die Summe B. des außerordentlichen Etats wird auf . . . . . . . . . . . . 7 800 ℳ.

Die Gesammtsumme Tit. VII. für die beiden Jahre auf. . . . . . . . 2 302 232 ℳ. festgesetzt.

Die Einnahmen Tit. II. Strafanstalten wurden nach der Regierungsvorlage mit einer jährlichen Einnahme von . . 802 727 „ bewilligt.

Die Kreditreste, Beilageheft 3, Seite XXXIX. Ord.-Zahl 11, 12 und 13 werden aufrecht erhalten, der Administrativkredit Seite XLIII. durch Verausgabung als erledigt erklärt.

Hierauf folgt der Bericht der Budgetkommission über Tit. VIII. (Kultus), Tit. IX. (Unterrichtswesen) und Tit. X. (Wissenschaft und Künste) der Ausgaben und Tit. III. (Unterrichtswesen) der Einnahmen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Der Bericht wird erstattet von Abg. Fieser.

Dieser berichtigt zuerst einige Druckfehler seines Berichts.

Seite 4, B. Universität Freiburg soll es im 3. Absatz letzte Zeile heißen: statt 62 400 ℳ. „64 487 ℳ.“ und im 6. Absatz statt geologischer Unterricht „zoologischer Unterricht“.

Seite 5, Ziff. 7 ist die Summe von 2 899 ℳ. umzuändern in „2 499 ℳ.“, im 7. Absatz der gleichen Seite die Summe von 62 700 ℳ. in „62 400 ℳ.“

Seite 8, B. Gymnasien und Progymnasien Zeile 1 statt §§. 82, 2 a, c., b., es soll dies heißen: §§. 82, 2 a. und b.

Seite 9, C. Realmittelschulen ist im 4. Absatz letzte Zeile die Summe von 13 100 ℳ. umzuändern in „11 300 ℳ.“.

Seite 10, E. Gewerbeschule, letzte Zeile tritt an Stelle des §. 75 a. „§. 85 a“.

Seite 11 ist zu streichen:

in Absatz 5, 1. Zeile die Worte „der Budgetkommission“,

im Absatz 5, 2. Zeile, Seite 113 und dafür zu setzen „Seite 103/5“.

Auf der gleichen Seite — Universität Heidelberg §. 1 tritt an Stelle der Summe 53 030 ℳ. 31 ₰ die Summe „44 287 ℳ. 31 ₰“, an Stelle der 149 439 ℳ. 52 ₰ die Summe „149 639 ℳ. 52 ₰“, an Stelle der 13 168 ℳ. die Summe 13 468 ℳ.“.

Auf Seite 17, Absatz 2 ist zu setzen:

in Zeile 1 für 2 901 ℳ. die Summe 2 900 ℳ,
„ „ 2 „ 1 500 „ „ „ 1 501 „
„ „ 3 „ 1 117 „ „ „ 1 197 „

Auf Seite 18 ist der Antrag der Kommission zu Tit. X. A. im ordentlichen Etat jährlich nicht 155 116 M., sondern 155 166 M.

Das Haus tritt nunmehr in die Berathung des Tit. VIII. (Kultus) ein.

Der Präsident eröffnet hierüber die Generaldiskussion, woran sich die Abgg. Lender und Fieser, sowie der Präsident des Kultusministeriums, Herr Staatsrath Nokk, betheiligen.

Hierauf werden debattelos angenommen:

A. Ordentlicher Etat.

I. Katholischer Kultus.

§. 61 nach der Regierungsvorlage mit 81 091 M.
§. 62 „ „ „ „ 44 100 „
§. 63 „ „ „ „ 4 537 „
§. 64 „ „ „ „ 6 167 „

Zu §. 65 stellt die Budgetkommission nachträglich den Antrag, die eingestellte Summe von 18 000 M. auf 24 000 M. zu erhöhen. Der Berichterstatter berichtet gleichzeitig über eine Petition des katholischen Bischofs Reinkens in Bonn, welche die Nothwendigkeit vorgenannter Erhöhung nachweist und in ihrem Petitum die Bitte um die nunmehr auch von der Budgetkommission beantragte Erhöhung enthält.

Der Präsident des Kultusministeriums stimmt dem Antrag zu.

Abg. v. Feder äußerte formale Bedenken, worüber sich eine längere Debatte entspinnt, an welcher sich der Präsident des Kultusministeriums, sowie die Abgg. v. Feder, Fieser, Kern, Friderich, Wacker, Fehrenbach betheiligen und auch der Präsident wiederholt das Wort ergreift.

Der Antrag der Budgetkommission bei §. 65, Kolonne 4, die Summe von 24 000 M. einzusetzen, wird mit großer Mehrheit angenommen.

Die im ordentlichen Etat, II. Evangelischer Kultus in den §§. 67 bis 71 vorgesehenen Summen im Gesammtbetrag von 96 508 M., sowie die in §. 72 für den Israelitischen Kultus eingesetzte Ausgabesumme von 4 600 M. werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Tit. VIII. Außerordentlicher Etat beantragt die Kommission, bei §. 1, 2 und 3 die vorgeschlagenen Summen vorläufig nur für das Jahr 1886 zu bewilligen, also bei Summe B. außerordentlicher Etat einzustellen 406 000 M., über den weiter geforderten Betrag pro 1887 mit 406 000 M. aber die Entscheidung bis zur Beschlußfassung der Stände über den inzwischen vorgelegten Gesetzentwurf über Verlängerung der Giltigkeitsdauer der Gesetze vom 25. August 1876, bezw. 15. Mai 1882 auszusetzen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es sind demnach eingestellt:

Tit. VIII. Summe B. Außerordentlicher Etat 406 000 M.
„ „ „ A. Ordentlicher Etat 522 006 „

Es wird nunmehr in die Berathung des Tit. IX., Unterrichtswesen, eingetreten.

Der Präsident eröffnet hierüber die Generaldiskussion. Es spricht hierzu der Abg. Mays.

Hierauf tritt der Präsident den Vorsitz an den I. Vizepräsidenten Friderich ab.

Es sprechen nunmehr noch die Abgg. v. Feder, Fehrenbach, Strübe, Krausmann und nochmals v. Feder, sowie der Präsident des Kultusministeriums, Herr Staatsrath Nokk, und der Berichterstatter.

Es folgt die Berathung über die einzelnen Paragraphen.

§. 73 a. mit 582 050 M.,
§. 73 b. mit 34 776 M.

werden nach der Regierungsvorlage angenommen.

Zu §. 74, Universität Freiburg, spricht der Abg. Kern. Die Mehrforderung von 62 400 M. wird auf 57 000 M. auf Antrag der Kommission gemindert und dementsprechend die Summe §. 74 B. a. auf 312 000 M. festgesetzt, §. 74, b. mit 31 491 M. angenommen.

Zu §. 75 C. a. Technische Hochschule, stellt die Kommission den Antrag, die Mehrforderung von 9 900 M. auf 9 000 M. herabzusetzen und demnach unter §. 75 C. a. nur 208 500 M. zu bewilligen.

Dieser Antrag, wie auch §. 75 C. b. mit 22 332 M. wird angenommen.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz und ruft auf:

Tit. IX. II. Mittel- und Volksschulen. Allgemeine Diskussion.

Hieran betheiligen sich die Abgg. v. Feder, Schneider, Leipf, Fehrenbach, Strübe, Hoffmann, Winterer, Herr Staatsrath Nokk, Präsident des Kultusministeriums, Geh. Referendär Joos und der Berichterstatter.

Hiernach werden angenommen nach der Regierungsvorlage:

§. 76 a. mit 64 600 M.
§. 76 b. „ 7 680 „
§. 77 „ 3 250 „
§. 78 a. „ 13 200 „
§. 78 b. „ 816 „

§. 79 mit 5 800 ℳ. und nach dem Kommissionsantrag:

§. 80 „ 5 710 „

Die Summe A. Tit. IX. A. Oberschulrath, ordentlicher Etat beträgt somit . . . . . . 101 056 ℳ.

Bei B. Gymnasien und Progymnasien entspinnt sich eine längere Debatte, an welcher Herr Präsident Nokk und die Abgg. Junghanns, Fieser, Wacker und nochmals Junghanns, sodann der Berichterstatter und schließlich Abg. Wacker (zur Geschäftsordnung) sich betheiligen.

Es wird folgender Antrag eingebracht:

„Die Kammer wolle den Wunsch aussprechen, daß — falls sich die Vorlage eines Gesetzes in Betreff der Regelung der Verhältnisse der Mittelschulen noch verzögern sollte — der in der Lehrerkonferenz vom Jahr 1883 besprochene Beirath bei den Gymnasien, ähnlich wie bei den Realschulen, baldigst in's Leben gerufen werde."

v. Feder. Friderich. Fieser. Vogelbach. Frech. Hoffmann. Gönner.

Der Präsident verliest diesen Antrag und ruft darnach auf.

§. 81 und §. 82, welche nach der Regierungsvorlage mit zusammen 334 100 ℳ. Ausgabe, nachdem der Abg. Fehrenbach, Herr Geh. Referendär Joos und der Berichterstatter gesprochen hatten, genehmigt werden.

Hierauf wird der oben angeführte Antrag v. Feder, Friderich und Gen. zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung über Tit. IX. C. Realmittelschulen.

Der Antrag der Budgetkommission:

„1) die Erhöhung der Durchschnittssätze, wie solche auf Seite 93 des Budgets angefordert wird und

„2) die unter den §§. 83 a. und b. geforderten Summen mit zusammen 213 558 ℳ. zu genehmigen"

wird angenommen.

Das Gleiche geschieht bei §. 84, D. Zuschüsse an Mittelschulen für die weibliche Jugend — Gesammtsumme . . . . . . . . . . . . . 23 000 ℳ.

Herr Staatsrath, Präsident Nokk, übergibt einen Nachtrag zum Entwurf des Spezialbudgets des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1886 und 1887 zu Tit. IX. Unterrichtswesen, A. Ordentlicher Etat. II. Mittel- und Volksschulen, E. Gewerbeschule.

Dieser Entwurf wird an die Budgetkommission verwiesen.

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion zu E. Gewerbeschulen.

An der Debatte betheiligen sich Herr Präsident Nokk, die Abgg. Grether, Strübe, Sieber, wieder Grether und der Berichterstatter.

Schluß der Sitzung.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf

Freitag, den 22. Januar,
Vormittags 9 Uhr,

an.

Tagesordnung.

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887, II. Abtheilung, Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts und zwar: Tit. VIII., IX. und X. der Ausgabe und Tit. III. der Einnahme.

Berichterstatter: Abg. Fieser.

3. Besprechung über die Behandlung des Gesetzentwurfs, die Kreisumlage für 1886 betr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: A. Lamey.

Der I. Vizepräsident: C. Friderich.

Die Sekretäre:
Wittmer.
C. Vogel.
Birkenmayer.

# Siebenzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 22. Januar 1886.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimerath Ellstätter, Staatsrath Nokk, Geh. Referendär Joos, Geh. Regierungsrath Becherer, Ministerialrath Arnsperger,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Kiefer, Kopfer, Krafft und Roßhirt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Der Sekretär gibt folgende neue Eingaben bekannt:

1. Petition der Gemeinde Tiefenstein, das neue Gemeindesteuergesetz betr.; eingegangen beim Präsidenten.
2. Petition der Schuhmacher-Innung zu Karlsruhe.
3. Petition der Handwerksmeister zu Karlsruhe.
4. Petition des Handwerkervereins zu Karlsruhe.
5. Petition des Handwerkervereins zu Bruchsal.
6. Petition der Handwerker zu Karlsruhe.
7. Petition der Handwerker zu Graben.
8. Petition der Handwerker zu Linkenheim.
9. Petition der Handwerker zu Spöck.
10. Petition der Handwerker zu Liedolsheim, sämmtliche in gleichem Betreff, Bitte um Beseitigung, resp. Verringerung des Gewerbetriebes in den Strafanstalten betr. und eingegangen beim Sekretariat.
11. Petition von Einwohnern der Gemeinde Neuenburg, Amts Müllheim, um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche; übergeben von dem Abg. Wacker.

Die Petitionen unter Ziff. 2 bis 11 werden der Petitionskommission, diejenige unter Ziff. 1 s. Zt. der noch zu bildenden Kommission für das neue Gemeindesteuergesetz überwiesen.

Der Finanzminister, Herr Geheimerath Ellstätter, übergibt sodann einen Gesetzentwurf, die Katastrirung neu angelegter Waldungen betr.; derselbe wird gedruckt und an die Mitglieder des hohen Hauses vertheilt werden.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, berichtet der Abg. Fieser Namens der Budgetkommission über eine Nachtragsforderung zum Spezialbudget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1886 und 1887.

Ausgabe, Tit IX. Unterrichtswesen, A. Ordentlicher Etat, II. Mittel- und Volksschulen, E. Gewerbeschulen zu §. 85 a. Staatsbeitrag 1 200 ℳ; b. Wohnungsgeldzuschüsse 432 ℳ, welche Nachtragsforderung in der 16. öffentlichen Sitzung vom 21. Januar 1886 an die Budgetkommission verwiesen wurde.

Hierach wird sich die Ausgabe bei Tit. IX. E. Gewerbeschulen belaufen auf:

| | | |
|---|---|---|
| §. 85, a. Staatsbeitrag . . . . | 56 670 | M. |
| b. Wohnungsgeldzuschüsse | 8 276 | „ |
| Summe E. | 64 946 | M. |

Der Abg. Fieser beantragt im Namen der Budgetkommission, diese Nachtragsforderung zu genehmigen, was auch ohne weitere Diskussion, nach einigen Bemerkungen des Abg. Kraatz, geschieht.

Die Tagesordnung führt nun zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission, erstattet von Abg. Fieser, und zwar zu

Tit. IX. der Ausgaben, F. Lehrerbildungsanstalten.

§§. 86 und 87 werden nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters ohne Diskussion angenommen.

Zu §§. 88 und 89 ergreifen das Wort die Abgg. Frank, Strübe, Klein, sowie der Vertreter der Großh. Regierung Geh. Referendär Joos.

Die Regierungsvorlage wird genehmigt.

Ebenso §§. 90 und 91 ohne Bemerkung und somit die Summe F. Zu G. Volksschulen

a. Kreisschulvisitaturen §§. 92, 93 und 94 ergreift Niemand das Wort.

b. §. 95. Zuschüsse zu einzelnen Volksschulen. Gelegentlich dieser Position gibt der Abg. Friderich dem hohen Hause Kenntniß einer Denkschrift badischer Volksschullehrer, welche zwar offiziell weder an die Großh. Regierung noch an die beiden Kammern gelangt, sondern anonym verbreitet worden sei, deren Inhalt auf eine vollkommene Umwälzung unseres Volksschulwesens abziele. Hieran knüpft sich eine äußerst lebhafte Diskussion, an der die Abgg. Strübe, Fehrenbach, Flüge, Förderer, Grether, der Berichterstatter, sowie Staatsrath Nokk und Geh. Referendär Joos sich betheiligen.

Zu c. Staatsbeiträge §§. 96—103 und d §. 104 wird nichts bemerkt und die Gesammtsumme G. nach der Regierungsvorlage genehmigt.

H. Lehranstalten zu besonderen Zwecken §§. 105, 106 und 107. Die Gesammtausgabesumme von H. wird nach einer Bemerkung des Abg. Kraatz gleichfalls angenommen.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag der Budgetkommission zu A. Ordentlicher Etat, welcher dahin geht, die Gesammtsumme von 3 050 939 M. + 1 632 M. Nachtragsbewilligung §. 85 abzüglich der Abstriche unter §. 74 mit 5 400 M., §. 75 C. a. mit 900 M., §. 80 mit 550 M., somit im Ganzen von 6 850 M. mit 3 052 571 — 6 850 M. = 3 045 721 M. jährlich, wovon 1 150 M. als „künftig wegfallend" bezeichnet werden, zu bewilligen, zur Abstimmung und findet derselbe die Genehmigung.

B. Außerordentlicher Etat, Universität Heidelberg.

Zu §§. 1, 2, 3, 4 wird nichts erinnert.

Zu §. 5 beantragt die Budgetkommission, 3 000 M. zu streichen und statt der geforderten 6 000 M., nur 3 000 M. zu bewilligen, was keinen Widerspruch findet.

Zu §. 6 ergreifen das Wort die Abgg. Krausmann — hier übergibt der Präsident den Vorsitz an den I. Vizepräsidenten Friderich — Mays, v. Feder, Däublin — der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz — Staatsrath Nokk, sowie der Berichterstatter Abg. Fieser. Der Antrag, der Budgetkommission, die zu §. 6 geforderten 97 000 M. zu genehmigen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Aufwand die genehmigte Summe nicht übersteigen darf, wird angenommen.

Universität Freiburg §§. 7—12. Hierzu wird nichts bemerkt.

Die zu §. 13 geforderte Summe mit 160 000 M. erfährt nach dem Antrag der Budgetkommission insofern eine Abänderung, als der geplante Bau mit einem nicht zu überschreitenden Kostenaufwand von 160 000 M. errichtet, die Mittel zur Bestreitung des Aufwandes aber auf zwei Budgetperioden vertheilt werden, so daß in das jetzige Budget nur die erste Rate von 60 000 M., die zweite Rate mit 100 000 M. aber in das nächste Budget eingestellt wird und daß aus dem Gesammtaufwande von 160 000 M. auch die Kosten der Einrichtung zu beschaffen seien, welcher Antrag ohne Diskussion allseitige Zustimmung findet.

Zu §. 14 wird Nichts erinnert.

Die unter §. 15 angeforderten 4 400 M. beantragt die Kommission zu streichen, was geschieht.

Zu §. 17 wird im Einverständnisse mit der Großh. Regierung der Antrag gestellt, die Anforderung mit 23 000 M. abzusetzen, welchem Antrag, nach einer Anfrage des Berichterstatters an die Regierungsvertreter und nach einer Beantwortung dieser Anfrage von Seiten des Regierungskommissärs, Ministerialrath Arnsperger ohne weitere Diskussion zugestimmt wird.

Bei §. 18 geht der Antrag der Kommission auf Genehmigung von 8 000 M. statt geforderter 11 000 M.,

Gegen den Strich von 3 000 ℳ. wird keine Einwendung erhoben.

§§. 19 und 20 bleiben unverändert.

Der Antrag der Kommission zu §. 21 lautet: Genehmigung von 6 000 ℳ. statt geforderter 8 000 ℳ. wird ohne Bemerkung angenommen.

Zu dem außerordentlichen Etat des Tit. IX. „Unterrichtswesen“ wird der Antrag gestellt:

Die geforderte Summe mit Abzug der Beträge von 3 000 ℳ. (§. 5), von 100 000 ℳ. (§. 13), von 4 400 ℳ. (§. 15), von 23 000 ℳ. (§. 17), von 3 000 ℳ. (§. 18) und von 2 000 ℳ. (§. 21), somit 926 390 ℳ. weniger 135 400 ℳ. = 790 990 ℳ. zu genehmigen und wird demselben stattgegeben.

Tit. X. Wissenschaften und Künste. Ordentlicher Etat.

§§. 108—113 finden keine Beanstandung.

§. 114. „Sternwarte“. Der Gehalt des Assistenten mit 1 500 ℳ. ist als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen, da ersterer nach Beendigung der ihm übertragenen Arbeit nicht mehr nothwendig ist. Gegen diesen Vorschlag der Kommission wird nichts eingewendet.

Gegen §§. 115—119 werden keine Einwendungen erhoben.

Tit. X. Außerordentlicher Etat.

Die Kommission beantragt, die Positionen unter den §§. 1, 2, 4, 5 und 7 unverändert anzunehmen, bei §. 3 eine Minderung der geforderten Summe auf 5 000 ℳ. vorzunehmen und bei §. 6 an dem geforderten Betrag 2 000 ℳ. abzusetzen. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Gesammtanträge der Kommission zu Tit. X. gehen hiernach dahin:

A. im ordentlichen Etat jährlich 155 166 ℳ., wovon 1 500 ℳ. bei §. 114 als „künftig wegfallend“ einzustellen sind,

B. im außerordentlichen Etat 48 000 ℳ., weniger 1 000 ℳ. (§. 3) und weniger 2 000 ℳ. (§. 6) = 45 000 ℳ. zu bewilligen und werden ohne Einrede genehmigt.

Tit. III. Unterrichtswesen. Einnahme.

Zu §. 12, 5 100 ℳ. Honorar für den Druck und Verlag des Volksschullesebuchs, das mit der Ausgabe unter Tit. IX., §. 104 einen durchlaufenden Posten bildet, wird Nichts bemerkt.

Die Kreditreste, wie sie Seite XXXVII. des 3. Beilagenheftes unter Tit. IX. a. und d. Seite XXXIX., Tit. VIII. und IX. a. und b., sowie Seite XL. Tit. IX. d. aufgeführt sind, bleiben nach dem unbeanstandeten Antrage der Kommission aufrecht erhalten.

Somit ist der Bericht des Abg. Fieser erledigt und der Präsident geht über zu Pos. 3 der Tagesordnung, Besprechung über die Behandlung des Gesetzentwurfs, die Kreisumlagen betr.

Der Präsident schlägt vor, dieses kleine Gesetz im Plenum zu erledigen und zum Referenten den Abg. Burg, zum Correferenten den Abg. Winterer zu bestellen und findet dabei die Zustimmung des hohen Hauses

Nachdem hiermit die Tagesordnung ihre Erledigung gefunden hat, beraumt der Präsident die nächste Sitzung an auf

Montag, den 25. Januar 1886,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Gesetzentwurfs, die Kreisumlagen für das Jahr 1886 betr.; Referent Abg. Burg, Correferent Abg. Winterer.
3. Berathung des Gesetzentwurfes, die Verbesserung der Feldeintheilung (Feldbereinigung) betr.; Berichterstatter Abg. Klein.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: A. Lamey. | Der I. Vizepräsident: C. Friderich.

Die Sekretäre:
Dreher.
Birkenmayer.
Wittmer.
C. Vogel.

# Achtzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 25. Januar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr, Ministerialrath Wielandt, Ministerialrath Buchenberger,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Bassermann, v. Buol, Däublin, Dreher, Förderer, Gönner, Jörger, Kiefer, Kopfer, Krafft, Maurer, Müller von Welschingen, Roßhirt, Vogelbach, Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Min.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. übergeben durch den Abg. Wacker:
   a. Petition um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche, eingereicht durch die katholische Stiftungskommission von Zell im Wiesenthal und die Bürgermeister von Atzenbach, Riedichen, Adelsberg, Pfaffenberg und Mambach;
   b. Petition gleichen Betreffs, durch die katholische Stiftungskommission zu Singen und die katholischen Mitglieder des dortigen Gemeinderaths eingereicht;
2. übergeben durch den Abg. Fehrenbach:
   c. Petition des gleichen Betreffs, eingereicht durch Einwohner der Gemeinden Schliengen und Mauchen (Amts Müllheim);
   d. Petition des gleichen Betreffs, eingereicht durch Einwohner von Radolfzell;
3. theils übergeben durch Abgeordnete, theils unmittelbar eingekommen beim Präsidium:
   e. Petitionen des gleichen Betreffs, eingereicht
      durch die katholische Stiftungskommission von Lörrach,
      durch Mitglieder des Gemeinderaths und Stiftungsvorstands von Fautenbach,
      durch die Vorstände der katholischen Gemeinden Heresbach, Laudenbach und Sulzbach,
      durch die katholischen Gemeinderäthe und die katholische Stiftungskommission von Oberöwisheim, sowie durch den Gemeinderath und die katholische Stiftungskommission von Neuenbürg,
      durch Einwohner von Herbolzheim (Kreis Mosbach),
      durch Einwohner von Berolzheim,
      durch Pfarrer Eble von Minseln,
      durch den Gemeinderath und die Stiftungskommission von Uissigheim;
4. eine Petition, eingereicht durch den Handwerkerverein und die Schuhmacher-Innung von Heidelberg, um Beseitigung, resp. Verringerung des Ge-

werbebetriebs in den Strafanstalten, eingekommen beim Präsidium;

5. eine Petition gleichen Betreffs, eingereicht durch den Handwerkerverein Eppingen, eingekommen beim Präsidium;

6. Petition der staatsbürgerlichen Einwohner von Waldshut, vertreten durch deren Ausschuß, dahin gehend,

„im Wege der gesetzlichen Regelung baldthunlichst durch Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Gemeindeämtern auch an die nicht ortsbürgerlichen Einwohner, die Rechte und Pflichten beider Einwohnerklassen gleichzustellen",

eingekommen beim Präsidium;

7. Petition der nichtbürgerlichen Einwohner von Sinsheim, vertreten durch deren Ausschuß, dahin gehend,

„daß bei der Ueberführung des Einkommensteuerkatasters in die Gemeindebesteuerung entweder der Beitrag der nichtbürgerlichen Einwohner zu den Gemeindelasten ermäßigt, oder aber denselben das aktive zu dem schon vorhandenen passiven Wahlrecht zu den Gemeindeämtern gewährt werde",

eingekommen beim Präsidium;

8. Petition der staatsbürgerlichen Einwohner von St. Blasien, vertreten durch deren Ausschuß, dahin gehend,

„es möge den staatsbürgerlichen Einwohnern das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde verliehen werden",

fürsorglich,

„durch eine entsprechende Ermäßigung des Beitrags der staatsbürgerlichen Einwohner zu den Gemeindelasten einen billigen Ausgleich zwischen Pflichten und Rechten herbeizuführen",

eingekommen beim Präsidium;

9. Petition der Gemeinderäthe von Schönau im Wiesenthal, Neuenweg, Wembach und Böllen, die Ausführung der Straße Neuenweg-Wembach betr., dahin gehend,

„daß gleichzeitig mit der Herstellung des Ueberganges über die Sirnitz auch jener über den sog. „Hau" stattfinden möge",

eingekommen beim Präsidium.

Die Petition unter Ziffer 9 geht an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen. Alle anderen Petitionen werden der Petitionskommission überwiesen, mit dem Bemerken, daß die unmittelbare Abgabe an die Budgetkommission erfolgen solle, wenn dies bezüglich einer Petition nöthig sein sollte.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß der Abg. Winterer sein Ausbleiben in der heutigen Sitzung entschuldigt habe.

Die Tagesordnung führt zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs, die Kreisumlagen pro 1886 betr. (erste Lesung).

Berichterstatter: Abg. Winterer und Abg. Burg.

Der Präsident schlägt vor, den Bericht über diesen Gesetzentwurf, ungeachtet der Abwesenheit des Referenten Winterer, durch den Correferenten Burg erstatten zu lassen, da Letzterer mit Winterer schon konferirt habe und nach der Geschäftsordnung (§. 51) ein Berichterstatter genügt. Das Haus ist damit einverstanden.

Berichterstatter Burg erstattet mündlichen Bericht und stellt den Antrag:

„die Kammer wolle zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe ihre Zustimmung ertheilen."

Der Präsident eröffnet hierüber die Diskussion und zwar, da der Gesetzentwurf aus einem einzigen Artikel besteht, gleichzeitig die General- und Spezialdiskussion. An derselben betheiligen sich: Abg. Kraatz, Regierungskommissär Ministerialrath Wielandt, Abg. Schneider. Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters und damit der Gesetzentwurf angenommen.

Bevor der weitere Theil der Tagesordnung aufgerufen wird, verkündet der Präsident, daß die Sitzung auf 20 Minuten unterbrochen werde, um der Kommission für den Gesetzesentwurf, die Verbesserung der Feldeintheilung (Feldbereinigung) betr., Gelegenheit zu geben, nochmals zusammen zu treten Behufs einiger redaktionellen Aenderungen im Kommissionsberichte.

Um 10 Uhr 15 Minuten wird die Sitzung fortgesetzt.

Der Präsident bringt zum Aufruf die Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Verbesserung der Feldeintheilung (Feldbereinigung) betr.; Berichterstatter Abg. Klein.

Berichterstatter Klein erläutert des Näheren den gedruckten Kommissionsbericht.

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion. An derselben betheiligen sich die Abgg. Meyr, Förster, Wittmer, Frech, Leipf, Frank, Birkenmayer, Roder.

Es kommt ein Schlußantrag ein von Seite der Abgg. Fieser, v. Neubronn, Burg, Strübe. Dieser

Antrag gelangt jedoch nicht zur Abstimmung, da nur noch der Abg. Sieber als Redner angemeldet ist und der Präsident den Vorschlag macht, denselben noch sprechen zu lassen. Es wird erklärt, daß der Abg. Sieber auf das Wort verzichte. Es ergreift nunmehr das Wort Staatsminister Turban, worauf die Generaldiskussion geschlossen wird. Nachträglich erhält noch der Abg. Sieber das Wort.

Der Berichterstatter hält den Schlußvortrag zur Generaldiskussion.

Zur persönlichen Bemerkung erhalten das Wort die Abgg. Mehr, Wittmer, Birkenmayer.

Es folgt die Spezialdiskussion.

Dieselbe wird zunächst darüber geführt, welchen Titel das Gesetz führen soll.

Nach dem Gesetzentwurfe soll derselbe heißen:

„Die Verbesserung der Feldeintheilung (Feldbereinigung) betr.";

wogegen er nach dem Vorschlage der Kommission lauten soll:

„Die Anlegung, Verlegung oder Abschaffung von Feldwegen, auch die Verlegung oder Zusammenlegung der Grundstücke betr."

Hiezu ergreifen das Wort Berichterstatter Abg. Klein, die Abgg. Friderich, Frech, Klein.

Zur Geschäftsordnuug stellt der Abg. v. Feder den Antrag, über den Titel erst nach Durchberathung des Gesetzes zu debattiren. Dieser Antrag wird von der Kammer abgelehnt.

In der Abstimmung über den Titel wird der Antrag der Kommission angenommen.

Es folgt die Berathung des Tenors des Gesetzes selbst.

Der Präsident eröffnet, daß er die einzelnen Artikel nach Maßgabe des Kommissionsberichtes zum Aufrufe bringen werde, daß aber diejenigen Artikel des Gesetzes vom 5. Mai 1856, bezüglich deren eine Abänderung nicht beantragt ist, auch nicht zum Aufrufe kommen werden.

Demgemäß werden vom Präsidenten aufgerufen:

§. 1. (Einleitung). Hiezu spricht der Abg. v. Feder. — Der §. 1 (Einleitung) wird nach Antrag der Kommission angenommen.

Artikel 1. Hiezu ergreifen das Wort die Abgg. Klein, v. Feder, Junghanns, Frank, Förster, Frech, Mehr, Staatsminister Turban. Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter Klein hat das Schlußwort. Nachträglich erhält noch das Wort der Abg. Schmitt von Bruchsal.

Der Artikel 1 wird nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Artikel 2. Nach dem gedruckten Kommissionsberichte soll Ziffer 2 dieses Artikels folgende Fassung erhalten:

„Statt: „„Die mit den Gebäuden eines Eigenthümers zusammenhängenden Grundstücke desselben"" —

— „„Die unmittelbar mit den Gebäuden oder Hofraithen eines Eigenthümers zusammenhängenden Grundstücke desselben.""

Nach heutigem Vorschlage der Kommission sollen im Texte des Gesetzes die obigen Worte:

„Statt: „„Die mit den Gebäuden eines Eigenthümers zusammenhängenden Grundstücke desselben"" —

gestrichen werden.

Ferner soll dieser Artikel nach Ziffer 7 den im gedruckten Kommissionsbericht aufgenommenen Zusatz erhalten.

Zu diesem Artikel ergreift das Wort der Abg. Roder.

Artikel 2 wird nach Antrag der Kommission angenommen.

Artikel 5. Die Diskussion erstreckt sich zunächst auf Absatz 1 dieses Artikels und den hiezu gemachten Zusatz.

In Absatz 1 soll es statt „Antrag auf Zusammenlegung von Grundstücken" nunmehr heißen: Antrag auf Verbesserung der Feldeintheilung." — Der Zusatz soll nach dem Wortlaut der Regierungsvorlage lauten:

„Anträge auf Befreiung einzelner Grundstücke (Art. 2 und 4) müssen vor der Abstimmung gestellt werden."

An der Diskussion über Artikel 5 — Absatz 1 mit Zusatz — betheiligen sich Abg. v. Feder, Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr, Abg. v. Feder, Staatsminister Turban und Berichterstatter Klein.

Die Diskussion hierüber (Art. 5 Abs. 1 nebst Zusatz) wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird Artikel 5, Absatz 1 nebst Zusatz nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Die Fortsetzung der Berathung wird vertagt.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Mittwoch, den 27. Januar d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der heutigen Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Verbesserung der Feldeintheilung (Feldbereinigung) betr.; Berichterstatter: Abg. Klein.
3. Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Spezialbudgets für die Jahre 1886 und 1887, III. Abtheilung, Ministerium des Innern, und zwar:
   a. Tit. I. bis mit IX., XIX. bis mit XXI. der Ausgabe und Tit. I. der Einnahme; Berichterstatter: Abg. Jörger.
   b. Tit. XV., XVI. und XVII. der Ausgabe und Tit. VI., VII. und VIII. der Einnahme; Berichterstatter: Abg. Frank.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
Wittmer.

---

# Neunzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 27. Januar 1886.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr, die Herren Ministerialräthe Buchenberger, Frey, Wielandt, Bechert und Haas;

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Kiefer, Kopfer, Mays, Roßhirt und Vogelbach.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

---

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Bitte der Gemeinden Kollmarsreuthe, Sexau, Windenreuthe, Maleck, Freiamt, Wasser, der landwirthschaftlichen Lehranstalt Hochburg und der Gewerbebank Waldkirch, um Errichtung einer Eisenbahn-Haltstelle bei Kollmarsreuthe (zwischen Emmendingen und Denzlingen) — übergeben durch den Abg. Jörger;
2. Bitte der Gemeinde Krautheim, die Wiederherstellung der Großh. Obereinnehmerei und der Domänenverwaltung daselbst betr. — übergeben durch den Abg. Klein;
3. Bitte der 31 Gemeinden des ehemaligen Bezirksamts Boxberg, die Wiederherstellung des Bezirksamts Boxberg betr. — übergeben durch den Abg. Klein;
4. Bitte einer Anzahl (99) nichtbürgerlicher Einwohner der Stadt Hornberg, Gemeindebesteuerung betr. — übergeben durch den Abg. Schmid von Kaltbrunn;
5. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner von Zell i. W., es möge den nichtbürgerlichen Einwohnern eine Heranziehung zu den Gemeindelasten in geringerem Umfang zu Theil werden, oder denselben gleiches Stimmrecht mit den bürgerlichen Ein-

wohnern gewährt werden — übergeben durch den Abg. Krafft;

6. Bitte der staatsbürgerlichen Einwohner zu Schwetzingen, um Erlassung eines Gesetzes über Gleichberechtigung der nichtbürgerlichen Einwohner mit den Gemeindebürgern im aktiven und passiven Wahlrecht, eventuell um Festsetzung des ermäßigten Beizugs der Einkommensteuer der nichtbürgerlichen Einwohner zu den Gemeindeumlagen;
7. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner der Amtsstadt Neustadt, es möge bei der Ueberführung der Einkommensteuerkataster in die Gemeindebesteuerung den nichtbürgerlichen Einwohnern gleiches aktives und passives Wahlrecht zu den Gemeindeämtern wie den Ortsbürgern eingeräumt werden;
8. eine Anzeige der nichtbürgerlichen steuerpflichtigen Einwohner der Stadt Bonndorf, worin sie sich der von der Stadt Waldshut an die 2. Kammer gerichteten Petition, betr. Gemeindebesteuerung und Verleihung des Wahlrechts an die nichtbürgerlichen steuerpflichtigen Einwohner daselbst in allen Theilen anschließen;
9. eine Zustimmung der nichtbürgerlichen Einwohner der Gemeinde Gerlachsheim zur Mosbacher Petition in Betreff der Berücksichtigung der nichtbürgerlichen Einwohner bei Ueberführung des Einkommensteuerkatasters in die Gemeindebesteuerung;
10. gleichlautende Bitten, um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche aus den nachstehend verzeichneten Gemeinden:
    Odenheim und Hambrücken — übergeben durch den Abg. Nopp;
    Stetten bei Lörrach — übergeben durch den Abg. Lauck;
    Möhringen, Zeuthern, Plittersdorf, Nöggenschwyl, Biengen, Landshausen, Ilmspan, Forbach, Schopfheim, Gündlingen, Holzhausen, Schluchsee, Hondingen, Heitersheim, Lauchringen, St. Roman, Merdingen, Schelingen, Hardheim, Rohrbach bei Heidelberg, Unterkirnach, Lottstetten — übergeben durch den Abg. Fehrenbach;
    Pforzheim, Ottenheim, Nieder- und Oberschopfheim, Oberweier, Richen, Impfingen, Oberbergen, Schuttern, Diersburg, Niedereschach, Dörlesberg — übergeben durch den Abg. Förderer;
    Waldulm, Klepsau, Gailingen, Strümpfelbronn, Weiher bei Bruchsal, Heidelsheim, Muggensturm, Flehingen, Sickingen, Malsch bei Ettlingen, Hofsgrund, Mösbach — übergeben durch den Abg. Lender; ferner aus:
    Seefelden, Ober- und Unter Uhldingen, Nußdorf, Iffezheim, Sunthausen bei Donaueschingen, Ersingen, Hindelwangen, Zizenhausen, Kreusheim, Moosbronn, Bodmann, Rittersbach, Seelbach bei Lahr, Stühlingen, Billigheim, Sulzbach, Windischbuch, Dittwar, Günterstthal, Saig, Hüngheim, Schönfeld, Unterwittighausen, Markdorf, Oberhomberg, Neusatz, Waldmatt, Neuweier, Sandweier, Bauerbach, Allmannsdorf, Schlossau, Oberscheidenthal — eingekommen beim Sekretariat.

Die unter Ziffer 1 verzeichnete Petition geht an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen, alle übrigen werden an die Petitionskommission überwiesen.

Der Präsident theilt hierauf eine Zuschrift des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern an das Präsidium der 2. Kammer mit, daß nach einer jüngst erfolgten Einigung der Regierungen der Rheinuferstaaten die von denselben zu dem Pensionsfond der Centralkommission für die Rheinschifffahrt zu leistenden Zuschüsse in Folge des Ablebens eines frühern Oberinspektors eine Herabminderung erfahren und demnach, da auch nach dem derzeitigen Stande der Besetzung der etwa in Betracht kommenden Stellen im Falle einer Veränderung der bezüglichen Besetzung eine neue Belastung des Pensionsfonds nicht wohl in Aussicht zu nehmen ist, bei Tit. VII. Rheinschifffahrtsbehörden, A. Ordentlicher Etat, §. 21, Rheinschifffahrts-Centralkommission, eine Ermäßigung der Anforderung von 1 845 *M.* um 700 *M.* jährlich, somit um 1 400 *M.* für die Budgetperiode 1886/87, eintreten kann. — Diese Zuschrift geht an die Budgetkommission.

Eine weitere Zuschrift des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern an das Präsidium der 2. Kammer, wornach Ersterer mit allerhöchster Staatsministerial-Entschließung d. d. Karlsruhe, 20. Januar 1886, Nr. 27/28, ermächtigt worden sei, bei der Ständeversammlung in Antrag zu bringen, daß im Spezialbudget des Ministeriums des Innern für 1886/87 unter Tit. XVII., §. 211, für Förderung der Rindviehzucht statt der angeforderten 50 000 *M.*, eine Summe von 70 000 *M.* einzustellen sei, und wornach um weitere geschäftliche

Behandlung durch das Präsidium der Kammer ersucht wird, wird gleichfalls der Budgetkommission überwiesen.

Ferner ist eine Zuschrift des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums an den Präsidenten der 2. Kammer eingelangt, wornach für die Bibliothek und zur Vertheilung an die Abgeordneten 65 Exemplare des von der Generaldirektion der Staatseisenbahnen im Auftrag des Finanzministeriums herausgegebenen Jahresberichts über die Eisenbahnen und die Dampfschifffahrt im Großherzogthum Baden für das Jahr 1884, zugleich 44. Nachweisung über den Betrieb der badischen Staatseisenbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privatbahnen, übersendet wird.

Ferner werden übergeben 54 Exemplare des gleichen Berichts für 1883 zur Vertheilung an die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgg. Lamey, v. Buol, Friderich, Kiefer, Klein, Kopfer, Krafft, Lender und Roßhirt, welche solchen in anderweiter Eigenschaft früher schon erhalten haben.

Das hohe Präsidium der 1. Kammer macht die Mittheilung, daß die 1. Kammer die in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. August 1876 zunächst der 2. Kammer vorgelegten und nach dortiger Erledigung zur weiteren geschäftlichen Behandlung in der 1. Kammer mitgetheilten Rechnungen der Großh. Oberrechnungskammer für 1883 und 1884 an ihre Budgetkommission zur Prüfung überwiesen hat und daß diese Prüfung zu dem in der Sitzung der 1. Kammer vom 25. Januar d. J. von der Kommission gestellten Antrage geführt habe, die Rechnungen für unbeanstandet zu erklären und die Entlastung zu ertheilen, welcher Antrag sofort von der 1. Kammer angenommen wurde.

Abg. Mays erhält sodann auf sein Gesuch einen Urlaub von 2 Tagen wegen dringend nothwendiger Theilnahme an den Berathungen des engeren Jubiläums-Ausschusses zu Heidelberg.

Civilingenieur Kabisch in Karlsruhe endlich übersendet mittelst Zuschrift vom 26. Januar 1886 63 Exemplare der Schriften „Ueber Eisenbahnen von lokaler Bedeutung“ und „Die Lokalbahnen in den Niederlanden“ — beide verfaßt von dem Großh. Sächs. Baurath Hostmann — und der „Karlsruher Liederkranz“ ladet die Mitglieder der 2. Kammer zu seinem am Freitag, den 29. Januar, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, im Saale der „Eintracht“ stattfindenden Stiftungs-Concert ein, unter gleichzeitigem Anschluß einer Anzahl Karten und Programme.

Nunmehr führt die Tagesordnung zur Fortsetzung der Berathung des Berichtes der Kommission über den Gesetzentwurf, die Verbesserung der Feldeintheilung (Feldbereinigung) betr. — Berichterstatter Abg. Klein — und zwar zunächst zu Art. 6. Der Antrag der Kommission geht dahin:

1. Absatz 1 nach der Regierungsvorlage anzunehmen;
2. nach Absatz 4 folgende Zusätze anzufügen:

„Die in der Abstimmungstagfahrt vorgebrachten Einwendungen der Minderheit sind in das Protokoll niederzulegen.

Die Staatsgenehmigung (Art. 1) ist auch dann erforderlich, wenn nach dem Ergebniß der Abstimmung zwar eine gesetzliche Mehrheit für die Ausführung des Unternehmens vorhanden ist, aber nicht alle Betheiligten ausdrücklich zugestimmt haben.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Art. 7 und 8 finden Annahme nach dem Kommissionsantrag (nach der Regierungsvorlage).

In dem Kommissionsantrag zu Art. 12 sollen nach Richtigstellung durch Berichterstatter Klein die Schlußworte lauten:

„und die Staatsgenehmigung dazu ertheilt wird.“ (Statt: „und das Staatsministerium dazu die Genehmigung ertheilt.“)

Nach einer Aeußerung des Abg. Wittmer findet dieser Antrag Annahme.

Zu Art. 15 äußern sich Abg. v. Feder, Berichterstatter Klein, Abg. Friderich, Staatsminister Turban, Abg. v. Feder und nochmals Berichterstatter Klein.

Der Antrag der Kommission auf Annahme nach der Regierungsvorlage wird gebilligt.

Zu Art. 20 wird Seitens der Kommission nachträglich vorgeschlagen, folgende Fassung zu acceptiren:

„Nach endgiltig erledigtem Verfahren erklärt die Staatsverwaltungsbehörde das Geschäft für vollzugsreif“ u. s. w. — statt „erklärt die Staatsbehörde.“

Auch dieser Antrag findet Annahme.

Zu Art. 23 schlägt Berichterstatter Klein Namens der Kommission nachstehende redaktionelle Aenderungen des Kommissionsantrags vor:

Zu Absatz 1: „Der Titel des Gesetzes in der Regierungsvorlage ist übereinstimmend mit dem Titel des Gesetzes anzuführen.“

Absatz 3 soll bei den Worten beginnen: „Der sonstige Kostenaufwand" und die 3 folgenden Absätze des Kommissionsberichts umfassen, so daß

Absatz 4 bei den Worten „Die durch ungegründete Beschwerden" 2c. beginnt.

Ferner sollen Seite 20 des Kommissionsberichts Zeile 6 von unten die Worte „nach dem Steuerkapital" ersetzt werden durch die Worte „nach Maßgabe des Steueranschlags der in das Unternehmen fallenden Grundstücke." Auch soll es im zweitletzten Absatz des Artikels heißen: „Absatz 3" — statt Absatz 2 — und in Absatz 2 des Artikels 23 sollen die Kommata ihre richtige Stelle erhalten, und zwar ein Komma nach dem Worte „Abstimmungstagfahrt" (5. Zeile), sowie ein solches nach dem Worte „Tagfahrten" (7. Zeile).

Diese Vorschläge finden Annahme, nachdem sich die Abgg. Grether, Frech, Wittmer, Ministerialrath Buchenberger und Berichterstatter Klein geäußert haben.

Art. 24 wird ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Zu Art. 25 sprechen Berichterstatter Klein, die Abgg. Leipf, Wittmer, v. Feder und Staatsminister Turban. Nach dem nachträglichen Vorschlag der Kommission soll Absatz 2 des Art. 25 nunmehr lauten:

„Die Verwaltungsbehörde kann im einzelnen Fall Nachsicht von dieser Vorschrift ertheilen."

Und Absatz 3 soll folgende Fassung erhalten:

„Theilungen von Liegenschaften, welche entgegen diesen Bestimmungen erfolgen, sind kraft Gesetzes nichtig."

Diese Vorschläge werden angenommen.

Art. 26 veranlaßt eine Diskussion, an welcher Staatsminister Turban, Berichterstatter Klein, sowie die Abgg. Meyr, v. Neubronn, dann nochmals Meyr theilnehmen. Der Vorschlag des Staatsministers Turban, dem Art. 26 den Zusatz beizufügen:

„Dieselbe soll auch die Staatsverwaltungsbehörden bezeichnen, welche zur Ertheilung der Staatsgenehmigung zuständig sind."

findet Annahme.

Schließlich werden §. 2 nach der Regierungsvorlage und §. 3 nach dem Kommissionsantrag angenommen, letzterer mit der Verbesserung eines Druckfehlers: in der 9. Zeile muß es nämlich heißen: „und das Gesetz" statt „und das neue."

Die namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz ergibt dessen einstimmige Annahme (mit 51 anwesenden Stimmen).

Die Tagesordnung führt weiter zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern (III. Abtheilung), und zwar: Tit I. bis IX. und Tit. XIX. bis XXI. der Ausgabe und Tit. I. der Einnahme.

Berichterstatter Jörger berichtigt zunächst einen Druckfehler in seinem Bericht:

Seite 13, Zeile 11 von unten, muß es nämlich heißen: 15 751 ℳ. (statt 15 753 ℳ.).

Eine vom Präsidenten Lamey angeregte allgemeine Diskussion über das Budget des genannten Ministeriums wird nicht aufgenommen. Dagegen entspinnt sich, nachdem zu Tit. I. der Ausgabe, Ministerium, Geheimerath Eisenlohr; zu Tit. II., Landeskommissäre, die Abgg. Nopp, Strauß, Frech, Friderich, Strauß, Nopp, Sieber, sowie Geheimerath Eisenlohr; zu Tit. V., Generallandesarchiv, Abg. v. Feder und Ministerialrath Frey gesprochen; zu Tit. VIII., Bezirksverwaltung und Polizei, eine ausgedehnte Debatte, an welcher Abg. Frech, Staatsminister Turban, die Abgg. Birkenmayer, Belzer, Geheimerath Eisenlohr, Abg. Wacker, Staatsminister Turban (während dessen Rede übergibt Präsident Lamey den Vorsitz an den I. Vizepräsidenten Friderich), die Abgg. v. Feder, Burg, Fieser (Präsident Lamey übernimmt den Vorsitz wieder), Bassermann, v. Neubronn, Wacker, Lender, Fieser, Staatsminister Turban, sodann noch die Abgg. Vogel, Belzer, Klein, Nopp und Fehrenbach theilnehmen, worauf die Sitzung abgebrochen wird.

Genehmigt werden heute nach den Anträgen der Budgetkommission:

| | | | Jährlich. |
|---|---|---|---|
| Tit. | I. | Ministerium, ordentlicher Etat, unter Absetzung bei §. 3, Bureauaufwand, von 1 757 ℳ. (statt 13 157 ℳ. nur 11 400 ℳ.) . . . . | 182 376 ℳ. |
| „ | II. | Landeskommissäre, ordentlicher Etat . . . . | 12 508 „ |
| „ | III. | Verwaltungsgerichtshof, ordentlicher Etat. unter Absetzung bei § 11, Bureauaufwand, von 400 ℳ. (statt 2 500 ℳ. nur 2 100 ℳ.) | 49 213 „ |

| | | Jährlich. |
|---|---|---|
| Tit. | IV. Verwaltungshof, ordentlicher Etat . . . . | 130 602 ℳ. |
| „ | V. Generallandesarchiv, ordentlicher Etat, unter Absetzung von 2 000 ℳ. bei §. 15 a. Besoldungen (statt 21 600 ℳ. nur 19 600 ℳ.) und unter Einstellung von 1 200 ℳ. mehr bei §. 16 a. Gehalte (statt 4 800 ℳ, jetzt 6 000 ℳ.) . . . . | 31 896 „ |

(im außerordentlichen Etat ferner pro 1886/87 = 2 400 ℳ.)

| | | |
|---|---|---|
| Tit. | VI. Oberaichungsamt, ordentlicher Etat . . . . | 4 836 „ |

(im außerordentlichen Etat ferner pro 1886/87 = 1 000 ℳ.)

| | | |
|---|---|---|
| Tit | VII. Rheinschifffahrtsbehörden, ordentlicher Etat, unter Absetzung von 700 ℳ. bei §. 21 (statt 1 845 ℳ. nur 1 145 ℳ. nach Maßgabe der Eingangs erwähnten Zuschrift des Ministerialpräsidenten) . . . . | 3 785 „ |

(im außerordentlichen Etat ferner pro 1886/87 = 1 200 ℳ.)

| | | Jährlich. |
|---|---|---|
| Tit. | VIII. Bezirksverwaltung und Polizei, ordentlicher Etat, §§. 23, 24, 25 zusammen . . . . . . | 2 414 ℳ. |

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Nächste Sitzung am

Donnerstag, den 28. Januar 1886, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der heutigen Berathung des Jörger'schen Berichts.
3. Berathung des Frank'schen Berichts (Tit. XV. bis XVII. der Ausgabe des Ministeriums des Innern und Tit. VI. bis VIII. der Einnahme).

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Dreher.

# Zwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 28. Januar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Geheimerath Eisenlohr, Ministerialrath Wielandt und Ministerialrath Bechert,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Förderer, Kiefer, Kieser, Kopfer, Müller von Radolfzell, Roßhirt und Schmid von Kaltbrunn.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr 15 Min.

---

Der Sekretär zeigt folgende Einläufe an:

1. Bitte des Landwirths Friedrich Kissel von Heidelberg, „das jetzige Gefängnißwesen betr."
2. Bitte einer Anzahl nichtbürgerlicher Einwohner von Waldkirch, „Bitte um weniger starken Beizug zur Gemeindebesteuerung oder aber Zulassung zum aktiven oder passiven Wahlrecht bei Gemeindewahlen betr."
3. Die gleiche Bitte aus Ueberlingen — übergeben von dem Abg. v. Schmidsfeld.
4. Die gleiche Bitte aus Achern-Illenau — übergeben von dem Abg. Lauck.
5. Bitte der Bürgerschaft Ettlingens, „die Uebergriffe der nichtbürgerlichen Einwohner und den Schutz ihrer uralten Bürgerrechte betr." — übergeben von Abg. Lender.
6. Eine größere Zahl Petitionen, „die Abänderung der Weinsteuerordnung betr." und zwar:

von der Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Salem,

von der Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Meersburg,

von den Gemeinderäthen von: Ueberlingen, Rickenbach, Neufrach, Tüfingen, Stetten, Oberstenweiler, Oberuhldingen, Mimmenhausen, Kluftern, Markdorf, Ittendorf, Buggensegel, Bermatingen und Ahausen — übergeben von Abg. v. Schmidsfeld;

von dem Gemeinderath Thiengen — übergeben von Abg. Kriechle;

von dem Gemeinderath Impfingen — übergeben von Abg. Junghanns;

von dem Gemeinderath Hilzingen — übergeben von Abg. Müller von Welschingen;

von den Gemeinderäthen Bleichheim, Endingen, Bötzingen — übergeben von Abg. v. Neubronn;

von den Gemeinderäthen von Dettingen und Hegne — übergeben von Abg. Müller von Radolfzell und

von dem Gemeinderath Gottenheim.

7. Eine große Zahl Petitionen, „Bitte um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche betr." und zwar aus den Gemeinden:

Obergrombach, Kirrlach, Siegelsbach, Bretzingen, Lembach, Kath. Thennenbronn, Waltershofen, Busenbach, Wagenstadt, Oberrimsingen, Dittigheim, Ober- und Unterschwörstadt und Wallbach,

sodann aus Königheim, Poppenhausen, Wertheim, Eiersheim, Kützbrunn, Neuershausen, Bilchband — übergeben von Abg. Junghanns;

aus Rohrbach a. G. und St. Leon — übergeben von Abg. Nopp;

aus Ettlingenweier — übergeben von Abg. Lauck;

aus Ulm, Hilsbach und Weiler, Weissenbach, Gamshurst, Kappel, Mannheim, Niederbühl — übergeben von Abg. Lender;

aus Birndorf, Birkingen und Buch, Rast, Sauldorf-Roth, Weiterdingen, Eschbach und Wettelbrunn, Herdwangen und Ebratsweiler, Achdorf, Sölden, Zell a. A., Schwäblishausen und Mottschieß, Krautheim und Oberndorf, Gommersdorf, Winzenhofen und Heßlingshof, Duchtlingen, Welschensteinach, Schlierstadt, Bethenbrunn, Ballrechten, Königshofen, Beckstein und Marbach, Neusra, Emmendingen, Wolterdingen und Thannheim — übergeben von Abg. Birkenmayer;

schließlich aus Hoppetenzell, Herthen, Ueberlingen am Ried, Eschbach, Aglasterhausen, Menningen, Göggingen, Schlatt, St. Ulrich, Inzlingen, Bleibach, Neckarhausen, Edingen, Umkirch, Gütenbach, Waldstetten, Hausen i. Thal, Schwenningen, Oberwinden, Erfeld, Hödingen, Gottenheim, Espasingen Welschingen, Todtnauberg und Spechbach — übergeben von Abg. Wacker.

Sämmtliche Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Der Präsident gibt eine Zuschrift des Präsidenten der 1. Kammer bekannt, in welcher mitgetheilt wird, daß die 1. Kammer die Rechnungsnachweisungen für 1883 und 1884

a. des Großh. Staatsministeriums,
b. des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts,
c. des Großh. Ministeriums des Innern,
d. des Großh. Ministeriums der Finanzen,
e. der Großh. Oberrechnungskammer für unbeanstandet erklärt habe,

theilt des weitern mit, daß der Abg. Müller von Radolfzell der heutigen Sitzung wegen Unwohlsein nicht anwohnen könne und daß der Abg. Roßhirt wegen fortgesetzten Krankseins um Urlaub auf weitere 8—14 Tage bitte. Diese Bitte wird gewährt.

Abg. Bassermann zeigt Namens der Budgetkommission an, daß der Bericht über das Budget des Ministeriums des Innern:

Tit. XVIII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Ausgaben, und
„ IX. der Einnahmen der gleichen Verwaltung,

Abg. Fehrenbach, daß der Bericht über das Budget des Finanzministeriums und zwar:

a. Ausgaben.

Tit. VII. Salinenverwaltung.
„ IX. Münzverwaltung,
„ X. Allgemeine Kassenverwaltung.
„ XII. Pensionen.

b. Einnahmen.

„ III. Salinenverwaltung.
„ V. Münzverwaltung.
„ VI. Allgemeine Kassenverwaltung

erstattet und dem Druck übergeben werden könne.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung ein. Der Präsident ruft auf:

Budget des Ministeriums des Innern. A. Ausgaben. Tit. VIII. Bezirksverwaltung und Polizei. A. Ordentlicher Etat.

II. Besoldungen.

§. 26 1 a.

Zu diesem Paragraph entwickelt sich eine lange, öfters mehr allgemeine Debatte, an welcher sich betheiligen: die Abgg. Fehrenbach, Vogel, Flüge, Junghanns, Herr Geheimerath Eisenlohr, die Abgg. Schmitt von Bruchsal, Fieser, Junghanns, v. Neubronn, Reichert, Schmitt von Bruchsal, Herr Geheimerath Eisenlohr, die Abgg. Fehrenbach, Maurer, Meyr, Lender, der Präsident des Staatsministeriums, Herr Turban, die Abgg. Wacker, Fieser, Vogelbach und nochmals Wacker. Jetzt erst geht die Debatte auf die aufgerufene Position über, es sprechen hierzu Abg. Kern, Herr Staatsminister Turban, Abg. Lauck, wieder Herr Staatsminister Turban, sodann die Abgg. Fieser, v. Feder und Friderich.

Der Präsident verliest einen eben eingegangenen Antrag nachstehenden Inhalts:

„Die Unterzeichneten stellen zu Position 26 I a. den Antrag: den Budgetsatz von 283 700 M. auf 280 200 M. herabzusetzen."

Kern. Lender. Fehrenbach. Schmitt von Bruchsal.

Zu diesem Antrag sprechen die Abgg. Kern und v. Neubronn, worauf der Präsident einen Antrag auf Schluß der Debatte, unterzeichnet von den Abgg. Roder, Osiander und Hebting bekannt gibt und unter Zustimmung des Hauses, nachdem noch der Abg. Kopp und der Berichterstatter gesprochen, die Debatte schließt.

Der oben angeführte Antrag Kern, Lender und Gen. wird abgelehnt. Der Antrag der Kommission bei §. 26 I. a. Kolonne 4 an Stelle der von der Großh. Regierung beantragten Summe von 284 200 M., die Summe von 283 700 M. zu setzen, wird angenommen.

§. 26, 1 b. Wohnungsgeldzuschüsse mit . 26 100 M. wird angenommen.

| | | |
|---|---|---|
| §. 27, 2 a. | Besoldung der Gemeinderechnungsrevisoren . . . | 50 000 „ |
| §. 27, 2 b. | Wohnungsgeldzuschüsse . . | 4 896 „ |

wird, nachdem Abg. Fieser, Herr Ministerialrath Wielandt, die Abgg. Gönner und Vogelbach, nochmals Herr Ministerialrath Wielandt und die Abgg. Förger und v. Feder sich hierüber geäußert hatten, angenommen.

| | | |
|---|---|---|
| §. 28, 3 | Besoldung der Bezirks- und Assistenzärzte | 93 925 M. |
| §. 29, 1 | Gehalte der Amtsverweser und Amtsgehilfen . . . | 24 985 „ |
| §. 30, 2 a. | Gehalte der Gemeinderechnungsrevidenten . . . . | 101 400 „ |
| §. 30, 2 b. | Wohnungsgeldzuschüsse . . | 6 456 „ |
| §. 31, 3 a. | Gehalte der Amtsaktuare . | 218 700 „ |
| §. 31, 3 b. | Wohnungsgeldzuschüsse . . | 10 716 „ |

werden ohne Debatte,

| | | |
|---|---|---|
| §. 32, 4 | Gehalte der Assistenz- und Kreisoberhebärzte . . . | 11 000 „ |

nachdem hierzu Abg. Frank und

| | | |
|---|---|---|
| §. 33, 5 | Gehalte der Thierärzte . | 49 500 „ |
| §. 34, 6 a. | Gehalte der Amtsdiener . | 57 759 „ |
| §. 34, 6 b. | Wohnungsgeldzuschüsse . . | 2 868 „ |

nachdem Abg. Friderich zu §. 33 gesprochen hatte, genehmigt.

§. 35, 7 a. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.
§. 35, 7 b. Wohnungszuschüsse.

Bei dieser Position zeigt der Präsident an, daß ihm unterm 14. Januar l. J. von Seiten des Großh. Ministeriums des Innern eine Zuschrift zugegangen sei, welche die Nothwendigkeit einer Erhöhung der im §. 35, 7 a. und b. eingestellten Summen in Folge des Gesetzes vom 12. Dezember 1885 „die Auflösung der Stadtgemeinde Mühlburg und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betr." nachweist, und dem entsprechend der Antrag gestellt wird:

§. 35, a. um 5 885 M.,
§. 35, b. „ 600 „

zu erhöhen.

Da die Budgetkommission damit einverstanden, im Hause sich Niemand zum Wort meldet, erklärt der Präsident die Position für angenommen und zwar:

§. 35, a. mit 398 346 M.,
§. 35, b. „ 40 392 „

IV. Bureaukosten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| §. 36. | | a. der Aemter, Antrag . | 54 621 M. |
| §. 37. | | b. der Bezirksärzte, Antrag . . . . . . | 2 418 „ |
| §. 38. | V. | Reisekostenaversen der Bezirks- und Assistenzärzte | 23 966 „ |
| §. 39. | VI. | Reiseentschädigung der Bezirksräthe . . . . . | 14 390 „ |
| §. 40. | VII. | Zugskosten . . . . . | 16 298 „ |
| §. 41. | VIII. | Bauaufwand . . . . | 43 543 „ |
| §. 42. | IX. | Miethzinse . . . . . | 15 219 „ |
| §. 43. | X. | Abhaltung auswärtiger Amtstage . . . . . | 4 492 „ |
| §. 44. | XI. | Aufsicht auf die Gemeindeverwaltung und Ortspolizei . . . . . . | 14 699 „ |

werden debattelos genehmigt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| §. 45. | XII. | Feuerpolizei . . . . | 7 108 „ |
| §. 46. | XIII. | Wasser- und Fischereipolizei: | |
| | | a. Gehalte . . . . . | 3 500 „ |
| | | b. Wohnungsgeldzuschuß | 60 „ |
| | | c. Sonstiger Aufwand . | 4 293 „ |
| §. 47. | XIV. | Förderung von Waldanpflanzungen . . . . | 10 000 „ |
| §. 48. | XV. | Polizeiliche Maßregeln für Sicherheit und Ordnung . . . . . . . | 3 217 „ |
| §. 49. | XVI. | Medizinalpolizei . . . | 105 758 „ |

werden, nachdem zu §. 45 die Abgg. Förster und

Sieber, sowie Herr Ministerialrath Bechert und zu §. 48 die Abgg. v. Feder, Gönner, Kraatz, Friderich, Winterer und Herr Geheimerath Eisenlohr gesprochen hatten, nach der Regierungsvorlage angenommen.

Der Präsident bricht hier die Verhandlung ab, läßt durch den Sekretär eine Petition der badischen Spiritusbrenner mit dem Petitum, „die Kammer möge dafür wirken, daß die Preise der süddeutschen, bezw. badischen Branntweine mindestens jeweils um 12 *M.* höher gestellt werden, als die norddeutschen; ferner daß für die hauptsächlichsten Branntweinarten zum Vornherein in das Gesetz feste Preissätze eingeführt werden, anzeigen, und gibt folgende Tagesordnung für die nächsten

Samstag, den 30. Januar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

beginnende 21. öffentliche Sitzung bekannt:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung über die geschäftliche Behandlung der zwei Gesetzentwürfe, die Aufbringung des Gemeindeaufwands, sowie des Gesetzesentwurfs, die Katastrirung neu angelegter Waldungen betr.
3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, „die Kreisumlagen für 1886 betr."
4. Fortsetzung der Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887, III. Abtheilung, Ministerium des Innern, und zwar:
   a. Tit. VIII., IX. und XIX.—XXI. der Ausgabe und Tit. I. der Einnahme.
   Berichterstatter: Abg. Jörger.
   b. Tit. XV., XVI. und XVII. der Ausgabe und Tit. VI., VII. und VIII. der Einnahme.
   Berichterstatter: Abg. Frank.
   c. Tit. X., XI., XII., XIII. und XIV. der Ausgabe und Tit. II., III., IV. und V. der Einnahme.
   Berichterstatter: Abg. Flüge.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 35 Min. Nachmittags.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Wittmer.
Dreher.
Birkenmayer.
C. Vogel.

# Einundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 30. Januar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Geheimerath Eisenlohr, Ministerialräthe Wielandt, Haas, Bechert und Geh. Referendär Frey,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, v. Feder, Fehrenbach, Förderer, Kieser, Kopfer, Kriechle, Roßhirt, Schmid von Kaltbrunn und Strübe.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Eingaben an:

1. Bitte von Handwerkern der Stadt Freiburg um Beseitigung, resp. Verringerung des Gewerbebetriebes in den Strafanstalten betr.
2. Petition der Schuhmacher-Innung, sowie von Handwerkern der Stadt Freiburg, um staatlichen Schutz der Sonntagsruhe betr.

Ziffer 1 und 2 eingegangen beim Sekretariat.

3. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt Rastatt, um Gleichstellung mit den Ortsbürgern hinsichtlich gemeinde-politischer Rechte betr.; übergeben von dem Abg. Vogel.
4. 121 gleichlautende Petitionen um Aufhebung des gesetzlichen Verbotes der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche aus folgenden Gemeinden:

Oos, Unzhurst, Sinzheim, Deggenhausen, Mühlhausen, Rheinsheim, Stahringen, Bermatingen, Ilvesheim, Distelhausen, Urloffen, Nußbach, Ettenheimmünster, Wieden, Gerlachsheim, Kupprichhausen, Boll, Herrenwies, Tiefenbrunn, Bellingen, Seckach, Steißlingen, Orsingen, Nordrach, Liggeringen und Hänner; eingegangen beim Sekretariat.

Von Wiesloch, Altwiesloch, Walldorf, Bruchsal, Neckarau, Munzingen, Tiefenbach, Wahlwies, Boxberg, Angelthürn, Wölchingen, Eubigheim, Neudorf, Eßlingen, Göschweiler, Illmensee, Dielheim, Horrenberg, Balzfeld, Liel, Kiechlinsbergen, Jestetten, Watterdingen, Immendingen, Hochstetten, Weinheim, Fützen, Horn, Hemmenhofen, Bürau, Ubstadt, Gottmadingen, Steinsfurt, Heinstetten, Buchheim, Riggenbach, Bollschweil, Oberried, Uiffingen, Krozingen, Lienheim und Oberhausen; übergeben von dem Abg. Fehrenbach.

Von Reichenbach, Kuhbach, Hundheim, Altheim, Eppingen, Kehl, Sulz, Kürzell, Aftholderberg, Linz, Müllen, Mühlenbach, Külsheim und Oberwittstadt; übergeben von dem Abg. Lender.

Von Leimen, St. Ilgen, Dürrheim, Hochemmingen, Neuthard, Schweinberg, Hardheim, Steinsfurt, Bretten, Häg, Ehrsberg, Bargen, Asbach, Steinen-

stadt, Bohlingen, Moos, Leutkirch, Mühlingen, Stadelhofen, Wieblingen, St. Peter, Ladenburg, Beuggen, Obermünsterthal, Ebnet, Ittendorf, Feldkirch, Nollingen, Heinsheim, Mainwangen, Fischbach und Forst; übergeben von dem Abg. Wacker.

Von Büchenau, Untergrombach und Weingarten; übergeben von dem Abg. Kirchenbauer.

Sämmtliche Petitionen unter Ziffer 1—4 gehen an die Petitionskommission.

Der Präsident theilt mit, daß die Abgg. Förderer durch Unwohlsein, v. Feder durch dringende Berufsgeschäfte verhindert sind, an der heutigen Sitzung theilzunehmen.

Sodann gedenkt der Präsident in warmen Worten des am 24. Januar 1886 verstorbenen Herrn Albert Henne, Gastwirth von Tiefenbronn, welcher als Vertreter des 43. Wahlbezirkes von 1865 bis 1876 diesem hohen Hause angehörte und bittet die anwesenden Abgeordneten, zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen sich von den Sitzen zu erheben, was geschieht.

Zu Pos. 2 der heutigen Tagesordnung übergehend, schlägt der Präsident vor, für die beiden Gesetzentwürfe, „Abänderung der Gemeindeordnung", sowie „Abänderung der Städteordnung, bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwandes betr.", eine Kommission zu bilden und ersucht die Abgeordneten, die Wahlen der Mitglieder diese Kommission in den Abtheilungen vorzunehmen. Das Resultat der Abtheilungswahlen ist in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

Der Präsident macht ferner den Vorschlag, den Gesetzentwurf, die Katastrirung neu angelegter Waldungen betr., an die Budgetkommission zu überweisen, was gleichfalls genehmigt wird.

Der Abg. Gönner theilt mit, daß sich die Kommission für das Dotationsgesetz gebildet und zu ihrem Vorsitzenden, sowie Berichterstatter den Abg. Kiefer ernannt hat.

Sodann zeigt der Abg. Kern Namens der Budgetkommission die Fertigstellung folgender Berichte an:

1. Ueber das Budget des Finanzministeriums Ausgabe Tit. I.—IV., XIII. und XIV.
2. Ueber das Budget der Oberrechnungskammer, Ausgabe und Einnahme.

Hierauf wird in die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, die Kreisumlagen für das Jahr 1886 betr., eingetreten.

Außer dem Referenten Abg. Winterer ergreift noch das Wort der Regierungskommissär Ministerialrath Wielandt, worauf der Präsident die Diskussion schließt und zur namentlichen Abstimmung schreitet.

Der Gesetzentwurf wird in der vorgelegten Fassung mit 45 Stimmen unverändert angenommen. Sämmtliche anwesenden Abgeordneten stimmen mit „Ja".

Der Präsident gibt bekannt, daß der Abg. Strauß durch einen in seiner Familie eingetretenen Krankheitsfall genöthigt gewesen sey, die Sitzung zu verlassen.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887 und zwar:

III. Abtheilung, Ministerium des Innern, Ausgabe, Tit. VIII., ordentlicher Etat.

Zu §. 50 erbittet sich das Wort der Abg. Kraatz zur Begründung eines von ihm eingereichten Antrages, mitunterzeichnet von den Abg. Herrmann, Kirchenbauer, Grether, Winterer, Schneider, Junghanns und Lender, welcher dahin geht, entgegen dem Antrage der Budgetkommission, für diese Position nur 10 000 ℳ. zu bewilligen, die erhöhte Forderung der Regierungsvorlage mit rund 15 700 ℳ. wieder herzustellen.

An der weiteren Diskussion betheiligen sich zu Gunsten des Antrages Kraatz und Gen. die Abgg. Birkenmayer, Grether, Winterer und Geheimerath Eisenlohr.

Der Abg. Friderich begründet die von der Budgetkommission vorgeschlagene Bauschsumme, spricht sich Namens der Budgetkommission jedoch für Erhöhung dieser Bauschsumme von 10 000 ℳ. auf 12 000 ℳ. aus, wird von den Abgg. Fieser und Flüge hierin unterstützt und findet von den anwesenden Mitgliedern der Budgetkommission keinen Widerspruch.

Der Präsident bringt nun den Antrag Kraatz und Gen. von folgendem Wortlaut:

> „Das hohe Haus wolle anstatt der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Bauschsumme von 10 000 ℳ., beziehungsweise nunmehr von 12 000 ℳ. eine solche von 15 700 ℳ. bewilligen",

als den weitestgehenden zur Abstimmung.

Der Antrag wird von der Majorität abgelehnt, worauf der Präsident erklärt, daß er den in dieser Sitzung modifizirten Antrag der Budgetkommission, die Bauschsumme auf 12 000 ℳ. zu erhöhen, für angenommen erachte, da sich weiter Niemand dagegen ausgesprochen habe.

Zu §. 51 ergreifen das Wort die Abgg. Wittmer, Müller, Frank, Dreher, Klein, Walz, Kirchenbauer und Geheimerath Eisenlohr.

Ein Antrag wird nicht gestellt; der Präsident erklärt die Forderung dieses Paragraphen für angenommen.

Eine Anforderung zu §. 52 fällt aus.

§. 53 wird angenommen.

Zu §. 54 ergreift der Abg. Junghanns das Wort; derselbe wird unverändert angenommen.

An der Diskussion über §. 55 betheiligen sich Abg. Kern und Geheimerath Eisenlohr; angenommen.

Zu §§. 56 und 57 meldet sich Niemand zum Wort; der Präsident erklärt dieselben für genehmigt.

Zu §. 58 sprechen die Abgg. Vogelbach und Reichert, sowie Geheimerath Eisenlohr; derselbe wird nach dem Antrag der Budgetkommission, hier 2000 ℳ. zu streichen, angenommen.

Zu §§. 59—62 wird nichts bemerkt.

Die Gesammtanforderung für Tit. VIII. im ordentlichen Etat beträgt nunmehr für das Jahr 2593313 ℳ., für beide Jahre somit . . . . . . 5186626 „ und wird nach dem Antrag der Kommission einstimmig genehmigt.

Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1 wird nichts erinnert.

§. 2 verursacht eine kurze Debatte, an welcher sich die Abgg. Winterer, Kiefer, Fieser und Staatsminister Turban betheiligen. Die hier gestellte Anforderung im Betrage von 25000 ℳ. wird, dem Antrage der Kommission entsprechend, gestrichen.

§. 3 wird unverändert genehmigt.

§. 4 erfährt eine Abänderung dahin, daß die geforderte Summe um 68300 ℳ. gekürzt und der Antrag der Kommission auf Bewilligung einer Summe von 10000 ℳ. angenommen wird.

§. 5 wird nach kurzen Erläuterungen der Abgg. Osiander und Hoffmann zugestimmt.

Die Budgetkommission beantragt zu Tit. VIII., außerordentlicher Etat, die Ausgabesumme von 176000 ℳ. einzustellen, was einstimmig angenommen wird.

Die Anforderungen der Regierungen zu Tit. IX. §§. 63—76, Tit. XIX. §. 266, Tit. XX. §. 267, Tit. XXI. §§. 268—273 werden hierauf unverändert und nach dem Antrag der Kommission einstimmig bewilligt.

Ebenso werden die Kreditreste, wie sie unter Tit. VIII. Seite XXXVII. aus der Etatperiode 1882/83 und unter Tit. V. und VIII. Seite XL. aus der Etatperiode 1884/85 aufgeführt sind, ebenfalls ohne Diskussion unverändert aufrechterhalten.

Einnahmen, Tit. I.

Dem Antrag der Kommission, die Einnahmen des Tit. I. §§. 1—8 pro Jahr mit . . . 321961 ℳ. und für beide Jahre mit . . . . . 643922 „ zu genehmigen, wird ohne Widerspruch zugestimmt.

Hiermit hat der Bericht des Abg. Jörger seine Erledigung gefunden und der Präsident stellt zunächst den Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1886/87:

A. Ausgabe Tit. X., XI., XII., XIII. und XIV.,
B. Einnahme Tit. II., III., IV. und V.,

erstattet durch den Abg. Flüge, zur Berathung.

Der Abg. Flüge korrigirt zuerst die in dem gedruckten Berichte enthaltenen Druckfehler:

Seite 1. §. 77 statt 135443 ℳ. ist zu setzen: „133163 ℳ."

Seite 5. §. 107 statt 223500 ℳ. ist zu setzen: „223350 ℳ."

Seite 8. §. 151 soll es in der Begründung heißen: „diesen" und nicht „diesem".

Tit. X., Ordentlicher Etat, Ausgabe.

Zu §§. 77—82 wird nichts bemerkt.

An die Forderung des §. 83 knüpft sich eine Diskussion, an welcher sich die Abgg. Junghanns, Frey, Friderich, Fieser, der Berichterstatter und Staatsminister Turban betheiligen.

Die Kommission beantragt hier die Bewilligung der geforderten Summe unter der ausdrücklichen Bedingung, daß durch Einrichtung und Verwaltung der Anstalt Garantie dafür geleistet werde, daß sämmtliche Konfessionen bei Aufnahme und Erziehung der Pfleglinge gleichmäßige Berücksichtigung finden. Diesem Antrag wird mit großer Majorität stattgegeben.

Die Gesammtsumme der Ausgaben im ordentlichen Etat belaufen sich demnach bei Tit. X. auf 185335 ℳ. nnd für beide Jahre auf . . . . . 370670 „ und werden diese Summen genehmigt.

Im außerordentlichen Etat dieses Titels werden angefordert 10000 ℳ. und gleichfalls genehmigt.

Die Anforderungen der Regierung unter Tit. XI. §§. 84—105, Tit. XII. §§. 106—129 werden nicht beanstandet.

Zu Tit. XIII. §§. 130—151 gibt der Abg. Friderich einige Erläuterungen und beschließt das hohe Haus unveränderte Annahme.

Das Gleiche geschieht bei Tit. XIII. des außerordentlichen Etats §. 1 und §. 1 a.

Tit. XIV. §§. 152—170 wird unverändert genehmigt.

Einnahmen.

Die Einnahmen der Tit. II. §§. 9—14, Tit. III. §§. 15—20, Tit. IV. §§. 21—26, Tit. V. §§. 27—31, wie sie unter Abth. III. B. Seite 80—85 aufgeführt sind, werden von keiner Seite beanstandet.

Die Kreditreste aus der Etatperiode 1882/83 zu Abtheilung III. Tit. XI. (siehe Seite XXXVIII.), sowie Tit. XII. a. (siehe Seite XL.) werden mit Zustimmung des hohen Hauses aufrecht erhalten.

Der Präsident geht, nach Erledigung des Berichtes Flüge, über zum Bericht der Budgetkommission über das ordentliche und außerordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1886/87 und zwar:

Ausgabe Tit. XV., XVI. und XVII.

Einnahme Tit. VI., VII. und VIII.,

erstattet durch den Abg. Frank.

Zu den Anforderungen des Tit. XV. im ordentlichen Etat §§. 171—176, sowie im außerordentlichen Etat §§. 1 und 2 werden keine Abänderungen beantragt.

Der Präsident bricht hierauf die heutige Berathung ab und schlägt vor, die nächste Sitzung Montag, den 1. Februar, abzuhalten.

Dem entgegen beantragt der Abg. Bassermann, die nächste Sitzung auf künftigen

Mittwoch, den 3. Februar,
Vormittags 11 Uhr,

festzusetzen und wird dieser Antrag, nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Fieser, Gönner, Schneider, Friderich, sowie des Präsidenten mit Majorität angenommen.

Der Präsident setzt für die nächste Sitzung folgende Tagesordnung fest:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Anzeige des Resultates der Abtheilungswahlen in die Kommission für die beiden Gesetzentwürfe, „die Aufbringung des Gemeindeaufwandes betr."
3. Berathung des Gesetzentwurfes, „die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879 über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum Baden betr."

   Berichterstatter; Abg. Winterer.
4. Berathung des Gesetzentwurfes, „die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten betr."

   Berichterstatter: Abg. Winterer.

Hierauf erklärt der Präsident die heutige Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Dreher.
Wittmer.
Birkenmayer.
C. Vogel.

# Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 3. Februar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Nokk, Ministerialrath Dorner,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Hebting, Kopfer, Maurer, Müller von Welschingen, Roder, Roßhirt, Wacker, Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr 10 Min.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte, um Aufhebung des gesetzlichen Verbotes der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche:
   a. eingekommen beim Bureau: durch Einwohner aus:
      Schutterwald, Langhurst, Höfen, Weier bei Offenburg, Bühl bei Offenburg, Schluchtern, Rothenberg, Mühlhausen bei Wiesloch, Neunkirchen bei Eberbach, Waldmühlbach, Katzenthal, Engen, Roggenbeuren, Wallburg, Neudenau, Aichen bei Bonndorf, Büchig, Hagnau, Wallhausen, Boxthal, Höpfingen, Leipferdingen, Elsenz, Zell a. Harmersbach, Neuhausen, Lindach, Hinterhambach, Grünach, Kirnbach, Unterharmersbach, Eichtersheim, Biethingen, Ohlsbach, Gissigheim, Untersimonswald, Altsimonswald, Haslachsimonswald, Yach, Lohrbach, Sattelbach, Volkertshausen, Bühl bei Waldshut, Ortenberg, Münchweier, Schutterthal, Arlen, Balg bei Baden, Nußloch, Dettingen bei Konstanz, Reicholzheim, Mondfeld, Mühlhausen bei Pforzheim, Lauf, Gerchsheim, Oberentersbach, Unterentersbach, Gallmannsweil, Schonach, Waldkirch a. E., Konstanz (Münsterpfarrei), Konstanz (St. Stephanspfarrei), Konstanz (Spitalpfarrei), Wallstadt, Untersiggingen, Riedheim, Elzach, Unterprechthal, Unterbiederbach, Hockenheim, Reilingen, Beuren a. A., Pülfringen, Wintersdorf, Elgersweier, Breitnau, Schönau bei Heidelberg, Hettingenbeuren, Hollerbach, Worblingen, Beuern bei Ueberlingen, Grafenhausen, Wollmatingen, Steinbach;
   b. übergeben durch den Abg. Junghanns: durch Einwohner aus:
      Großrinderfeld, Ebersweier, Lauda, Oberlauda,

Bermersbach, Friesenheim, Werbachhausen, Schienen, Gamburg, Gengenbach, Reichenbach, Schwaibach, Heiligenzell, Unterbalbach;

c. übergeben durch den Abg. Birkenmayer: durch Einwohner aus:
Karlsdorf, Murg, Niederhof, Zechenwihl, Diggeringen, Rhina, Todtnau, Oberkirch, Gaisbach, Butschbach, Dogern, Kiesenbach, St. Blasien, Blasiwald, Häusern, Reibsheim, Obersäckingen, Herrischried, Lochhäuser, Kleinherrischwand, Wehrhalden, Giersbach, Großherrischwand, Schellenberg, Hogschür, Rütte, Hornberg bei Säckingen, Weilheim, Indlekofen, Aispel, Bürglen bei Waldshut, Dietlingen, Rohr, Heubach, Säckingen, Bierbronnen, Wyhlen;

d. übergeben durch den Abg. Lauck: von Einwohnern aus:
Schönau i. Wiesenthal, Oberhebschingen, Rollsbach, Hof, Aitern, Multen, Entenschwand, Künaberg, Geschwend, Holz, Präg, Bischmatt, Niederhebschingen, Hohensachsen, Allfeld, Schönenberg, Haidflüh, Utzenfeld, Böllen, Holzinshaus, Holz, Kastel, Ittenschwand, Wieden, Stutz, Wembach, Thunau, Wildböllen, Oberböllen, Leutershausen;

e. übergeben durch den Abg. Reichert: von Einwohnern aus:
Viehbuch;

f. übergeben durch den Abg. Nopp: von Einwohnern aus:
Dallau;

g. übergeben durch den Abg. Mehr: von Einwohnern aus:
Petersthal, Griesbach;

h. übergeben durch den Abg. Förderer von Einwohnern aus:
Ettenheim, Limpach bei Ueberlingen, Haslach im Kinzigthal, Ehingen bei Engen, Mahlberg, Oberharmersbach, Marlen, Mimmenhausen, Orschweier, Rielasingen.

Bei verschiedenen der unter 1. genannten Petitionen erscheinen als Petenten bezeichnet: die katholische Stiftungskommission, bezw. der Gemeinderath, mit oder ohne Verbindung mit sonstigen Einwohnern.

2. Bitte von Landwirthen, Mitgliedern des mittelbadischen Bauernvereins, um reichlichere Gewährung von Laubstreu, übergeben durch den Abg. Junghanns, von Petenten aus den Orten:
Schutterzell, Diersburg, Langenhardt, Schutterthal, Zell-Weierbach, Hofweier, Herbolzheim, Appenweier, Reichenbach, Ortenberg, Müllen, Friesenheim, Ettenheim, Oberweier bei Lahr, Oberentersbach, Steinach, Nesselried, Ettenheimweiler, Wallburg, Fessenbach, Durbach, Bohlsbach, Schuttern, Oberschopfheim, Elgersweier, Unterentersbach, Heiligenzell, Seelbach, Nordrach, Unterharmersbach.

3. Bitte um Abwendung des Branntweinmonopols, übergeben durch den Abg. Junghanns von Mitgliedern des mittelbadischen Bauernvereins aus den Orten:
Hofweier, Durbach, Herbolzheim, Zell-Weierbach, Fessenbach, Wallburg, Schutterthal, Ortenberg, Müllen, Ettenheim, Seelbach, Oberentersbach, Oberweier bei Lahr, Bohlsbach, Oberschopfheim, Ettenheimweiler, Nesselried, Schutterzell, Steinach, Unterentersbach, Elgersweier, Heiligenzell, Friesenheim, Unterharmersbach, Nordrach, Appenweier, Schuttern, Reichenbach, Langenhardt, Diersburg, Biberach,
und eingekommen beim Bureau von 137 Landwirthen von Nordrach.

4. Bitte des Vereins selbständiger Handwerker in Mannheim, um Beseitigung, resp. Verringerung des Gewerbebetriebs in den Strafanstalten, eingekommen beim Bureau.

5. Bitte von Mitgliedern des mittelbadischen Bauernvereins, um Abänderung der bisherigen Farrenschau und um Abschaffung der Prämiirung ausländischer Farren, übergeben durch den Abg. Junghanns aus den Orten:
Langenhardt, Reichenbach, Biberach, Nesselried, Nordrach, Seelbach, Müllen, Ortenberg, Schutterthal, Ettenheimweiler, Diersburg, Steinach, Oberweier bei Lahr, Oberentersbach, Friesenheim, Elgersweier, Unterentersbach, Wallburg, Zell-Weierbach, Herbolzheim, Hofweier, Bohlsbach, Oberschopfheim, Heiligenzell, Fessenbach, Durbach, Appenweier, Schuttern, Ettenheim, Unterharmersbach.

6. Bitte, um Abänderung der Weinsteuerordnung, übergeben

a. durch den Abg. v. Schmidsfeld, eingereicht durch die Gemeinderäthe, Namens der unten genannten Gemeinden von:
Baitenhausen, Hagnau, Kippenhausen, Nußdorf, Unteruhldingen, Wenkheim, Oberlauda, Messelhausen, Gissigheim, Daisendorf, Immenstaad, Mittelstenweiler, Sipplingen, Dittigheim, Unterbalbach, Oberbalbach, Königheim, Dittwar;

b. durch den Abg. Müller von Radolfzell, eingereicht durch die Gemeinderäthe, Namens der unten genannten Gemeinden von:
Allensbach, Reichenau, Allmannsdorf;

c. durch den Abg. v. Neubronn, eingereicht durch die Gemeinderäthe, Namens der unten genannten Gemeinden von:
Eichstetten, Köndringen, Hecklingen.

Sämmtliche Petitionen werden der Petitionskommission überwiesen.

Der Präsident gibt Kenntniß von einer Zuschrift des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums vom 1. d. M., wornach derselbe bereit ist, Namens der Großh. Staatsregierung die Interpellationen der Herren Abgg. Friderich und Gen. und der Herren Abgg. Lender und Gen. in Betreff des von Preußen beim Bundesrath eingebrachten Gesetzentwurfs über das Branntweinmonopol zu beantworten.

Der Präsident verkündet, daß er diesen Gegenstand für eine der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung setzen werde.

Ferner bringt der Präsident zur Kenntniß, daß der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern für die Mitglieder der Kammer die erforderliche Anzahl Exemplare der Druckschrift: „Beschlüsse der 1. und 2. Kammer zu den von der Großh. Regierung vorgelegten Ergebnissen der Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft und die Art ihrer Erledigung" mitgetheilt habe mit Zuschrift vom 19. Januar d. J. und daß dieselbe den Mitgliedern der Kammer alsbald werden zugestellt werden.

Der Abg. Strauß erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Staatsminister Turban legt — in Vertretung des in amtlicher Eigenschaft abwesenden Präsidenten des Finanzministeriums, Geheimeraths Ellstätter — einen Gesetzentwurf vor, die Abänderung des Gewerbesteuergesetzes betr., mit Allerhöchstem Auftrag vom 28. Januar d. J.

Der Präsident bemerkt, daß dieser Gesetzesentwurf gedruckt und in einer der nächsten Sitzungen über die geschäftsordnungsmäßige Art der Behandlung desselben Beschluß gefaßt werden wird.

Sodann macht der Präsident bekannt, daß als Mitglieder der Kommission zur Vorberathung des Gesetzesentwurfs, die Gemeindebesteuerung betr., in den Abtheilungen gewählt worden sind:

| | | |
|---|---|---|
| in Abtheilung | I.: | Abg. Bassermann, |
| „ „ | II.: | „ Friderich, |
| „ „ | III.: | „ Burg, |
| „ „ | IV.: | „ Frech, |
| „ „ | V.: | „ Krafft. |

Abg. Bassermann stellt den Antrag, diese Kommission um 12 Mitglieder zu verstärken. Ein Widerspruch hiegegen wird nicht erhoben.

Der Präsident macht den Vorschlag, diese Verstärkung heute durch Wahl im Plenum vorzunehmen und zwar in der Weise, daß die Wahlzettel während der Sitzung ausgefüllt und am Schlusse derselben eingesammelt werden. Die Kammer ist hiemit einverstanden.

Ferner macht der Präsident den Vorschlag, zur Vorberathung des Gesetzesentwurfs, die Abänderung des Jagdgesetzes betr., eine Kommission zu wählen, die Wahlen in den Abtheilungen heute vorzunehmen und das Ergebniß in der morgigen Sitzung anzuzeigen, sowie eine etwaige Verstärkung in derselben Sitzung zu beantragen.

Sodann wird in die weitere Tagesordnung eingetreten.

Es beginnt die Berathung des Gesetzesentwurfs, „die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffender Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879 über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum Baden betr."; Berichterstatter: Abg. Winterer.

Der Berichterstatter, Abg. Winterer, erläutert des Näheren seinen gedruckten Bericht.

Der Präsident eröffnet hierüber die Generaldiskussion. An derselben betheiligen sich die Abgg. Nopp, Strauß, Kiefer, Grether und der Ministerialpräsident Staatsrath Nokk. Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Es folgt die Spezialdiskussion. Der Präsident bringt die einzelnen Artikel und Paragraphen nach Maßgabe des Kommissionsberichts zum Aufruf.

Artikel I. (Einleitung). Wird angenommen.

Artikel I. §. 115. Absatz 1. Es ergreift Niemand das Wort.

Absatz 2. An der Diskussion betheiligen sich der Abg. v. Feder, sowie der Regierungskommissär, Ministerialrath Dorner. Die Diskussion wird geschlossen. Das Schlußwort hat der Berichterstatter Abg. Winterer.

Absatz 3. Es ergreift Niemand das Wort.

Der §. 115 wird nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Artikel II. (§. 116).

An der Diskussion zu Absatz 1 betheiligen sich die Abg. Mays, Gönner, Kiefer, Ropp, Flüge, Frech, Mays, Dreher. Die Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter, Abg. Winterer, hat das Schlußwort.

Zu Absatz 2 ergreift Niemand das Wort.

Der Artikel II. (§. 116) wird im 1. und 2. Absatz und desgleichen der Zusatz nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Artikel III. (§. 117). Die Absätze 1, 2 und 3 bleiben unverändert. Bezüglich des Zusatzes betheiligen sich an der Diskussion die Abgg. Bassermann und Winterer, Regierungskommissär Dorner, die Abgg. Fieser, Bassermann, v. Feder, Winterer, v. Feder, Fieser, Kiefer, Bassermann, Junghanns, Winterer, Flüge.

Der Zusatz zu §. 117 wird nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Artikel IV. (§. 118). Der bisherige Absatz 1 bleibt unverändert. Nach der Regierungsvorlage soll hiezu der Zusatz gemacht werden:

„Die Nothfrist zur Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg beginnt für eine jede Partei mit dem Tage, an welchem ihr die Entscheidung eröffnet oder zugestellt ist."

Nach den Beschlüssen und Anträgen der Kommission soll hiezu der weitere Zusatz kommen:

„Der Tag der Zustellung oder Eröffnung wird nicht mitgerechnet."

Berichterstatter Winterer schlägt eine redaktionelle Aenderung vor und nachdem der Abg. Fieser sich gleichfalls hierüber ausgesprochen, wird im Einverständnisse mit der Kammer die Redaktion „des Zusatzes" zu Absatz 1 folgendermaßen gefaßt:

„Die Nothfrist zur Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg beginnt für eine jede Partei mit der mündlichen Eröffnung oder schriftlichen Zustellung der Entscheidung, mit der Maßgabe, daß der Tag der Eröffnung der Zustellung nicht mitgerechnet wird."

Der „weitere Zusatz" fällt hiernach weg.

In dieser Fassung wird der Zusatz zu Absatz 1 und desgleichen der ganze §. 118 angenommen.

Der §. 119 bleibt unverändert.

In §. 120 soll der erste Absatz unverändert bleiben.

Nach Beschluß und Antrag der Kommission soll bestimmt werden:

„Hinter §. 120 werden folgende weitere Paragraphen eingeschaltet."

Es sollen dann die §§. 120a., 120b., 120c., 120d., 120e. folgen.

An der Diskussion über diesen Kommissionsantrag und mit Rücksicht auf die §§. 120a. ff. betheiligen sich die Abgg. Bassermann, Gönner, Fieser, Regierungskommissär Dorner, die Abgg. Mays, Winterer, v. Feder, Mays, Fieser, Bassermann.

Die Abgg. Bassermann, Fieser und v. Neubronn stellen den schriftlichen Antrag, welchen der Präsident verliest:

„Die Paragraphen bezüglich des Arrestes zur nochmaligen Erwägung und Beschlußfassung wieder zurückzuverweisen, ob nicht gegen die abweichende Verfügung des Bürgermeisters die Beschwerde ausgeführt werden soll."

Das Wort erhält der Abg. Kern.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über den durch Bassermann, Fieser und v. Neubronn gestellten Antrag.

Derselbe wird abgelehnt.

Nunmehr wird abgestimmt über §. 120.

Derselbe wird angenommen.

Die Berathung der §§. 120a. ff. wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Es erfolgt die Einsammlung der Wahlzettel zur Verstärkung der Kommission, die Berathung des Gesetzesentwurfs über die Gemeindebesteuerung betr.

Der Präsident verkündet, daß die Konstatirung des Wahlergebnisses morgen durch das Präsidium und die Sekretäre geschehen soll. Die Kammer ist damit einverstanden.

Die nächste Sitzung wird anberaumt auf

Donnerstag, den 4. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Gesetzesentwurfs, „die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffender Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879 über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum Baden betr."

Berichterstatter: Abg. Winterer.

2. Berathung des Gesetzesentwurfs, „die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten betr."

Berichterstatter: Abg. Winterer.

Schluß der Sitzung.

Zur Beglaubigung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
Dreher.
Wittmer.

# Dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 4. Februar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Herr Staatsrath Nokk, sowie Herr Ministerialrath Dorner,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Kopfer, Müller von Radolfzell, Roßhirt und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um $10^1/_4$ Uhr.

---

Durch das Sekretariat wird bekannt gegeben, daß folgende neue Eingaben eingelangt sind:

a. eine Bitte der Stadtgemeinde Haslach, um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst, übergeben durch den Abg. Förderer;

b. gleichlautende Bitten um Abänderung der Weinsteuerordnung:

von der Gemeinde Sezau, übergeben durch den Abg. Jörger;

von den Gemeinden Bickensohl, Wasenweiler, Merdingen und Gündlingen, übergeben durch den Abg. Hebting;

von den Gemeinden Eigeltingen, Schlatt u. K. und Mühlhausen, übergeben durch den Abg. Müller von Welschingen;

von den Gemeinden Bodmann, Stetten a. k. M., Wahlwies, Stahringen, Reuthe und Ludwigshafen, übergeben durch den Abg. Roder;

c. gleichlautende Bitten um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche:

aus den Orten Osterburken, Zell-Weierbach, Thunsel, Weizen, Wehr, Oberachern, Meßkirch, Neustadt, Obrigheim, Kippenhausen, Oens-

bach, Altbreisach, Hochhausen, Waltersweier, Unterglotterthal, Schlageten, Prinzbach, Urach, Altenburg, Hubertshofen, eingekommen beim Sekretariat;

aus Kuppenheim, übergeben durch den Abg. Lauck;

aus Renchen, Appenweier, Lautenbach, Berghaupten, Krumbach, Bietingen und Altheim, übergeben durch den Abg. Meyr;

aus Wolfach, Bernau, Hepbach, Pfullendorf, Sasbachwalden, Schwarzach, Kappel, Kreenheinstetten, Waibstadt, Wenkheim sammt Filial Brunnthal, Wagshurst, Oberweier a. E., Ottersweier und Erlach, übergeben durch den Abg. Lender;

aus der Stadt Freiburg, ferner aus Hilzingen, Honstetten, Randegg, Dilsberg, Rauenberg, Stupferich, Oehningen, Neuhausen, Riedböhringen, Degernau, Unteralpfen, Friedenweiler, Griesheim, Salem, Heidelberg, Wermbach, Kirchhofen, Löffingen, Handschuchsheim, Schapbach, Stockach, Immenstaad, Heudorf, Baden, Kappel bei Freiburg, Hofweier, Hochdorf, Sinsheim, Zuzenhausen, Höchenschwand, Grünsfeld, Grünsfeldhausen, Paimar, Eschach, Gutenstein, Röthenbach, Malsch, Rippoldsau, übergeben durch den Abg. Fehrenbach.

Alle aufgeführten Petitionen werden an die Petitionskommission verwiesen.

Durch das Präsidium wird hierauf mitgetheilt, daß nach dem gestern gestellten Antrag auf Verstärkung der Kommission für Vorberathung der zwei Gesetzentwürfe über die Aufbringung des Gemeindeaufwandes um 12 Mitglieder die gestern noch vor Schluß der Sitzung desfalls vorgenommene Wahl nachstehendes Ergebniß hatte, bezw. daß in diese Kommission vom Plenum mit 48 Stimmen gewählt wurden die Abgg.:

1. Hoffmann,
2. Mays,
3. Winterer,
4. Schneider,
5. Vogelbach,
6. Däublin,
7. Frank,
8. Osiander,
9. Strauß,
10. Kern,
11. Junghanns,
12. Reichert.

Ferner eröffnet der Präsident das Ergebniß der Abtheilungswahlen für die Kommission zur Vorberathung des Jagdgesetzentwurfes.

Es wurden gewählt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| durch die | I. Abtheilung: | Abg. | Gönner, |
| „ „ | II. „ | „ | Birkenmayer, |
| „ „ | III. „ | „ | Klein, |
| „ „ | IV. „ | „ | Hebting, |
| „ „ | V. „ | „ | Wittmer. |

Auf den Namens der Abtheilungen durch den Abg. Birkenmayer in Vertretung des Vorstandes der I. Abtheilung gestellten Antrag soll diese Kommission durch das Plenum um 7 Mitglieder verstärkt, die Wahl heute noch vorgenommen und ihr Ergebniß in der nächsten Sitzung verkündet werden.

Hierauf erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung; dieselbe führt zur Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs, betr. „die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879 über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum Baden." — Berichterstatter: Abg. Winterer.

Es finden Annahme nach den Kommissionsanträgen:

§. 120a. ohne Diskussion.

§. 120b., nachdem Abg. v. Feder sich geäußert und Berichterstatter Winterer darauf aufmerksam gemacht hat, daß sowohl in §. 120b. 2. Absatz, 2. Zeile, als in §. 120c. 1. Absatz, 2. Zeile, und 3. Absatz, 6. Zeile, statt Arrest-Anlegung zu setzen ist: Arrest-„Anordnung."

§. 120c. veranlaßt eine längere Debatte, an welcher sich die Abgg. Bassermann, v. Neubronn, Kiefer, Gönner, Kern, v. Feder, Berichterstatter Winterer und Seitens der Regierungsbank Präsident Nokk und Ministerialrath Dorner betheiligen.

Ein zu diesem Paragraphen gestellter Antrag der Abgg. v. Neubronn, Kiefer und v. Feder:

„In §. 120c. eine Bestimmung aufzunehmen, welche analog dem §. 806 der Civilprozeßordnung dem Bürgermeister das Recht gibt, für den Fall, daß die Hauptsache nicht anhängig ist, dem Arrestkläger eine Frist zur Erhebung der Hauptklage zu setzen bei Vermeidung der Wiederaufhebung des Arrestes"

findet keine Annahme.

Befürwortet wurde der Antrag durch seine Unterzeichner; außerdem sprechen zu demselben Abg. Kern und Berichterstatter Winterer.

§. 120d. veranlaßt den Abg. Dreher zu Wünschen bezüglich der Vollziehung des Arrestes.

§. 120e. gibt dem Abg. Kern, sowie dem Berichterstatter Winterer Gelegenheit, sich zu äußern.

Art. VI. §. 122, sowie Art. VII. §§. 123 und 123a., endlich Art. VIII. finden Annahme ohne Diskussion.

Schließlich wird der ganze Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung nach den Anträgen der Kommission einstimmig (mit 49 Stimmen) angenommen.

Des Weiteren führt die Tagesordnung zur Berathung des Gesetzentwurfs, „die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten betr." — Berichterstatter: Abg. Winterer.

An der durch den Präsidenten hierüber eröffneten allgemeinen Diskussion betheiligen sich die Abgg. Birkenmayer und Kriechle, sowie Berichterstatter Winterer.

In der Spezialdiskussion sprechen zu

§. 1 Abg. Junghanns und der Berichterstatter.

§. 1, sowie §. 2 bis §. 15 inkl. werden ohne Diskussion nach den Kommissionsanträgen genehmigt.

Zu §. 16 äußert sich Abg. Flüge, sodann wird von den Abgg. Birkenmayer, Bassermann und Kriechle folgender Antrag zu diesem Paragraphen eingebracht:

I. „§. 16, Absatz 1, zu streichen.

„§. 16, Absatz 2, dahin zu fassen:

„Die gerichtliche Zwangsvollstreckung findet statt in Ansehung solcher Vergleiche, welche 2c. (nach der Regierungsvorlage)."

II. Fürsorglich:

„Absatz 1 des §. 16 dahin zu fassen:

„Aus den vor dem Schiedsmann geschlossenen Vergleichen findet die gerichtliche Zwangsvollstreckung auf Grund einer vom Amtsgerichte erlassenen Vollstreckungsverfügung statt."

Zunächst zu Antrag Ziffer I. sprechen die Abgg. Birkenmayer, Kiefer, Flüge und Berichterstatter Winterer; in der Abstimmung wird derselbe jedoch abgelehnt, worauf Abg. Birkenmayer Namens der Antragsteller erklärt, daß der Eventualantrag (Ziffer II.) von ihnen fallen gelassen werde. Die Abstimmung über §. 16 „nach dem Kommmissionsantrag" ergibt dessen Annahme.

Die übrigen §§. 17 bis inkl. 24 werden ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Die namentliche Schlußabstimmung über den ganzen Gesetzentwurf ergibt dessen Annahme nach den Anträgen der Kommission mit 49 gegen 3 Stimmen. Gegen denselben stimmen die Abgg. Birkenmayer, Flüge und Kriechle.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt und der Präsident schließt die Sitzung kurz vor $12\frac{1}{2}$ Uhr nach Festsetzung folgender Tagesordnung für

Samstag, den 6. Februar,
Vormittags 9 Uhr.

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Beantwortung der Interpellation der Abgg. Friderich und Gen., das Branntweinmonopol betr.
3. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887, III. Abtheilung, Ministerium des Innern Tit. XV., XVI. und XVII. der Ausgabe, und Tit. VI., VII. und VIII. der Einnahme.

Berichterstatter: Abg. Frank.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.
Dreher.
Wittmer.

# Vierundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 6. Februar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Geh. Referendär v. Stößer und Ministerialrath Buchenberger,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Kopfer und Roßhirt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Min.

Der Sekretär gibt den Einlauf nachstehender Petitionen bekannt:

1. Bitte um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche und zwar:
   eingegangen beim Sekretariat: aus den Orten Grafenhausen-Birkendorf, Spessart, Durbach-Nesselried, Rastatt, Helmsheim, Owingen, Grunern, Ballenberg, Unterwittstadt, Erlenbach und Staufen;
   übergeben von Abg. Lauck: aus Ettlingen;
   übergeben von Abg. Reichert: aus Lichtenthal und Hügelsheim;
   übergeben von Abg. Fehrenbach: aus Haslach bei Freiburg;
   übergeben von Abg. Förderer: aus Triberg;
   übergeben von Abg. Lender: aus Denkingen, Burgweiler und Kappelrodeck;
   übergeben von Abg. Junghanns: aus Karlsruhe (8 Petitionen), Werbach, Biberach im Kinzigthal, Rosenberg und Bronnacker.
2. Bitte um Belassung der alten bisherigen Gemeindebesteuerung, eingegangen bei dem Sekretariat von:
   a. dem Gemeinderath Atzenbach,
   b. den Gemeinderäthen Mambach und Rohmatt,
   c. dem Gemeinderath Zell i. W.
3. Bitte um Abänderung der Weinsteuerordnung:
   a. aus Oberbergen und Oberrimsingen, übergeben von Abg Hebting;
   b. aus Bahlingen, Riegel und Nimburg, übergeben von Abg. v. Neubronn;
   c. aus Riedheim und Steißlingen, übergeben von Abg. Müller von Welschingen;
   d. aus Freudenthal, Kaltbrunn, Langenrain und Wollmatingen, übergeben von Abg. Müller von Radolfzell;
   e. aus Espasingen, übergeben von Abg. Roder;
   f. aus Dienstadt, Hochhausen, Lauda und Werbach, übergeben von Abg. Junghanns;
   g. aus Jestetten und Waldshut, übergeben von Abg. Birkenmayer;
   h. aus Appenweier, Meersburg und den landwirth-

schaftlichen Bezirksvereinen Boxberg und Gerlachsheim, übergeben von Abg. v. Schmidsfeld.

4. Bitte der Gemeinde Oberharmersbach wegen Abwendung des Branntweinmonopols, übergeben von Abg. Förderer.
5. Bitte des Stadtraths in Pforzheim, die Aenderung des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 betr., übergeben von Abg. Kraatz.
6. Bitte der nichtgemeindebürgerlichen Einwohner der Stadt Staufen, um Abänderung der Gemeindeordnung betr.
7. Bitte einer Anzahl Einwohner Mannheims, um staatlichen Schutz der Sonntagsruhe.
8. Bitte nachstehender Gemeinden, den Bau der Bregthalbahn betr., und zwar: von Donaueschingen, Sumpfohren, Pfohren, Neudingen, Gutmadingen, Geisingen, Unterbaldingen, Oberbaldingen, Sunthausen, Biesingen, Heidenhofen, Aasen, Vöhrenbach, Schollach, Urach, Hammereisenbach, Bregenbach, Zindelstein, Thannheim, Wolterdingen, Beuggen, Waldhausen, Hubertshofen, Mistelbrunn, Bräunlingen-Döggingen, Hüfingen, Allmendshofen, Beharden und Linach, sämmtliche übergeben von Abg. Fieser.

Die Petitionen sub 1—7 gehen an die Petitionskommission, die sub 8 genannten an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen.

Der Präsident gibt nunmehr bekannt, daß in die Kommission zur Berathung des Jagdgesetzes als Verstärkung gewählt seien: die Abgg. Hauß, Meyr, Müller von Welschingen, Rober, Strübe, v. Neubronn und Walz und daß die Kommission zur Berathung des Gesetzes über die Gemeindebesteuerung den Abg. Friderich zu ihrem Präsidenten gewählt habe.

Herr Staatsminister Turban übergibt in Vertretung des Präsidenten des Finanzministeriums „die Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1884/85 und die hierauf verwendeten Mittel zur Prüfung und Anerkennung, sowie den Entwurf des Eisenbahnbaubudgets für die Periode 1886/87 zur verfassungsmäßigen Berathung und Zustimmung." Zum Regierungskommissär hierfür ist Herr Ministerialrath Zittel ernannt.

Die Kammer tritt nunmehr in die Berathung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung:

Beantwortung der in der 12. öffentlichen Sitzung überreichten Interpellationen der Abgg. Friderich und Gen. und der Abgg. Lender und Gen., „das Branntweinmonopol betr." ein.

Der Präsident gibt zur Begründung der Interpellationen das Wort an die Abgg. Fieser und Lender; worauf Herr Staatsminister Turban dieselben beantwortet.

Abg. Fieser stellt hierauf unter Zustimmung des Abg. Lender zur Geschäftsordnung den Antrag, es möge die Antwort des Herrn Staatsministers gedruckt an die Mitglieder des Hauses vertheilt und die Besprechung dieser Angelegenheit auf eine Sitzung der nächsten Woche vertagt werden. Dieser Antrag findet Annahme.

Hierauf wird übergegangen zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget des Ministeriums des Innern für 1886/87 und zwar zuerst über

Tit. XVI. Für Förderung der Gewerbe.

A. Ordentlicher Etat.

Hiezu sprechen die Abgg. Meyr, Jörger und Junghanns, sowie der Herr Staatsminister.

Zu §. 177, a. und b. sind folgende Anträge übergeben worden:

1. „den Gegenstand zur wiederholten Prüfung an die Budgetkommission zurückzuweisen."

   Osiander. Hebting. Krafft.

2. „Es wollen die von der Großh. Regierung unter §. 177, §. 180 und §. 189 eingestellten Forderungen, wobei die Staatsdienereigenschaft sowohl für den Vorstand der Filialgewerbehalle Furtwangen, als auch für den Lehrer der Schnitzereischule dorten verbunden ist, entgegen dem Antrag der Budgetkommission bewilligt werden."

   Osiander. Krafft. Hebting Schmid von Kaltbrunn. C. Grether. v. Schmidsfeld.

Zu diesen Anträgen sprechen die Abgg. Osiander, Kiefer, Friderich, Frank, wieder Friderich und Kiefer, sodann Herr Staatsminister Turban, darauf nochmals die Abgg. Friderich und Kiefer und schließlich der Abg. Hoffmann.

Der Präsident bringt den ersten Antrag auf Zurückweisung an die Budgetkommission zur Abstimmung, es wird derselbe mit 27 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Hierauf sprechen die Abgg. Burg und Hebting zu dem 2. Antrag, welcher nach dem Schlußwort des Berichterstatters abgelehnt, der Antrag der Budgetkommission zu §. 177, a. und b. dagegen angenommen wird.

Es sind demnach bewilligt:

| | | |
|---|---|---|
| Für §. 177, a. Besoldungen | 3 500 | ℳ. |
| b. Wohnungsgeldzuschuß | 540 | „ |

Weiter werden bewilligt nach den Anträgen der Budgetkommission:

| | | |
|---|---|---|
| §. 178, a. Gehalte: | | |
| α. Hauptanstalt | 8 900 | ℳ. |
| β. Filiale in Furtwangen | 10 100 | „ |
| b. Wohnungsgeldzuschüsse | 492 | „ |
| §. 179. Bureauaufwand: | | |
| α. Hauptanstalt | 1 400 | „ |
| β. Filiale | 900 | „ |
| §. 180. Diäten und Reisekosten: | | |
| α. Hauptanstalt | 600 | „ |
| β. Filiale | 1 200 | „ |
| §. 181. Sonstige Ausgaben: | | |
| 1. für Ausstellungen und Sammlungen | 8 700 | „ |
| 2. für die Bibliothek | 8 000 | „ |
| 3. für Werkstätte und Laboratorium | 169 | „ |
| 4. für laufende Gebäudeunterhaltung | 2 054 | „ |
| 5. verschiedene und zufällige Ausgaben | 91 | „ |
| §. 182, a. Besoldungen | 20 200 | „ |
| b. Wohnungsgeldzuschüsse | 2 700 | „ |
| §. 183, a. Gehalte | 12 346 | „ |
| b. Wohnungsgeldzuschüsse | 336 | „ |
| §. 184. Bureauaufwand | 1 529 | „ |
| §. 185. Diäten und Reisekosten | 500 | „ |
| §. 186. Stipendien | 6 000 | „ |
| §. 187. Mittel für den Schulgebrauch | 7 390 | „ |
| §. 188. Verschiedene und zufällige Ausgaben | 100 | „ |
| §. 189, a. Besoldung | nichts. | |
| b. Wohnungsgeldzuschuß | nichts. | |
| §. 190, a. Gehalte | 4 700 | „ |
| b. Wohnungsgeldzuschuß | 96 | „ |
| §. 191. Diäten u. s. w. | 250 | „ |
| §. 192. Stipendien | 1 500 | „ |
| §. 193. Sonstiger Aufwand | 1 600 | „ |
| §. 194, a. Besoldung | 3 200 | „ |
| b. Wohnungsgeldzuschuß | 240 | „ |
| §. 195, a. Gehalte | 3 600 | „ |
| b. Wohnungsgeldzuschuß | nichts. | |
| §. 196. Diäten und Reisekosten | 250 | „ |
| §. 197. Stipendien | 1 000 | „ |
| §. 198. Sonstiger Aufwand | 2 500 | ℳ. |
| §. 199, a. Gehalte | 3 750 | „ |
| b. Wohnungsgeldzuschüsse | nichts. | |
| §. 200. Diäten | 150 | „ |
| §. 201. Sonstiger Aufwand | 1 200 | „ |
| §. 202. Förderung der Gewerbe | 21 000 | „ |
| §. 203. Verschiedene Ausgaben: | | |
| 1. Porto | 687 | „ |
| 2. Sonstiges | 249 | „ |

Die Gesammtsumme des Tit. XVI. A. ordentlicher Etat beträgt nunmehr . . . . . . . . 143 719 ℳ. oder für 2 Jahre . . . . . . . . . 287 438 „

Die Kammer geht nun über zur Berathung von

Tit. XVI. B. Außerordentlicher Etat.

§. 1. Hauptausbesserung der Bedachung der Landesgewerbehalle.

Der Antrag der Kommission, 4 600 ℳ. zu bewilligen, wird angenommen.

§. 2. Neubau eines Gebäudes für die Kunstgewerbeschule.

Der Antrag der Kommission geht auf Bewilligung von 300 000 ℳ.

Es spricht zuerst der Abg. Hoffmann.

Der II. Vizepräsident Lender übernimmt den Vorsitz.

Es sprechen die Abgg. Strübe und Kiefer, worauf Präsident Lamey den Vorsitz wieder übernimmt.

Weitere Redner zu dieser Position sind: die Abgg. Friderich, Fieser, Förderer, Kiefer, v. Feder und Herr Geh. Referendär v. Stösser, worauf der Präsident die Diskussion schließt.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission angenommen.

§. 3 und §. 4 mit 1 900 ℳ., bezw. 1 100 ℳ. werden ohne Debatte genehmigt, ebenso

die Summe B. außerordentlicher Etat mit 307 600 ℳ.
und die Gesammtsumme des Tit. XVI. mit 595 038 „

Der Präsident verliest nunmehr eine Zuschrift des Philharmonischen Vereins hier, in welcher die Mitglieder des Hauses eingeladen werden, der heute in der ev. Stadtkirche hier stattfindenden Aufführung der H-moll-Messe von Joh. Seb. Bach anzuwohnen und eröffnet darauf die Diskussion über:

Tit. XVII. Für Förderung der Landwirthschaft.

A. Ordentlicher Etat.

§. 204. Dotation des Landwirthschaftlichen Vereins.

Zu diesem Paragraphen sprechen die Abgg. Roder, Walz, Klein, Fieser, Friderich, Dreher,

nochmals Roder und Klein, sodann Wittmer und Herr Staatsminister Turban.

Zu einer persönlichen Bemerkung sprechen die Abgg. Roder und Wittmer, in Folge deren der Präsident dem Abg. Roder einen Ordnungsruf ertheilt.

Die von der Regierung eingestellte Summe von 28000 M. wird genehmigt.

Hierauf werden die §§. 205 bis einschl. 208 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Hiermit wird die Verhandlung geschlossen und vom Präsidenten nachstehende Tagesordnung für die nächsten

Montag, den 8. Februar,
Vormittags 11 Uhr,

stattfindende 25. öffentliche Sitzung bekannt gegeben.

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Gemeinde Osterburken um Herstellung einer direkten Verbindungsstraße zwischen der Eisenbahnstation Osterburken und dem Württembergischen Jagstthal betr.
Berichterstatter: Abg. Nopp.
3. Bericht der gleichen Kommission, die Errichtung einer Haltestelle, verbunden mit einem Verladeplatz und Güterhalle an der Staatseisenbahn auf der Gemarkung Waibstadt durch Anregung der Gemeinde Neckarbischofsheim betr.
Berichterstatter: Abg. Kirchenbauer.
4. Bericht der Petitionskommission, über die Erledigung der Petitionen des letzten Landtags betr.
Berichterstatter: Abg. Frey.
5. Bericht der gleichen Kommission, die Beschwerde der Handelskammer Heidelberg über die Art der Zustellung der Erwerbsteuerzettel an die Steuerpflichtigen betr.
Berichterstatter: Abg. Strauß.
6. Bericht der gleichen Kommission, die Bitte der Gemeinden Uissingen, Schillingstadt, Wölchingen und Boxberg, um Abänderung der Gesetzgebung Behufs Erleichterung der Streichung von Vorzugs- und Unterpfandsrechten betr.
Berichterstatter: Abg. Junghanns.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: A. Lamey.

Der II. Vizepräsident: Lender.

Die Sekretäre:
Wittmer.
Birkenmayer.
Dreher.
C. Vogel.

# Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 8. Februar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimerath v. Seyfried, Ministerialdirektor v. Teuffel, Geh. Referendär Joos, Ministerialräthe Haas, Zittel und v. Jagemann,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, v. Feder, Förster, Gönner, Hebting, Jörger, Kopfer, Kraatz, Krausmann, Maurer, Roßhirt, Vogelbach und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Der Sekretär zeigt folgende neue Eingaben an:

1. Petition des Gemeinderaths Gengenbach, um Wiedererrichtung eines Amtsgerichtes betr.; eingegangen beim Sekretariat.
2. Petition des Gemeinderaths Jestetten, um Wiedererrichtung eines Amtsgerichtes betr.; übergeben von dem Abg. Kriechle.
3. Petition staatsbürgerlicher Einwohner der Gemeinde Neuenheim, in Betreff des ungleichen Verhältnisses ihrer Besteuerung zu ihrer Betheiligung an der Gemeindeverwaltung; eingegangen beim Sekretariat.
4. Petition des Gemeinderaths Präg, den Beizug der Einkommenssteuerkapitalien zu den Gemeindeumlagen betr.; eingegangen beim Sekretariat.
5. 20 Petitionen um Aufhebung des gesetzlichen Verbotes der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche und zwar:

   von Kirchzarten, eingegangen beim Präsidium;

   von Limbach, Ebersteinburg, Stetten bei Engen, Scherzingen, Nußbach, Möggingen, Wöschbach und Roth, eingegangen beim Sekretariat;

   von Gurtweil, Bietigheim, Waldkirch bei Waldshut, Gaiß, Oberalpfen, Schmitzingen, Bannholz, Ay, Rametschwiel und Aisperg, übergeben von dem Abg. Birkenmayer;

   von Offenburg, übergeben von dem Abg. Junghanns.

Die Petitionen unter Ziffer 1, 2 und 5 gehen an die Petitionskommission, die unter Ziffer 3 und 4 an die Kommission für Gemeindebesteuerung.

Der Präsident gibt dem hohen Hause Kenntniß der Mittheilungen von Seiten des Präsidiums der 1. Kammer, wornach die 1. Kammer in ihrer Sitzung vom 6. Februar 1886 beschlossen hat:

1. Den Gesetzentwurf, die Kreisumlagen für das Jahr 1886 betr., nach der Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.
2. Die Rechnungsnachweisungen der Eisenbahnbetriebs- und Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung, sowie der Main-Neckar-Eisenbahnverwaltung für 1882 und 1883.
3. Sämmtliche Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1883 und 1884 für unbeanstandet zu erklären.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Kraatz seine heutige Abwesenheit mit dringenden Geschäften in seiner Gemeindeverwaltung entschuldigt.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des Berichtes der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Gemeinde Osterburken, um Herstellung einer direkten Verbindungsstraße zwischen der Eisenbahnstation Osterburken und dem Württembergischen Jagstthal.

Der Präsident ertheilt dem Berichterstatter Abg. Ropp das Wort, welcher Namens der Kommission den Antrag stellt, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

An der Diskussion über diesen Antrag betheiligen sich die Abgg. Klein, Fieser, Burg, Frech und Frank, sowie Ministerialrath Haas.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters bringt der Präsident den Antrag zur Abstimmung und wird derselbe angenommen.

Es folgt der Bericht der gleichen Kommission, die Errichtung einer Haltestelle, verbunden mit einem Verladeplatz und Güterhalle an der Staatseisenbahn auf der Gemarkung Waibstadt, durch Anregung der Gemeinde Neckarbischofsheim betr.

Der Berichterstatter Abg. Kirchenbauer stellt Namens der Kommission den Antrag, über vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen, was ohne Diskussion zum Beschluß erhoben wird.

Der Abg. Frey berichtet sodann Namens der Petitionskommission über die Erledigung der Petitionen des letzten Landtages.

An der Diskussion über diese Position betheiligen sich die Abgg. Frech, Däublin, Birkenmayer, Schmitt von Bruchsal.

Der Präsident sieht sich genöthigt, den Abgg. Däublin und Schmitt das Wort zu entziehen, da dieselben in eine sachliche Besprechung einzelner dieser Petitionen eintreten. Der Abg. Frank, welcher sich noch zum Worte gemeldet hat, verzichtet darauf.

Da ein Antrag zu dieser Position nicht gestellt ist, erklärt der Präsident diesen Bericht für erledigt.

Der Abg. Strauß berichtet sodann Namens der Petitionskommission über die Beschwerde der Handelskammer Heidelberg über die Art der Zustellung der Erwerbsteuerzettel an die Steuerpflichtigen und gelangt zu dem Antrag:

„Das hohe Haus wolle den Uebergang zur Tagesordnung beschließen."

Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung folgt der Bericht der gleichen Kommission, die Bitte der Gemeinden Uiffingen, Schillingstadt, Wölchingen und Boxberg, um Abänderung der Gesetzgebung Behufs Erleichterung der Streichung von Vorzugs- und Unterpfandsrechten betr.

Der Präsident ertheilt dem Berichterstatter Abg. Junghanns das Wort, welcher Namens der Kommission den Antrag stellt:

„Diese Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

An der Diskussion über diesen Antrag betheiligen sich die Abgg. Klein, Kriechle, Lauck, Förderer, Flüge, Ropp, Birkenmayer, sowie Geheimerath v. Seyfried.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß während der Sitzung noch 2 Petitionen eingelaufen sind:

1. Eine Petition mehrerer Bürger der Stadt Baden, um Einführung des Wahlsystems der Minoritätsvertretung bei den Gemeindewahlen mittelst beschränkter Abstimmung betr.; eingegangen beim Sekretariat.
2. Petition um Aufhebung des gesetzlichen Verbotes der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche von Einwohnern der Gemeinde Steinbach; übergeben von dem Abg. Reichert.

Beide Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Die Tagesordnung hat somit ihre Erledigung gefunden und der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf

Dienstag, den 9. Februar 1886,
Vormittags 9 Uhr,

an, mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887, III. Abtheilung, Tit. XXVII. der Ausgabe und Tit. VI., VII. und VIII. der Einnahme.

   Berichterstatter: Abg. Frank.
3. Berathung des Berichts derselben Kommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887, III. Abtheilung, Tit. XVIII. der Ausgabe und Tit. IX. der Einnahme.

   Berichterstatter: Abg. Bassermann.

Der Präsident erklärt hierauf die Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Dreher.
Birkenmayer.
C. Vogel.

---

# Sechsundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 9. Februar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialrath Haas, Ministerialrath Buchenberger,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, v. Feder, Kopfer, v. Neubronn, Roßhirt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Min.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Petition des Herrn J. Willig, d. d. Mannheim, den 4. Februar 1886, im Auftrage einer am 25. Januar d. J. zu Mannheim stattgefundenen Volksversammlung, mit dem Ersuchen, die Badische 2. Kammer wolle an die Großh. Regierung einen Antrag auf Abänderung des §. 34 der Verfassungsurkunde stellen, wornach derselbe dahin abgeändert werden solle, daß die Abgeordneten für die Badische 2. Kammer von den Urwählern direkt gewählt werden; eingekommen beim Bureau.
2. Petition der Gemeinden Kirchheim und Rohrbach, die Errichtung einer Güterstation in Kirchheim betr., dahin gehend, die Kammer wolle veranlassen, daß die Station Kirchheim für den Güterdienst eingerichtet werde und die hiezu erforderlichen Mittel bewilligen; übergeben durch den Abg. Sieber.
3. Petition, die Abänderung der Weinsteuerordnung betr., eingereicht durch den landwirthschaftlichen Bezirksverein Säckingen; eingekommen beim Bureau.
4. Petition, die Aufhebung des gesetzlichen Verbotes der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche

betr., eingereicht durch Einwohner aus den Gemeinden Pfaffenweiler (bei Staufen) und Mauer; eingekommen beim Bureau.

Die Petitionen unter Ziffer 1, 3 und 4 gehen an die Petitionskommission, jene unter Ziffer 2 geht an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887, III. Abtheilung, Ministerium des Innern, und zwar: Tit. XVII. der Ausgabe und Tit. VI., VII., VIII. der Einnahme; Berichterstatter: Abg. Frank.

Diese Fortsetzung beginnt mit:

A. Ausgabe.

**A. Ordentlicher Etat.**

Tit. XVII. Für Förderung der Landwirthschaft.

(Agrikulturchemische Versuchstation).

§. 209. Für Förderung der künstlichen Fischzucht.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 7 500 M.

Antrag der Kommission geht auf Genehmigung.

Es ergreift Niemand das Wort.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

§. 210. Für Förderung der Pferdezucht und Unterrichtsertheilung im Hufbeschlag.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 81 000 M.

Kommissionsantrag: Bewilligung.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Kiefer, Däublin, Regierungskommissär Buchenberger, die Abgg. Lender, Däublin, Frank, Roder.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

§. 211. Für Förderung der Rindviehzucht.

Ursprüngliche Regierungsanforderung: jährl. 50 000 M.

Die Budgetkommission stellte an die Großh. Regierung den Antrag:

„1. Zu §. 211. Für Förderung der Rindviehzucht eine Nachtragsforderung einzubringen, um die Position von 50 000 M. auf 60 000 M. zu erhöhen.

„2. Die in der Regierungsvorlage enthaltene Forderung von 10 000 M. für Gebühren der Farrenschau in §. 33 [5] einzustellen, so daß die ganze Anforderung um 20 000 M. erhöht wird."

Die auf Grund dieses Antrags neuerlich geschehene Regierungsanforderung, wie sie mit Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern vom 23. v. M. an den Präsidenten der 2. Kammer formulirt wurde, ging auf Grund Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Karlsruhe, den 21. Januar 1886 Nr. 27/28 dahin,

„daß im Spezialbudget des Ministeriums des Innern für 1886/87 unter Tit. XVII., §. 211 für Förderung der Rindviehzucht statt der angeforderten 50 000 M. eine Summe von 70 000 M. einzustellen sei."

In der Begründung dieser Nachtragsanforderung sagt die Großh. Regierung, daß sie mit der in Anregung gebrachten Erhöhung der in Rede stehenden Dotation um den Betrag von 20 000 M. durchaus sich einverstanden erklären könne; dagegen könne der weitere Vorschlag der Budgetkommission, diese Erhöhung durch eine Nachtragsforderung von 10 000 M. und durch Uebertragung der Diäten und Gebühren für die Farrenschau im Betrage von 10 000 M. unter Tit. VIII. §. 33 [5] „Gehalte der Thierärzte" zu erreichen, die Zustimmung des Ministeriums nicht finden, da eine derartige Vermengung der Diäten, Gebühren und Reisekosten mit den Gehalten gegen die bei Aufstellung des Staatsbudgets eingehaltenen Grundsätze verstoßen und die Durchsichtigkeit und Klarheit desselben stören würde.

Berichterstatter Frank erstattet mündlichen Bericht über die Stellung der Budgetkommission zu dieser Nachforderung, erklärt unter näherer Erläuterung der Sache, daß die Budgetkommission sich mit der Auffassung und Ausführung der Großh. Regierung einverstanden erkläre und stellt Namens der Budgetkommission den Antrag:

„statt der unter §. 211 angeforderten 50 000 M. nunmehr 70 000 M. einzustellen und zu bewilligen."

An der Diskussion hierüber betheiligen sich die Abgg. Grether, Müller von Welschingen, Sieber.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

(Landwirthschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer).

§. 212 a. Gehalte.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 30 050 M.

Kommissionsantrag: Absetzung von 1 600 M. und Bewilligung von nur 28 450 M.

Es ergreift Niemand das Wort.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

§. 212 b. Wohnungsgeldzuschüsse.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 1 176 M.

Kommissionsantrag: Bewilligung.

Es ergreift Niemand das Wort.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

§. 213. Diäten und Reisekosten.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 15 328 ℳ.

Kommissionsantrag: Bewilligung.

Hiezu ergreift das Wort der Abg. Frank.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

§. 214. Sonstiges.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 390 ℳ.

Kommissionsantrag: Bewilligung.

Es ergreift Niemand das Wort.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

(Landwirthschaftliche Lehranstalt Hochburg).

§. 215 a. Besoldung.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 3 500 ℳ.

§. 215 b. Wohnungsgeldzuschuß.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 240 ℳ.

§. 216 a. Gehalte.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 5 400 ℳ.

§. 216 b. Wohnungsgeldzuschüsse.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 96 ℳ.

§. 217. Sonstiger Aufwand für Unterrichtszwecke.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 3 300 ℳ.

§. 218. Pachtzins und Unterhaltung der Gebäude und Wege des Pachtguts.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 8 540 ℳ.

Bei sämmtlichen Posten von §. 215 a. bis zu §. 218 beantragt die Budgetkommission die Bewilligung der Regierungsanforderungen.

Es ergriff Niemand das Wort.

Die Anträge der Kommission wurden angenommen.

(Für Förderung des Obstbaues).

§. 219 a. Gehalte.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 5 000 ℳ.

§. 219 b. Wohnungsgeldzuschuß.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 216 ℳ.

§. 220. Sonstiges.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 5 000 ℳ.

Bei den Posten §§. 219 a., 219 b, 220 beantragt die Budgetkommission die Bewilligung der Regierungsanforderungen.

Es ergriff Niemand das Wort.

Die Anträge der Kommission wurden angenommen.

(Verschiedene und zufällige Ausgaben).

§. 221. Ziffer 1. Porto, Fracht und Telegraphengebühren.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 395 ℳ.

§. 221. Ziffer 2. Sonstiges.

Regierungsanforderung: jährlich . . . 218 ℳ.

Bei den Posten §. 221 Ziffer 1 und 2 beantragt die Budgetkommission die Bewilligung der Regierungsanforderungen.

Es ergriff Niemand das Wort.

Die Anträge der Kommission wurden angenommen.

Die Gesammtsumme im

(A.) Ordentlichen Etat

beträgt: jährlich (281 499 ℳ. + 20 000 ℳ. = 301 499 ℳ. — 1 600 „ ) . . . . . . . . . 299 899 ℳ.

und für beide Jahre . . . . . . . 599 798 „

Angenommen.

### B. Außerordentlicher Etat.

§. 1. Beihilfe zur Ergänzung der Obstbaumpflanzungen.

Regierungsanforderung . . . . . . 10 000 ℳ.

Kommissionsantrag: Bewilligung.

Zu diesem Posten reichen die Abgg. Klein, Däublin, v. Schmidsfeld, Leipf, Dreher, Wittmer, Grether, Hauß, Kirchenbauer, Walz, Nopp, Birkenmayer, E. Müller, Hebting folgenden Antrag ein, welchen der Präsident zur Verlesung bringt:

> „Die Kammer wolle beschließen, an Großh. Regierung das Ersuchen zu richten, zu Tit. XVII. B. §. 1 — Beihilfe zur Ergänzung der Obstbaumpflanzungen, — eine Nachtragsforderung einzubringen, um die Position von 10 000 ℳ. auf 20 000 ℳ. zu erhöhen."

Antragsteller Klein begründet diesen Antrag.

Der Präsident eröffnet die Diskussion hierüber.

An derselben betheiligen sich die Abgg. Nopp, Förderer, Staatsminister Turban, die Abgg. Strauß, Nopp, Regierungskommissär Buchenberger, die Abgg. Friderich, Burg, Förderer, Walz, Sieber, Kirchenbauer, Roder, Grether.

Es wird ein Schlußantrag eingereicht, unterschrieben von den Abgg. Vogelbach, Flüge und Frey.

Der Präsident eröffnet, daß sich Niemand mehr zum Wort gemeldet habe und dasselbe nur noch dem Antragsteller Klein und dem Berichterstatter Frank werde ertheilt werden.

Es wird deßhalb über den Schlußantrag nicht abgestimmt.

Der Präsident schließt die Diskussion. Das Schlußwort haben Antragsteller Klein und Berichterstatter Frank.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission,

„die angeforderten 10 000 M. zu bewilligen",

wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Klein und Gen. wird abgelehnt.

§. 2. Beihilfe zur Torfstreugewinnung.

Regierungsanforderung . . . . . . 20 000 M.

Antrag der Kommission: 10 000 M. abzusetzen und 10 000 M. zu bewilligen.

An der Diskussion hierüber betheiligen sich die Abgg. Junghanns und Frank, Regierungskommissär Buchenberger und Abg. Klein.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

§. 3. Bekämpfung ansteckender Thierkrankheiten.

Regierungsanforderung . . . . . . 6 000 M.

Kommissionsantrag: Bewilligung.

Das Wort ergreift der Abg. Klein.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Die Ausgaben des ganzen Titels betragen:

| | |
|---|---|
| A. Ordentlicher Etat für beide Jahre | 599 798 M. |
| B. Außerordentlicher Etat . . . | 26 000 „ |
| Zusammen | 625 798 M. |

Der Abg. Hoffmann macht Namens der Budgetkommission die Anzeige, daß der Bericht dieser Kommission über das Budget

a. der Eisenbahnbetriebsverwaltung:
   Abtheilung I. (Eigentlicher Betrieb);
   „ II. (Werkstättenbetrieb);
   „ III. (Magazins- [Betriebsmaterialien-] Verwaltung);

b. der Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung,

c. über den umlaufenden Betriebsfond dieser beiden Verwaltungszweige

für die Jahre 1886 und 1887; sowie

der Bericht der genannten Kommission über das Budget des Antheiles Badens an dem Reinertrage der Main-Neckarbahn für die Jahre 1886 und 1887

fertig gestellt sei und sich zur Zeit schon unter Druck befinde.

Abg. Frank, als Berichterstatter der Budgetkommission, stellt Namens derselben den weiteren Antrag, die Petition des Gauverbands der Schwarzwälder Gewerbevereine d. d. Neustadt i. Schw., den 19. Januar 1886, „die Förderung der Schwarzwaldindustrie durch die Filiale der Landesgewerbehalle, die Uhrmacher- und die Schnitzereischule in Furtwangen betr.," als erledigt zu betrachten. (Vergleiche die Berathung über Tit. XVI.: „Für Förderung der Gewerbe").

Die Kammer ist hiermit einverstanden.

Der Präsident bringt ein Schreiben des I. Vizepräsidenten der 1. Kammer vom 5. d. M. zur Kenntniß, wornach dieselbe in der Sitzung des genannten Tages den Gesetzesentwurf, die Aenderung des Jagdgesetzes betr., zu Ende berathen und solchen in einer von der Regierungsvorlage abweichenden Fassung angenommen hat. Eine Aussertigung des hiernach angenommenen Gesetzesentwurfs wurde gleichzeitig dem Präsidenten mitgetheilt; dieselbe wird gedruckt und unter die Mitglieder des Hauses vertheilt werden.

Es folgt gemäß der Tagesordnung die Berathung der oben angegebenen Einnahmetitel und zwar:

### B. Einnahme.

### A. Ordentlicher Etat

und

### B. Außerordentlicher Etat.

### Tit. VI. Statistik.

§. 32. O. E. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Regierungsansatz: jährlich 216 M.; für beide Jahre: 432 M.

§. 1. A.-O. E. Reichszuschuß zu den Kosten der Berufs-, Gewerbe- und landwirthschaftlichen Erhebungen vom Juni 1882.

Regierungsansatz . . . . . . 2 500 M.

### Tit. VII. Gewerbe.

§. 33. O. E. Miethzinse: jährlich . . 366 „

§. 34. O. E. Schulgelder:

Regierungsansätze:

| | |
|---|---|
| Kunstgewerbeschule: jährlich . . | 2 100 „ |
| Schnitzereischule: jährlich . . . | 170 „ |
| Uhrmacherschule: jährlich . . . | 250 „ |

§. 35. O. E. Vergütungen für Arbeiten:

Regierungsansätze:

| | |
|---|---|
| Filiale der Landesgewerbehalle: jährlich . . . . . . . | 2 000 „ |
| Kunstgewerbeschule: jährlich . . | 200 „ |
| Schnitzereischule: jährlich . . . | 500 „ |
| Uhrmacherschule: jährlich . . | 400 „ |
| Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt: jährlich . . | 2 500 „ |

§. 36. O. E. Beiträge der Kreisverbände Freiburg und Villingen und der Gemeinde Furtwangen:

Regierungsansätze:
Kreisverbände: jährlich . . . 1 500 ℳ.
Furtwangen; jährlich . . . . 600 „

§. 37. O. E. Verschiedene und zufällige Einnahmen:
Regierungsansätze:
Allgemeiner Rechnungsdurchschnitt: jährlich 270 ℳ.
Dividende aus der Feuerversicherung: jährlich 400 ℳ.
Rechnungsdurchschnitt aus den seitherigen, hierher übertragenen §§. 27 und 30: jährlich 350 „

Tit. VIII. Landwirthschaft.

§. 38. O. E. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken:
Regierungsansatz: jährlich . . . 6 436 ℳ.

§. 39. O. E. Vergütungen für Arbeiten:
Regierungsansätze:
Agrikultur-chemische Versuchsanstalt: jährlich . . . . . 1 000 „
Pflanzen-physiologische Versuchsanstalt: jährlich . . . . . 2 100 „

§. 40. O. E. Verschiedene und zufällige Einnahmen.
Regierungsansatz: jährlich . . . 53 ℳ.

Die Budgetkommission stellt den Antrag, sämmtliche Regierungsansätze unter den Tit. VI., VII., VIII. zu genehmigen.

Es ergriff Niemand hiezu das Wort. Sämmtliche Ansätze wurden dem Antrage der Budgetkommission gemäß genehmigt.

Die Gesammteinnahmen obiger Titel betragen:

A. Ordentlicher Etat:

| | | |
|---|---|---|
| Tit. | VI. Statistik: jährlich . . | 216 ℳ. |
| „ | VII. Gewerbe: jährlich . . | 11 606 „ |
| „ | VIII. Landwirthschaft: jährl. | 9 589 „ |
| | zusammen | 21 411 ℳ. |
| | und für beide Jahre . . . . | 42 822 ℳ. |

B. Außerordentlicher Etat:

| | |
|---|---|
| Tit. VI. Statistik . . . . . | 2 500 „ |
| Gesammteinnahme | 45 322 ℳ. |

C. Kreditreste. (Etatsperiode 1884/85).

(Vergl. 3. Beilagenheft Seite XLI).

I. Als solche sind vorhanden und sind nach Beschluß der Kammer, soweit das Etatgesetz es zuläßt, aufrecht zu erhalten:

Unter

Tit. XIV. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

§. 36. Erhebung und Bearbeitung des Materials der Volkszählung von 1885 . . . . . . 5 000 ℳ.

Tit. XV. Für Förderung der Gewerbe.

§. 37. Für Veranstaltung einer Enquete des Kleingewerbes . . . . . . . . . . 9 926 ℳ. 57 ₰

II. Ansatz unter Tit. XVI.: — Für Förderung der Landwirthschaft, — dagegen (§. 38. Beihilfe zur Ergänzung der vom Froste zerstörten Obstbaumpflanzungen, mit 10 484 ℳ. 80 ₰ wurde nach dem Berichte der Budgetkommission in der zweiten Hälfte des Jahres 1885 verwendet, kommt daher hier nicht mehr in Betracht.

Zufolge der Tagesordnung beginnt die Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887, III. Abtheilung, Ministerium des Innern, und zwar:

Tit. XVIII. der Ausgaben: „Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues" und

Tit. IX. der Einnahme hiezu.

Berichterstatter: Abg. Bassermann.

Der Berichterstatter berichtigt zunächst zwei Druckfehler in seinem gedruckten Berichte:

a. auf Seite 4, Zeile 6, soll es nicht heißen: „mit 1330 km," sondern „mit 1,330 km;"

b. auf Seite 11, Zeile 22, soll es nicht heißen: „Dankschrift," sondern „Denkschrift."

Zur Generaldiskussion ergreift Niemand das Wort. Es folgt die Spezialdiskussion.

A. Ausgabe.

Tit. XVIII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

A. Ordentlicher Etat.

I. Für Wasser- und Straßenbau.
a. Straßenbau.

§. 222. Ziffer 1. Für Unterhaltung der Landstraßen:
Regierungsanforderung: jährlich . . 1 550 701 ℳ.
Kommissionsantrag (siehe Seite 9 des Berichts) zu bewilligen: jährlich . . . . . . . 1 519 916 ℳ.
dagegen abzusetzen: jährlich . . . . 30 785 ℳ.

An der Diskussion betheiligen sich Abg. Meyr, Regierungskommissär Haas, die Abgg. Hauß, Friderich, Förster, Roder, Regierungskommissär Haas,

die Abgg. Flüge, Junghanns, Regierungskommissär Haas, Abg. Fieser, Staatsminister Turban, Abg. Grether.

Von den Abgg. Förster, Belzer, Strübe, wird folgender Antrag eingebracht, den der Präsident verliest:

„Die Unterzeichneten beantragen, bei §. 222 die Regierungsvorlage wieder herzustellen."

Abg. Förster, welcher den Antrag schon zuvor begründet hatte, verzichtet darauf, nochmals das Wort zu ergreifen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Das Schlußwort hat der Berichterstatter Abg. Bassermann.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der Budgetkommission, jährlich 1 519 916 ℳ. zu bewilligen, den weiteren Betrag von jährlich 30 785 ℳ. dagegen abzusetzen, wird, unter Ablehnung des Antrags der Abgg. Förster, Belzer und Strübe auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, angenommen.

§. 222. Ziffer 2. Remunerationen und Unterstützungen.
Regierungsanforderung: jährlich . . . 17 160 ℳ.
Kommissionsantrag: Bewilligung.
Wird ohne Diskussion angenommen.
Die Fortsetzung der Berathung wird vertagt.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Donnerstag, den 11. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der heute begonnenen Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887, III. Abtheilung, Ministerium des Innern, und zwar: Tit. XVIII. der Ausgaben und Tit. IX. der Einnahmen (Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues);

Berichterstatter: Abg. Bassermann.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
Wittmer.
Dreher.

# Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 11. Februar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban und die Herren Ministerialräthe Haas und Schenkel, sowie Herr Baudirektor Honsell,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Roßhirt und Kopfer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Min.

Der Sekretär theilt nachstehende Einläufe mit:

1. Bitte um Aufhebung des gesetzlichen Verbotes der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche betr.:
   a. eingegangen beim Sekretariat aus den Gemeinden: Rheinheim, Schenkenzell, Unterschüpf, Hausen a. d. Aach, Hettingen, Thiengen,
   b. übergeben durch den Abg. Wacker aus den Gemeinden: Griesheim, Weiler, Iznang, Merzhausen, Au, Thengen, Blumberg, Heiligkreuzsteinach, Epfenhofen, Bankholzen, Grombach, Rippberg, Buchholz, Dossenheim, Ziegelhausen, Kirchdorf, Schwandorf, Schwerzen, Raithaslach, Schellbronn-Hohenwarth, Ketsch, Lehen, Bötzingen, Schönwald, Au a. Rhein, Betzenhausen, Adelsheim, Binningen, Todtmoos, Schöllbronn, Großschönach, Sandhausen, Steinach, Bollenbach, Schnellingen, Bohlsbach, Riedöschingen, Obergimpern, Haßmersheim, Neckarelz, Mundelfingen, Oberscheffflenz, Schwetzingen, Plankstadt, Oftersheim, Brühl, Markelfingen und Freudenberg a. Main.
2. Bitte um Wiederherstellung des Notariatssitzes in Zell a. H. betr., von den Gemeinderäthen Zell a. H., Ober- und Unterharmersbach, Ober- und Unterentersbach, Biberach und Nordrach.
3. Bitte um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts in Gengenbach betr., von den Gemeinden Berghaupten, Reichenbach, Ohlsbach, Bermersbach und Schwaibach.
4. Bitte einer Anzahl Bürger von Rastatt, um Einführung des Wahlsystems der Minoritätsvertretung bei den Gemeindewahlen mittelst beschränkter Abstimmung.
5. Bitte von Mitgliedern des Mittelbadischen Bauernvereins:
   a. um reichlichere Gewährung von Laubstreu, aus den Gemeinden Sulz, Kürzell und Weier,
   b. um Abänderung der bisherigen Farrenschau und um Abschaffung der Prämiirung ausländischer

Farren, aus den Gemeinden Sulz, Kürzell, Weier und Niederschopfheim,

c. um Abwendung des Branntweinmonopols aus den Gemeinden Sulz, Kürzell und Weier,

sämmtliche übergeben durch Abg. Junghanns.

6. Bitte der Stadt Ueberlingen, um Erstellung einer Eisenbahn mit Anschluß an die Linie Radolfzell-Stockach betr., unterstützt von den Gemeinderäthen aus Altheim, Andelshofen, Bodman, Bonndorf, Deisendorf, Donaueschingen, Espasingen, Hödingen, Lippertsreuthe, Ludwigshafen, Markdorf, Mimmenhausen, Mühlhofen, Nesselwangen, Nußdorf, Oberuhldingen, Offenburg, Owingen, Radolfzell, Salem, Sipplingen, Stahringen, Tüfingen, Unteruhldingen, Wahlwies, Zizenhausen und des Gewerbevereins und des Handelstandes von Ueberlingen.

Die sub 1 bis 5 verzeichneten Petitionen gehen an die Petitionskommission, die sub 6 angeführten an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen.

Ein Gesuch des Abg. Mays um Urlaubsbewilligung für kommenden Freitag wird genehmigt.

Abg. Kriechle zeigt an, daß der Bericht der Budgetkommission Tit. V. der Ausgaben und Tit. I. der Einnahmen des Finanzministeriums fertig gestellt sei.

Die Kammer tritt nunmehr in die Berathung des ersten Gegenstands der Tagesordnung ein und zwar in: Tit. XVIII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

§. 223. Staatszuschuß zur Unterhaltung der Kreisstraßen.

Es sprechen die Abgg. Klein, Frank, Wittmer, Nopp, Krausmann, Müller von Welschingen, Herr Staatsminister Turban und der Berichterstatter.

Hierauf wird dieser Paragraph, sowie die §§. 224, 225, 226 und 227 nach der Regierungsvorlage genehmigt und

die Summe a Straßenbau auf . . 1 943 962 ℳ. festgesetzt.

b. Wasserbau.

1. Rheinbau.

Hierzu sprechen die Abgg. Nopp, Däublin, Junghanns und Herr Baudirektor Honsell, sowie der Präsident.

Nachdem noch die Abgg. Meyr und Friderich zu §. 231 gesprochen haben, werden die §§. 228 bis 233 einschließlich nach der Regierungsvorlage angenommen und die Summe

b. Wasserbau mit . . . . . . . . 948 020 ℳ. genehmigt.

§. 234. Unterhaltung der Wasserstraßen, Leinpfade und Hafenanstalten wird ebenfalls genehmigt und beträgt demnach die Gesammtsumme

I. für Wasser- und Straßenbau . . 2 940 698 ℳ.

§§. 235, 236 und 237, sodann

§§. 238, 239 und 240 werden, nachdem zu dem letztgenannten Paragraphen die Abgg. Fehrenbach und Fieser, sowie Herr Ministerialrath Schenkel gesprochen hatten, angenommen.

Es sind somit bewilligt

Summe II. für Landeskultur und Feldbereinigung 39 197 ℳ.

„ III für Katastervermessung . 592 056 „

Zu §. 242 spricht Abg. v. Feder und Herr Baudirektor Honsell, worauf die §§. 241—244 angenommen und somit unter

Summe IV. Meteorologie und Hydrographie 8 250 ℳ. bewilligt werden.

V. Verwaltungsaufwand.

a. Centralverwaltung.

Die unter diese Position fallenden §§. 245—251 werden ohne Diskussion angenommen.

Summe a. Centralverwaltung beträgt somit 252 422 ℳ.

Bei

b. Bezirksverwaltung

sprechen zu §. 252 die Abgg. Flüge, Vogelbach, Maurer, Fieser, Schmitt von Bruchsal, Burg, Herr Ministerialrath Haas, die Abgg. Vogelbach, Flüge und Maurer, nochmals sodann Herr Baudirektor Honsell und der Berichterstatter.

Zu §. 252 sprechen die Abgg. Roder, Nopp und Frank, Herr Ministerialrath Haas und Herr Baudirektor Honsell.

Es werden nunmehr sämmtliche Paragraphen von 252 bis einschließlich 265 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Die Summe b. Bezirksverwaltung beträgt nunmehr 424 179 ℳ.

Summe V. Verwaltungsaufwand . . 676 601 „

Die Gesammtsumme Tit. XVIII.:

Summe A. Ordentlicher Etat beträgt hiernach 4 256 802 ℳ.

oder für 2 Jahre . . . . . . . . 8 513 604 „

Es folgt nunmehr die Berathung über

**B. Außerordentlicher Etat.**

A. Straßenbau.

Die §§. 1 bis 9 werden nach der Regierungsvorlage angenommen, nachdem zu §. 1 der Abg. Kriechle und der Berichterstatter, zu §. 5 Abg. Belzer und der Berichterstatter, zu §. 6 der Abg. Schmitt von Bruchsal und zu §. 8 der Abg. v. Feder gesprochen hatten.

Die bewilligte Summe A. Straßenbau beträgt 567 152 M.

B. Wasserbau.

Die bei §. 10 von der Regierung eingesetzte Summe von 50 000 M. wird auf 40 000 M. herabgesetzt.

Zu §. 11 spricht Abg. Grether.

Für B. Wasserbau beträgt nunmehr die Summe 55 000 M.

C. Für Wasserstraßen, Leinpfade und Hafenanstalten.

§§. 12 und 14 werden genehmigt, von §. 13, nachdem Herr Baudirektor Honsell und die Abgg. Fieser, v. Feder, Friderich und der Berichterstatter gesprochen, jedoch 50 000 M. abgesetzt,

Summe C. beträgt somit nur . . . 317 500 M.

D. Verschiedenes.

Nach einer Bemerkung des Abg. Junghanns zu §. 16, werden die §§. 15 bis einschl. 17 genehmigt.

Die Summe D. Verschiedenes beträgt sonach 73 300 M.

| | |
|---|---|
| Die Gesammtsumme B. Außerordentlicher Etat mit . . . . . . . . . | 1 012 952 „ |
| Die Gesammtsumme A. Ordentlicher Etat für zwei Jahre . . . . . . . | 8 513 604 „ |
| Summe Tit. XVIII. | 9 526 556 M. |

wird genehmigt.

Der Präsident stellt nunmehr Tit. IX. der Einnahmen „Verwaltungszweig der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues“ zur Diskussion.

**A. Ordentlicher Etat.**

I. Wasser- und Straßenbau.

§. 41. Beiträge der Gemeinden zur Straßenunterhaltung. Die im Voranschlag befindliche Summe von 374 225 M. wird auf 366 529 M. herabgesetzt und die übrigen §§. 42 bis 51 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Summe I. beträgt sonach . . . . 912 172 M.

II. Katastervermessung.

Die eingesetzte Summe von 235 306 M. wird ohne Debatte, ebenso die Gesammtsumme

| | |
|---|---|
| A. Ordentlicher Etat . . . . . | 1 147 478 M. |
| oder für beide Jahre . . . | 2 294 956 „ |

genehmigt.

**B. Außerordentlicher Etat.**

Hier macht Abg. Friderich zu §. 1 eine Bemerkung, worauf der gesammte Etat mit . . 85 440 M. genehmigt wird.

Die Restkredite, wie solche in der Regierungsvorlage Seite XLI. und XLII. aufgeführt sind, werden ohne Debatte genehmigt.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident gibt nunmehr bekannt, daß die nächste Sitzung kommenden

Samstag, den 13. Februar, Vormittags 9 Uhr,

stattfindet, und zwar mit nachstehender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886/87, IV. Abtheilung, Ministerium der Finanzen, a. Tit. I.—IV. und Tit. XIII.—XIV. der Ausgaben.
   Berichterstatter: Abg. Kern.
3. Tit. VII., IX., X. und XII. der Ausgaben, Tit. III., V. und VI. der Einnahmen.
   Berichterstatter: Abg. Fehrenbach.
4. Berathung des Berichts der gleichen Kommission über die Spezialbudgets 1886/87, V. Abtheilung, Oberrechnungskammer.
   Berichterstatter: Abg. Kern.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Wittmer.
Birkenmayer.
C. Vogel.

# Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 13. Februar 1886.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Ministerialdirektor v. Teuffel und Ministerialrath Seubert,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Dreher, Förster, Frank, Grether, Hebting, Kopfer, Krausmann, Mays, Müller von Welschingen, Osiander, Roßhirt, Schneider, Strübe und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um $9^1/_4$ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf nachstehender neuen Eingaben mitgetheilt:

1. einer Bitte der Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Säckingen, die Abänderung der Weinsteuerordnung betr., übergeben durch den Abg. Hebting;
2. einer Bitte des Ausschusses des deutschen volkswirthschaftlichen Reformvereins zu Mannheim, um staatlichen Schutz der Sonntagsruhe, übergeben durch den Abg. Kirchenbauer;
3. einer Bitte der Stiftungskommission zu Oppenau, um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche, übergeben durch den Abg. Fehrenbach;
4. einer gleichlautenden Bitte aus den Orten Beiertheim und Bulach, eingekommen beim Präsidium.

Diese vier Petitionen werden an die Petitionskommission verwiesen.

Der Präsident macht folgende geschäftliche Mittheilungen:

1. daß der Gesetzentwurf, betr. die Aenderung des Gewerbsteuergesetzes, der Kommission für die Gemeindebesteuerung zur Vorberathung zugewiesen werde;
2. daß der Abg. Lauck 15 Exemplare seines Schriftchens über die „Gewährleistung beim Viehhandel" mit dem Ersuchen überreicht habe, ein Exemplar der Bibliothek der 2. Kammer einzuverleiben und die übrigen Exemplare unter diejenigen Abgeordneten zur Vertheilung gelangen zu lassen, deren landwirthschaftlicher Beruf den Besitz des Büchleins wünschenswerth erscheinen lasse.

Abg. Friderich zeigt die Fertigstellung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, betr. die Katastrirung neu angelegter Waldungen, an, und Abg. v. Neubronn theilt mit, daß die Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Jagdgesetzes, sich konstituirt und ihn zum Berichterstatter erwählt habe.

Des Weiteren gibt der Präsident bekannt, daß die Abgg. Kiefer, Friderich, Fieser, Gönner, Hoff-

mann und Burg beantragen, nachstehende Resolution anzunehmen und zu Protokoll niederzulegen (und zwar mit Bezug auf die in der 24. Sitzung der 2. Kammer an die Großh. Regierung von Abg. Fieser gerichtete Interpellation über deren Stellung zur Branntweinmonopolfrage und die hierauf von Herrn Staatsminister Turban erfolgte Beantwortung derselben):

„1. Das Bestreben, aus der Besteuerung des Branntweins, durch Umwandlung der hierüber in Deutschland bestehenden Gesetzesvorschriften in ein einheitliches und wirksameres System der Erhebung, bedeutend größere Einkünfte für das Reich und für die Einzelstaaten zu erlangen, ist bei der fortschreitenden Steigerung der finanziellen Bedürfnisse durchaus gerechtfertigt und daher als zeitgemäß zu unterstützen.

Hiebei kommt mitbestimmend und rechtfertigend das Bemühen in Betracht, auch der Sittlichkeit und der Gesundheit zahlreicher Volkskreise eine wohlthätige Förderung zuzuwenden.

„2. Wir vertrauen zur Großh. Regierung, daß sie bei den hierüber stattfindenden Verhandlungen nach Kräften zur Förderung der berechtigten Interessen des Reichs beitragen und zugleich die Bedürfnisse unseres Heimathlandes, seiner Industrie und insbesondere seiner eigenartigen landwirthschaftlichen Verhältnisse thunlichst wahren werde.

„3. Auf Grund des Baden für das erwähnte Steuergebiet zustehenden Reservatrechtes behalten auch wir uns vor, seiner Zeit die Frage der Aufgebung dieses Rechtes zur Erreichung der bezeichneten höheren Ziele einer gewissenhaften Prüfung zu unterziehen."

Kiefer. Friderich. Fieser. Gönner. K. Hoffmann. Burg.

Seitens des Präsidenten wird die Drucklegung der Resolution und deren alsbaldige Vertheilung an die Mitglieder des Hauses verfügt.

Sodann erfolgt der Eintritt in die heutige Tagesordnung:

Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Spezialbudgets für 1886 und 1887, IV. Abtheilung, Ministerium der Finanzen, und zwar berichtet Abg. Kern zunächst über Tit. I.—IV. und XIII., XIV. der Ausgabe.

Die Anträge der Kommission auf Genehmigung der

| | | | Jährlich. |
|---|---|---|---|
| Tit. | I. | Ministerium, ordentlicher Etat (unter Herübernahme von 2000 ℳ. als „Funktionsgehalt" für den stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten des Finanzministeriums, welcher seinen dienstlichen Wohnsitz in Berlin hat, aus Tit. XIV. zu §. 1 a. Besoldungen, demnach hier statt 77 700 ℳ. = 79 700 ℳ., davon 2000 ℳ. als „künftig wegfallend") mit . . . . . | 110 768 ℳ. |
| „ | II. | Generalstaatskasse, ordentlicher Etat, mit . . . . | 31 454 „ |
| „ | III. | Baubehörden, ordentlicher Etat, mit . . . . . . . | 127 092 „ |
| „ | IV. | Aufwand auf Centralstaatsgebäude: | |
| | | a. ordentlicher Etat, mit . | 38 700 „ |
| | | b. außerordentlicher Etat für 1886/87 zusammen | 91 680 „ |
| „ | XIII. | Allgemeiner Remunerationsfond mit . . . . . . | 66 760 „ |
| „ | XIV. | Verschiedene und zufällige Ausgaben mit . . . . (unter Absetzung der zu §. 1a. hinübergenommenen 2000 ℳ.) | 12 000 „ |

werden vom Hause ohne Diskussion genehmigt.

Dagegen veranlaßt der am Schlusse des Kern'schen Berichts für alle Ministerien gestellte Antrag:

„1. daß künftig die „Bureauaversen" mit dieser Bezeichnung und unter besonderen Positionen im Budget eingestellt werden, sowie daß vom Beginn der nächsten Budgetperiode an alle Staatsbehörden, denen Kanzleipersonal beigegeben ist, ohne Ausnahme zur Führung von Bureaukassenrechnungen angehalten werden;

„2. daß ebenso das „Porto" unter besondere Positionen eingestellt werde mit der Erläuterung, wie groß der darunter enthaltene Antheil der Bauschsumme sei"

eine Erörterung durch den Abg. Lauck, welchem sodann die Abgg. Friderich, der Regierungskommissär Ministerialrath Seubert und Abg. Fieser erwidern.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Kern wird der Antrag einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt weiter zur Berathung des Berichtes des Abg. Fehrenbach über Tit. VII., IX., X. und XII. der Ausgabe, Tit. III., V. und VI. der Einnahme des Finanzministeriums.

Nach den Anträgen der Kommission werden in Ausgabe genehmigt:

| | | Jährlich. |
|---|---|---|
| Tit. VII. | Salinenverwaltung, ordentlicher Etat, mit | 595 840 ℳ. |
| „ IX. | Münzverwaltung, ordentlicher Etat, mit | 26 596 „ |
| „ X. | Allgemeine Kassenverwaltung, ordentlicher Etat, mit | 166 742 „ |
| „ XII. | Pensionen, ordentlicher Etat, mit | 2 010 973 „ |

ebenso in Einnahme:

| | | |
|---|---|---|
| Tit. III. | Salinenverwaltung, ordentlicher Etat, mit | 852 162 „ |
| „ V. | Münzverwaltung, ordentlicher Etat, mit | 26 619 „ |
| „ VI. | Allgemeine Kassenverwaltung: | |
| | a. ordentlicher Etat mit | 381 121 „ |
| | b. außerordentlicher Etat für 1886/87 zusammen | 78 000 „ |

unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Kredits von . . . . . . . . . . . 52 666 „
bei Tit. VI. Allgemeine Kassenverwaltung, §. 8, Ersatz an Kasernenbaukosten aus der Etatsperiode 1884/85.

Anläßlich des Etats der Münzverwaltung, Tit. IX. der Ausgabe, wünscht Abg. v. Feder Aufschluß von der Regierungsbank über die Stückelung der Münzen, bezw. Abstellung der Beschwerden hinsichtlich der 20- und 50 Pf.-Stücke, sowie über die Stellung der Großh. Regierung zur Währungsfrage; ihm erwidert der Regierungskommissär, Ministerialrath Seubert, indem er auf die von der Reichsregierung bereits vorgeschlagene Herstellung handlicherer 20 Pf.-Stücke aus Nickel hinweist; bezüglich der Währungsfrage, deren Schwierigkeit Abg. v. Feder selbst schon hervorgehoben habe, trage er jedoch Bedenken, an dieser Stelle auf eine nähere Darlegung des Standpunktes der Regierung einzugehen.

Zu Tit. XII. der Ausgabe, Pensionen, wünscht Abg. Wittmer, daß die Einsteherjahre der ehemaligen badischen Unteroffiziere als Dienstjahre bei Bemessung der Pension in Berechnung gezogen werden.

Schließlich folgt noch die Erledigung der Berathung des Budgets der Oberrechnungskammer für 1886 und 1887, Berichterstatter: Abg. Kern.

Es werden ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission genehmigt:

A. die Ausgabe, ordentlicher Etat, mit jährl. 90 502 ℳ.
B. die Einnahme, „ „ „ „ 125 „

Hierauf Schluß der Sitzung kurz nach $10^1/_2$ Uhr.

Die nächste Sitzung findet am

Montag, den 15. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

statt. Auf die Tagesordnung kommen:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Erstattung und Berathung von Berichten der Kommission für Straßen und Eisenbahnen:
   a. über die Bitten der Gemeinden Norsingen, Kirchhofen ꝛc., um Errichtung einer Eisenbahnstation für gewöhnliche Personenzüge bei Norsingen;
   der Gemeinden Hügelheim ꝛc., um Errichtung einer Personenhaltstelle bei Hügelheim;
   der Gemeinden Kollmarsreuthe, Sexau ꝛc. und der landwirthschaftlichen Lehranstalt Hochburg, um Errichtung einer Haltstelle bei Kollmarsreuthe;
   Berichterstatter: Abg. Grether.
   b. über die Bitte der Städte Wertheim und Freudenberg, der Fürstlichen Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Rosenberg ꝛc., um Erbauung einer Eisenbahn von Wertheim nach Miltenberg;
   Berichterstatter: Abg. Leipf.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Wittmer.
Birkenmayer.

# Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 15. Februar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Ministerialrath Zittel,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Bassermann, Belzer, v. Buol, Fehrenbach, Förderer, Gönner, Hebting, Kern, Kopfer, Kraatz, Müller von Welschingen, Osiander, Roßhirt und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Eingaben an:

1. Petition nichtbürgerlicher Einwohner der Stadt Ladenburg, die Ueberführung des Einkommensteuerkatasters in die Gemeindebesteuerung betr.; eingegangen beim Präsidium.
2. Petition des Müllers L. Göll von Bruchsal, den Göll-Glaubitz'schen Eichpfahlstreit betr.
3. Petition des Stadtraths von Bruchsal, die Verwerfung eines von Großh. Generaldirektion der Eisenbahnen gefertigten Projekts, die Regelung des Straßenverkehrs auf der Nordseite des Bahnhofes in Bruchsal betr.
4. Petition einer zu Pforzheim abgehaltenen Volksversammlung, Abänderung des indirekten Wahlsystems, hier Einführung der direkten Wahl der Abgeordneten zur 2. Kammer der Landstände betr.; Ziffer 2—4 eingegangen beim Sekretariat.
5. Petition nichtbürgerlicher Einwohner der Gemeinde Mühlhofen, Amt Ueberlingen, Entlastung von Gemeindeabgaben oder Verleihung des Stimmrechts betr.; übergeben von dem Abg. v. Schmidsfeld.
6. Petition der Gemeinden Kehl Stadt, Auenheim, Leutesheim, Honau, Diersheim, Rheinbischofsheim, Neufreistett, Freistett, Memprechtshofen, Muckenschopf, Helmlingen, Scherzheim und Lichtenau, den Bau einer Straßenbahn von Kehl nach Bühl betr.; übergeben von dem Abg. Hauß.
7. 74 Petitionen, die Abänderung der Weinsteuerordnung betr., aus folgenden Gemeinden:
   Von Obergimpern, Rohrbach und Waibstadt; übergeben von dem Abg. Frey.
   Von Altdorf, Ettenheim, Kippenheim, Münchweier, Ringsheim und Wagenstadt; übergeben von dem Abg. Leipf.
   Von Hugsweier, Oberweier, Schuttern, Heimbach, Odenheim, Beuern, Frickingen, Hödingen, Lippertsreuthe, Leustetten, Mühlhofen, Nordrach, Weildorf, Biberach, Bühl, Rammersweier, Schwaibach, sowie von den landwirthschaft-

lichen Bezirksvereins-Direktionen von Lahr, Pfullendorf und Schopfheim; übergeben von dem Abg. v. Schmidsfeld.

Von Freudenberg, Gamburg, Kadelburg, Külsheim und Niklashausen; übergeben von dem Abg. Klein.

Von Berwangen, Gemmingen, Mühlbach, Richen und Tiefenbach; übergeben von dem Abg. Wittmer.

Von Aglasterhausen, Heinsheim, Hüffenhardt, Mosbach, Mörtelstein, Neckarburken, Neckarmühlbach, Neckarzimmern, Neudenau, Obrigheim, Stein und Sulzbach; übergeben von dem Abg. Strauß.

Von Arlen, Biethingen, Böhringen, Büsingen, Gailingen, Gaienhofen, Gundholzen, Hemmenhofen, Horn, Liggeringen, Markelfingen, Möggingen, Oehningen, Singen, Ueberlingen, Wangen und Weiler; übergeben von dem Abg. Müller von Radolfzell.

Von Obergrombach und Untergrombach; übergeben von dem Abg. Kirchenbauer.

Von Wiechs; übergeben von dem Abg. Rober.

Von Distelhausen; übergeben von dem Abg. Junghanns.

Von Vörstetten; übergeben von dem Abg. Jörger.

Von Erzingen: übergeben von dem Abg. Kriechle.

8. 63 gleichlautende Petitionen, die Errichtung einer Landesreal-Kreditkasse betr., übergeben von dem Abg. v. Schmidsfeld und zwar:

Von den landwirthschaftlichen Vereinsdirektionen von Wertheim, Villingen, Ueberlingen, Stockach, Stetten a. k. M., Salem, Radolfzell, Pfullendorf, Offenburg, Oberkirch, Müllheim, Mosbach, Meßkirch, Meersburg, Ladenburg, Konstanz, Kenzingen, Karlsruhe, Jestetten-Grießen, Heidelberg, Gernsbach, Freiburg, Ettenheim, Eppingen, Engen, Eberbach, Bühl, Bretten, Buchen und Adelsheim.

Von den landwirthschaftlichen Konsumvereinen von Bamlach, Ballenberg-Unterwittstadt, Bernau, Blumegg, Binningen, Blasiwald, Bodmann, Buch, Durlach, Eppingen, Erzingen, Frickingen, Göbenbach, Grafenhausen, Helmsheim, Immenstaad, Karlsruhe, Klustern, Karsau, Ladenburg, Liedolsheim, Litzelstetten, Lottstetten, Luttingen, Markdorf, Meißenheim, Niederschwörstadt, Obergrombach, Oberwihl, Raitbach, Salem, Stafforth und Winterspüren.

Die Petitionen unter Ziffer 3 und 6 gehen an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen, alle übrigen an die Petitionskommission.

9. 5 gleichlautende Petitionen, um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche, übergeben von dem Abg. Wacker aus den Gemeinden Buchenbach, Zähringen, Wildthal, Horben und Schönenbach.

Diese Petitionen gehen ebenfalls an die Petitionskommission.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. v. Buol, welcher z. Zt. als Reichstagsabgeordneter in Berlin weilt, um Verlängerung seines Urlaubs um 8 Tage bittet.

Diese Bitte wird ihm gewährt.

Der weiteren Bitte desselben Abgeordneten, die Berathung des Kommissionsberichtes über die Eisenbahnpetition Wertheim-Miltenberg noch einige Tage zurückzustellen, kann der Präsident nicht stattgeben, weil die Berathung dieses Kommissionsberichtes bereits auf der heutigen Tagesordnung steht.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und zwar in die Berathung über die Petitionen

der Gemeinden Norsingen, Kirchhofen rc., um Errichtung einer Eisenbahnstation für gewöhnliche Personenzüge bei Norsingen;

der Gemeinden Hügelheim rc., um Errichtung einer Personenhaltestelle bei Hügelheim;

der Gemeinden Kollmarsreuthe, Sexau rc. und der landwirthschaftlichen Lehranstalt Hochburg, um Errichtung einer Haltestelle bei Kollmarsreuthe.

Der Präsident ertheilt zunächst das Wort dem Berichterstatter, Abg. Grether, welcher Namens der Kommission den Antrag stellt, diese Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion. An derselben betheiligen sich die Abg. Wacker, Däublin, Jörger und Dreher, sowie der Regierungskommissär Ministerialrath Zittel. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

Der Präsident schließt die Diskussion und bringt den Kommissionsantrag zur Abstimmung, welcher mit großer Majorität angenommen wird.

Es folgt hierauf die Berathung der Petition der Städte Wertheim und Freudenberg, der Fürstlichen Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Rosenberg rc.,

um Errichtung einer Eisenbahn von Wertheim nach Miltenberg.

Berichterstatter ist der Abg. Leipf, welcher Namens seiner Kommission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stellt.

Der Präsident gibt folgenden Gegenantrag bekannt:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, die Bitte der Städte Wertheim, Freudenberg und anderer Orte des Mainthals Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Dieser Antrag ist unterzeichnet von den Abg. Klein, v. Feder, Strauß, v. Schmidsfeld.

Zur Begründung des Antrags erhält zuerst der Abg. Klein das Wort. An der weiteren Diskussion betheiligen sich ferner die Abgg. v. Feder und Burg. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters bringt der Präsident den Antrag von Klein u. Gen. als den weitestgehenden zur Abstimmung. Dieser Antrag wird verworfen.

Als Gegenprobe läßt der Präsident über den Kommissionsantrag abstimmen, welcher sodann auch die Majorität erhält.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung fest auf

Dienstag, den 16. Februar 1886,
Vormittags 9 Uhr,

und schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Antrages der Abg. Kiefer und Gen., das Branntweinmonopol betr.
3. Berathung der Berichte der Petitionskommission über:
   a. die Bitte sämmtlicher Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Radolfzell (mit Ausnahme der Gemeinde Singen), die Wiederherstellung des Bezirksamts Radolfzell betr.
      Berichterstatter: Abg. Strübe.
   b. die Bitte von 31 Gemeinden des ehemaligen Bezirksamtes Boxberg, die Wiederherstellung eines Bezirksamtes in Boxberg betr.
      Berichterstatter: Abg. Strübe.
   c. die Bitte des Hofbesitzers Karl Joseph Trunk und Gen. vom Tiefenthalerhof (Amt Wertheim), um Ermäßigung des Grundsteuerkapitals betr.
      Berichterstatter: Abg. Däublin.

An die Festsetzung dieser Tagesordnung knüpft sich eine kurze Debatte, an welcher sich die Abgg. Flüge, Kiefer, Friderich, sowie der Präsident betheiligen.

Dem Vorschlag des Präsidenten wird zugestimmt.

Hierauf erklärt der Präsident die heutige Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Dreher.
C. Vogel.
Birkenmayer.
Wittmer.

# Dreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 16. Februar 1886.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Geh. Referendär Ministerialrath v. Stößer, Ministerialrath Lewald,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Kopfer, Maurer, Müller von Welschingen, Roßhirt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte um Abänderung der Weinsteuerordnung, eingereicht durch den Gemeinderath Heidelsheim, Namens der dortigen Gemeinde, übergeben durch den Abg. Walz;
2. Petitionen, die Errichtung einer Landeskreditkasse betreffend, eingereicht durch die landwirthschaftlichen Darlehensvereine von Adelshofen, Altlußheim, Bräunlingen, Dauchingen, Ehrenstetten, Eschelbronn, Feudenheim, Helmsheim, Hochstetten, Rinschheim, Schmieheim, Spöck, Staffort, sowie durch die landwirthschaftlichen Konsumvereine von Daxlanden, Diedelsheim, Ettlingenweier, Kadelburg, Oppenau, Pforzheim, Schachen, übergeben durch den Abg. v. Schmidsfeld.
3. Petition des Herrn K. H. Schwab von Karlsruhe im Auftrag einer Volksversammlung in Karlsruhe vom 30. v. M., einer solchen zu Mühlburg vom 6. d. M. und einer solchen zu Bruchsal vom 7. d. M., dahin gehend, die Kammer wolle einen Antrag auf Verfassungsänderung bei der Großh. Bad. Regierung stellen, inhaltlich dessen der Art. 36 der Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Baden vom Jahre 1818 dahin abgeändert werde, daß die Abgeordneten für die Badische 2. Kammer von den Urwählern direkt gewählt werden, eingekommen beim Bureau;
4. Petition des Vorstandes der Frauenarbeitsschule in Pforzheim um Bewilligung eines Staatszuschusses, übergeben durch den Abg. Kraatz;
5. Petitionen um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche, eingereicht durch den Gemeinderath und die Stiftungskommission von Kirchen — übergeben durch den Abg. Meyr — und eingereicht durch den Gemeinderath und die Stiftungskommission von Hausach, eingekommen beim Bureau;
6. Petition von Wahlmännern der Gemeinden Ober-

und Niederhausen, Bezirks Emmendingen, um Wiederzulassung von Ordensmitgliedern zur Aushilfe in der Seelsorge, übergeben durch den Abg. Lender.

Bezüglich einer gestern aus Bruchsal eingekommenen Petition, welche sich auf das Eisenbahnbaubudget bezieht, bemerkt der Präsident, daß sie erforderlichen Falles durch die Kommission für Eisenbahnen und Straßen, an welche sie überwiesen wurde, abgegeben werden solle an die Budgetkommission. Der Abg. Schmitt von Bruchsal äußert sich hierüber.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß der Abg. Maurer sein heutiges Ausbleiben durch Unwohlsein entschuldigt habe.

Abg. Bassermann zeigt an, daß der Kommissionsbericht über die Vorberathung des Gesetzesentwurfs, die Veräußerung von Mündelgütern betreffend, fertig gestellt sei.

Abg. Kiefer zeigt das Gleiche an bezüglich des Berichts über die Vorberathung des Gesetzesentwurfs, die Aufbesserung gering dotirter Kirchendiener betreffend.

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten, und folgt die Berathung des Antrags der Abgg. Kiefer und Genossen, das Branntwein-Monopol betreffend. Dieser Antrag lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen mit Bezug auf die in der 24. Sitzung der zweiten Kammer an die Großh. Regierung vom Abg. Fieser gerichtete Interpellation über deren Stellung zur Branntwein-Monopol-Frage und über die hierauf vom Herrn Staatsminister Turban erfolgte Beantwortung, die nachstehende Resolution anzunehmen und zu Protokoll niederlegen zu lassen:

1. Das Bestreben, aus der Besteuerung des Branntweins, durch Umwandlung der hierüber in Deutschland bestehenden Gesetzesvorschriften in ein einheitliches und wirksameres System der Erhebung, bedeutend größere Einkünfte für das Reich und für die Einzelstaaten zu erlangen, ist bei der fortschreitenden Steigerung der finanziellen Bedürfnisse, durchaus gerechtfertigt und daher als zeitgemäß zu unterstützen.

   Hiebei kommt mitbestimmend und rechtfertigend das Bemühen in Betracht, auch der Sittlichkeit und der Gesundheit zahlreicher Volkskreise eine wohlthätige Förderung zuzuwenden.

2. Wir vertrauen zur Großh. Regierung, daß sie bei den hierüber stattfindenden Verhandlungen nach Kräften zur Förderung der berechtigten Interessen des Reichs beitragen und zugleich die Bedürfnisse unseres Heimathlandes, seiner Industrie und insbesondere seiner eigenartigen landwirthschaftlichen Verhältnisse thunlichst wahren werde.

3. Auf Grund des Baden für das erwähnte Steuergebiet zustehenden Reservatrechtes behalten auch wir uns vor, seiner Zeit die Frage der Aufgebung dieses Rechtes zur Erreichung der bezeichneten höheren Ziele einer gewissenhaften Prüfung zu unterziehen.

Kiefer, Friderich, Fieser, Gönner, K. Hoffmann, Burg."

Der Abg. Kiefer erhält das Wort zur Begründung dieses Antrags.

Sodann ertheilt der Präsident das Wort dem Abg. Krafft, als Berichterstatter über die eingekommenen Petitionen, die Abwendung des Branntwein-Monopols betreffend, welcher Namens der Petitionskommission mündlich über dieselben berichtet, und den Antrag stellt:

Die Petitionen der Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Es wird folgender Antrag eingereicht und durch den Präsidenten zur Verlesung gebracht:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Resolution 1 als Absatz 3 hinzuzufügen:

Ein Reichsmonopol halten wir für unannehmbar.

Karlsruhe, den 17. Februar 1886.

Lender, Junghanns, Förderer, Fehrenbach, Kiefer, Reichert, Meyr, Lauck, Nopp, Birkenmayer, Kern."

Der Abg. Lender erhält das Wort zur Begründung dieses Antrags, überläßt aber dasselbe dem Abg. Junghanns.

Abg. Junghanns begründet den Antrag.

An der Diskussion über beide Anträge betheiligen sich die Abgg. Schneider und Klein.

Es wird ferner folgender Antrag eingereicht und durch den Präsidenten verlesen:

„Der Ziffer 1 des Antrags als Absatz 3 beizufügen:

Einen Ausspruch über den dem Bundesrath noch zur Berathung vorliegenden Monopolentwurf halten wir z. Z. für unmöglich.

v. Neubronn, Schneider, Krausmann, Winterer, Vogelbach."

An der Diskussion betheiligt sich zunächst der Abg. Flüge. Sodann erhält das Wort der Abg. v. Neubronn zur Begründung des durch ihn und Genossen gestellten Antrags.

An der weiteren Diskussion betheiligen sich die Abgg. Friderich, v. Feder, Fieser, Wacker, Lender, Staatsminister Turban, v. Neubronn, Kiefer.

Als Berichterstatter bezüglich der Petitionen erhält der Abg. Krafft das Schlußwort. Derselbe verzichtet.

In Form persönlicher Bemerkungen äußern sich die Abgg. Klein und Fieser.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Der Abg Schneider äußert sich bezüglich der Fragestellung. Desgleichen der Abg. v. Feder.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebniß:

1. Der Antrag von Lender und Genossen wird abgelehnt;
2. der Antrag von v. Neubronn und Genossen wird abgelehnt;
3. der Antrag von Kiefer und Genossen wird angenommen;
4. der Antrag der Petitionskommission bezüglich der Petitionen wird angenommen.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Dienstag, den 23. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung und zwar:
   a. der Abtheilung I. Eigentlicher Betrieb,
   b. „ „ II. Werkstättenbetrieb,
   c. „ „ III. Betriebsmaterialienverwaltung; sowie

   über das Budget der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung; ferner

   über das Budget des umlaufenden Betriebsfonds obiger Verwaltungen;

   über das Budget des Antheils Badens an dem Reinertrag der Main-Neckarbahn für 1886 und 1887;

   Berichterstatter: Abg. Hoffmann.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
Dreher.

# Einunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 23. Februar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Großh. Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, die Herren Generaldirektor, Geheimerath Eisenlohr und Betriebsdirektor Schupp,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Präsident Lamey, v. Buol, Förderer, Kiefer, Kopfer, Roßhirt, Vogelbach, Walz und Wittmer.

Unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um $9^1/_4$ Uhr.

Der Vorsitzende theilt mit, daß die Abgg. Förderer und Walz wegen Unwohlseins verhindert sind, der heutigen Sitzung anzuwohnen; daß ferner der Abg. Vogelbach sich wegen dringender häuslicher Geschäfte genöthigt sieht, um einen 14tägigen Urlaub nachzusuchen. Letzterer wird bewilligt.

Seitens des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums sind zwei Schreiben an das Präsidium gelangt; das eine betrifft eine Nachtragsforderung zum Budget des Großh. Staatsministeriums, das andere eine Berechnung der an das Reich zu zahlenden Matrikularbeiträge auf Grund der Beschlüsse des Reichstags.

Beide Schreiben gehen nunmehr an die Budgetkommission.

Nach weiteren Zuschriften des Präsidiums der 1. Kammer hat letztere

a. in ihrer Sitzung vom 20. Februar 1886 den Gesetzesentwurf, betr. die Verbesserung der Feldeintheilung (Feldbereinigung) berathen und in der von der 2. Kammer beschlossenen Fassung angenommen;
b. in ihrer Sitzung vom 19. Februar 1886 das Budget der Großh. Oberrechnungskammer für 1886/87 berathen und in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der 2. Kammer genehmigt;
c. in ihrer Sitzung vom 19. Februar 1886 das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1886/87 berathen und in allen seinen Theilen, einschließlich Kreditreste, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der 2. Kammer genehmigt.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender neuen Eingaben bekannt gemacht:

1. Bitten zweier Volksversammlungen in Baden und Durlach um Abänderung des §. 34 der Verfassungsurkunde von 1818 dahin, daß die Abgeordneten für die Bad. 2 Kammer von den Urwählern direkt gewählt werden.

2. Bitte der Gemeinde Oberharmersbach, um Zutheilung zu dem eventuell in Gengenbach wieder zu errichtenden Amtsgericht — übersandt durch den Abg. Förderer.

3. Bitten der Gemeinden Welschensteinach, Fischerbach, Schnellingen, Bollenbach, Steinach, Hofstetten, Mühlenbach, Sulzbach und Hausach um Wiedererrichtung des Amtsgerichts Haslach und Zutheilung zu dessen Gerichtsbezirk — übersandt durch den Abg. Förderer.

4. Bitten um Abänderung der Weinsteuerordnung aus den Orten Rothenfels, Muggensturm, Oberndorf, Gernsbach, Reicholzheim, Wertheim, sowie der Direktion des dortigen landwirthschaftlichen Bezirksvereins; aus den Orten Steinen, Wyhlen, Eschelbronn, Sinsheim, Kappelrodeck, Bankholzen, Gottmadingen, Güttingen, Hausen an der Aach, Itznang, Moos, Radolfzell, Schienen, Niefern, Königsbach, Wolfartsweier, Grötzingen, Singen bei Durlach, Söllingen, Wilferdingen, Deisendorf, Graßbeuern, der Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Krautheim, aus den Orten Kollmarsreuthe, Volkertshausen, Langenbrücken, Oestringen, Billigheim, Renchen, Waltershofen, Buchheim, Opfingen, Thiengen bei Freiburg, Ettlingen, Liel, Buggingen, Bremgarten, Schliengen, Ober- und Niederschwörstadt, Karsau, Nollingen und Eichsel — theils eingekommen beim Sekretariat, theils übergeben durch die Abgg. Belzer, Klein, Dreher, Frey, Lauck, Müller von Radolfzell, Frank, Kirchenbauer, v. Schmidsfeld, Jörger, Müller von Welschingen, Nopp, Strauß, Meyr, Hebting, Lender, Däublin und Grether.

5. Bitten um Errichtung einer Landes-Realkreditkasse, eingekommen von den Verwaltungsräthen des landwirthschaftlichen Konsumvereins und des landwirthschaftlichen Darlehenvereins von Hohenthengen, sowie des landwirthschaftlichen Darlehenvereins Görwihl — übergeben durch den Abg. v. Schmidsfeld und das Sekretariat.

6. Bitte des Vorstandes des Frauenvereins zu Konstanz, um Bewilligung eines Staatszuschusses für die von ihm unterhaltene Frauenarbeitsschule — übergeben von dem Abg. Winterer.

7. Bitten des Handwerkervereins zu Karlsruhe und der Schuhmacher-Innung daselbst, um staatlichen Schutz der Sonntagsruhe — eingekommen beim Sekretariat.

8. Bitte des Johann Georg Behringer, Eusebius' Sohn von Auggen, um Rechtshilfe — eingekommen beim Sekretariat.

9. Bitte der Schmalviehmetzger der Residenzstadt Karlsruhe, um Aenderung der Gewichtsbestimmung accispflichtiger Rinder — übergeben durch den Abg. Kiefer.

10. Bitte wegen Anhaltens von Personenzügen an der Station Untergrombach — übergeben durch den Abg. Kirchenbauer.

11. Bitte der Stadtgemeinde Stockach, den Anschluß der projektirten Bahn von Ueberlingen in Stockach betr.

12. Bitte der Stadt Meßkirch, im Anschluß an die Bitte von Ueberlingen, um Erstellung einer Eisenbahn mit Anschluß an die Linie Radolfzell-Stockach — eingekommen beim Sekretariat.

13. Bitte der Gemeinde Utzenfeld, um Abänderung der Gemeindeordnung, bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwandes — eingekommen beim Sekretariat.

14. Bitte der Gemeinde Niederhausen, Amt Emmendingen, das Jagdgesetz betr. — übergeben von dem Abg. Kern.

Diese Petitionen werden folgendermaßen verwiesen:

a. die unter 1 bis 9 inkl. verzeichneten an die Petitionskommission;
b. die unter 10, 11 und 12 verzeichneten an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen;
c. Ziffer 13 an die Kommission für Gemeindebesteuerung;
d. Ziffer 14 an die Kommission für Berathung des Jagdgesetzes.

Seitens des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums werden hierauf folgende Vorlagen, zunächst an die 2. Kammer, eingebracht:

a. ein Gesetzentwurf über die Steuererhebung im Monat März 1886. Regierungskommissär für denselben ist Herr Ministerialrath Seubert;
b. der Entwurf des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1886 und 1887. Regierungskommissär ist auch für diese Vorlage Herr Ministerialrath Seubert.

Fertige Berichte zeigen sodann an:

a. Abg. Krausmann über das Budget des Staatsministeriums pro 1886/87;

b. Abg. Gönner über die Budgets der Steuer- und der Zollverwaltung pro 1886/87;

c. Abg. Lauck über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten pro 1882/83, sowie über das Budget der Badanstalten pro 1886/87.

Nunmehr führt die Tagesordnung zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1886/87; Berichterstatter Abg. Hoffmann.

Der Vorsitzende eröffnet zunächst die allgemeine Diskussion über diesen wichtigen Berathungsgegenstand und es betheiligen sich an derselben der Berichterstatter, die Abgg. Krausmann, v. Feder, Flüge, Schneider, Jörger, Däublin, Fieser, Burg, Kiefer, dann Flüge und Schneider wiederholt; Seitens der Regierungsbank Herr Finanzpräsident Geheimerath Ellstätter, sowie der Generaldirektor Herr Geheimerath Eisenlohr (letzterer in mehrfachen Ausführungen und Erwiderungen).

Nach persönlichen Erklärungen der Abgg. Fieser und Kiefer erfolgt sodann der Eintritt in die Spezialdebatte:

Abtheilung I. Eigentlicher Betrieb.

A. Einnahme.

Tit. I. Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.

Zu §. 1, „für Personenbeförderung" — sprechen die Abgg. Gönner, Kirchenbauer, Frank, Müller von Welschingen, Nopp, Kraatz, Schmitt von Bruchsal, v. Feder, Fieser und der Berichterstatter Hoffmann, Seitens der Regierungsbank die Herren Generaldirektor Eisenlohr und Betriebsdirektor Schupp.

§. 1 wird hierauf mit 11 141 000 M. in Einnahme nach dem Vorschlag der Kommission genehmigt und um $1\frac{1}{4}$ Uhr auf vielseitig geäußerten Wunsch die Berathung für heute abgebrochen.

Vom Vorsitzenden wird die nächste Sitzung auf

Mittwoch, den 24. Februar,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der heutigen Berathung.

Zur Beurkundung:
Der I. Vizepräsident:
C. Friderich.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Dreher.

# Zweiunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 24. Februar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheime Rath Ellstätter Generaldirektor Eisenlohr, Betriebsdirektor Schupp und Ministerialrath Zittel,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Förderer, Junghanns, Klein, Kopfer, Lamey, v. Neubronn, Roßhirt, Vogelbach, Walz und Wittmer.

Unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

---

Der Sekretär gibt den Einlauf folgender Petitionen bekannt:

1. Zustimmung des Gemeinderaths der Stadt Pfullendorf zu der Bitte der Stadtgemeinde Stockach, den Anschluß der Bodenseegürtelbahn betreffend; eingegangen beim Sekretariat.
2. Petition der Gemeinden Villingen, Vöhrenbach, Furtwangen, Schönenbach, Rohrbach, Langenbach, Pfaffenweiler, Herzogenweiler und Mündweiler den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Villingen nach Vöhrenbach und Furtwangen betr.; übergeben von dem Abg. Osiander.
3. 15 gleichlautende Petitionen, die Abänderung der Weinsteuerordnung betreffend, aus folgenden Gemeinden:

   Haueneberstein; eingegangen beim Sekretariat.

   Kleinlaufenburg, Rheinheim, Gurtweil und Küßnach; übergeben von dem Abg. Birkenmayer.

   Horheim, Grießen, Jestetten und Lottstetten; übergeben von dem Abg. Kriechle.

   Biengen, Bollschweil und Ehrenstetten; übergeben von dem Abg. Wacker.

   Elgersweier, Hofweier und Rauenberg; übergeben von dem Abg. v. Schmidsfeld.
4. 5 gleichlautende Petitionen um Aufhebung des gesetzlichen Verbotes der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche betreffend aus den Gemeinden:

   St. Georgen und St. Märgen; übergeben von dem Abg. Wacker.

   Waldshut und Eschbach, übergeben von dem Abg. Birkenmayer.

   Buchen; übergeben von dem Abg. Kiefer.

Die Petitionen unter Ziffer 1 und 2 gehen an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen, sämmtliche übrigen an die Petitionskommission.

Der I. Vizepräsident theilt dem hohen Hause ein Schreiben des Präsidenten Lamey mit, worin derselbe anzeigt, daß er durch Unwohlsein verhindert ist, der heutigen Sitzung anzuwohnen.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Be-

rathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung und zwar

a. der Abtheilung I. Eigentlicher Betrieb.

Tit. I. Einnahmen. Zu den §§. 2 bis 7, 9, 10, 12 bis 15 werden keine Bemerkungen gemacht.

An der Diskussion über §. 8 betheiligen sich der Abg. Schmitt von Bruchsal, sowie die Regierungskommissäre, Generaldirektor Eisenlohr und Betriebsdirektor Schupp, zu §. 11 die Abg. Roder und Frank, der Berichterstatter Abg. Hoffmann und Betriebsdirektor Schupp, ohne daß jedoch ein Abänderungsantrag gestellt wird.

Die Einnahme zu Tit. I. mit . 12 087 000 ℳ
wird nach der Regierungsvorlage genehmigt.

Deßgleichen die Einnahmen zu Tit.
II. mit . . . . . . . . . . 20 511 000 „
zu Tit. III. mit . . . . . 475 072 „
zu Tit. IV. mit . . . . . . 820 000 „
zu Tit. V. mit . . . . . . 893 000 „
ohne Diskussion.

Zu Tit. VI. ergreifen das Wort und zwar zu §. 26 die Abgg. Schmitt von Bruchsal, v. Feder und Fieser; zu §. 33 der Abg. Däublin, sowie Betriebsdirektor Schupp.

Die Einnahme dieses Tit. VI. mit . 625 200 ℳ
wird unverändert angenommen.

Der I. Vizepräsident bringt hierauf den Antrag der Budgetkommission zur Abstimmung, welcher dahin geht, die Einnahmen der Eisenbahnbetriebsverwaltung Abtheilung I. eigentlicher Betrieb, gleichlautend mit der Regierungsvorlage mit jährlich 35 411 272 ℳ zu genehmigen und findet dieser Antrag allseitige Zustimmung.

Ausgaben. Tit. I. An der Diskussion zu §. 1 betheiligen sich der Abg. Feder und Generaldirektor Eisenlohr, zu §. 2 die Abgg. Fehrenbach, v. Feder, Osiander, Schmitt von Bruchsal und Generaldirektor Eisenlohr.

Dem Antrag der Kommission, die unter §. 1 geforderten . . . . . . . . . . . 698 600 ℳ
sowie die unter §. 2 angeforderten Gehalte mit . . . . . . . . . . 4 608 700 „
Zusammen . . . 5 307 300 ℳ
zu genehmigen, wird stattgegeben.

Die Ausgaben zu Tit. II. §§. 3
bis 15 mit . . . . . . . . . 4 844 071 ℳ
zu Tit. III. §§. 16–27 mit . . 939 150 „
zu Tit. IV. §§. 28—47 mit . . 1 840 300 „
nach einigen Bemerkungen zu §. 43 von Seiten der Abgg. Strübe, Kraatz, und des Betriebsdirektors Schupp,
zu Tit. V. §§. 48—64 mit . . 4 351 500 ℳ
nach einer Bemerkung des Abg. Frank zu §. 52,
zu Tit. VI. §§. 65—70 mit . . 3 022 000 ℳ
nach Bemerkungen der Abgg. Maurer, Flüge sowie des Berichterstatters,
zu Tit. VII. §. 71 mit . . . 65 600 ℳ
nach Bemerkungen des Abg. Dreher und des Regierungskommissärs Generaldirektor Eisenlohr.
zu Tit. VIII. §§. 72—76 mit . 1 067 520 ℳ
zu Tit. IX. §§. 77 und 78 mit . 1 020 000 „
werden unverändert nach der Regierungsvorlage genehmigt und somit auch der Antrag der Budgetkommission, die Ausgaben der Eisenbahnbetriebsverwaltung Abtheilung I. eigentlicher Betrieb, gleichlautend mit der Regierungsvorlage mit jährlich 22 457 441 ℳ gut zu heißen.

b. Abtheilung II., Werkstättenbetrieb.

Der Antrag der Kommission geht dahin: Abtheilung II. Werkstättenbetrieb die Summe der Einnahmen gleich derjenigen der Ausgaben mit 3 399 100 ℳ zu genehmigen, wird ohne Diskussion angenommen.

c. Abtheilung III. Betriebsmaterialien-Verwaltung.

Auch hierzu werden keine Bemerkungen gemacht und die Einnahme und die Ausgabe der Betriebsmaterialien-Verwaltung mit jährlich 5 047 400 ℳ nach dem Antrag der Budgetkommission unverändert bewilligt.

Hierauf wird in die Berathung des Budgets der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung eingetreten.

Zu Tit. I. Einnahmen §. 1 ergreift der Abg. Winterer das Wort.

Die Einnahmen zu Tit. I. mit 298 000 ℳ
zu Tit. II. mit 2 100 „
werden weiter nicht beanstandet, ebenso

Die Ausgaben, Tit. I. . . 60 290 ℳ
Tit. II. . . 70 820 „
Tit. III. . . 4 150 „
Tit. IV. . . 1 500 „
Tit. V. . . 46 000 „
Tit. VI. . . 80 000 „

Da sich Niemand zum Wort gemeldet hat, erklärt der I. Vizepräsident den Antrag der Kommission, die Einnahme der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung,

gleichlautend mit der Regierungsvorlage mit jährlich 300 100 ℳ.
und die Ausgaben mit jährlich . . . 262 760 „
zu genehmigen, für angenommen.

Zu dem Budget über den umlaufenden Betriebsfond der Eisenbahnbetriebsverwaltung einschließlich der Werkstätten- und Magazinsverwaltung sowie der Bodenseedampfschifffahrt für 1886 und 1887 werden keine Einwendungen erhoben und somit die Darstellung, wie sie in der Regierungsvorlage (Vorlagebericht Seite 80) enthalten ist, für unbeanstandet erklärt.

Als letzter Punkt der Tagesordnung gelangt zur Berathung das Budget über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckarbahn für 1886 und 1887.

Sämmtliche Tit. in Einnahme und Ausgabe werden unverändert nach der Regierungsvorlage und ohne Diskussion angenommen und somit auch der Antrag der Budgetkommission, welcher dahin geht,
die Einnahme der Main-Neckarbahn mit 5 058 320 ℳ.
die Ausgabe mit . . . . . . . 3 441 400 „
und den Antheil Badens an dem Reinertrag dieser Bahn mit 526 800 Mk. jährlich zu genehmigen.

Hiermit hat die heutige Tagesordnung ihre Erledigung gefunden und der I. Vizepräsident setzt die nächste Sitzung fest auf

Freitag, den 26. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Mündlicher Bericht der Budgetkommission über die Forterhebung der Steuern im Monat März.
   Berichterstatter: Abg. Friderich.
3. Bericht der Budgetkommission
   a. über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten pro 1882/83;
   b. über den Gesetzentwurf, das Budget der Badanstalten pro 1886/87 betr.
   Berichterstatter: Abg. Lauck.

Da hierzu keine Einsprache erhoben wird, erklärt der I. Vizepräsident die Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der I. Vizepräsident:
C. Friderich.

Die Sekretäre:
Dreher.
C. Vogel.
Birkenmayer.

# Dreiunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 26. Februar 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialrath Haas, Ministerialrath Seubert,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, v. Buol, Förderer, Kopfer, Roßhirt, Vogelbach, Wacker, Walz, Wittmer, Schmitt von Bruchsal.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Min.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Petition der Gemeinderäthe Hilsbach, Landshausen, Eichtersheim, Oberöwisheim, Herbolzheim, Nordweil, — Namens der genannten Gemeinden — die Abänderung der Weinsteuerordnung betr., übergeben durch den Abg. v. Schmidsfeld.
2. Petition des Gemeinderaths der Stadt Donaueschingen im Namen und Auftrag der 30 Gemeinden und Privatinteressenten, welche die Petition vom 31. Januar d. J. unterzeichnet haben, den Bau der Bregthalbahn betr., dahin gehend, die Großh. Regierung aufzufordern, den Betrag von 344 654 ℳ. für die Strecke Hüfingen-Donaueschingen im Budget 1886/87 aufrecht zu erhalten und wenn möglich, die Ausführung dieser Linie in Angriff zu nehmen; fürsorglich, die Kammer möge in Verbindung mit der Großh. Regierung den für die Bregthalbahn erbetenen Zuschuß von 15 000 ℳ. pro Kilometer auf die Strecke Hüfingen-Donaueschingen ausdehnen, übergeben durch den Abg. Fieser.
3. Bitte um Aufhebung des gesetzlichen Verbotes der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche, eingereicht durch Gemeinderathsmitglieder, die Stiftungskommission und wahlberechtigte Einwohner von Hainstatt, übergeben durch den Abg. Kieser.
4. Bitte gleichen Inhalts, eingereicht durch Einwohner von Furtwangen, eingekommen beim Bureau.
5. Petition der Mitglieder des evangelischen Vereins zu Karlsruhe, „die Revision der Sonntagsgesetzgebung betr." eingekommen beim Bureau.
6. Petition, die Abänderung der Weinsteuerordnung betr., eingereicht durch den Gemeinderath zu Oos, Namens der genannten Gemeinde, übergeben durch den Abg. Reichert.
7. Petitionen der Gemeinderäthe Biberach, Unterharmersbach, Oberharmersbach, Unterentersbach, Oberentersbach, Nordrach, sowie der Kolonie „Fabrik Nordrach," dahin gehend, für den Fall, daß zwi-

schen Offenburg und Wolfach ein Amtsgericht errichtet werden sollte, dasselbe in der Stadt Gengenbach zu errichten, eingekommen beim Bureau.

Die Petitionen unter Ziffer 1, 3, 4, 5, 6, 7 gehen an die Petitionskommission, die Petition unter Ziffer 2 wird der Kommission für Eisenbahnen und Straßen zugewiesen.

Der Präsident bringt zur Kenntniß:

1. eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern vom 24. d. M., wornach Seine Königl. Hoheit der Großherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Karlsruhe, den 21. Februar 1886, Nr. 85/86, den Präsidenten des genannten Ministeriums allergnädigst zu beauftragen geruhten, einen Nachtrag zum Entwurf des Spezialbudgets des Ministeriums des Innern für 1886/87 einzubringen.

Dieser Antrag betrifft:

A. Ausgabe:

Tit. XVI. Für Förderung der Gewerbe.

Ordentlicher Etat:

§. 203 a. Probiranstalt für Edelmetalle in Pforzheim:

| | | |
|---|---|---|
| a. Gehalt . . . . | 3 500 *M.* | |
| b. Bureauaufwand . . | 550 „ | |
| c. Sonstiger Aufwand | 1 400 „ | |
| | | 5 450 *M.* |

Außerordentlicher Etat:

§. 5. Kosten der Einrichtung der Probiranstalt . . . . . . . . . 2 000 „

B. Einnahme:

Tit. VII. Gewerbe.

Ordentlicher Etat:

§. 35.

b. der Probiranstalt in Pforzheim . 7 000 „

Die Vorlage nebst Begründung wird gedruckt und den Mitgliedern vertheilt werden. Sie geht zur Vorberathung an die Budgetkommission;

2. eine Zuschrift des Vizevorstands und Sekretärs des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins, Landesverein Baden, d. d. 24. Februar 1886, wornach die Denkschrift des genannten Vereins zur Vertheilung an die Mitglieder der Kammer übergeben wird, in welcher die Wünsche des Jagdschutzvereins für die Neuregelung der jagdgesetzlichen Verhältnisse niedergelegt sind; zugleich werden 20 weitere Exemplare dieser Denkschrift zur Verfügung des Präsidiums beigeschlossen;

3. eine Zuschrift des Ausschusses des Landesvereins für Arbeiterkolonieen im Großherzogthum Baden, vom 25. d. M., wornach 63 Exemplare des diesjährigen Geschäftsberichts zur Vertheilung unter die Mitglieder der Kammer übersendet werden.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten, und folgt:

I. Berathung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Forterhebung der Steuern im Monat März 1886 betr.; Berichterstatter: Abg. Friderich.

Abg. Friderich erstattet mündlichen Bericht und stellt den Antrag, in abgekürzter Form (§. 76 der Geschäftsordnung) zu verhandeln. Die Regierungsvertreter sind hiemit einverstanden, die Kammer nimmt den Antrag an.

In der Sache selbst stellt der Abg. Friderich Namens der Budgetkommission den Antrag:

„Die hohe Kammer wolle beschließen, dem vorliegenden Gesetzentwurf in unveränderter Form die Zustimmung zu ertheilen,"

jedoch mit der zu Protokoll niederzulegenden Erklärung, daß diese Zustimmung in keiner Hinsicht als eine für das Finanzgesetz präjudizirliche betrachtet werden solle.

An der hierüber eröffneten Diskussion betheiligen sich der Abg. v. Feder und Regierungskommissär Seubert.

Die Diskussion wird geschlossen.

Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag der Budgetkommission und damit der Gesetzentwurf selbst einstimmig (mit 52 Stimmen) angenommen, in der Fassung:

Einziger Artikel.

„Die direkten und indirekten Steuern, welche im Monat März d. J. zum Einzug kommen, sind, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt werden, nach dem seitherigen Umlagefuß und nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt."

Gleichzeitig nimmt die Kammer den von der Kommission weiter gestellten Antrag bezüglich der oben bemerkten Erklärung an und es wird hiernach zu Protokoll festgesetzt:

„Die Zustimmung der 2. Kammer zu obigem Gesetzentwurf soll in keiner Hinsicht als eine für das Finanzgesetz präjudizirliche betrachtet werden."

Es folgt:

II. Berathung des Berichts der Budgetkommission:

a. über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für 1882 und 1883; Berichterstatter: Abg. Lauck.

Der Antrag der Kommission geht dahin:

die Gesammteinnahme pro 1882 und 1883 mit 502 492 ℳ. 24 ₰

die Gesammtausgabe für die gleiche Periode mit . . . 464 135 „ 24 „

für beide Jahre als unbeanstandet zu erklären.

Wird ohne Diskussion angenommen.

Hierauf folgt die Berathung des Berichts derselben Kommission:

b. über den Gesetzentwurf, das Budget der Badanstalten für die Jahre 1886 und 1887 betr.; Berichterstatter: Abg. Lauck.

Die Kommission tritt allen Anforderungen der Regierungsvorlage in den Einnahmen und Ausgaben bei und stellt den Antrag:

a. die Einstellung der Einnahmesumme mit 258 700 ℳ. jährlich, also 517 400 ℳ. für beide Jahre zu genehmigen;

b. die von der Großh. Regierung beantragte Gesammtausgabe im ordentlichen Etat mit . 498 132 ℳ. für beide Jahre; und

im außerordentlichen Etat mit . 83 200 „

zusammen 581 332 ℳ.

zu bewilligen

und hiernach dem Gesetzentwurf über das Budget der Badanstalten für die Jahre 1886 und 1887 die Zustimmung zu ertheilen.

Ueber diesen Antrag und den mit demselben zusammenhängenden Gesetzentwurf wird die allgemeine Diskussion eröffnet.

An derselben betheiligen sich die Abgg. Gönner, Nopp, Däublin, Gönner, Reichert, Däublin, Nopp und Regierungskommissär Haas.

Der Berichterstatter, Abg. Lauck, verzichtet auf das Schlußwort.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Bei Aufruf der Einzelansätze werden alle Posten ohne Diskussion angenommen.

Der Antrag der Budgetkommission und mit demselben der Gesetzentwurf, wird in namentlicher Abstimmung einstimmig (mit 47 Stimmen) angenommen.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Samstag, den 27. Februar 1886,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzesentwurf, die Katastrirung neu angelegter Waldungen betr.

   Berichterstatter: Abg. Friderich.
3. Berathung der Berichte der Petitionskommission und zwar über die Bitte

   a. des Hofbesitzers Karl Joseph Trunk und Gen. vom Tiefenthaler Hof, um Ermäßigung des Grundsteuerkapitals.

   Berichterstatter: Abg Däublin;

   b. einer Anzahl Angehöriger des mittelbadischen Bauernvereins, um Aenderung der bisherigen Farrenschau und Abschaffung der Prämiirung ausländischer Farren.

   Berichterstatter: Abg. v. Schmidsfeld.
4. Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitten der Gemeinden Schönau und Neuenweg ꝛc., um Fortsetzung der Sirnitzstraße von Neuenweg über den Haupaß nach Böllen.

   Berichterstatter: Abg. Burg.
5. Fortsetzung der Berathung der Berichte der Petitionskommission und zwar:

   c. über die Bitte der Magdalena Schaier von Jöhlingen, um Entschädigung des durch den Eisenbahnbau bewirkten Minderwerths ihres Gasthauses „zum Hirsch" daselbst.

   Berichterstatter: Abg. Meyr;

   d. über die Bitte verschiedener Gemeinden, um Gewährung von Laubstreu.

   Berichterstatter: Abg. v. Schmidsfeld;

   e. über die Bitte des Frauenvereins Konstanz, um Bewilligung eines Staatszuschusses für die Frauenarbeitsschule.

   Berichterstatter: Abg. Strübe.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
Dreher.

# Vierunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 27. Februar 1886.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Geheimerath Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums; Herr Ministerialdirektor v. Teuffel und die Herren Ministerialräthe Lewald, Buchenberger, Wielandt, Haas und Schenkel,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Förderer, Förster, Kopfer, Krausmann, Müller von Radolfzell, v. Neubronn, Roßhirt, Strübe, Vogelbach, Wacker und Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Min.

---

Der Sekretär gibt den Einlauf nachstehender Petitionen bekannt:

1. Bitte des Stadtraths von Mannheim, „die Aenderung des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 29. März 1853 betr."
2. Bitte des Gemeinderaths Zell a. H., „die Errichtung eines Amtsgerichts im Kinzigthal betr."
3. Bitte des Vereins badischer Rathschreiber um Verbesserung der Anstellungs- und Einkommensverhältnisse der Rathschreiber; übergeben vom Abg. Lauck.
4. Bitte der Gemeinden Opferdingen und Eschach, „die Fortsetzung der Straße Achdorf-Eschach nach Hausenvorwald bezw. nach Grimmelshofen betr."; übergeben vom Abg. Kriechle.

Die Petitionen sub 1, 2 und 3 gehen an die Petitionskommission, die sub 4 genannte an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen. Der Präsident verliest nunmehr eine Zuschrift des Präsidenten der ersten Kammer, welcher mittheilt, daß der Gesetzentwurf, die Steuererhebung im Monat März 1886 betreffend, in der Sitzung der ersten Kammer vom 26. Februar l. J. angenommen worden sei und gibt weiter bekannt, daß die Abgg. Walz und Müller von Radolfzell wegen Unwohlseins um einige Tage Urlaub bitten. Die Urlaubsgesuche werden bewilligt und hierauf in die Tagesordnung eingetreten und zwar:

1. in die Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, „die Katastrirung neu angelegter Waldungen betr."

   Nachdem der Abg. Friderich, als Berichterstatter, den Regierungsentwurf zur Annahme empfohlen hatte und sich kein Abgeordneter zum Wort meldete, findet die namentliche Abstimmung über genannten Gesetzentwurf statt. Sämmtliche anwesenden Abgeordneten stimmten mit „ja";

2. in die Berathung des Berichts der Petitionskommission, „die Bitte des Hofbesitzers C. J. Trunk und Gen. vom Tiefenthalerhof im Amtsbezirk Wertheim um Ermäßigung des Grundsteuerkapitals betr."

   Es berichtet Namens der Kommission der Abg. Däublin und beantragt, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

   Nach eingehender Debatte, an welcher der Abg. Klein, Herr Ministerialdirektor v. Teuffel und der Berichterstatter sich betheiligen, findet der Antrag der Kommission einstimmige Annahme.

3. in die Berathung des Berichts der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Gemeinderäthe von Schönau, Neuenweg, Böllen und Wembach, „die Fortsetzung der Sirnitzstraße von Neuenweg über den Haupaß nach Böllen betr.".

Abg. Burg berichtet hierüber und beantragt Namens der Kommission, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

An der Berathung betheiligen sich außer dem Berichterstatter noch Herr Ministerialrath Haas und die Abgg. Krafft und Däublin, worauf der Kommissionsantrag angenommen wird.

4. in die Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte einer Anzahl Angehöriger des mittelbadischen Bauernvereins, „die Abänderung der bisherigen Farrenschau und um Abschaffung der Prämiirung ausländischer Farren betr."

Abg. v. Schmidsfeld berichtet und beantragt Namens der Kommission Uebergang zur Tagesordnung.

An der Debatte über diesen Antrag betheiligen sich Herr Ministerialrath Buchenberger und die Abgg. Roder, Junghanns, Sieber und Klein.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

5. in die Berathung des Berichts der gleichen Kommission über die Bitte der ledigen Magdalena Schaier von Jöhlingen um Entschädigung wegen des durch den Eisenbahnbau bewirkten Minderwerths ihres Gasthauses zum Hirsch in Jöhlingen.

Der Berichterstatter Abg. Meyr, stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, welchem Antrag nach einer kurzen Ausführung des Abg. Kirchenbauer stattgegeben wird.

6. in die Berathung des Berichts der gleichen Kommission über die Bitte einer Anzahl Angehöriger des mittelbadischen Bauernvereins um reichlichere Gewährung von Laubstreu betr.

Abg. v. Schmidsfeld stellt als Berichterstatter Namens der Kommission den Antrag, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

An der hierüber stattgehabten Debatte betheiligten sich außer dem Berichterstatter Herr Ministerialrath Wielandt und die Abgg. Junghanns, Schneider und Hauß.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Der Sekretär theilt nunmehr die Eingänge nachstehender Petitionen mit:

„Bitte um Errichtung einer Landeskreditkasse für unkündbare, durch jährliche Theilzahlung tilgbare Darleihen an Landwirthe".

a. von einer Anzahl Einwohner aus Weilersbach,
b. von einer Anzahl Einwohner aus Dauchingen,
c. von einer Anzahl Einwohner aus Kappel bei Villingen,
d. von einer Anzahl Einwohner aus Neuhausen bei Engen,
e. von einer Anzahl Einwohner aus Fischbach bei Neustadt,
f. von einer Anzahl Einwohner aus Obereschach,

sämmtliche übergeben durch den Abg. Lender.

Diese Petitionen werden an die Petitionskommission verwiesen.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Montag, den 1. März, Vormittags 11 Uhr, mit nachstehender Tagesordnung fest:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Petitionskommission und zwar über die Bitte
   a. sämmtlicher Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Radolfzell um Wiederherstellung des Bezirksamts Radolfzell betr.
      Berichterstatter: Abg. Strübe.
   b. der Gemeinden des ehemaligen Bezirksamts Boxberg um Wiederherstellung eines Bezirksamts in Boxberg betr.
      Berichterstatter: Abg. Strübe.
   c. der Gemeinde Krautheim um Wiederherstellung der Obereinnehmerei und Domänenverwaltung daselbst betr.
      Berichterstatter: Abg. Sieber.
   d. des Gemeinderaths Jestetten um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst betr.
      Berichterstatter: Abg. Strübe.
   e. des Gemeinderaths Gengenbach um Wiederherstellung eines Amtsgerichts daselbst betr.
      Berichterstatter: Abg. Strübe.
   f. der Gemeinde Zell a. H. ꝛc. um Wiederherstellung des Notariatssitzes daselbst betr.
      Berichterstatter: Abg. Strauß.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Wittmer.
Dreher.
Birkenmayer.
C. Vogel.

# Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 1. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimerath Ministerialdirektor Eisenlohr, sowie die Ministerialräthe Wielandt und v. Jagemann,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Förderer, Förster, Hoffmann, Jörger, Kopfer, Krafft, Maurer, Müller von Radolfzell, Müller von Welschingen, Roßhirt, Vogelbach, Wacker und Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr.

---

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Eingaben angezeigt:

1. einer Bitte von Landwirthen aus Unterharmersbach um reichlichere Gewährung von Laubstreu;
2. einer Bitte von Bewohnern der Stadt Lahr um Herabsetzung der Hundesteuer — beide eingekommen beim Sekretariat;
3. einer Bitte der Stadtgemeinde Pfullendorf, den Anschluß der von Ueberlingen gewünschten Bahnverbindung in Stockach betr.;
4. zweier Bitten der Gemeinde Randegg, sowie des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Bruchsal, die Abänderung der Weinsteuerordnung betr.;
5. gleichlautender Bitten der Gemeinden Immenstaad, und Kippenhausen, betr. ihren Anschluß an die Bitte der Stadt Ueberlingen um Erstellung einer Eisenbahn von Ueberlingen mit Anschluß an die Linie Radolfzell-Stockach;
6. gleichlautender Bitten der landwirthschaftlichen Darlehenskassen- und Konsumvereine zu Bamlach, Plankstadt, Schwand, Seckenheim, Stetten und Villingen, die Errichtung einer Landesrealkreditkasse betr. — sämmtliche übergeben durch den Abg. v. Schmidsfeld;
7. einer Bitte mehrerer Karlsruher Bürger, den Bahnübergang an der Gartenstraße zu Karlsruhe betr. — übergeben durch den Abg. Kiefer;
8. gleichlautender Bitten der Gemeinden Eschbach und Heitersheim, die Abänderung der Weinsteuerordnung betr. — übergeben durch den Abg. Däublin;
9. einer Bitte des Herausgebers der im Auftrag der Großh. Regierung veranstalteten Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Dr. Fridegar Mone, die 1868 angeordnete Sistirung des Druckes dieses Werkes betr.

Diese Bitte hat sich nachträglich erst auf dem Tisch des Hauses vorgefunden.

Die unter 1, 2, 4, 6, 8 und 9 verzeichneten Petitionen werden der Petitionskommission, die übrigen der Kommission für Straßen und Eisenbahnen überwiesen.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung von einer Zuschrift des Präsidiums der ersten Kammer, wornach letztere in ihrer Sitzung vom 26. Februar 1886 den von der großh. Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf, betr. die Aenderung und Ergänzung des badischen Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch vom 6. August 1862, berathen und mit mehreren Aenderungen, welche aus einer Anlage zu ersehen sind, angenommen hat. Bezüglich der weiteren diesseitigen Berathung behält sich der Präsident seine Entschließung vor.

Urlaubsgesuche sind eingelangt von den Abgg. Förster, Förderer und Müller von Radolfzell wegen Unwohlseins, vom Abg. Krafft wegen Theilnahme an den Reichstags-Verhandlungen. Denselben wird stattgegeben und dem besonderen Wunsche des Abg. Müller von Radolfzell außerdem Seitens des Präsidenten dahin entsprochen, daß der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung, die Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte sämmtlicher Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Radolfzell (mit Ausnahme der Gemeinde Singen) um Wiederherstellung des Bezirksamts Radolfzell, bis zur Wiedergenesung des genannten Abgeordneten abgesetzt wird.

Demnach führt nunmehr die Tagesordnung zur Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte der Gemeinden des ehemaligen Bezirksamtes Boxberg um Wiederherstellung eines Bezirksamtes in Boxberg. Berichterstatter: Abg. Strübe.

Nach Erstattung seines Berichtes stellt derselbe Namens der Petitionskommission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Dagegen ist durch die Abgg. Klein, Nopp, Fieser und Mays der Antrag eingekommen:

> „Die Petition der Gemeinden des ehemaligen Bezirksamtes Boxberg, die Wiederherstellung eines Bezirksamtes in Boxberg betreffend, der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

An der über diese Anträge eröffneten Diskussion betheiligen sich die Abgg. Klein (unter gleichzeitiger Begründung des von ihm unterzeichneten Antrags), Winterer, Flüge, Fieser, Kiefer, v. Feder, Berichterstatter Abg. Strübe, sowie Seitens der Regierungsbank Herr Geheimrath Eisenlohr, letzterer und die Abg. Klein und Winterer wiederholt.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Strübe und nach persönlichen Erklärungen der Abgg. Fieser und Kiefer wird der Antrag der Abgg. Klein, Nopp, Fieser und Mays abgelehnt, der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Hierauf wird die Sitzung (um 1 Uhr) abgebrochen und die nächste Sitzung auf

Dienstag, den 2. März,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung durch den Präsidenten anberaumt:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs, betr. die Aenderung und Ergänzung des badischen Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch vom 6. August 1862.
3. Erstattung und Berathung des Kommissionsberichtes über den Gesetzesentwurf, die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betreffend.

   Berichterstatter: Abg. Kiefer.
4. Bericht der Budgetkommission über das Kultusbudget, Tit. VIII, B. außerordentlicher Etat, „Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener pro 1887".

   Berichterstatter: Abg. Fieser.
5. Berathung der heute unerledigt gebliebenen Berichte der Petitionskommission, wie sie sich unter c., d., e. und f., Ziffer 2, der heutigen Tagesordnung verzeichnet finden.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Dreher.
Birkenmayer.
Wittmer.

# Sechsunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 2. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsrath Nokk, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Referendär Joos und die Herren Ministerialräthe v. Jagemann und Wielandt

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Förderer, Förster, Kopfer, Krafft, Müller von Radolfzell, Müller von Welschingen, Roßhirt, Vogelbach und Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Min.

Der Sekretär verliest nachstehende Eingänge:

1. Bitte um Errichtung einer Eisenbahnhaltstelle am Südende von Offenburg:
   a. von Bewohnern der Gemeinde Reichenbach,
   b. von Bewohnern der Gemeinde Ohlsbach.
2. Bitte der Gemeinde Horrenberg, „die Abänderung der Weinsteuerordnung betr.", übergeben vom Abg. Sieber.

Die sub 1 genannten Petitionen gehen an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen, die letztgenannte Petition dagegen an die Petitionskommission.

Der Präsident theilt nunmehr dem Hause den Eingang eines Nachtrags zum Eisenbahnbaubudget pro 1886/87, betr. die Einrichtung einer Güterstation für den Wagenladungsverkehr in Schlierbach Seitens des Großh. Finanzministeriums mit und verweist denselben an die Budgetkommission.

Herr Civilingenieur Kabisch hier übersandte 63 Exemplare einer Druckschrift „Frankreichs Lokal- und Schmalspurbahnen" zur Vertheilung an die Mitglieder des Hauses. Der Präsident gibt hiervon Kenntniß und ordnet die Vertheilung der Schriften an.

Abg. Frech zeigt an, daß die Kommission zur Berathung der Gesetzentwürfe, „die Abänderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands betr." und „die Abänderung der Städteordnung, bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands betr.", ihre Berichte fertig gestellt habe, das Gleiche zeigt der Abg. v. Neubronn bezüglich der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, „die Aenderung des Jagdgesetzes betr.", an.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung ein und zwar:

1. in die Berathung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs, betr. die Aenderung und Er-

gänzung des badischen Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch vom 6. August 1882.

Der Präsident schlägt die Ernennung einer neuen Kommission für diesen Gesetzentwurf vor.

Abg. Fieser, unterstützt von Abg. Kiefer, beantragt Ueberweisung des Entwurfs an die Geschäftsordnungskommission.

Der Antrag Fieser wird angenommen.

2. in die Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betr.

Berichterstatter ist der Abg. Kiefer.

Nach ausführlicher Berichterstattung durch den vorgenannten Abgeordneten wird die Generaldiskussion eröffnet.

Es sprechen: die Abgg. Meyr und Wacker, Herr Staatsrath Nokk, Abg. v. Feder, wieder Herr Staatsrath Nokk, sodann die Abg. Junghanns, Fieser, Wacker, v. Feder, Lender, Meyr, Schmitt von Bruchsal und der Berichterstatter, womit die Generaldiskussion ihren Abschluß findet.

Der Präsident ruft nunmehr den Artikel I. auf und verliest sodann nachstehenden, eben eingegangenen Antrag:

Antrag.

In Artikel I. der Kommissionsbeschlüsse die Worte:

„ferner für die drei Budgetperioden 1888/89, 1890/91, 1892/93, sowie für das erste Jahr der 1894/95"

zu streichen und statt derselben zu setzen:

„ferner für die Budgetperiode 1888/89."

Meyr. Reichert. Lender.

An der Diskussion über Artikel I., bezw. den vorstehenden Antrag betheiligen sich Abg. Junghanns und Herr Staatsrath Nokk.

Der Antrag Meyr und Gen. wird abgelehnt, dagegen der Antrag der Kommission mit großer Mehrheit angenommen.

Die Artikel II., III., IV. und V. werden ebenfalls nach der Kommissionsfassung debattelos angenommen.

Bei der namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz findet dasselbe mit 46 gegen 4 Stimmen Annahme.

Mit „Nein" stimmten die Abgg. v. Feder, Junghanns, Schmitt von Bruchsal und Wacker.

3. in die Berathung des Berichts der Budgetkommission über Tit. VIII., Kultus, B. außerordentlicher Etat, Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener pro 1887.

Berichterstatter ist Abg. Fieser.

Die Kommission beantragt die in Tit. VIII. Kultus

B. Außerordentlicher Etat,

§. 1, 2 und 3 nur pro 1886 eingesetzten Beträge nunmehr auch pro 1887 einzusetzen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen, es erhöht sich somit

I. Katholischer Kultus.

§. 1. Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener auf 400 000 M.

II. Evangelischer Kultus.

§. 2. Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener auf . . . . . . . . . 400 000 „

III. Israelitischer Kultus.

§. 3. Aufbesserung gering besoldeter Rabbiner auf . . . . . . . . . . 12 000 „

Die Summe B. Außerordentlicher Etat, beträgt jetzt . . . . . . . . . . 812 000 M.

und Summe Tit. VIII. für beide Jahre 1 334 006 M.

Das Präsidium wird vom I. Vizepräsidenten Friderich übernommen.

4. in die Berathung des Berichts der Petitionskommission, über Wiedererrichtung eines Amtsgerichts in Jestetten.

Abg. Strübe berichtet Namens der Kommission und beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Es sprechen noch die Abgg. Kriechle und Junghanns, worauf der Kommissionsantrag angenommen wird.

Präsident Lamey übernimmt das Präsidium wieder.

5. in die Berathung des Berichts der gleichen Kommission, über die Wiedererrichtung eines Amtsgerichts in Gengenbach.

Der durch den Abg. Strübe begründete Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme an die Großh. Regierung findet, nachdem die Abgg. Ropp und v. Feder, sowie Herr Ministerialrath v. Jagemann gesprochen hatten, Annahme.

6. in die Berathung des Berichts der gleichen Kommission, über die Wiederherstellung der Obereinnehmerei und Domänenverwaltung in Krautheim.

Abg. Sieber beantragt Namens der Kommission die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Es sprechen der Abg. Klein und Herr Ministerialrath Wielandt.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf

Donnerstag, den 5. März,
Vormittags 9 Uhr,

fest.

Tagesordnung.

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Bericht der Budgetkommission über das Budget:
   a. des Großh. Staatsministeriums, erstattet durch Abg. Krausmann.
   b. des Großh. Finanzministeriums, Tit. V. der Ausgaben und Tit. I. der Einnahmen, erstattet von Abg. Kriechle.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: A. Lamey. Der I. Vizepräsident: C. Friderich.

Die Sekretäre:
Wittmer.
Birkenmayer.
Dreher.
C. Vogel.

# Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 4. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter, Geheimerath Dr. Harbeck, Ministerialräthe Wielandt und Seubert, Oberforstrath Krutina,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Förster, Frech, Kopfer, Krafft, Müller, von Rodolfzell, Roßhirt, Vogelbach, Wittmer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Min.

Der Sekretär zeigt den Eingang folgender Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinde Kluftern um Erstellung einer Eisenbahn mit Anschluß an die Linie Radolfzell-Stockach, übergeben durch den Abg. v. Schmidsfeld;
2. Bitte der Gemeinden Bodersweier und Linx mit Hohbühn, die projektirte Straßenbahn von Kehl nach Bühl betreffend.

Beide Petitionen gehen an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geheimerath Ellstätter, legt mit Allerhöchstem Auftragschreiben d. d. Karlsruhe, den 3. März 1886, einen Gesetzesentwurf vor, die Fleischsteuer betreffend.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh.

Staatsministeriums pro 1886 und 1887; Berichterstatter: Abg. Krausmann.

Der Berichterstatter berichtigt zunächst folgende Druckfehler in seinem gedruckten Berichte:

Auf Seite 1, A. Ausgabe, 2. Zeile, soll es heißen: „14 062 102 M." statt 14 059 502 M.;

auf derselben Seite, im gleichen Absatz, 3. Zeile, soll es heißen: „4 537 284 M." statt 4 539 884 M.;

auf derselben Seite, unter Tit. I., Großh. Haus — Ordentlicher Etat — soll es in der 3. Zeile dieses Absatzes heißen: „51 429 M." statt 5 429 M.;

auf Seite 5, Tit. VII., Aversen für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile — Ordentlicher Etat — §. 18, soll es in der 7. Zeile dieses Abschnittes heißen: „44 773 644 Köpfe", statt 44 773 944 Köpfe.

Der Präsident eröffnet über die einzelnen Titel die Diskussion. Sämmtliche Anforderungen werden nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission genehmigt, und zwar:

A. Ausgabe.

Tit. I. Großh. Haus.

| | | |
|---|---|---|
| Ordentlicher Etat: für 1886 | . | 1 810 983 M. |
| für 1887 | . | 1 828 269 „ |
| Summe | . | 3 639 252 M. |
| Außerordentlicher Etat: | . . | 11 428 „ |
| Im Ganzen | . | 3 650 680 M. |

Tit. II. Landstände.

O. E. Unter Absetzung von 15 107 M. pro Jahr werden für jedes Jahr 92 402 M. zusammen für beide Jahre . . . . . . . . . . . . . 184 804 M. bewilligt. (Darunter 800 M. als „künftig wegfallend").

Tit. III. Großh. Geheimes Kabinet.

O. E. Für jedes Jahr 29 943 M.; mithin für beide Budgetjahre . . . . . . . . . . . 59 886 M. (Darunter 900 M. als „künftig wegfallend").

Tit. IV. Großh. Staatsministerium.

O. E. Für jedes Jahr 66 516 M.; mithin für beide Budgetjahre . . . . . . . . . . . 133 032 M.

Tit. V. Gesandtschaft beim Reich.

O. E. Für jedes Jahr 31 700 M.; mithin für beide Budgetjahre . . . . . . . . . . . 63 400 M.

Tit. VI. Matrikularbeitrag zur Reichskasse.

| | | |
|---|---|---|
| O. E. Für 1886 | . . . . . . | 7 021 540 M. |
| Für 1887 | . . . . . . | 7 218 830 „ |

mithin f. beide Jahre (statt 14 469 200 M.)

14 240 370 M.

Bei diesem Titel ergriff das Wort der Abg. Friderich.

Tit. VII. Aversen für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile.

Für jedes Jahr (statt 24 620 M.) . . 28 270 M. mithin für beide Budgetjahre zusammen . 56 540 „

Tit. VIII. Allgemeiner Remunerationsfond.

Für jedes Jahr 2 200 M., somit für beide Budgetjahre . . . . . . . . . . . . . . 4 400 M.

Tit. IX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Für jedes Jahr 12 050 M. mithin für beide Budgetjahre zusammen . . . . . . . . . . 24 100 M.

Die Gesammtausgabe für beide Jahre mit 18 417 212 M. wird bewilligt.

B. Einnahme.

Tit. I. Antheil am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer gemäß §. 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879.

O. E. Für jedes Jahr 4 464 220 M. mithin für beide Budgetjahre zusammen . . . . 8 928 440 M.

Tit. II. Antheil an der Reichsstempelabgabe.

O. E. Für jedes Jahr 776 720 M. mithin für beide Jahre zusammen . . . . . . . . . 1 553 440 M.

Die Gesammteinnahmen für beide Budgetjahre werden mit . . . . . . . . . . . . . 10 481 880 M. bewilligt.

Sodann führt die Tagesordnung zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums, Ausgabe: Tit. V. (Domänenverwaltung) und Einnahme: Tit. I. (desgleichen); Berichterstatter: Abg. Kriechle.

Eine allgemeine Diskussion findet nicht statt. Es wird sofort in die Spezialdiskussion eingetreten und werden sämmtliche Anforderungen gemäß den Anträgen der Budgetkommission genehmigt, und zwar:

A. Ausgabe.

a. Ordentlicher Etat.

| | | |
|---|---|---|
| I. Abgaben; jährlich | . . . . . . | 233 960 M. |
| II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen; jährlich | . . . . . . . . . . . | 829 727 „ |
| III. Für den Grundstock; jährlich | . . | 18 410 „ |
| IV. Verschiedene Lasten: jährlich | . . | 200 245 „ |
| V. Aufwand der Zentralverwaltung; jährlich | . . . . . . . . . . . | 155 627 „ |

VI. Allgemeiner Verwaltungsaufwand für die Domänenverwaltungen. Hiezu ergreifen das Wort Abg. Jörger und Regierungskommissär Wielandt.

Unter §. 33: Mankoentschädigungen (Kasseneinbußen) an Kassenführer, werden statt der angeforderten 3 240 ℳ. jährlich nur 2900 ℳ. gemäß dem Antrage der Kommission bewilligt. Die übrigen Ansätze werden genehmigt. Gesammtausgabe unter Ziffer VI. jährlich 170 502 ℳ. (statt 170 162 ℳ.).

VII. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei- und Forstdomänenverwaltung. Bewilligt mit jährlich 594 199 ℳ. Bei der Diskussion über Ziffer VII. ergriffen das Wort: die Abgg. v. Buol, Ropp, Regierungskommissär Krutina, Abg. Däublin, Regierungskommissäre Krutina und Wielandt, Abg. Kirchenbauer, Regierungskommissär Wielandt, die Abgg. Mays, Walz, Regierungskommissär Wielandt, Abg. Junghanns. In Folge eines eingekommenen Schlußantrags bemerkt der Präsident, daß als Redner nur noch der Abg. Grether vorgesehen ist und macht den Vorschlag, diesen Abgeordneten noch sprechen zu lassen und alsdann die Diskussion zu schließen. Das Haus ist damit einverstanden. Es erhält mithin das Wort der Abg. Grether. Hierauf wurde die Diskussion geschlossen. Der Berichterstatter, Abg. Kriechle, verzichtet auf das Schlußwort.

VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.

Bei §. 42 a. und b. (Bauaufwand für Grundstocksgebäude und Gehalte) sollen nach Antrag der Kommission statt der angeforderten 100 244 ℳ. + 1 960 ℳ., zusammen 102 204 ℳ. nur bewilligt werden 100 000 ℳ. Die Kammer tritt diesem Antrage bei. Bei §. 46 (Holzabfuhrwege und Gehalte der Wegwarte) ergreift das Wort der Abg. Friderich.

Die Gesammtausgaben zu Ziffer VIII. werden mit jährlich 1 765 896 ℳ. genehmigt.

Sämmtliche Ausgaben im ordentlichen Etat werden mit jährlich 3 968 226 ℳ. und für beide Jahre mit 7 936 452 ℳ. bewilligt.

b. Außerordentlicher Etat.

III. Für den Grundstock.

Nachträglich ergreift hier das Wort der Abg. Grether zu §. 15 a des ordentlichen Etats, sowie Geheimerath Ellstätter.

Zu §. 1. (Besondere Vorarbeiten zur Erhaltung des Heidelberger Schlosses) ergreift das Wort der Abg. Krausmann. Von der Regierungsanforderung mit 70 000 ℳ. werden nach Antrag der Kommission 20 000 ℳ. gestrichen; der Rest mit 50 000 ℳ. wird bewilligt.

Die übrigen Ansätze unter den §§. 2, 3, 4, 5, 6 werden bewilligt und die Ausgaben des ganzen außerordentlichen Etats mit 466 920 ℳ. (statt mit 486 920 ℳ.) genehmigt.

Hiernach beziffern sich die Gesammtausgaben:

| | |
|---|---|
| a. ordentlicher Etat für beide Jahre | 7 936 452 ℳ. |
| b. außerordentlicher Etat . . . . | 466 920 „ |
| und werden mit Summe . . . | 8 403 372 ℳ. |

für beide Jahre genehmigt.

B. Einnahme.

a. Ordentlicher Etat.

| | |
|---|---|
| I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften; für jedes Jahr . . . . . . . . . . . | 6 244 834 ℳ. |

Zu §. 6 (Aus Forstnebennutzungen) ergriff das Wort der Abg. Flüge.

| | |
|---|---|
| II. Aus Lehen und Berechtigungen; jährlich . . . . . . . . . . . | 61 713 „ |
| III. Vom Grundstock; jährlich . . | 503 354 „ |
| IV. Verschiedene Einnahmen; jährlich | 56 431 „ |
| Alle diese Einnahmen des ordentlichen Etats mit jährlichen Summe . . . . | 6 866 332 ℳ. |

oder 13 732 664 ℳ. für beide Jahre werden bewilligt.

b. Außerordentlicher Etat.

III. Vom Grundstock. §§. 1 bis 6.

Nach Antrag der Kommission werden statt 486 920 ℳ. nur 466 920 ℳ. bewilligt.

Die Gesammteinnahmen für beide Jahre werden im

| | |
|---|---|
| a. ordentlichen Etat mit . . . . | 13 732 664 ℳ. |
| b. im außerordentlichen Etat mit . | 466 920 „ |
| zusammen also mit . . . . . | 14 199 584 ℳ. |

genehmigt.

Die Schlußanträge der Kommission,

die Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Etat für die beiden Jahre 1886 und 1887 mit 8 403 372 ℳ.

die Einnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Etat für die beiden genannten Jahre mit . . . . . . 14 199 584 „

zu genehmigen, werden angenommen.

C. Kreditreste.

Nach Antrag der Kommission werden folgende Kreditreste aufrecht erhalten:

a. aus der Etatsperiode 1882/83 Ziff. 9 Seite XXXVIII. . . . . . . 11 000 ℳ. — ₰

b. aus der Etatsperiode 1884/85, Seite XLIII:

sub Ziffer 64 . . . . 49 807 M. — ₰
„ Ziffer 65 . . . . 15 105 „ 37 „

D. Administrative Kredite.

Der Berichterstatter, Abg. Kriechle, trägt vor, daß in dem gedruckten Berichte nicht erwähnt ist, daß aus der Etatsperiode 1884/85 noch folgende Administrativkredite restiren:

a. Zur Entwässerung der Hofgebäude in Karlsruhe im Anschluß an die Kanalisation der Stadt 18 436 M. 34 ₰

b. Für Instandsetzung des Großherzoglichen Palais zu Freiburg: . . . . . . . . 136 000 M.

Namens der Budgetkommission stellt er den Antrag, diese Administrativkredite aufrecht zu erhalten.

Der Antrag wird angenommen.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Samstag, den 6. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzesentwurf, das Theilungsverfahren und die Veräußerung von Mündelgütern betr.;
   Berichterstatter: Abg. Bassermann.
3. Berathung der Berichte der Petitionskommission über die Bitte:
   a. des Gemeinderaths Zell a. H. u. s. w. um Wiederherstellung des Notariatssitzes daselbst;
      Berichterstatter: Abg. Strauß.
   b. der Vorstände der Frauenvereine Konstanz und Pforzheim, um Bewilligung eines Staatszuschusses für die von ihnen unterhaltenen Frauenarbeitsschulen;
      Berichterstatter: Abg. Strübe.
   c. des Friedrich Kissel von Heidelberg; das jetzige Gefängnißwesen betr.
      Berichterstatter: Abg. Junghanns.
   d. von Handwerkern und Innungen zu Freiburg und Mannheim, dem Handwerkerverein und Ausschuß des deutschen volkswirthschaftlichen Reformvereins, den staatlichen Schutz der Sonntagsruhe betreffend;
      Berichterstatter: Abg. Strübe.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Der Sekretär:
Birkenmayer.

# Achtunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 6. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Ministerialpräsident Staatsrath Nokk, Geheimerath v. Seyfried und Geh. Referendär Joos,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, Förster, Gönner, Hebting, Kirchenbauer, Kopfer, Krafft, Müller von Radolfzell, Reichert, Roßhirt und Vogelbach.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Eingabe an:

Petition der Gemeinden St. Leon, Roth, Kirrlach, Wiesenthal, Hambrücken, Neudorf, Neuthardt, Forst, Karlsdorf, Büchenau, Weiher, Stettfeld, Langenbrücken und Kronau, um Erhaltung von Waldstreu aus den Domänenwaldungen Lußhardt, Büchenauerhardt und Kammerforst; übergeben von dem Abg. Sieber.

Diese Petition geht an die Petitionskommission zur Berichterstattung, wenn dieselbe nicht durch Behandlung einer Petition ähnlichen Inhalts in einer früheren Sitzung des hohen Hauses als erledigt betrachtet werden kann.

Der Abg. Winterer gibt dem hohen Hause Kenntniß von der Fertigstellung des Kommissionsberichtes über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Gewerbesteuergesetzes betr.; deßgleichen der Abg. Rober, den Bericht der Budgetkommission, die Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1884/85 und die hierauf verwendeten Mittel, sowie den Entwurf des Eisenbahnbaubudgets für 1886/87 betr.

Beide Berichte werden gedruckt und an die Mitglieder des hohen Hauses vertheilt werden.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, das Theilungsverfahren und die Veräußerung von Mündelgütern betr. Berichterstatter ist der Abg. Bassermann.

Da der Gesetzesentwurf nur aus einem Artikel besteht, will der Präsident die Spezialdiskussion mit der allgemeinen Diskussion verbinden und ertheilt zunächst dem Berichterstatter das Wort. An der sich hieran knüpfenden Besprechung betheiligen sich die Abgg. v. Feder, v. Neubronn, Kiefer, Grether, Lauck, Leipf, Kern, Burg, sowie der Regierungsvertreter Staatsrath Nokk und Geheimerath v. Seyfried.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters schreitet der Präsident zur namentlichen Abstimmung und wird dieser Gesetzesentwurf nach den Anträgen, bezw. nach der Fassung der Kommission von sämmtlichen anwesenden Abgeordneten angenommen, mit Ausnahme eines Mitgliedes des hohen Hauses, welches sich der Abstimmung enthält.

Der Abstimmung enthält sich der Abg. v. Feder.

Zu Position 3 a der Tagesordnung, Berathung des Berichts des Petitionskommission über die Bitte des Gemeinderaths Zell a. H. 2c., um Wiederherstellung des Notariatssitzes daselbst, ertheilt hierauf der Präsident dem Berichterstatter Abg. Strauß das Wort.

Derselbe stellt Namens der Kommission den Antrag, das hohe Haus wolle die vorliegende Bitte der Großh. Regierung zu thunlichster Berücksichtigung empfehlen.

Dieser Antrag findet Unterstützung von Seiten der Abgg. Burg und Förderer und wird nach einigen erläuternden Bemerkungen von Seiten des Regierungskommissärs Geheimerath v. Seyfried mit großer Majorität angenommen.

Es folgt sodann zu Position 3 b. der Tagesordnung die Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte der Vorstände der Frauenvereine Konstanz und Pforzheim, um Bewilligung eines Staatszuschusses für die von ihnen unterhaltenen Frauenarbeitsschulen. Berichterstatter ist der Abg. Strübe.

Der Präsident eröffnet nach Verlesung des Berichts durch den Berichterstatter die Diskussion, an welcher sich die Abg. Winterer, Kraatz, Kiefer, v. Feder und Fieser, sowie der Regierungskommissär Geh. Referendär Joos betheiligen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission, vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, mit großer Majorität genehmigt.

Auf Wunsch des Vertreters Großh. Regierung wird Position 3 c. von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Dasselbe geschieht mit Position 3 d., indem der Präsident dem dahin gehenden Verlangen der Mehrheit der Abgeordneten stattgibt.

Der Sekretär gibt dem hohen Hause noch Kenntniß von einer während der heutigen Sitzung eingelaufenen Petition der Gemeinderäthe sämmtlicher Orte des Amtsbezirks Lahr mit Ausnahme desjenigen von Meisenheim um Nichteinführung einer Landeskreditkasse, übergeben von dem Abg. Flüge.

Somit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung fest auf

Donnerstag, den 11. März 1886,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums und zwar:
   a. der Steuerverwaltung:
      Tit. VI. der Ausgaben und Tit. II. der Einnahmen,
   b. der Zollverwaltung:
      Tit. VIII. der Ausgaben und Tit. IV. der Einnahmen.
      
      Berichterstatter: Abg. Gönner.
3. Nachtrag zum Spezialbudget des Ministeriums des Innern: Tit. XVI. der Ausgaben, sowie Tit. VII der Einnahmen, die Förderung der Gewerbe betr.
   
   Berichterstatter ist Abg. Frank.

Da ein Widerspruch hierzu sich nicht erhebt, erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Dreher.
Birkenmayer.

# Neununddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 11. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Großh. Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, sowie die Herren Ministerialräthe Seubert, Lewald und Sachs,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, v. Buol, Fehrenbach, Förster, Kopfer, Kriechle, Präsident Lamey, Müller von Radolfzell, Müller von Welschingen, Roder, Roßhirt, Sieber und Winterer.

Unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um $9^1/_4$ Uhr.

---

Neue Einläufe von Petitionen sind heute nicht zu verzeichnen.

Urlaubsgesuche wurden eingereicht von den Abg. Förster und Belzer; der Erstere bittet um Verlängerung des ihm bereits bewilligten Urlaubs um einige Tage wegen Unwohlseins; der Letztere ersucht, gleichfalls wegen Unwohlseins, um Urlaub von 8 bis 10 Tagen. Beiden Gesuchen wird entsprochen.

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums zur Kenntniß des Hauses, wornach eine Nachtragsforderung zu §. 8a. des Eisenbahnbaubudgets für 1886/87 im Betrage von 200 000 ℳ. wegen Erwerbung der Elzthalbahn für den Staat bei der Ständeversammlung mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 6. März 1886, Nr. 109, eingebracht wird. Das betr. Aktenstück wird der Budgetkommission überwiesen.

Ferner macht der Herr Präsident des Großh. Finanzministeriums eine Vorlage, laut welcher er durch Seine Königl. Hoheit den Großherzog beauftragt ist, den Ständen, und zwar zunächst der 2. Kammer, einen Gesetzentwurf, betr. die Erbauung einer Lokalbahn von Zell i. W. nach Todtnau, zur Berathung und Zustimmung zu unterbreiten. Regierungskommissär für diese Vorlage, welche an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen verwiesen und alsbald, gleichwie die erstgenannte, in Druck gegeben werden soll, ist Herr Ministerialrath Zittel.

Die Tagesordnung führt nunmehr zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums für 1886 und 1887, und zwar zunächst zu

Steuerverwaltung, Tit. VI. der Ausgabe und Tit. II. der Einnahme.

Berichterstatter ist der Abg. Gönner; derselbe erhält in erster Reihe das Wort zur Eröffnung der allgemei-

nen Diskussion; an derselben betheiligen sich außerdem noch Abg. v. Feder und Ministerialrath Seubert Seitens der Regierungsbank.

In der sich anschließenden Spezialdiskussion werden sodann nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt:

A. Ordentlicher Etat der Ausgabe.

| | | Jährlich: |
|---|---|---|
| I. | Direkte Steuern (§§. 54, 55, 56) | 598 245 ℳ. |
| II. | Indirekte Steuern (§§. 57, 58, 59) | 400 141 „ |
| III. | Justiz- und Polizeigefälle (§§. 60 bis 67 inkl.) . . . . . . | 349 509 „ |
| IV. | Forstgerichtsgefälle (§§. 68, 69, 70) | 29 798 „ |
| V. | Lasten der verschiedenen Einnahmen (§§. 71, 72) . . . . | 32 490 „ |
| VI. | Gemeinsame Kosten (§§. 73 bis 82 inkl.) . . . . . . . . . | 1 604 423 „ |

und zwar nach Absetzung von
11 250 ℳ. bei §. 76 a.,
1 020 „ „ §. 76 b.,
11 250 „ „ §. 76 d.,
1 200 „ „ §. 78 d.,

zusammen 24 720 ℳ. Absetzung an der Forderung der Großh. Regierung mit 1 629 143 ℳ.

Demnach beträgt die für den ordentlichen Etat der Ausgabe, Tit. VI., jährlich bewilligte Summe . . . . . . 3 014 606 ℳ.

Ferner werden bewilligt:

B. Außerordentlicher Etat der Ausgabe.

§. 1. Für Erwerbung eines Obereinnehmereigebäudes in Schwetzingen . . . . . . . . . 30 000 ℳ.

Anlaß zur Diskussion boten:

§. 61, Aufwand für Stempelmarken, dem Abg. v. Feder.

§. 76 a. Kosten des Aufsichtspersonals: Gehalte und Lokalzulagen.

Hier veranlaßt der Antrag der Budgetkommission, „die Gehalte für 10 Steuerkontroleure 1 800 ℳ. = 18 000 ℳ. jährlich, für 1886 jedoch nur für 3 Monate mit 4 500 ℳ., hiernach für ein Budgetjahr durchschnittlich . . . . . . . . . . . . . . 11 250 ℳ. abzusetzen", eine Erörterung zwischen dem Berichterstatter Abg. Gönner und dem Präsidenten des Finanzministeriums, Herrn Geheimerath Ellstätter. Der Antrag der Budgetkommission findet, wie oben bereits erwähnt, Annahme. — Zu

§. 80 b. entspinnt sich eine Diskussion über die Vorbildung der Finanzgehilfen, an welcher sich die Abgg. Fieser, Kern, Kraatz, Kiefer, Krausmann, v. Feder, Seitens der Großh. Regierung Ministerialrath Seubert betheiligen. Schließlich findet der von den Abgg. Fieser, Hoffmann, Krausmann, Däublin, Klein, Mays und Burg gestellte Antrag:

„Die 2. Kammer erklärt den Wunsch zu Protokoll, die bestehende Verordnung möge durch die Großh. Regierung dahin abgeändert werden, daß den Abiturienten der siebenklassigen Realschulen die Berechtigung als Finanzgehilfen ertheilt wird" —

die Zustimmung der Mehrheit des Hauses, nachdem Abg. Fieser den Antrag begründet und Abg. Kiefer und Geheimerath Ellstätter, sowie Abg. Fieser nochmals zu dem Antrag gesprochen haben.

Des Weiteren werden sodann nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt.

B. Ordentlicher Etat der Einnahme, u. s. w.

| | Jährlich: |
|---|---|
| I. Direkte Steuern: | |
| §. 16. Grund- und Häusersteuer (à $18^1/_2$ ₰ von 100 ℳ.) . | 4 206 922 ℳ. |
| §. 17. Gewerbsteuer (à $18^1/_2$ ₰ von 100 ℳ.) . . . . . | 813 141 „ |
| §. 18. Kapitalrentensteuer (à 11 ₰ von 100 ℳ.) . . . | 1 058 939 „ |
| §. 19. Einkommensteuer (à $2^1/_2$ Proz.) . . . . . . . . | 4 580 362 „ |
| zusammen | 10 659 364 ℳ. |
| §. 20. Sonstige Steuern . . | 132 696 „ |
| §. 21. Steuernachtrag . . . | 190 891 „ |
| Summe I. | 10 982 951 ℳ. |
| Voraussetzung ist bei den §§. 16 bis inkl. 19, daß das Finanzgesetz die in dem Gesetz vom 29. November 1885 angenommenen Steuersätze beibehält. | |
| II. Indirekte Steuern: | |
| §. 22. Weinsteuer . . . . | 1 664 721 „ |
| §. 23. Biersteuer . . . . . . | 3 722 682 „ |
| §. 24. Branntweinsteuer . . | 682 985 „ |
| §. 25. Schlachtviehaccise . . | 591 069 „ |
| §. 26. Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise | 2 217 766 „ |
| Uebertrag | 19 862 174 ℳ. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | 19 862 174 ℳ |
| III. | Justiz- und Polizeigefälle (§§. 27 bis 30 inkl.) . . . . . . . | 3 464 893 „ |
| IV. | Forstgerichtsgefälle (§. 31) . | 61 153 „ |
| V. | Verschiedene Einnahmen (§§. 32 bis 37 inkl.) . . . . . . . | 438 629 „ |
| | Demnach: Tit. II. Einnahme, Summe I. bis V. . . . | 23 826 849 ℳ |
| | Für 1886 und 1887 zusammen | 47 653 698 „ |

In der Spezialdiskussion zu Tit. II. Einnahme sprechen:

Zu §. 19, Einkommensteuer, die Abgg. Hebting, Klein, Nopp, v. Feder, Fieser, Kiefer und Berichterstatter Gönner, Seitens der Großh. Regierung Geheimerath Ellstätter. Es handelt sich hiebei um die da und dort zu Tage getretene Ungleichheit in der Bildung der Steueranschläge durch die betr. Vollzugsorgane.

Zu §. 23, Biersteuer, äußern sich Abg. Jörger in längerer Ausführung über den besten Modus der Besteuerung, dann die Abgg. Hauß, Kiefer, Flüge, Junghanns, Förderer, schließlich Abg. Gönner als Berichterstatter.

§. 24, Branntweinsteuer, veranlaßt die Abgg. Klein, Schneider, Däublin, Hoffmann und Kiefer zu diesbezüglichen Erörterungen.

Ihnen erwidern Seitens der Großh. Regierung zunächst Ministerialrath Lewald, dann Geheimerath Ellstätter.

§. 26, Liegenschaftsaccise, ruft Auslassungen des Abg. Wittmer, des Geheimeraths Ellstätter und des Berichterstatters Gönner hervor.

§. 32 endlich läßt den Abg. Fieser nochmals über die Bierbesteuerung mit Bezug auf die Rede des Abg. Jörger ꝛc. zu Wort kommen.

Nach Erledigung des Budgets der großh. Steuerverwaltung wird auf den Wunsch des Hauses die Berathung um $1\frac{1}{2}$ Uhr abgebrochen, nachdem der Vorsitzende folgende Tagesordnung für die nächste, am

Freitag, den 12. März,
Vormittags 10 Uhr,

beginnende Sitzung festgestellt hat:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums für 1886/87, und zwar: Zollverwaltung, Tit. VIII. der Ausgabe und Tit. IV. der Einnahme.
   Berichterstatter: Abg. Gönner.
3. Berathung des mündlichen Berichts derselben Kommission über den Nachtrag zum Spezialbudget des Ministeriums des Innern zu Tit. XVI. der Ausgabe (für Förderung der Gewerbe) und Tit. VII. der Einnahme.
   Berichterstatter: Abg. Frank.
4. Erstattung und Berathung des Berichtes der Petitionskommission über die den Schutz der Sonntagsruhe betr. Petitionen.
   Berichterstatter: Abg. Strübe.

Zur Beurkundung:
Der I. Vizepräsident:
C. Friderich.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.
Dreher.
Wittmer.

# Vierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 12. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, Herr Geheimer Referendär v. Stösser und die Herren Ministerialräthe Seubert, Sachs, Bechert und Schenkel,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, v. Buol, Fehrenbach, Förster, Kopfer, Kriechle, Lamey, Müller von Radolfzell, Müller von Welschingen, Roder, Roßhirt, Sieber und Winterer.

Unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr 15 Min.

---

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Abg. Sieber und Präsident Lamey der heutigen Sitzung nicht anwohnen können, daß von Seiten des Großh. Ministeriums des Innern Nachträge zu dem Budget der Badeanstalten in Baden pro 1886/87 und zu dem Budget des Ministeriums des Innern eingegangen seyen und verkündet hierauf, daß der Bericht der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums Tit. XI., Schuldentilgung, Berichterstatter Abg. Friderich, erstattet und dem Druck übergeben werde.

Der Sekretär theilt nunmehr nachstehende Eingänge an:

1. Die Bitte um Errichtung einer Landesrealkreditkasse betr., von Mitgliedern des Bauernvereins Ueberlingen-Pfullendorf, aus den Gemeinden Neufrach, Wintersulgen, Deisendorf, Andelshofen, Grasbeuren, Bonndorf, Mühlhofen, Immenstaad, Ittendorf, Riedheim, Oberuhldingen, Bermatingen, Unteruhldingen, Aach, Mimmenhausen, Lippertsreuthe, Hagnau, Tüfingen, Altheim, Kippenhausen, Daisendorf, Großschönach, Waldbeuren, Billafingen, Linz, Hödingen, Wangen, Burgweiler, Rickenbach, Raderach, Bonterhausen, Nußdorf, Leustetten, Denkingen, Bambergen, Frickingen, Buggensegel, Beuren, Ruschweiler, Heiligenberg und Illwangen.
2. Die Bitte um Abänderung der Weinsteuerordnung von Mitgliedern des Bauernvereins Ueberlingen-Pfullendorf aus den oben angeführten Gemeinden mit Ausnahme von Bermatingen und Waldbeuern dagegen aber aus den Gemeinden Kluftern und Illmensee.

Sämmtliche Petitionen sind vom Abg. v. Schmidsfeld übergeben und gehen an die Petitionskommission.

Die Kammer tritt nunmehr in die Berathung des ersten auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes ein.

Tit. VIII. Zollverwaltung.

An der Generaldiskussion betheiligen sich: der Berichterstatter, die Abgg. Krafft und Reichert, Herr Ministerialrath Sachs, Abg. Schmitt von Bruchsal, Herr Präsident Ellstätter, Abgg. Hoffmann, Vogelbach, Dreher, Maurer, Däublin, Kirchen-

bauer und Klein, sowie Herr Ministerialrath Sachs wiederholt, hierauf wurde diese Diskussion geschlossen und übergegangen:

A. Ordentlicher Etat.

I. Kosten der Grenzzollverwaltung, sowie der Verwaltung der Reichssteuer.

Die §§. 92, 93, 94 und 95 werden ohne Debatte angenommen.

Die Summe I. beträgt demnach . . 1 083 731 ℳ.

II. Sonstiger Aufwand.

1. Aufwand bei den Hauptämtern im Innern.

Die §§. 96, 97, 98, 99 und 100 mit der Gesammtsumme von . . . . . . . . . . . 358 370 ℳ. werden angenommen.

2. Kosten der Zolldirektion.

Die §§. 101, 102 und 103 die Gesammtsumme von 98 339 ℳ. finden Annahme.

3. Gemeinsame Kosten.

Von §. 105 wurden nach dem Kommissionsantrag 430 ℳ. abgesetzt und nur 1500 ℳ., die übrigen §§. 104, 106 bis einschl. 114 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Die Summe 3 stellt sich somit auf . 304 108 ℳ. und die Summe A. Ordentlicher Etat für 1 Jahr auf 1 844 548 ℳ.

Es folgt nun die Berathung des

Tit. VIII. Zollverwaltung.

B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1 spricht der Abg. Flüge, worauf diese Position angenommen,

§. 2 jedoch, nach kurzen Ausführungen des Abg. Birkenmeyer auf Antrag der Kommission gestrichen wird.

Summe B. Außerordentlicher Etat beträgt somit 6 000 ℳ.

Tit. IV. der Einnahmen, Zollverwaltung.

Ordentlicher Etat.

| | |
|---|---|
| 1. Bezüge aus der Reichskasse mit . | 1 405 176 ℳ. |
| 2. Sonstige Einnahmen mit . . . | 209 004 „ |
| Summe Tit. IV. . . . | 1 614 180 ℳ. |

Diese Position wird ohne Debatte angenommen.

Der Berichterstatter bemerkt noch, daß er annehme, daß mit der letzten Abstimmung wohl auch der auf Seite XLV. §. 8 Zollverwaltung in Ausgabe aufgeführte Administrativkredit bewilligt sei, welche Annahme Bestätigung findet.

Die Kammer tritt nunmehr in den weiteren Gegenstand ihrer Tagesordnung, in die Berathung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über den Nachtrag zum Spezialbudget des Großh. Ministeriums des Innern und zwar zu:

**A. Ausgabe.**

Tit. XVI. für Förderung der Gewerbe.

A. Ordentlicher Etat.

§. 203 Probiranstalt für die Edelmetalle in Pforzheim a. bis c. . . . . . . . . . . 5 450 ℳ.

Es sprechen hierzu der Berichterstatter Frank, Herr Geheimer Referendär v. Stösser, die Abg. Herrmann und Kraatz und nochmals Herr Geheimer Referendär v. Stösser und der Berichterstatter.

Hierauf wird die oben angeführte Position angenommen, ebenso ohne Debatte.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 5. Kosten der Einrichtung der Probiranstalt 2 000 ℳ.

**B. Einnahme.**

Tit. VII. Gewerbe.

Ordentlicher Etat.

§. 35.

b Der Probiranstalt in Pforzheim . . 7 000 ℳ.

Es folgt nunmehr die Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte von Handwerkern und Vertretern von Innungen zu Freiburg, Mannheimer Handwerkerverein und Ausschuß des deutsch-volkswirthschaftlichen Reformvereins, um staatlichen Schutz der Sonntagsruhe betr.

Abg. Strübe erstattet hierüber Namens der Kommission Bericht und stellt den Antrag, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

An der Diskussion hierüber betheiligen sich: die Abgg. Mays, Birkenmeyer, Kiefer, Junghanns, Herr Ministerialrath Schenkel. Der Vorsitzende verliest einen Schlußantrag, unterzeichnet von den Abgg. Däublin, Burg und Klein. Der Abg. Wacker spricht zur Geschäftsordnung. Hierauf findet die Abstimmung über den Schlußantrag statt, welcher angenommen wird.

Nachdem der Berichterstatter noch gesprochen, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Zur Geschäftsordnung sprechen: die Abg. Kern und Wacker, welchen der Vorsitzende erwidert.

Der Präsident setzt nunmehr die nächste Sitzung auf

Samstag, den 13. März d. J.,

mit nachstehender Tagesordnung fest:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte:
   a. der Gemeinden Kirchheim und Rohrbach um Errichtung einer Güterstation bei Kirchheim betr.
      Berichterstatter: Abg. Kirchenbauer.
   b. Der Gemeinden Ubstadt, Weiher, Münzesheim rc. um Errichtung einer Güterbeförderungsstelle bei der Haltstelle Ubstadt betr.
      Berichterstatter: Abg. Kiefer.
   c. Der Gemeinden Schweigern, Assamstadt u. s. w. um Errichtung einer Güterstation in Schweigern betr.
      Berichterstatter: Abg. Müller von Welschingen.
   d. Der Stadt Ueberlingen u. s. w. um Erstellung einer Eisenbahn mit Anschluß an die Linie Radolfzell-Stockach betr.
      Berichterstatter: Abg. Klein.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der I. Vizepräsident:
C. Friderich.

Die Sekretäre:
Wittmer.
C. Vogel.
Dreher.

---

# Einundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 13. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Ministerialrath Zittel,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, v. Buol, Fehrenbach, Förster, Kiefer, Kopfer, Kriechle, Müller von Radolfzell, v. Neubronn, Reichert, Roder, Roßhirt, Schneider und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte einer zu Offenburg abgehaltenen Volksversammlung um Abänderung des indirekten Wahlsystems bei den Wahlen der Abgeordneten der 2. Kammer; eingegangen beim Sekretariat.
2. Bitte der Landwirthe des Amtsbezirkes Pfullendorf um Besteuerungsfreigabe des zu ihrem Hausgebrauch gebrauten Bieres; übergeben von dem Abg. v. Schmidsfeld.
3. 2 Petitionen um Abwendung des Branntweinmonopols,
   2 desgl. um Zuweisung von Laubstreu und
   1 Petition, die Abänderung der Farrenschauordnung betr.

Diese letzteren 5 Petitionen eingegangen beim Sekretariat und vorgelegt von dem Schriftführer des mittelbadischen Bauernvereins.

Sämmtliche Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Der Präsident theilt dem hohen Hause zwei Zuschriften von hohem Präsidium der 1. Kammer mit, worin angezeigt wird,

1. daß die 1. Kammer den Gesetzentwurf, die Katastrirung neu angelegter Waldungen betr., nach der Regierungsvorlage unverändert angenommen und
2. beschlossen hat, die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für 1882 und 1883 für unbeanstandet zu erklären und dem Gesetzentwurfe über das Budget dieser Anstalten für 1886 und 1887 die Genehmigung zu ertheilen.

Der Abg. Grether bittet um Urlaub für die Zeit vom 15. bis 22. d. M., um unverschiebliche Gemeindeangelegenheiten besorgen und der am 16. und 17. d. M. stattfindenden Kreisversammlung zu Lörrach anwohnen zu können; derselbe wird ihm bewilligt.

Ueber die geschäftliche Behandlung zweier vorgelegten Gesetzentwürfe unterbreitet der Präsident dem hohen Hause folgende Vorschläge:

1. den Gesetzentwurf, die Fleischsteuer betr., der Budgetkommission,
2. den Gesetzentwurf, die Aenderung des Fischereigesetzes betr., der schon gebildeten Kommission für das Jagdgesetz zur Behandlung und Berichterstattung zuzuweisen.

Einwendungen werden dagegen keine erhoben.

Zu Pos. 2a. der Tagesordnung übergehend, ertheilt der Präsident dem Abg. Kirchenbauer das Wort als Berichterstatter der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinden Kirchheim und Rohrbach, um Errichtung einer Güterstation bei Kirchheim betr. Derselbe stellt Namens der Kommission den Antrag, diese Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Dieser Antrag wird nach kurzen Bemerkungen von Seiten des Abg. Sieber, sowie des Regierungskommissärs Ministerialrath Zittel mit großer Majorität angenommen.

Zu Pos. 2b. erstattet der Abg. Kieser Namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen Bericht über die Petition der Gemeinden Ubstadt, Weiher, Münzesheim, Oberöwisheim 2c. um Errichtung einer Güterbeförderungsstelle bei der Haltstelle Ubstadt und stellt den Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petition an Großh. Regierung.

An der sich anknüpfenden Diskussion betheiligen sich die Abg. Ropp und Walz, sowie der Regierungsvertreter Ministerialrath Zittel, worauf Genehmigung des Kommissionsantrages erfolgt.

Es folgt die Berathung des Kommissionsberichts über die Bitte der Gemeinden Schweigern, Assamstadt, Bobstadt 2c., um Errichtung einer Güterstation in Schweigern betr.

Pos. 2c. der Tagesordnung.

Berichterstatter ist der Abg. Müller von Welschingen und schlägt derselbe Namens der Kommission dem hohen Hause vor, diese Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, welchem Antrage von Seiten des hohen Hauses, nach kurzen Erläuterungen der Abg. Klein, Wittmer und Strauß, sowie des Regierungskommissärs Ministerialrath Zittel stattgegeben wird.

Zur Geschäftsordnung erbittet der Abg. Fieser sich das Wort und beantragt die Vertagung der nun folgenden Pos. 2d. der Tagesordnung, da zwei Abgeordnete von Bezirken, deren Interessen bei Berathung dieser Petition in Frage stehen, verhindert sind, an der heutigen Sitzung theilzunehmen. Nachdem dieser Antrag noch von den Abg. Flüge und Hebting unterstützt wird, überläßt der Präsident dem hohen Hause die Entscheidung über diesen Antrag, worauf derselbe angenommen wird.

Die Tagesordnung ist somit erledigt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung an auf

Montag, den 15. März 1886,
Vormitttags 11 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Aenderung des Jagdgesetzes betr.
Berichterstatter: Abg. v. Neubronn.

Hierauf erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Dreher.
Birkenmayer.
Wittmer.
C. Vogel.

# Zweiundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 15. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialrath Schenkel, Forstrath Ziegler,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, v. Buol, Dreher, Förster, Grether, Kopfer, Kraatz, Roßhirt, Schneider.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 10 Min.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Bitte der Mitglieder des Bauernvereins Ueberlingen-Pfullendorf aus den Gemeinden Homberg, Wittenhofen, Hattenweiler, Adelsreuthe, Urnau, die Errichtung einer Landesrealkreditkasse betr., übergeben durch den Abg. v. Schmidsfeld.
2. Bitte der Mitglieder des Bauernvereins Ueberlingen-Pfullendorf aus den Gemeinden Homberg, Wittenhofen, Urnau, Hattenweiler, Adelsreuthe, sowie des Gemeinderaths Haßmersheim, Namens der dortigen Gemeinde, die Abänderung der Weinsteuerordnung betr., übergeben durch den Abg. v. Schmidsfeld.

Sämmtliche Petitionen werden an die Petitionskommission verwiesen.

Dem Abg. Dreher wird wegen Theilnahme desselben an der Kreisversammlung des Kreises Lörrach auf Grund eines an das Präsidium der Kammer gerichteten Gesuchs ein viertägiger Urlaub bewilligt.

Der Präsident bringt zur Kenntniß:

1. folgende Zuschriften des Präsidiums der hohen 1. Kammer d. d. 12. und 13. d. M., betr. die Gesetzesentwürfe
   a. über die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten;
   b. über die Aenderung einiger, das Verfahren vor den Gemeindengerichten betreffenden Bestimmungen über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum;
   c. über die Ausübung und den Schutz der Fischerei.

   Diese Mittheilungen werden gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt werden und gehen zugleich behufs der Vorberathung an die zuständigen Kommissionen;
2. eine Einladung des Freiherrn von Reck, Großh. Kammerherrn und Geheimen Referendärs, zur Theilnahme an dem auf Anregung von Seite der obersten Zivil- und Militärbehörden zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Deutschen

Kaisers und Königs von Preußen am Montag, den 22. März d. J., Mittags 2 Uhr, im großen Saale des Museums statthabenden Festmahle.

Diese Einladung wird unter den Mitgliedern zirkuliren behufs der Unterschrift durch die Theilnehmer.

Ferner macht der Präsident einen Beschluß des Vorstandes der 2. Kammer bekannt vom 5. d. M., die Benützung der stenographischen Protokolle durch Kammermitglieder betreffend. Hiernach wurde festgesetzt, daß keine Abschrift aus einem solchen Protokolle entnommen werden darf, bevor den Rednern, und zwar sowohl jenen der Kammer als jenen der Regierung Gelegenheit gegeben worden ist, die Korrektur des stenographischen Protokolls bezüglich ihrer Reden vorzunehmen. Hiezu soll eine dreitägige Frist eingeräumt werden, nach deren unbenütztem Ablauf angenommen werden soll, daß der betreffende Redner auf eine Korrektur seiner Rede verzichte. Zu diesem Zwecke soll, sobald ein stenographisches Protokoll zum vollständigen Abschluß gelangt ist, der Kammer hievon durch den Sekretär unter Hinweisung auf diesen Beschluß Kenntniß gegeben werden.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten und folgt die Berathung des Berichtes der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Aenderung des Jagdgesetzes betreffend; Berichterstatter: Abg. v. Neubronn.

Der Berichterstatter, Abg. v. Neubronn, verbessert zunächst folgende Druckfehler in seinem gedruckten Berichte:

Auf Seite 3, zweite Zeile, soll es heißen: „der Verordnung", statt „die Verordnung";

auf Seite 7, neunte Zeile von oben, soll es heißen: „Jagdpachtverhältniß", statt „Jagdpaßverhältniß";

auf Seite 9, siebente Zeile von unten, soll es heißen: „Schußzeit", statt „Schonzeit";

auf Seite 10, fünfzehnte Zeile von unten, soll es heißen: „jagdpolizeiliche Uebertretungen", statt „forstpolizeiliche Uebertretungen".

Sodann erläutert der Berichterstatter, Abg. v. Neubronn des Näheren mündlich den gedruckten Bericht.

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion. An derselben betheiligen sich die Abgg. Wittmer, Flüge, Frank, Birkenmayer, Kirchenbauer, Hebting, Friderich, Gönner, v. Feder, Kiefer, Meyr, Staatsminister Turban, und die Abgg. Däublin, Klein, Förderer.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter, Abg. v. Neubronn, hat das Schlußwort.

Der Abg. Birkenmayer erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Die Spezialdiskussion wird vertagt. Abg. Förderer beantragt, den Bericht der Petitionskommission bezüglich der Petitionen über die Sonntagsruhe — Berichterstatter Abg. Strübe — zur Vertheilung unter die Mitglieder des Hauses drucken zu lassen.

Auf Vorschlag des Präsidenten ist die Kammer damit einverstanden, sowie mit dem weiteren Vorschlag desselben, alle Berichte der Petitionskommission über die Petitionen von Wichtigkeit drucken zu lassen.

Die nächste Sitzung wird anberaumt auf

Dienstag, den 16. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzes-Entwurf, die Abänderung des Jagdgesetzes betr.;

Berichterstatter: Abg. v. Neubronn.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
Wittmer.

# Dreiundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 16. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialrath Dr. Schenkel, Forstrath Ziegler,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, v. Buol, Dreher, Grether, Kopfer, Maurer, Roßhirt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 20 Min.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. des Gemeinderaths der Stadtgemeinde Meersburg um Wiedererrichtung eines Amtsgerichtes daselbst, übergeben durch den Abg. v. Schmidsfeld;
2. der Gemeinderäthe von Meersburg, Unteruhldingen, Oberuhldingen, Mühlhofen, Daisendorf, Hagnau, Immenstaad, Kippenhausen, Ittendorf, Stetten, sowie der Walzenmühle, Uhldingen, übergeben durch den Abg. v. Schmidsfeld, die Erstellung einer Eisenbahn betr., dahin gehend, die Kammer wolle die Erstellung der Eisenbahn, der Seekante entlang, als Sekundärbahn von Wahlwies bis zur badischen Landesgrenze bei Friedrichshafen zum Anschluß an die dortige Staatsbahn beschließen;
3. von Einwohnern aus den Gemeinden Haslach im Kinzigthal, Oberharmersbach, Unterharmersbach, Zell am Harmersbach, Friesenheim, Gengenbach, die Errichtung einer Haltestation südlich der Stadt Offenburg für die einzurichtenden Lokalbahnzüge betr., eingekommen beim Bureau.

Die Petitionen unter Ziffer 2 und 3 gehen an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen; die Petition unter Ziffer 1 wird der Petitionskommission überwiesen.

Der Präsident gibt der Kammer Kenntniß vom gestern erfolgten Ableben des Geh. Regierungsraths Georg Joseph Seybel, Mitglied der 2. Kammer von 1877 bis 1880, als Vertreter des 11. Wahlbezirks (Bezirksamt Schopfheim und einige Gemeinden des Bezirksamts Säckingen).

Der Präsident widmet dem Verstorbenen warmen Nachruf und fordert die Mitglieder des hohen Hauses auf, sich zum ehrenden Andenken des verstorbenen Kollegen von ihren Sitzen zu erheben. Sämmtliche Mitglieder entsprechen dieser Aufforderung.

Der Abg. Winterer zeigt Namens der Petitionskommission und bezw. Namens der Kommission über die Gemeindebesteuerung an, daß die Berichte über die Pe-

titionen, die Abänderung der Weinsteuerordnung betr. und die staatsbürgerlichen Einwohner in den der Städteordnung nicht unterstehenden Gemeinden betr., fertig gestellt sind und beantragt die Druckgenehmigung für dieselben.

Wird bewilligt.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten und folgt die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Aenderung des Jagdgesetzes betr.; Berichterstatter: Abg v. Neubronn.

Der Präsident eröffnet die Spezialdiskussion. Der Aufruf erfolgt nach den einzelnen Paragraphen auf Grund der Reihenfolge derselben nach den Beschlüssen der 1. Kammer.

Die Berathung und Abstimmung hat folgendes Ergebniß:

§. 1.

Das Wort ergreift der Abg. Junghanns. Hiezu wird folgender Antrag eingebracht:

„Zu §. 1. Wiederherstellung des Regierungsentwurfs."

Der Antrag ist unterschrieben durch die Abg. Junghanns, Förderer, Lender.

Sodann ergreift das Wort der Berichterstatter Abg. v. Neubronn.

Die Antragsteller Junghanns, Förderer und Lender ziehen hierauf ihren Antrag zurück.

Weiter ergreifen das Wort der Abg. v. Feder, Regierungskommissär Dr. Schenkel, Abg Fieser, Regierungskommissär Dr. Schenkel, Abg. Fieser und der Berichterstatter Abg. v. Neubronn.

Bei der Abstimmung wird der §. 1 angenommen.

§. 2.

Bleibt unverändert wie im Gesetze vom Jahr 1850.

Es ergreift Niemand das Wort. Angenommen.

§. 3.

Nach Antrag der Kommission der 2. Kammer soll §. 3 in der Fassung des Beschlusses der 1. Kammer angenommen werden, mit der Ausnahme, daß in Absatz 3 statt: „das Bezirksamt" zu setzen ist: „der Bezirksrath als Verwaltungsbehörde."

Heute beantragt die Kommission auf Vorschlag des Berichterstatters, Abg. v. Neubronn, die Worte: „als Verwaltungsbehörde" zu streichen, da dies selbstverständlich sei sowohl für diese, als die anderen Stellen des Entwurfs, wo vom Bezirksrath die Rede ist.

Der Präsident erklärt, daß die Worte: „als Verwaltungsbehörde" hiernach als gestrichen gelten.

Es werden folgende Anträge zu §. 3 im Verlaufe der Diskussion eingebracht:

1. „Die Unterzeichneten beantragen den 1. Absatz des §. 3 zu fassen, wie im Gesetz von 1850:

   Die Gemeinden dürfen die Jagd nur durch Verpachtung ausüben, welche im Wege öffentlicher Versteigerung und auf mindestens 3 Jahre geschehen muß."

   Unterschrieben durch die Abg. Friderich, Walz, v. Schmidsfeld.

2. „Den Absatz 1 und 4 des §. 3 zu streichen und an Stelle des Absatz 1 den §. 3 des Gesetzes vom Jahr 1850 zu setzen."

   Unterschrieben durch die Abg. Wittmer, Frank, Leipf.

3 „Auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs (Absatz 3 in §. 3) unter Einfügung der Bezeichnung „Bezirksrath" statt: „Bezirksamt."

   Unterschrieben durch die Abg. Kiefer, Müller von Radolfzell, Kraatz.

4. „In §. 3 Absatz 2 des Entwurfs (Fassung nach den Beschlüssen der 1. Kammer) sind nach dem Worte „sofern" folgende Worte einzuschalten:

   „„wenigstens der gemeinderäthliche Anschlag geboten ist und""

   Unterschrieben durch die Abgg. Winterer, Kraatz, Däublin, Mays, Krausmann, Fehrenbach, Fieser.

An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Friderich, Wittmer, Müller von Welschingen, Gönner, Klein, Ropp, Flüge, Förderer, Wittmer, Däublin, Gönner, Roder, Strübe, Kiefer, Regierungskommissär Dr. Schenkel, die Abg. Fieser, Wacker, Müller von Welschingen, Regierungskommissär Dr. Schenkel, die Abgg. v. Feder, Fehrenbach.

Es kommt ein Schlußantrag ein, welchen der Präsident zur Kenntniß bringt, unterschrieben durch die Abgg. Strübe, Burg, Hoffmann.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß noch die Abgg. Winterer, Kiefer, Fieser und Kern als Redner vorgemerkt seien und macht den Vorschlag, diese Mitglieder noch zu Wort gelangen zu lassen und sodann die Diskussion zu schließen.

Abg. Strübe verlangt Abstimmung über den Schlußantrag.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Es ergreifen sodann das Wort die Abgg. Winterer, Kiefer und Fieser. Abg. Kern verzichtet auf das Wort.

Die Diskussion wird geschlossen.

Bezüglich der redaktionellen Fassung des Antrags Winterer äußern sich Regierungskommissär Dr. Schenkel und Abg. Winterer.

Das Schlußwort hat der Berichterstatter, Abg. v. Neubronn. Auf seinen Vorschlag nimmt die Kommission den Antrag Winterer für sich an.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten das Wort die Abgg. v. Feder und Flüge.

Der Präsident erläutert, in welche Weise die Abstimmung über die verschiedenen Anträge stattfinden soll.

Zur Abstimmungsfrage ergreifen das Wort die Abgg. Fieser und Winterer.

Zunächst kommt zur Abstimmung der Antrag Friderich und der Antrag Wittmer, insoweit er mit dem des Abg. Friderich zusammentrifft, vorbehaltlich der Abstimmung über den ganzen Paragraphen.

Beide Anträge werden abgelehnt.

Sodann wird abgestimmt über den Antrag Kiefer, welcher im Falle der Annahme als Absatz 4 eingefügt werden müßte.

Der Antrag Kiefer wird abgelehnt.

Hierauf wird abgestimmt über den Antrag Winterer. Derselbe wird angenommen.

Hiernach lautet der Absatz 2 des §. 3 folgendermaßen:

> „Dem Höchstbietenden ist der Zuschlag zu ertheilen, sofern wenigstens der gemeinderäthliche Anschlag geboten ist und nicht Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Höchstbietende hinreichende Sicherheit für die richtige Erfüllung der allgemeinen und besonderen Bedingungen des Pachtvertrags nicht gewährt."

Weiter wird abgestimmt über den Antrag Wittmer, insoweit er nicht schon zugleich mit dem Antrag Friderich zur Abstimmung gebracht wurde.

Auch dieser Antrag wird abgelehnt.

Schließlich wird der ganze §. 3 — bezüglich des Absatzes 2 in der durch Annahme des Antrags Winterer modifizirten Fassung angenommen.

§. 4.

Wird ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrag, entsprechend den Beschlüssen der 1. Kammer angenommen.

Die Kommission beantragt einzufügen:

§. 4 a.

nach dem Wortlaute des gedruckten Berichts.

Hiezu ergreifen das Wort der Abg. Wittmer, der Berichterstatter, Abg. v. Neubronn, Regierungskommissär Dr. Schenkel.

Der §. 4 a. wird nach dem Antrage der Kommission angenommen.

§. 5.

Unverändert. Wird nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Kern, v. Neubronn und Birkenmayer angenommen.

§. 6.

Im Absatz 1 soll nach dem Antrage der Kommission gesagt werden „Grundstücke bedeutend geringeren Flächengehalts" statt „Grundstücke geringeren Flächengehalts."

Der Absatz 2 soll angenommen werden nach den Beschlüssen der 1. Kammer, mit der Ausnahme, daß statt: „das Bezirksamt" gesetzt wird: „der Bezirkrath."

Zu diesem Paragraphen kommt folgender Antrag ein, welchen der Präsident verliest:

> „Die Unterzeichneten stellen den Antrag, den §. 6 nach dem Kommissionsantrag zu streichen und den §. 6 des Gesetzes von 1850 an dessen Stelle zu setzen. Für die in diesem Paragraphen angeführten 200 Morgen wäre 72 Hektare zu setzen."

Unterschrieben durch die Abgg. Junghanns, Wittmer, Reichert.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Junghanns, v. Neubronn, Junghanns, Regierungskommissär Dr. Schenkel.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Junghanns abgelehnt; der §. 6 wird angenommen nach dem Antrage der Kommission.

§. 7.

Bleibt unverändert. Ohne Diskussion angenommen.

§. 8.

Regierungsentwurf und, damit übereinstimmend, der Beschluß der 1. Kammer werden nach Antrag der Kommission ohne Diskussion angenommen.

§. 9.

Bleibt unverändert. Ohne Diskussion angenommen.

§. 9 a.

Nach Antrag der Kommission soll der Regierungsentwurf, mit welchem der Beschluß der 1. Kammer übereinstimmt, als §. 9 a. mit der Abweichung angenommen werden, daß statt: „vom Bezirksamte," gesetzt wird: „vom Bezirksrathe."

Wird ohne Diskussion nach dem Antrage der Kommission angenommen.

§. 10.

Nach Antrag der Kommission soll der §. 10 nach dem Beschlusse der 1. Kammer mit der Modifikation angenommen werden, daß im Absatz 1 die Worte „den Pächtern ist es jedoch gestattet, jagdfähige Personen, insofern sie einen Jagdpaß besitzen, mit auf die Jagd zu nehmen oder durch ihre Jagdaufseher auf die Jagd mitnehmen zu lassen" in Wegfall kommen.

Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 10a.

Soll nach Antrag der Kommission in der Fassung der 1. Kammer angenommen werden. Wird nach Aeußerungen der Abgg. Meyr und v. Neubronn angenommen.

§. 10a a.

Nach dem Kommissionsantrag sollen die Absätze 1, 2 und 3 nach den Beschlüssen der 1. Kammer angenommen werden.

Der folgende Absatz, beginnend mit den Worten „die Genehmigung ist" u. s. w. soll dahin lauten:

> „Die Genehmigung kann versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß durch die Zulassung die Bestimmung über die Beschränkung der Zahl der Pächter auf 3 (§. 10) direkt verletzt oder indirekt werde umgangen werden."

Die Fassung dieses Antrags, welcher vom gedruckten Berichte abweicht, geschah in heutiger Sitzung durch den Berichterstatter, Abg. v. Neubronn, im Einverständnisse mit den übrigen Mitgliedern der Kommission.

Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 10a b.

Die Kommission beantragt Annahme dieses Paragraphen nach der Fassung der 1. Kammer.

Ein Antrag:

> „Die §§. 10a b. und 10a c. ganz, und aus den §§. 10a d., 10a e. und §. 22 die auf die Genossenschaft sich beziehenden Worte zu streichen," — unterschrieben durch die Abgg. Wittmer, Frank, Leipf, —

wird wieder zurückgezogen.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Wittmer und Gönner.

Der §. 10a b. wird angenommen.

§. 10a c.

Absatz 2 (nach Fassung der 1. Kammer) soll nach Antrag der Kommission heißen:

„Die Genehmigung kann versagt werden," statt: „die Genehmigung ist nur dann zu versagen."

Ferner soll es in diesem Absatze heißen: „§. 10a a. Absatz 2" statt: §. 10a a. Absatz 3."

Im Uebrigen soll dem Beschluß der 1. Kammer beigetreten werden.

Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 10a d.

Ohne Diskussion angenommen.

§. 10a e.

Desgleichen.

§. 10b.

Die Kommission beantragt, diesen Paragraphen nach dem Beschlusse der 1. Kammer anzunehmen mit folgenden Abänderungen:

a. im Eingang (d. h. im ersten Absatz) soll gesetzt werden: „Bezirksrath" statt „Bezirksamt;"

b. unter Ziffer 1 des 1 Absatzes soll die Regierungsvorlage wiederhergestellt werden, so daß der Satz lautet:

> „wenn bei der Verpachtung den Vorschriften des §. 3 Absatz 1 und 2 oder des ersten Satzes des §. 10, Absatz 1 zuwidergehandelt wurde, oder" —;

c. im Schlußsatz sollen die Worte:

> „und hat das Bezirksamt spätestens innerhalb 14 Tage, nachdem demselben der abgeschlossene Pachtvertrag sammt zugehörigen Verhandlungen vorgelegt worden ist, Entschließung zu treffen," —

gestrichen werden.

Hiezu ergreift das Wort der Berichterstatter, Abg. v. Neubronn.

Der §. 10b. wird nach Antrag der Kommission angenommen.

§. 11.

Unverändert. Ohne Diskussion angenommen.

§. 12.

Soll nach Antrag der Kommission in der Fassung des Beschlusses der 1. Kammer angenommen werden.

Es wird folgender Antrag eingebracht, welchen der Präsident zur Verlesung bringt:

„Die Unterzeichneten beantragen, §. 12 Abs. 2a, den Nachsatz zu streichen, so daß der ganze Satz lautete:

a. auf ein Jahr 20 M."

Unterschrieben durch die Abgg. Däublin, Walz, Fieser, Strauß, Krausmann.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Däublin, Klein, Frech, Fieser, Regierungskommissär Dr. Schenkel, Abg. Gönner, Regierungskommissär Dr. Schenkel, Abg. Fieser.

Die Diskussion hierüber wird geschlossen. Das Schlußwort hat der Berichterstatter, Abg. v. Neubronn.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Däublin angenommen.

Der §. 12 wird in der durch Annahme dieses Antrags modifizirten Fassung angenommen.

§. 13.

Wird nach Antrag der Kommission in der durch die 1. Kammer beschlossenen Fassung angenommen.

§. 14.

Die Kommission beantragt die Annahme in der durch die 1. Kammer beschlossenen Fassung, mit der Abänderung, daß unter Ziffer 2 das Wort: „wiederholter" gestrichen werden soll.

Der Kommissionsantrag wird ohne Diskussion angenommen.

§. 15.

Unverändert nach dem Gesetzentwurf angenommen ohne Diskussion.

§. 16.

Unverändert wie im Gesetz vom Jahr 1850. Ohne Diskussion angenommen.

§. 17.

Die Kommission beantragt den mit dem Gesetzentwurf gleichlautenden Beschluß der 1. Kammer mit folgenden Abänderungen anzunehmen und in §. 17 zu setzen:

„in Ziff. 1: 31. Mai — statt: 30. Juni",
„in Ziff. 2: 30. September — statt: 15. Oktober",
„in Ziff. 3: 31. März — statt: 30. April",
„in Ziff. 4: 1. Februar bis einschließlich 30. September — statt: 1. Januar bis einschließlich 15. Oktober",
„in Ziff. 5: 23. August — statt: 15. September".

Hiezu werden folgende Anträge eingebracht:

„Ziffer 1 und 2 zu streichen,
Ziffer 3 zu streichen,
in Ziffer 4 die Worte: „30. September" zu streichen und statt derselben zu setzen: „23. August.""

Unterschrieben durch die Abg. Meyr, Lender, Nopp. An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Meyr, Gönner, Junghanns, Forstrath Ziegler, Abg. Meyr. Die Diskussion wird geschlossen. Das Schlußwort hat der Berichterstatter, Abg. v. Neubronn.

Der Präsident verkündet, daß über die Anträge der Abgg. Meyr und Gen. je nach den Ziffern, auf welche sie sich beziehen, getrennt abgestimmt werden wird.

Zunächst wird abgestimmt über den Antrag bezüglich Ziffer 1, und Ziffer 2, dahin gehend, „Ziffer 1 und 2 zu streichen".

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Abg. Meyr zieht hierauf im Einverständniß mit seinen Mitantragstellern Lender und Nopp seine weiteren Anträge zurück.

Zu §. 17 ergreift ferner das Wort der Abg. Frech. Bei der Abstimmung wird § 17 nach Antrag der Kommission angenommen.

§. 18.

Die Kommission beantragt die Annahme nach dem Beschluß der 1. Kammer.

Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 18a.

Desgleichen.

§. 18aa.

Die Kommission beantragt, im Eingang zu sagen: „Katzen, welche über 500 Meter u. s. w." mithin die Worte „und jagende Hunde" zu streichen, im Uebrigen den Paragraphen nach dem Beschlusse der 1. Kammer anzunehmen.

Hiezu ergreifen das Wort die Abgg. v. Neubronn, Mays, Fieser, v. Neubronn.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

§. 18b.

Soll nach dem Gesetzentwurf, übereinstimmend mit den Beschlüssen der 1. Kammer angenommen werden.

Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 18c.

Die Kommission beantragt, den Paragraphen nach den Beschlüssen der 1. Kammer anzunehmen.

Das Wort ergreifen die Abgg. Wittmer und v. Neubronn.

§. 18d.

Soll ebenso angenommen werden.

Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 19.

Soll nach dem Gesetzentwurf, übereinstimmend mit den Beschlüssen der 1. Kammer, angenommen werden.

Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 20.

Desgleichen.

§. 21.

Soll unverändert bleiben wie im Gesetze vom Jahr 1850.

Hiezu kommt folgender Antrag ein:

„Antrag zu §. 21. In den Pachtverträgen der Gemeinden und des Domänenärars muß Wildschadenersatz bedungen werden.“

Unterschrieben durch die Abgg. Junghanns, Lender, Förderer.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Junghanns, Gönner, Ropp, Gönner.

Die Diskussion wird geschlossen.

Ueber den Antrag des Abg. Junghanns und Gen. wird durch Aufstehen, und da die Mehrheit zweifelhaft ist, durch Namensaufruf abgestimmt.

Für diesen Antrag stimmen die Abgeordneten: v. Feder, Fehrenbach, Flüge, Förderer, Frank, Friderich, Jörger, Junghanns, Kern, Kieser, Kirchenbauer, Lauck, Leipf, Lender, Müller von Radolfzell, Ropp, Schmid von Kaltbrunn, v. Schmidsfeld, Sieber, Strauß, Wacker, Walz, Wittmer (23 Stimmen);

Gegen den Antrag stimmen die Abgeordneten: Bassermann, Birkenmayer, Burg, Däublin, Fieser, Förster, Frech, Frey, Gönner, Hauß, Hebting, Herrmann, Hoffmann, Kieser, Klein, Kraatz, Krafft, Krausmann, Kriechle, Mays, Müller von Welschingen, v. Neubronn, Osiander, Roder, Schneider, Strübe, Vogel, Vogelbach, Winterer (29 Stimmen).

Hiernach ist der Antrag des Abg. Junghanns und Gen. abgelehnt.

Der §. 21 ist hiemit angenommen.

§. 22.

Die Kommission beantragt, die Ziffern 3 und 4 folgendermaßen zu fassen:

Ziffer 3:

„Wer als Gastschütze in einem Gemeindejagdbezirk oder als Mitglied einer Jagdgenossenschaft auf demjenigen Theil des genossenschaftlichen Gebiets, auf welchem er nicht schon als Eigenthümer oder Pächter jagdberechtigt ist, ohne daß die nach §§. 10aa. und 10ac. vorgeschriebene Genehmigung ertheilt ist, selbständig die Jagd ausübt.“

Ziffer 4:

„Wer entgegen der Vorschrift des §. 10ae. den Gestattungs- oder Genehmigungsschein bei der selbständigen Jagdausübung nicht bei sich führt oder dessen Vorzeigung verweigert.“

Im Uebrigen soll der Paragraph nach den Beschlüssen der 1. Kammer angenommen werden.

Es ergreifen das Wort die Abgg. v. Feder, Fieser und v. Neubronn.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

§. 23.

Die Kommission beantragt:

a. im Eingang zu sagen: „150 M.“ statt 100 M.;

b. im letzten Absatz zu sagen: „in den Fällen zu Ziff. 1 und 3“ statt: „in den Fällen zu Ziff. 1, 3 und 4 lit. b.;“

sowie hinter dem Worte „Vorrichtungen“ einzufügen: „im Falle zu Ziff. 4 lit. b. die verwendeten Hunde.“

Im Uebrigen soll der Paragraph nach den Beschlüssen der 1. Kammer angenommen werden.

Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 23a.

Soll nach Antrag der Kommission gestrichen werden.

Ohne Diskussion angenommen. Fällt daher weg.

§. 24.

Die Kommission beantragt die Annahme dieses Paragraphen nach den Beschlüssen der 1. Kammer.

Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 25.

Soll unverändert nach dem Gesetzentwurf, übereinstimmend mit der 1. Kammer, angenommen werden.

Wird ohne Diskussion angenommen.

§. 26.

Ebenso.

§. 27.

Ebenso, mit dem Beifügen, daß statt „Artikel 9.“ gesagt wird: „§. 27“.

Es folgt hierauf die namentliche Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf:

Es stimmen mit „Ja“: die Abgeordneten: Bassermann, Birkenmayer, Burg, Däublin, v. Feder, Fehrenbach, Fieser, Förster, Frech, Frey, Gönner, Hauß, Hebting, Herrmann, Hoffmann, Jörger, Kern, Kieser, Kieser, Klein, Kraatz, Krafft, Krausmann, Kriechle,

Lauck, Lender, Müller von Radolfzell, Müller von Welschingen, v. Neubronn, Osiander, Rober, Schmid von Kaltbrunn, Schneider, Strauß, Strübe, Vogel, Vogelbach, Winterer,
mithin 38 Mitglieder.

Es stimmen mit „Nein: die Abgeordneten Flüge, Förderer, Frank, Friderich, Junghanns, Kirchenbauer, Leipf, Mays, Nopp, Reichert, v. Schmidsfeld, Sieber, Wacker, Walz, Wittmer,
mithin 15 Mitglieder.

Hiernach ist der Gesetzesentwurf in der Fassung der Kommissionsanträge angenommen.

Gleichzeitig sind damit die Petitionen der Gemeinden Niederhausen, Schollbrunn, Neckargerach, Strümpfelbrunn, Weisbach, Wagenschwend, Balsbach, Mülben, Waldkatzenbach, Oberdielbach, insoweit diese Petitionen sich auf das Jagdgesetz beziehen und der hiefür gewählten Kommission überwiesen wurden, erledigt.

Der Sekretär zeigt an, daß während der Sitzung noch eine Petition eingekommen sey, übergeben durch den Abg. Kraatz, eingereicht durch den Stadtrath, den geschäftsleitenden Vorstand der Stadtverordneten-Versammlung, die Handelskammer sowie einer großen Anzahl Einwohnern der Stadt Pforzheim und Einwohnern von Bauschlott, Dürrn, Eisingen, Göbrichen, Kieselbronn, „die Regelung des Verkehrs am Brettener Bahnübergang betreffend", dahin gehend:

„Die hohe Kammer wolle dahin wirken, daß

1. Das Rangiren der Züge am Brettener Bahnübergang alsbald gänzlich sistirt und die Barriere nur für durchgehende Züge geschlossen werde;
2. zur Erbauung eines eisernen Steges daselbst ein entsprechender Betrag in das Eisenbahnbaubudget pro 1886/87 eingestellt werde;
3. daß Großh. Staatsregierung Erhebungen machen lasse, in welcher Weise für den Fuhrwerksverkehr beim Brettener Bahnübergang am Besten gesorgt werden kann."

Diese Petition geht an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen und wird jedem Mitglied ein Abdruck der Petition behändigt.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Mittwoch, den 17. März 1886,
Nachmittags 3 Uhr.

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über
   a. die Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues und der darauf verwendeten Mittel in den Jahren 1884 und 1885;
   b. den Entwurf des Eisenbahnbaubudgets für die Jahre 1886 und 1887 nebst Nachträgen;

Berichterstatter: Abg. Rober und Abg. Hoffmann.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.

# Vierundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 17. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimerath Ellstätter, Generaldirektor Eisenlohr, und Ministerialrath Zittel,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, v. Buol, Dreher, Grether, Kopfer, Roßhirt und Wacker.

Unter dem Vorsitze des II. Vizepräsidenten Lender.

Die Sitzung wird eröffnet um 3 Uhr.

Durch den Abg. Schmitt von Bruchsal werden zwei Petitionen, die eine Seitens des Vorstandes der Handelsgenossenschaft zu Bruchsal, die andere Seitens der Bewohner des westlich der Bahn daselbst gelegenen Stadttheils übergeben; beide betreffen die Herstellung eines Fußgängersteges auf dem Bahnhof zu Bruchsal und die Vermehrung der Zahl der dortigen Barrierenwärter, und werden an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen verwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Nachweisungen über den Fortgang des Eisenbahnbaues und der darauf verwendeten Mittel in den Jahren 1884 und 1885, dann über den Entwurf des Eisenbahnbaubudgets für die Jahre 1886 und 1887 nebst Nachträgen.

Berichterstatter ist Abg. Roder.

An der durch den Vorsitzenden zunächst eröffneten allgemeinen Diskussion betheiligen sich Abg. Kriechle, welcher den Wünschen des von ihm vertretenen Landestheils nach einer Bahnverbindung Neustadt-Lenzkirch-Waizen Ausdruck verleiht, Berichterstatter Roder, welcher eine Darstellung des Standes unserer Eisenbahnbauten, bezw. Erläuterungen zum Kommissionsbericht gibt, sodann die Abgg. Lamey, Friderich, v. Feder, Junghanns, Lamey und Friderich wiederholt und Seitens der Großh. Regierung Herr Geheimerath Ellstätter. Dieser Theil der Diskussion bewegt sich um die vom Abg. Lamey vollzogene Beleuchtung des Standes unseres Eisenbahnwesens im Allgemeinen und über die daraus in finanzieller Beziehung abzuleitenden Folgerungen.

Es folgt nun die Prüfung und Anerkennung der auf den Eisenbahnbau in den Jahren 1884 und 1885 verwendeten Mittel. Nach dem Antrag der Kommission werden für unbeanstandet erklärt.

A. Badisches Bahnnetz:

| | |
|---|---|
| Die Ausgaben mit . . . . . . | 10 886 407 ℳ |
| abzüglich der Einnahmen mit . . . | 78 478 „ |
| sonach der reine Aufwand mit . . . | 10 807 929 ℳ |

Uebertrag 10 807 929 ℳ.

B. Main-Neckar-Bahn:

Die Ausgaben mit . . . . . . 1 193 „

mithin die Gesammtausgabe für die Budgetperiode 1884/85 mit . . . . 10 809 122 ℳ.

nachdem Abg. Fieser zu I. Bahnstrecken, §. 10, Bahn von Hüfingen nach Donaueschingen, gesprochen hat.

Des Weiteren folgt die Spezialdiskussion über den Entwurf des Eisenbahnbaubudgets für die Jahre 1886 und 1887 nebst Nachträgen.

Es sprechen:

Zu A. Badisches Bahnnetz, I. Bahnstrecken,

§. 2. Bahn von Seckach über Buchen nach Walldürn: der Abg. Kieser;

Zu §. 8. Bahn von Freiburg nach Neustadt, der Abg. Hebting.

Als Nachtrag zu A. I., Bahnstrecken, ist unter §. 8a. eine neue Anforderung von 200 000 ℳ. als erste Rate für den Ankauf der Elzthalbahn von Denzlingen nach Waldkirch durch den Staat zum Preis von 700 000 ℳ. Seitens der Großh. Regierung eingebracht, über welche Nachtragsforderung der Abg. Hoffmann Namens der Budgetkommission mündlichen Bericht erstattet und, entsprechend dem Regierungsantrag, Genehmigung beantragt.

Diesem Antrag wird mit Stimmenmehrheit entsprochen, nachdem sich in der desfalls stattgehabten, lange und lebhaft geführten Diskussion die Abgg. Reichert, Jörger, Fieser, Meyr, Flüge, Burg, Friderich, Reichert, Fieser, Meyr, Burg, Jörger, Fehrenbach, v. Feder, sowie Berichterstatter Hoffmann in einem Schlußwort, von Seiten der Regierungsbank die Herren Geheimerath Ellstätter und Generaldirektor Eisenlohr geäußert haben.

Nachdem noch Abg. Meyr zu einer persönlichen Bemerkung das Wort ergriffen, wird sodann auch §. 9 ohne Diskussion angenommen.

Damit ist die Abtheilung A. I. Bahnstrecken, §. 1 bis 9 inkl., den Anträgen der Kommission entsprechend nach der Regierungsvorlage genehmigt und der Vorsitzende schließt die Sitzung um 7¾ Uhr.

Tagesordnung für die nächste Sitzung am

Donnerstag, den 18. März 1886,
Vormittags 10 Uhr,

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der heutigen Berathung.

Zur Beurkundung:
Der II. Vizepräsident:
Lender.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.

# Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 18. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimerath Ellstätter, Generaldirektor Eisenlohr und Ministerialrath Zittel,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Belzer, v. Buol, Dreher, Grether, Kopfer, Roßhirt und Wittmer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr.

---

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen zur Kenntniß des Hauses gebracht:

a. einer Bitte der staatsbürgerlichen Einwohner von Salem um Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts anläßlich der Ueberführung des Einkommensteuer-Katasters in die Gemeindebesteuerung — übergeben durch den Abg. v. Schmidsfeld;

b. einer Bitte der vormals im badischen Postdienste gewesenen Angestellten von Offenburg um Anwendung des Gesetzes vom 22. Juni 1884, „die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Staatsverwaltung betr.", auch auf ihre Hinterbliebenen.

Beide Eingaben werden an die Petitionskommission verwiesen.

Der Präsident macht Mittheilung:

a. von einem Schreiben des Katholischen Stadtpfarramts zu Karlsruhe, womit die Herren Abgeordneten zur Theilnahme an dem zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Deutschen Kaisers am Montag, den 22. März, stattfindenden Festgottesdienst in der Katholischen Stadtkirche eingeladen werden;

b. von einem Schreiben des Vorstandes der Baugewerkschule zu Karlsruhe, worin zur Besichtigung einer von Sonntag, den 21. bis Dienstag, den 23. März stattfindenden Ausstellung von Schülerarbeiten im Anstaltsgebäude eingeladen wird.

Hierauf wird in die Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Entwurf des Eisenbahnbaubudgets für die Jahre 1886 und 1887 nebst Nachträgen, eingetreten; Berichterstatter ist Abg. Roder.

Es werden, den Anträgen der Kommission entsprechend, in Ausgabe genehmigt:

A. Badisches Bahnnetz, II. Stationen:

Die §§. 10 bis inkl. 75 und zwar:

unter Einstellung einer von Großh. Regierung beantragten Nachtragsausgabe zu §. 56 a., Errichtung einer Güterstation für den Wagenladungsverkehr auf Station Schlierbach mit 11 200 M.

und unter Absetzung

| | | |
|---|---|---|
| bei §. 18 von | 5 400 | ℳ. |
| „ §. 31 „ | 8 400 | „ |
| „ §. 55 „ | 6 000 | „ |
| „ §. 56 „ | 6 400 | „ |
| „ §. 68 „ | 10 000 | „ |
| Zusammen | 36 200 | ℳ. |

welche aus den bewilligten Mitteln des Betriebsbudgets zu bestreiten sind;

sodann unter weiterer Absetzung

| | | |
|---|---|---|
| bei §. 21 von | 36 000 | ℳ. |
| „ §. 50 „ | 6 000 | „ |
| „ §. 59 „ | 8 000 | „ |
| „ §. 60 „ | 6 500 | „ |
| „ §. 70 „ | 3 000 | „ |
| Zusammen | 59 500 | ℳ. |

Ferner werden nach den Anträgen der Kommission in Ausgabe genehmigt:

A. Badisches Bahnnetz, III. Transportmaterial, §§. 76 bis 83 inkl.,
IV. Ausrüstungsgegenstände §§. 84 bis 91 inkl.,
V. Lasten und Verwaltungskosten, §. 92.

B. Main-Neckarbahn, §. 93, Station Weinheim 119 923 ℳ.

An Einnahmen werden genehmigt:

Die Baarbeiträge der Gemeinden nach der Regierungsvorlage mit . . . 237 800 ℳ.
zuzüglich der Neueinstellung von . 3 400 „
Zusammen 241 200 ℳ.

als Beitrag der Interessenten wegen Einrichtung einer Güterstation für den Wagenladungsverkehr in Schlierbach unter §. 56 a.

Hiernach beziffern sich die bewilligten Summen wie folgt:

A. Ausgabe nach der Forderung der Großh. Regierung, A. Bad. Bahnnetz:

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag der Kreditreste von 1884/85 | 6 572 593 | ℳ |
| Neue Anforderungen für 1886/87 . | 10 423 169 | „ |
| Zusammen | 16 995 762 | ℳ. |
| Hiezu §. 8 a. Ankauf der Elzthalbahn, I. Rate | 200 000 | ℳ. |
| §. 56a. Güterstation Schlierbach | 11 200 | „ |
| Zusammen | 17 206 962 | ℳ. |
| Uebertrag | 17 206 962 | ℳ. |
| B. Main-Neckarbahn . . | 119 923 | „ |
| Zusammen | 17 326 885 | ℳ. |

abzüglich der Einnahmen (wie oben) mit 241 200 ℳ.
und der Absetzungen nach den Kommissionsanträgen mit zus. 95 700 „
336 900 „

demnach bewilligte Ausgaben . 16 989 985 ℳ.

Anlaß zur Diskussion boten eine größere Anzahl von Positionen.

Zu §§. 13—16 äußerte sich Abg. v. Feder.

Die zu §. 18 von der Kommission beantragte Absetzung von 5 400 ℳ. bewog Herrn Generaldirektor Eisenlohr, sowie die Abgg. Friderich und Berichterstatter Roder zur Ergreifung des Wortes.

Zu §. 21, Herstellung eines Fußgängerstegs auf dem Bruchsaler Bahnhof beantragt die Kommission Absetzung der geforderten Summe von 36 000 ℳ., dagegen stellen die Abgg. Schmitt von Bruchsal, Schneider, Kirchenbauer und Nopp den Antrag:

„Daß auf Grund neu eingegangener Petitionen der Antrag der Budgetkommission einer nochmaligen Prüfung und Beschlußfassung in der Kommission unterzogen, bezw. die zur Absetzung bestimmte Summe von 36 000 ℳ. wieder eingestellt werde."

Abg. Schmitt von Bruchsal begründet den Antrag und es sprechen zu demselben die Abgg. Friderich, Bassermann, Nopp, Berichterstatter Roder, Schneider, v. Feder, Schmitt von Bruchsal, Fieser, Kiefer, Nopp, Flüge und Walz; Seitens der Großh. Regierung Generaldirektor Eisenlohr wiederholt.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags mit 24 gegen 23 Stimmen. Die in diesem Betreff eingekommenen Petitionen werden dadurch als erledigt erklärt.

Weiter sprechen:

Zu §. 23: die Abgg. Flüge (wiederholt), Friderich und Generaldirektor Eisenlohr;

Zu §. 26: die Abgg. Förderer und Kiefer. — Abg. Förderer bringt sodann zu diesem Paragraphen den von ihm selbst und den Abgg. Nopp und Lender unterzeichneten Antrag ein:

„die Position 26 zu streichen."

An der hierdurch hervorgerufenen Diskussion betheiligen sich die Abgg. Hoffmann, Frank, Förderer, Müller von Welschingen, Friderich, Schneider, Kiefer, v. Feder, Berichterstatter Roder und Generaldirektor Eisenlohr.

Der Antrag wird schließlich mit 26 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Zu §. 32 dankt Abg. Lender für das der Stadt Ettlingen durch Einstellung der betr. Summe von 43 000 ℳ. erwiesene Entgegenkommen und ersucht das Haus um Genehmigung dieser Ausgabe-Position.

Bei §. 33 hat Abg. Vogel einige Wünsche zu äußern.

Die §§. 41 und 42 bieten dem Abg. Däublin Anlaß, das Wort zu ergreifen.

Ueber die Nachtragsforderung zu §. 56 a. berichtet Abg. Roder zunächst mündlich und beantragt Genehmigung. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Zu §. 59 sprechen die Abgg. Strübe, Mays, Krausmann und Sieber.

Entgegen dem Antrag der Kommission, die hier geforderten 8 000 ℳ. abzusetzen, beantragen die Abgg. Mays, Strübe und Krausmann:

„die geforderte Summe zu bewilligen“;

Dieser Antrag vermag jedoch nicht durchzudringen.

Endlich sprechen noch:

Zu §. 60: Generaldirektor Eisenlohr;

Zu §. 66: Abgg. Winterer und Generaldirektor Eisenlohr;

Zu §. 77: Abg. v. Feder und Generaldirektor Eisenlohr;

Zu §. 80: die Abgg. Frank und Flüge;

Zu §. 93: Abg. Förster und Ministerialrath Zittel.

Nach $1\frac{1}{2}$ Uhr war die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird vom Präsidenten auf

Samstag, den 20. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung anberaumt:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Nachtrag zu dem auf dem Landtag 1875/76 genehmigten Regulativ für das Diensteinkommen verschiedener Dienerkategorieen;
   Berichterstatter: Abg. Friderich.
3. deßgleichen über den Nachtrag zum Entwurfe des Budgets der Badanstalten für 1886/87;
   Berichterstatter: Abg. Lauck.
4. deßgleichen über den Nachtrag zu Tit. 10 (Milde Fonds und Armenanstalten) des Budgets des Großh. Ministeriums des Innern für 1886/87;
   Berichterstatter: Abg. Flüge.
5. deßgleichen über Tit. 11 (Schuldentilgung des Budgets des Großh. Finanzministeriums für 1886/87.
   Berichterstatter: Abg. Friderich.
6. deßgleichen über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1886/87;
   Berichterstatter: Abg. Friderich.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.

# Sechsundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 20. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban, Herr Geheimerath Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, die Herren Ministerialräthe v. Jagemann, Haas und Seubert und der Direktor der Amortisationskasse Herr Helm,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Däublin, Dreher, Fehrenbach, Förderer, Frech, Grether, Herrmann, Kopfer, Krafft, Krausmann, Mays, Müller von Welschingen, Roßhirt, Vogelbach, Wacker, Walz und Winterer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 25 Min.

---

Der Sekretär zeigt nachstehende Einläufe an:

1. Bitte des Landesverbands der badischen Fleischer-Innungen, die Aenderung der Gewichtsbesteuerung accispflichtiger Rinder betr.
2. Bitte der Landwirthe des Amtsbezirks Meßkirch um Freigabe der Besteuerung des zu ihrem Hausgebrauch gebrauten Biers betr.
3. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner Lahrs um Ertheilung des aktiven und passiven Wahlrechts zu Gemeindeämtern betr.

Des Weiteren gibt derselbe bekannt, daß die stenographischen Protokolle der 40. und 41. Sitzung zur Einsichtsnahme aufliegen.

Herr Staatsminister Turban übergibt den Entwurf eines Gesetzes, die Wahl der Abgeordneten zur Kreisversammlung und die Aufbringung des Kreisaufwandes betr.

Die Kammer tritt nunmehr in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände ein:

1. Bericht der Budgetkommission über den Nachtrag zu dem auf dem Landtag 1875/76 genehmigten Regulativ für das Diensteinkommen verschiedener Dienerkategorien.

Abg. Friderich erstattet hierüber Bericht, worauf der Entwurf nach dem Antrag der Kommission ohne Debatte angenommen wird.

2. und 3. Bericht derselben Kommission über den Nachtrag zum Entwurf des Budgets der Badeanstalten in Baden und des Spezialbudgets des Ministeriums des Innern für 1886/87.

Ueber beide Nachträge erstattet Abg. Lauck Bericht.

An der Diskussion betheiligt sich der Abg. Gönner, worauf der Nachtrag zum Budget der Badeanstalten

§. 2 der Einnahme mit . . . . . 7000 ℳ

§. 5 der Ausgaben (Neubau eines Armenbades) mit 175 000 ℳ.

und §. 6 der Ausgaben (Neubau eines Frauenbads erste Rate) mit . . . . . . . . . 100 000 ℳ, sowie der Nachtrag zum Spezialbudget des Ministeriums des Innern — Ausgabe.

Tit. X. Milde Fonds und Armenanstalten.

§. 82, Betrieb des Armenbades in Baden für das Jahr 1887 weiter . . . . . . . . . 7 000 ℳ. angenommen werden.

4. Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1886 und 1887 Tit. XI. Schuldentilgung.

Berichterstatter ist der Abg. Friderich.

Sämmtliche Anträge der Kommission werden debattelos angenommen, es wird demnach die Besoldung des ersten Kassiers auf . . . . . . . . . 4 800 ℳ. die Besoldung der 4 Oberbuchhalter auf je 3 500 „ festgesetzt.

Der Besoldungsetat beträgt nunmehr . 33 100 „ wovon einzustellen sind:

in das Budget der Amortisationskasse . 11 040 „

in das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse . . . . . . . . . . 22 060 „

I. Die Verwaltungskosten betragen jährlich 21 230 ℳ. — ₰ d. h. weniger jährlich 230 ℳ.

II. Die Passivzinsen und Renten

| | | | |
|---|---|---|---|
| betragen pro 1886 . . . | 701 697 | „ 72 | „ |
| pro 1887 . . . | 696 385 | „ 72 | „ |

III. Die Schuldentilgung beträgt

| | | | |
|---|---|---|---|
| pro 1886 . . . . . . | 399 072 | „ 28 | „ |
| pro 1887 . . . . . . | 404 384 | „ 28 | „ |

Im Budget der Amortisationskasse in Einnahme und Ausgabe erscheinen nunmehr jährlich . 1 122 000 ℳ.

Als Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln Tit. XI. §. 148 werden genehmigt jährlich . . . . . . . . . 1 750 000 ℳ.

5. Bericht der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1886 und 1887.

Abg. Friderich stellt, nachdem er mündlichen Bericht erstattet hatte, den Antrag, in Frage stehendes Budget in abgekürzter Form zu berathen. Die Großh. Regierung, wie auch die Kammer stimmen diesem Antrag zu. An der darauf folgenden Generaldiskussion betheiligen sich die Abgg. Schneider, v. Feder, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, nochmals Abg. Schneider und schließlich der Berichterstatter.

Bei Aufrufung der einzelnen Paragraphen meldet sich Niemand zum Wort.

Der Antrag der Kommission:

„den Voranschlag des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse in Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1886 mit je . . . 37 972 780 ℳ. 95 ₰ und für das Jahr 1887 mit je . . . . . . . 33 225 704 „ 40 „ zu genehmigen"

wird einstimmig angenommen.

Der Präsident setzt nunmehr die nächste Sitzung auf

Dienstag, den 23. März,
Vormittags 10½ Uhr,

an, und bestimmt nachstehende Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1886 und 1887 (Finanzgesetz) betr.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Wittmer.
Dreher.
Birkenmayer.
C. Vogel.

# Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 23. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, der Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter und Ministerialrath Seubert,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Däublin, Hebting, Kopfer und Roßhirt.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 1/2 11 Uhr.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1. Petition von Einwohnern der Gemeinde Owingen, die Abänderung der Weinsteuerordnung betr.
2. Petition von Einwohnern derselben Gemeinde, die Errichtung einer Landesrealkreditkasse betr. Beide Petitionen wurden von dem Abg. v. Schmidsfeld übergeben; dieselben werden der Petitionskommission zur Behandlung überwiesen.

Der Präsident theilt mit, daß von hohem Präsidium der 1. Kammer folgende Zuschriften eingegangen sind:

1. Anzeige der Berathung, bezw. Beschlußfassung der 1. Kammer in ihrer Sitzung vom 20. März cr. über den Gesetzentwurf, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betr.
2. Genehmigung folgender Budgets nach den Beschlüssen der 2. Kammer:
   a. der Eisenbahnbetriebsverwaltung und zwar eigentlicher Betrieb, Werkstättebetrieb und Magazinsverwaltung,
   b. der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung,
   c. des umlaufenden Betriebsfonds dieser beiden Verwaltungszweige,
   d. über den Antheil Badens am Reinertrage der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1886/87.

Von dem Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern, Staatsminister Turban, wird der Entwurf eines Nachtrags zum Spezialbudget des Ministeriums des Innern für 1886/87 mit Begründung in Betreff der Wasserversorgung des Heubergs vorgelegt.

Die Abgg. Däublin und Hebting bitten um mehrtägigen Urlaub, Däublin wegen Erkrankung seiner Frau, Hebting wegen Unwohlsein; derselbe wird ihnen bewilligt.

Der Abg. Fieser stellt den Antrag, den Gesetzentwurf, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betr., der Geschäftsordnungskommission zu überweisen und letztere zu diesem Zweck um 3 Mitglieder zu verstärken. Dieser Antrag wird angenommen und die Verstärkung der Kommission durch Wahl im Laufe der heutigen Sitzung vorgenommen werden.

Der von Großh. Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, die Wahl der Abgeordneten zur Kreisversammlung und die Aufbringung des Kreisaufwandes betr., wird zur geschäftlichen Behandlung der Kommission für Abänderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands überwiesen.

Da vor Eintritt in die Berathung des Entwurfes des Finanzgesetzes für 1886/87 die Erledigung der bereits oben erwähnten Nachtragsforderung zum Spezial-Budget des Ministeriums des Innern zu erfolgen hat, wurde diese Nachtragsforderung von dem Präsidenten dieses hohen Hauses der Budgetkommission zur Berichterstattung überwiesen.

Zur Begründung erhält zunächst der Abg. Fieser das Wort, welcher Namens der Budgetkommission den Antrag stellt, als erste Rate eines Beitrags zu den Kosten einer Wasserversorgung der Gemeinden des badischen Heubergs 40000 ℳ. in den Voranschlag einzustellen und zwar bei Ministerium des Innern Tit. VIII. B. Außerordentlicher Etat Position 6. Dieser Antrag wird von dem Abg. Roder unterstützt und hierauf einstimmig genehmigt. Sodann wird in die Berathung des Entwurfs des Finanzgesetzes für 1886/87 eingetreten.

Berichterstatter ist der Abg. Friderich, welcher vom Präsidenten zur mündlichen Erstattung seines Berichtes das Wort erhält. Nachdem derselbe die Annahme des Entwurfes mit kurzen Zusätzen zu Artikel 8 und 9, welche weiter unten wörtlich aufgeführt werden sollen, empfohlen, beantragt er eine Berathung in abgekürzter Form nach §. 76 der Geschäftsordnung. Eine Einwendung dagegen wird weder von Seiten der Großh. Regierung noch von Seiten des hohen Hauses erhoben.

Der Präsident eröffnet hierauf die allgemeine Diskussion, an welcher sich die Abg. v. Feder, Kern, Frank, Kiefer, Klein und Fieser, sowie Geheimerath Ellstätter betheiligen. Nach einem Schlußwort zur allgemeinen Diskussion von Seiten des Berichterstatters wird zur Berathung der einzelnen Artikel übergegangen, wie sie in dem gedruckten Entwurfe der vorläufigen Zusammenstellung zur Berathung des Finanzgesetzes nach den Kommissions- beziehungsweise Kammerbeschlüssen formulirt sind.

Art. 1, 2, 3, 4, 5 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu Art. 6 ergreift der Abg. Junghanns das Wort. Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters wird auch dieser Artikel einstimmig genehmigt.

Deßgleichen findet Art. 7 keine Beanstandung.

Zu Art. 8 wird von Seiten der Kommission mit Zustimmung Großh. Regierung folgender Antrag gestellt:

dem Art. 8 Absatz 1 hinter dem Worte „bestimmt" noch zuzufügen:

> „während die Ersparnisse an den für Besoldungen und Gehalte bewilligten Mitteln im vollen Betrag der Staatskasse heimfallen."

Absatz 2 und 3 bleiben unverändert.

Auch hiergegen wird Widerspruch nicht erhoben.

Zu Art. 9 wird von Seiten der Kommission mit Zustimmung der Großh. Regierung folgende Erklärung zu Protokoll vorgeschlagen, wie sie auch bei Feststellung des Finanzgesetzes für 1884/85, damals mit folgendem Wortlaut beschlossen wurde, „daß durch die Aufnahme des hier vorgeschlagenen Art. 10 in das Gesetz, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1884/85 betr., den verfassungsmäßigen Befugnissen der einen wie der andern Ständekammer, wie sie beim Zustandekommen des Etatgesetzes ausgeübt worden sind, in keiner Weise präjudizirt sein soll."

Art. 9 wird mit diesem Zusatz ebenfalls angenommen.

Zu Art. 10 wird nichts erinnert.

Der Präsident schreitet sodann zur namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf; derselbe wird einstimmig (von sämmtlichen 56 anwesenden Abgeordneten) genehmigt.

Der Berichterstatter Friderich stellt ferner Namens der Budgetkommission den Antrag, den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für 1886 und 1887 im Betrage von 5563300 ℳ. zu genehmigen und findet auch hierzu allseitige Zustimmung.

Der Präsident gibt noch das Ergebniß der im Eingang dieses Protokolls erwähnten Verstärkungswahl bekannt.

Von 52 abgegebenen Stimmen erhielten Flüge 50, Gönner 49 und Nopp 50 Stimmen und sind diese Abgeordneten somit als Verstärkung der Geschäftsordnungskommission für die Behandlung des Gesetzentwurfs, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend, gewählt.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf

Mittwoch, den 24. März cr.,
Vormittags 9 Uhr,
an mit folgender Tagesordnung:
1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf,
   a. die Abänderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands und
   b. die Abänderung der Städteordnung bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands.
   Berichterstatter: Abg. Frech.

Da eine Einwendung hiergegen nicht erhoben wird, erklärt der Präsident die heutige Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Dreher.
Birkenmayer.
Wittmer.
C. Vogel.

# Achtundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 24. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Eisenlohr und Ministerialrath Wielandt,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Däublin, Hebting, Kopfer und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Min.

Herr Staatsminister Turban bringt eine neue Gesetzesvorlage, „die Aufnahme der als Staatsdiener angestellten evangelischen Geistlichen in den Civildiener-Wittwenfiskus betr.," ein.

Hierauf tritt das Haus in die Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, „die Abänderung der Gemeindeordnung, bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands" ein.

Nachdem der Berichterstatter, Abg. Frech, gesprochen hatte, wird die Generaldiskussion eröffnet, woran sich betheiligen: Abgg. Winterer, Strauß, Kern, Kraatz, Friderich, Kiefer, Burg, v. Feder, Winterer, Herr Ministerialdirektor Eisenlohr, die Abgg. Kiefer, Nopp, Kraatz, Junghanns, Burg und der Berichterstatter.

Der Präsident ruft nunmehr Artikel I. des Gesetzentwurfes auf und verliest den von den Abgg. Strauß, Winterer, Junghanns und Nopp eingebrachten Antrag.

Derselbe lautet:

Antrag zu Artikel I.

Nach den Worten:

„Das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden erleidet die nachstehenden Aenderungen"

einzuschalten:

Der §. 70, Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Wenn aber die zur Deckung des Gemeindeaufwands nöthig fallende Umlage — §§. 80 bis 85 — 54 ₰ von 100 ℳ. Grund- und Häusersteuerkapital übersteigt, so muß, soweit es zur Verminderung des Umlagefußes auf den genannten Betrag überhaupt erforderlich ist, auch der nach Abs. 1 freibleibende Werth des Bürgernutzens mit einer Auflage belastet werden. Diese Auflage beträgt jedoch höchstens $^2/_{10}$ dieses Werthes."

Zu diesem Antrag sprechen die Abgg. Strauß, Junghanns, Herr Ministerialdirektor Eisenlohr die Abgg. Kopp und Strauß und der Berichterstatter, der Antrag selbst wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Hierauf werden die §§. 80, Abs. 1, §. 81 Ziff. 3, 7 und 9, der als Ziff. 10 zu §. 81 vorgeschlagene Zusatz, §. 82 und §. 83 Abs. 1 nach den Anträgen der Kommission ohne Diskussion angenommen.

§. 84 findet nach kurzer Erörterung zwischen dem Abg. v. Feder und Herrn Ministerialrath Wielandt ebenfalls Annahme.

Zu §. 84 a., bezw. zu den unter diesem Paragraphen im Kommissionsbericht mitbesprochenen Petitionen sprechen die Abg. Birkenmayer, Junghanns und Vogelbach, ebenso der Berichterstatter.

§. 84 a. wird hierauf nach den Kommissionsanträgen angenommen, die Petitionen der Gemeinderäthe von Präg, Zell i. W., Mambach, Rohmatt, Atzenbach und Utzenfeld für erledigt erklärt, diejenigen des Gemeinderaths von Stetten und des Verwaltungsraths von Tiefenstein Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen.

§. 84 b. und §. 84 c. werden ohne Debatte nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Der Präsident schließt nunmehr die Berathung und gibt bekannt, daß die nächste Sitzung

Freitag, den 26. März,
Vormittags 10 Uhr,

mit nachstehender Tagesordnung stattfinde:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf:
   a. die Abänderung der Gemeindeordnung, bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands und
   b. die Abänderung der Städteordnung, bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands.

   Berichterstatter: Abg. Frech.
3. Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte sämmtlicher Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Radolfzell (mit Ausnahme der Gemeinde Singen), die Wiederherstellung des Bezirksamts Radolfzell betr.

   Berichterstatter: Abg. Strübe.
4. Berathung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitten
   a. der Stadt Ueberlingen und einer Anzahl Gemeinden der Seegegend ꝛc., um Erstellung einer Eisenbahn mit Anschluß an die Linie Radolfzell-Stockach betr.

      Berichterstatter: Abg. Klein.
   b. des Gemeinderaths Meersburg um Erstellung einer Eisenbahn betr.

      Berichterstatter: Abg. Klein.
   c. der Gemeinden Mingolsheim und Kronau, um Errichtung einer Güterstation in Mingolsheim betr.

      Berichterstatter: Abg. Osiander.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Wittmer.
Birkenmayer.
Dreher.
C. Vogel.

# Neunundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 26. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr, Ministerialräthe Wielandt und Zittel,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Däublin, v. Feder, Frank, Hebting, Jörger, Kieser, Kopfer, Krausmann, Kriechle, Lamey, Sieber und Wittmer.

Unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 10¼ Uhr.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petition an:

Bitte des Gemeinderaths von Neckargemünd, die Errichtung einer Schutzhalle für die Reisenden auf dem dortigen Bahnhofe betr.; eingegangen beim Sekretariat.

Diese Petition wird der Petitionskommission überwiesen.

Der Abg. Jörger bittet um 2 Tage Urlaub; derselbe wird ihm bewilligt.

Nach der heutigen Tagesordnung kommt zur Verhandlung zunächst die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, „die Abänderung der Gemeindeordnung, bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands betr."

Der I. Vizepräsident eröffnet die Spezialdiskussion über §§. 85 und folgende, ohne daß sich jedoch Jemand zum Wort meldet.

Sämmtliche Paragraphen und zwar §. 85, §. 86, Absatz 1 und 2, §. 82, §. 88, Absatz 5, sowie §. 95 werden einstimmig nach den Anträgen der Kommission genehmigt.

Zu Art. II. beantragt der Berichterstatter, Abg. Frech, Namens der Kommission und im Einverständniß mit der Großh. Regierung als 2. Absatz folgenden Passus einzufügen:

> „Die durch Reichsgesetz der Landesgesetzgebung überlassenen Bestimmungen über die Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen und der Pension der zur Disposition gestellten Offiziere zu den Gemeindeabgaben, werden für die Jahre 1886 und 1887 durch Regierungsverordnung getroffen."

Auch dieser Antrag wird angenommen.

Die hierauf folgende namentliche Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf ergibt einstimmige (45 Stimmen) Annahme desselben nach den Beschlüssen der Kommission.

Die Tagesordnung führt sodann zu Pos. 2b. Be-

rathung des Kommissionsberichts über die Abänderung der Städteordnung, bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands.

Es meldet sich nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion zuerst zum Wort der Abg. Schneider. Diesem entgegnet sodann der Regierungskommissär Geheimerath Eisenlohr.

Der I. Vizepräsident bemerkt hier, daß der Abg. Schneider in seiner Rede eine Frage in die Diskussion hereingetragen habe — die Frage über die Form der Abstimmungen in den Stadtverordnetenversammlungen — die eigentlich den vorliegenden Gesetzesentwurf in keiner Weise berühre und um derenwillen sich jetzt bereits mehrere Redner zum Wort gemeldet hätten.

Nach kurzen Erörterungen zur Geschäftsordnung von Seiten der Abgg. Gönner und Kiefer wird der I. Vizepräsident denjenigen Abgeordneten zu dieser Sache das Wort noch gestatten, welche als Vertreter städtischer Kollegien zunächst hierbei interessirt sind.

Es erhalten das Wort die Abgg. Gönner, Kraatz und Fieser.

Hierauf wird die allgemeine Diskussion geschlossen.

Bei der Spezialdiskussion wird nun über §. 81 Ziffer 9 debattirt und zwar von Seiten der Abgg. Winterer, Fieser, Frech, sowie des Regierungskommissärs Wielandt.

Es werden sämmtliche Paragraphen des Art. I. und zwar §. 80, Abs. 1, §. 81, Ziff. 3, 7 und 9, §. 81, Ziff. 10, §. 82, §. 83, Abs. 1, §. 84, §. 84a., §. 84b., §. 84c., §. 85, §. 86, §. 87, §. 88 und §. 90 ohne jede Beanstandung nach den Vorschlägen der Kommission einstimmig genehmigt.

Zu Art. II. stellt der Berichterstatter Abg. Frech Namens der Kommission den Antrag, nach der ersten Zeile folgende Bestimmung hinzuzufügen:

„Die durch Reichsgesetz der Landesgesetzgebung überlassenen Bestimmungen über die Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen und der Pension der zur Disposition gestellten Offiziere zu den Gemeindeabgaben, werden für die Jahre 1886 und 1887 durch Regierungsverordnung getroffen."

Da sich Niemand zum Worte meldet, erklärt der I. Vizepräsident Art. II. mit vorstehendem Zusatz für angenommen.

Der I. Vizepräsident schreitet zur namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesetzesentwurf, welcher von sämmtlichen anwesenden 50 Abgeordneten einstimmig gutgeheißen wird nach den Abänderungen, wie sie von der Kommission vorgeschlagen worden sind.

Als weiterer Gegenstand der heutigen Tagesordnung kommt zur Berathung Pos. 3, der Bericht der Petitionskommission über die Bitte sämmtlicher Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Radolfzell (mit Ausnahme der Gemeinde Singen), die Wiederherstellung des Bezirksamtes Radolfzell betr.

Als Berichterstatter erhält das Wort der Abg. Strübe, welcher am Schlusse seines Berichts Namens der Majorität der Kommission den Antrag stellt, bezüglich vorliegender Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Von dem Abg. Müller von Radolfzell wird folgender Antrag eingereicht:

„Unterzeichnete beantragen, das hohe Haus wolle die Petition Großh. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen,"

unterzeichnet von den Abgg. Müller von Radolfzell, Roder, Kriechle, v. Schmidsfeld und Lender.

Zur Begründung dieses Antrags ergreift zunächst der Abg. Müller von Radolfzell das Wort.

An der sich hier anknüpfenden Debatte betheiligen sich die Abgg. Kiefer, Winterer, Nopp, sowie Geheimerath Eisenlohr, worauf der I. Vizepräsident die Diskussion schließt. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters bringt der I. Vizepräsident zuerst den Antrag Müller und Gen. zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mit 21 gegen 19 Stimmen verworfen.

Der I. Vizepräsident erklärt somit den Antrag der Kommission für angenommen.

Hierauf wird in die Berathung der Pos. 4 der Tagesordnung eingetreten.

Der Abg. Klein erstattet Namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßen Bericht über die Bitte der Stadt Ueberlingen und einer Anzahl Gemeinden der Seegegend ꝛc. um Erstellung einer Eisenbahn mit Anschluß an die Linie Radolfzell-Stockach und stellt Namens der Kommission den Antrag, diese Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Nach Eröffnung der Diskussion melden sich zum Wort die Abgg. v Schmidsfeld, Winterer, Gönner, Roder, Müller von Radolfzell, Fieser und Burg, sowie Regierungskommissär Zittel.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt und sodann, nach einem Schlußwort des Berichterstatters, der Kommissionsantrag einstimmig genehmigt.

Zu Pos. 4b. ertheilt hierauf der I. Vizepräsident dem Abg. Klein das Wort, welcher Namens der

Kommission für Eisenbahnen und Straßen Bericht erstattet über die Bitte des Gemeinderaths von Meersburg um Erstellung einer Eisenbahn und zum Schluß den Antrag stellt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Abg. v. Schmidsfeld wird dieser Antrag mit großer Majorität angenommen.

Der I. Vizepräsident schlägt vor, die Sitzung hier abzubrechen und den letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung Pos. 4c. morgen zur Berathung zu stellen, welchem Vorschlag von keiner Seite widersprochen wird.

Nachdem derselbe dem hohen Hause noch Kenntniß gibt von einem an den Präsidenten der 2. Kammer gerichteten Schreiben des Vorstandes des badischen Frauenvereins, worin die Mitglieder der hohen 2. Kammer zum Besuch der verschiedenen hiesigen Anstalten genannten Vereins eingeladen und denselben eine Anzahl Programme der Luisenschule vorgelegt werden, wird von dem I. Vizepräsidenten die nächste Sitzung auf

Samstag, den 27. März 1886,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinden Mingolsheim und Kronau, um Errichtung einer Güterstation in Mingolsheim.
   Berichterstatter: Abg. Osiander.
3. Deßgleichen der Berichte der Petitionskommission über die Bitte:
   a. der Gemeinden Ober- und Untergrombach, Büchenau, Stafforth, Neuthard und Spöck, das Anhalten von Personenzügen an Station Untergrombach betr.
      Berichterstatter: Abg. Sieber.
   b. mehrerer Bürger von Karlsruhe, den Bahnübergang an der Gartenstraße betr.
      Berichterstatter: Abg. Junghanns.
   c. des Joseph Singler und Gen. in Lahr, die Herabsetzung der Hundesteuer betr.
      Berichterstatter: Abg. Meyr.
   d. des Müller Göll von Bruchsal, widerrechtlichen Betrieb der Schneidemühle der v. Glaubitz'schen Erben betr.
      Berichterstatter: Abg. Krafft.
   e. des Johann Georg Behringer von Auggen, um Rechtshilfe betr.
      Berichterstatter: Abg. Junghanns.

Da von keiner Seite Einwendungen erhoben werden, erklärt der I. Vizepräsident die heutige Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der I. Vizepräsident:
C. Friderich.

Die Sekretäre:
Dreher.
C. Vogel.
Birkenmayer.

# Fünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 27. März 1886.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Ministerialräthe Zittel und Schenkel, später auch Herr Geheimerath v. Seyfried,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Feder, Förster, Frank, Hebting, Jörger, Herrmann, Kern, Kieser, Kopfer, Krausmann, Kriechle, Lamey, v. Neubronn, Sieber, Strübe, Wacker und Wittmer.

Unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

---

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen zur Kenntniß des Hauses gebracht:

1. zweier gleichlautenden Bitten aus den Gemeinden Ortenberg und Nordrach, die Errichtung einer Personenhaltstelle bei Offenburg betr. — eingekommen beim Sekretariat;
2. einer Bitte der Gemeinden Bodersweier und Linx mit Hohbühn, die projektirte Dampfstraßenbahn von Kehl nach Lichtenau betr. — übergeben durch den Abg. Hauß.

Beide Petitionen werden an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen verwiesen.

Abg. Sieber entschuldigt telegraphisch sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung, weil er der Kreisversammlung zu Heidelberg anwohnen muß.

Der Vorsitzende theilt mit, Seitens des Präsidiums der 1. Kammer sei die Nachricht eingelangt, daß

1. jenes hohe Haus den Gesetzentwurf, betr. die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener, in seiner Sitzung vom 26. März berathen und solchen in der von der 2. Kammer beschlossenen Fassung unverändert angenommen, sowie im Anschluß hieran in Tit. VIII., außerordentlicher Etat des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, 406 000 ℳ. zur Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener für 1887 bewilligt habe;
2. daß die 1. Kammer in derselben Sitzung das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1886 und 1887 in allen seinen Titeln, einschl. Kreditreste in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der 2. Kammer, ferner
3. das Budget des Großh. Staatsministeriums für 1886 und 1887, sowie
4. den Nachtrag zum Budget der Badanstalten in

Baden für 1886 und 1887, §. 2 der Einnahme und §§. 5 und 6 der Ausgabe, außerordentlicher Etat, nach den Beschlüssen der 2. Kammer gleichfalls genehmigt habe.

Des Weiteren theilt der Vorsitzende mit, daß mit einer Zuschrift des Herrn Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts eine Anzahl Exemplare einer Anleitung zur landwirthschaftlichen Buchführung für Fortbildungsschulen zur Vertheilung unter die Kammermitglieder zur Verfügung gestellt worden seien. Diese Vertheilung wird sofort angeordnet.

Die heutige Tagesordnung führt zur Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Zunächst berichtet Abg. Osiander Namens der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Gemeinden Mingolsheim und Kronau um Errichtung einer Güterstation in Mingolsheim. Der Kommissionsantrag geht auf Ueberweisung an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme und wird vom Hause angenommen, nachdem zu demselben der Abg. Nopp wiederholt, sowie Herr Ministerialrath Zittel gesprochen haben.

Es folgt die Berichterstattung des Vorstandes der Petitionskommission, Abg. Frey (an Stelle des heute am Erscheinen verhinderten Abg. Sieber), über die Bitte der Gemeinden Ober- und Untergrombach, Büchenau, Stafforth, Neuthard und Spöck, das Anhalten von Personenzügen an der Station Untergrombach betr. Dem durch den Berichterstatter Namens der Petitionskommission gestellten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wegen Mangels der Enthörung wird stattgegeben; zur Sache äußern sich die Abgg. Kirchenbauer (wiederholt), Schneider, Schmitt von Bruchsal, Seitens der Großh. Regierung Herr Ministerialrath Zittel.

Hierauf berichtet der Abg. Junghanns Namens der Petitionskommission über die Bitte mehrerer Bürger von Karlsruhe, den Bahnübergang an der Gartenstraße betr. Auch hier wird wegen Mangels der Enthörung Uebergang zur Tagesordnung beantragt und der Kommissionsantrag nach den Aeußerungen der Abgg. Kiefer, Frey, des Berichterstatters Junghanns und des Herrn Ministerialraths Zittel angenommen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird nunmehr die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen, um den Abtheilungen Gelegenheit zur Wahl der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Aufnahme der als Staatsdiener angestellten evangelischen Geistlichen in den Civildiener-Wittwenfiskus, zu bieten.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung verkündet der Vorsitzende, daß durch die Abtheilungen in die genannte Kommission gewählt wurden:

in der 1. Abtheilung: Abg. Strübe,
" " 2. " " Däublin,
" " 3. " " Klein,
" " 4. " " Kern,
" " 5. " " Fieser.

Namens der Abtheilungen beantragt sofort der Vorstand der 1. Abtheilung, Abg. Gönner, die Verstärkung dieser Kommission um 2 durch das Plenum zu wählende Mitglieder; diesem Antrag entsprechend, werden im Laufe der Sitzung gewählt die Abgg.

Frech und | mit 36, d. h. mit allen abgegebenen
Winterer | Stimmen.

Der Tagesordnung folgend, berichtet sodann Abg. Meyr über die Bitte des Joseph Singler und Gen. in Lahr wegen Herabsetzung der Hundesteuer, und beantragt Namens der Petitionskommission den Uebergang zur Tagesordnung.

An der über diese Angelegenheit eröffneten Debatte betheiligen sich die Abgg. Förderer, Roder, Frech, Förderer wiederholt. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters Meyr wird der Kommissionsantrag angenommen.

Ein weiterer, durch den Abg. Krafft Namens der Petitionskommission erstatteter Bericht betrifft die Bitte des Müllers Göll von Bruchsal wegen des widerrechtlichen Betriebs der Schneidemühle der v. Glaubitz'schen Erben daselbst. Gegenüber dem Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird durch die Abgg. Schmitt von Bruchsal, Nopp und Maurer der Antrag eingebracht:

„Die Petition des Müllers Göll von Bruchsal wegen vorschriftswidriger Setzung eines Eichpfahls der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

Abg. Schmitt von Bruchsal begründet diesen Antrag; derselbe wird jedoch, nachdem die Abgg. Junghanns, Nopp, Schmitt von Bruchsal wiederholt, Kiefer, dann nochmals Junghanns, Seitens der Regierungsbank Herr Ministerialrath Schenkel, zum Schluß Berichterstatter Abg. Krafft gesprochen, abgelehnt und der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Schließlich findet auch der Namens der Petitionskommission durch den Berichterstatter Abg. Junghanns gestellte Antrag, über die Bitte des Johann Georg

Behringer von Auggen um Rechtshilfe zur Tagesordnung überzugehen, die Billigung des Hauses, u. s. w. ohne alle Diskussion.

Die heutige Tagesordnung ist hiermit erledigt und der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12½ Uhr nach Anberaumung der nächsten Sitzung auf

Montag, den 29. März 1886,
Vormittags 11 Uhr,

mit der nachstehenden Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Gewerbesteuergesetzes betr.
   Berichterstatter: Abg. Winterer.
3. Deßgleichen des Berichts der Petitionskommission über die Petitionen der nichtbürgerlichen Einwohner einer größeren Anzahl von Gemeinden um geringere Heranziehung zu den Gemeindelasten, bezw. um Gewährung des gleichen Wahlrechts wie die Ortsbürger.
   Berichterstatter: Abg. Winterer.
4. Deßgleichen des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Aenderung und Ergänzung des badischen Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch betr.
   Berichterstatter: Abg. Bassermann.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der I. Vizepräsident:
C. Friderich.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.
Dreher.

# Einundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 29. März 1886.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimeräthe Ellstätter und Eisenlohr, Herr Staatsrath Nokk und Herr Ministerialrath Lewald,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Frank, Frech, Hebting, Jörger, Kopfer, Kraatz, Kriechle, Maurer, Roder, Schmid von Kaltbrunn, Strübe und Vogelbach.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 11 Uhr 15 Min.

Der Präsident zeigt an, daß das stenographische Protokoll der 43. öffentlichen Sitzung fertig gestellt und zur Einsicht bereit gelegt sei.

Die Urlaubsgesuche des Abg. Krafft auf 10 Tage, des Abg. Frech auf 2 Tage, des Abg. Maurer auf 8 Tage und des Abg. Jörger wegen Unwohlseins auf einige Tage werden bewilligt.

Der Präsident macht nun nachstehende Mittheilung:

„Es hat in der jüngsten Sitzung der 1. Kammer dem Berichterstatter über das Budget des Finanzministeriums beliebt, sich zu beschweren, sei es in seinem eigenen Namen, sei es im Namen der Kommission, über die Verspätungen, die in den Vorlagen der Budgets von Seiten

der 2. Kammer stattfinden; und er hat namentlich hervorgehoben, daß er einen Bericht über das Finanzministerium zu erstatten habe, und daß der Bericht über den Titel XI. des Budgets des Finanzministeriums, Schuldentilgung, erst am 23. d. M. ihm zugekommen sei.

Ich muß diese Beschwerde absolut zurückweisen, und bedauere, daß jetzt, nachdem die 2. Kammer sich alle Mühe gegeben hat, und wie ich gestehen muß, das Präsidium gleichfalls, die 1. Kammer zufrieden zu stellen in den Anforderungen, die sie das Recht hat zu machen, derartige Beschwerden immer noch vorkommen.

Sie erinnern sich, daß in früheren Zeiten über das Finanzgesetz in der Regel am letzten Tag vor dem Schluß hier abgestimmt worden ist, soviel ich mich erinnere, meistens in Verbindung mit der Eisenbahnschuldentilgungskasse. Dann wurde es der 1. Kammer übergeben und es mußte von dieser am gleichen Tage angenommen werden. Darüber wurden seiner Zeit in der 1. Kammer allerdings, und wie mir scheint, mit Recht Klagen laut. Wir haben daher seit vielen Landtagen die Einrichtung getroffen, daß wir so frühzeitig fertig zu werden suchen, daß der 1. Kammer mindestens noch 8 Tage für das Finanzgesetz übrig bleiben. Dies ist auch in diesem Jahr so gehalten worden. Das Finanzgesetz ist am 23. März angenommen und der 1. Kammer übergeben worden, und sie hat bis zum 31. März Zeit zur Erledigung. Nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde in §. 60 ist ihr überhaupt nur das Finanzgesetz mit Beilagen mitzutheilen, aber eine alte Uebung, nicht ganz in Uebereinstimmung mit der Verfassung, ist, daß man die Beilagen des Finanzgesetzes, die speziellen Budgets, der 1. Kammer freundlichst mittheilt. Die Regierungsvorlagen hat sie auch, die Berichte und Beschlüsse der 2. Kammer werden ihr also freundlichst mitgetheilt, und sie hat dieselben empfangen, nachdem wir am 19. Januar in die Berathung des Budgets eingetreten sind: am 23. Januar das Budget des Ministeriums der Justiz und des Kultus, am 9. Februar das des Ministeriums des Innern, ausgenommen die Nachträge, die später einkamen, die wir nicht früher fertig stellen konnten, als bis wir sie selbst hatten, was nicht auffallend ist. Sodann das Budget des Finanzministeriums am 11., 13. und 20. März, am 20. März aber nur das eine beklagte Budget über die Schuldentilgung mit einer einzigen Position, nämlich mit den bekannten 1 750 000 ℳ. Zuschuß an die Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Alle diese Budgets sind also in ihren Händen, und, wie mir scheint, alle rechtzeitig, mit Ausnahme des Schuldentilgungsbudgets, das ihr etwas spät zugekommen ist, ebenso des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse, das sie gleichfalls am 20. März erhalten hat, das aber auch wir später bekommen haben. Das Eisenbahnbaubudget, wozu Nachträge uns erst am 2. und 11. März zugegangen sind, wurde am 18. März der 1. Kammer übergeben, dann erhielt sie das Budget der Oberrechnungskammer am 20. Januar, die Badeanstalten am 26. Februar, den Nachtrag hierzu, der uns auch spät zugegangen ist, am 20. März.

Die Beschwerde ist nun aber ausdrücklich gegen die Geschäftsbehandlung der 2. Kammer gerichtet, denn die 1. Kammer behauptet, was ich ihr durchaus nicht in Abrede stellen will, daß sie in ordentlicher Weise ihre Geschäfte erledige und spricht die Regierung gleichfalls von einem Vorwurf frei, es bleibt also nur die 2. Kammer übrig.

Ich muß nun bemerken, nach meiner Meinung hätten der Berichterstatter über das Budget des Finanzministeriums und die desfallsige Kommission den Bericht über die Schuldentilgung auch ausgesetzt sein lassen können und es hätte können über die andern Titel der Bericht fertig gestellt werden, dann wäre als Nachtrag zu dem Bericht nur noch eine halbe Seite zu schreiben gewesen und das würde wohl wegen des Drucks, noch wegen des Vortrags, noch am wenigsten wegen der Beschlußfassung die 1. Kammer aufgehalten haben.

Ich bedauere derartige Vorkommnisse um so mehr, weil sie unnöthig sind. Wenn die 1. Kammer irgend einen Wunsch an uns zu richten hat, ist es unendlich einfacher, wenn sich der Präsident oder ein Mitglied persönlich mit uns benehmen würde, aber in öffentlicher Sitzung derartige Streitigkeiten anzufangen, scheint mir stets vom Uebel zu sein, weil sie öffentlich beantwortet werden müssen.

Ich schließe damit, indem ich glaube, daß die 2. Kammer in dieser Richtung vollkommen klar und gerechtfertigt dasteht und durchaus nichts zu verantworten hat, was einen Tadel in der 1. Kammer irgendwie begründen konnte."

Der Abg. Klein zeigt an, daß der Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen „die Straßenbahn Bühl-Kehl betr." fertig gestellt sei.

Hierauf tritt die Kammer in die Tagesordnung ein.

1. Berathung des Gesetzentwurfs, „die Abänderung des Gewerbesteuergesetzes betr."

Nachdem zur Generaldiskussion der Berichterstatter Winterer und Herr Geheimerath Ellstätter ge-

sprochen hatten, werden sämmtliche Paragraphen nach den Anträgen der Kommission ohne Debatte und das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung von den 42 Anwesenden einstimmig angenommen.

2. Berathung des Berichts der Kommission für die Abänderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands über die Petitionen der nichtbürgerlichen Einwohner einer größeren Anzahl Gemeinden des Großherzogthums, um eine geringere Heranziehung derselben zu den Gemeindelasten, eventuell um Gewährung des gleichen Wahlrechts mit den Ortsbürgern.

Nachdem Abg. Winterer hierüber berichtet, sprechen noch die Abgg. Strauß, Fieser, Burg, Junghanns, Friderich, Kiefer, v. Feder, Flüge, Mays, Herr Geheimerath Eisenlohr, die Abgg. Nopp, Müller von Radolfzell und nochmals Fieser, Junghanns, Kiefer, Mays und der Berichterstatter.

Der Antrag der Kommission:

1. bezüglich des ersten Antrags der Petitionen (geringere Heranziehung zu den Gemeindelasten) zur Tagesordnung überzugehen,
2. der zweite Antrag derselben aber (Gewährung des gleichen Wahlrechts mit den Ortsbürgern) der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, wird einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung findet

Mittwoch, den 31. März,
Vormittags 9 Uhr,

statt.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Aenderung und Ergänzung des badischen Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch betr.

Berichterstatter: Abg. Bassermann.

3. Berathung der Anträge der Kommission zu den von der 1. Kammer beschlossenen Aenderungen an den Gesetzesentwürfen:
   a. die Abänderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffender Bestimmungen des Gesetzes über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum Baden betr.;
   b. die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten betr.

Berichterstatter: Abg. Winterer.

4. Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Petition mehrerer im Großherzogthum Baden zum Geschäftsbetrieb zugelassener auswärtiger Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit, die neuen Gesetze wegen Einkommens- und Gewerbebesteuerung betr.

Berichterstatter: Abg. Kraatz.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Wittmer.
Birkenmayer.
Dreher.
C. Vogel.

# Zweiundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 31. März 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Ministerialpräsident Staatsrath Nokk, Ministerialdirektor v. Teuffel, Ministerialrath Dorner, später auch Staatsminister Turban,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Frech, Hebting, Jörger, Klein, Kopfer, Krafft, Maurer, Rober, Schmitt von Kaltbrunn, Strauß, Strübe, Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 15 Min.

---

I. Der Sekretär zeigt den Einlauf einer Petition an, eingereicht durch Viehhändler aus 104 Gemeinden des Landes, dahin gehend, daß die Verordnung vom 26. Mai 1885, soweit solche den Verkehr mit Vieh im Inlande betrifft, aufgehoben und eventuell nur bezüglich der Einfuhr von Vieh aus dem Auslande aufrecht erhalten werde; übergeben durch den Abg. v. Feder.

Diese Petition geht an die Petitionskommission.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß der Abg. Klein behufs der Theilnahme an der Kreisversammlung in Mosbach für den 30. und 31. d. M. um Urlaub gebeten habe. Wird bewilligt.

II. Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Aenderung und Ergänzung des badischen Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch betreffend; Berichterstatter Abg. Bassermann. Derselbe erläutert des Näheren den gedruckten Bericht.

Der Präsident eröffnet die allgemeine Diskussion. An derselben betheiligen sich der Abg. Roßhirt und Ministerialpräsident Staatsrath Nokk.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. Für die Spezialdiskussion werden die Beschlüsse der ersten Kammer zu Grund gelegt und hiernach die einzelnen Stellen aufgerufen.

Die Kommission tritt mit Ausnahme der Fassung des Artikels 40 (Ziffer V.) den Beschlüssen der 1. Kammer bei, jedoch mit Korrektur eines Druckfehlers unter Ziffer VI., Zeile 3, wo es statt „zuverlässigen" heißen soll: „zulässigen".

Beim Aufruf von

Ziffer I. (Artikel 22, Absatz 2),
„ II. (Artikel 24),
„ III. (Artikel 29),
„ IV. (Artikel 31 und 32),
„ V. (Artikel 37, 38, 39),

ergreift Niemand das Wort und es werden diese Stellen des Gesetzesentwurfs den Anträgen der Kommission gemäß angenommen.

Den Artikel 40, unter Ziffer V., beantragt die Kommission abweichend von den Beschlüssen der 1. Kammer, dahin zu fassen:

„Von den vorstehend bezeichneten Fällen abgesehen findet in Sachen der in Artikel 38 bezeichneten Art gegen die Entscheidung des Amtsgerichts sofortige Beschwerde an das Landgericht nach den Vorschriften der deutschen Civilprozeßordnung statt.

Gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts findet, soweit nicht in derselben ein neuer selbständiger Beschwerdegrund enthalten ist, eine weitere Beschwerde nicht statt.

Die Entscheidung erfolgt bei den Landgerichten (Abs. 1) durch die Zivilkammern, bei dem Oberlandesgericht (Abs. 2) durch die Civilsenate."

An der Diskussion hierüber betheiligen sich Regierungskommissär Dorner, Abg. Bassermann, Regierungskommissär Dorner, Abg v. Feder, Kiefer; die Diskussion wird geschlossen, das Schlußwort hat der Berichterstatter, Abg. Bassermann.

Der Artikel 40 wird nach Antrag der Kommission angenommen.

Zu Ziffer VI. macht der Präsident aufmerksam auf den zu verbessernden Druckfehler (siehe oben).

Das ganze Gesetz wird in namentlicher Abstimmung mit 47 Stimmen angenommen, Abg. Förderer enthält sich der Abstimmung, gegen das Gesetz stimmte Niemand.

III. Es folgt die Berathung der Anträge der Kommission zu den von der 1. Kammer beschlossenen Aenderungen an dem Gesetzesentwurfe, die Abänderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffender Bestimmungen des Gesetzes über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum Baden betreffend; Berichterstatter Abg. Winterer. Derselbe erstattet Namens der Kommission mündlichen Bericht.

Die Abänderungen beziehen sich auf Art. IV, §. 118, wo nach Absatz 1 noch gesagt werden soll:

„Dieselbe ist schriftlich bei dem Bürgermeister oder mündlich zu Protokoll des Bürgermeisters zu erheben; über die erhobene Berufung ist der Partei Bescheinigung, dem Gegner Nachricht zu ertheilen,"

und auf Art. V., §. 120 b., wo Absatz 2 den Zusatz erhalten soll:

„Gegen Leistung einer solchen Sicherheit kann er, auch wenn der Anspruch oder der Arrestgrund nicht glaubhaft gemacht ist, den Arrest anordnen",

und auf Art. VIII., wornach das Gesetz statt am 1. April erst am 1. Mai d. J. in Kraft treten soll.

Die Kommission beantragt, diesen Beschlüssen der 1. Kammer beizutreten.

An der Diskussion betheiligen sich:

Zu Art. IV. (§. 118.) die Abgg. Roßhirt, Winterer, Gönner, Reg.-Komm. Dorner; und

zu Art. V. (§. 120 b.) Niemand; deßgleichen

zu Art. VIII. Niemand.

Sämmtliche Artikel werden angenommen.

Schließlich wurde der ganze Gesetzesentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig mit 47 Stimmen angenommen.

IV. Es folgt die Berathung der Anträge der Kommission zu den von der 1. Kammer beschlossenen Aenderungen an dem Gesetzesentwurfe, die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten betr.; Berichterstatter: Abg. Winterer. Derselbe erstattet Namens der Kommission mündlichen Bericht.

Die Abänderungsvorschläge der 1. Kammer beziehen sich auf:

§. 16, Abs. 1, welcher lauten soll:

„Sofern der Schiedsmann zugleich der Bürgermeister oder dessen gesetzlicher Stellvertreter derjenigen Gemeinde ist, in deren Bezirk der Schuldner Wohnsitz, Niederlassung oder Aufenthalt im Sinne der §§. 18 und 21 der Zivilprozeßordnung hat, findet aus dem vor dem Schiedsmann geschlossenen Vergleiche die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt," — und auf:

§. 24, welcher lauten soll:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1886 in Kraft."

Die Kommission beantragt, diesen Beschlüssen der 1. Kammer beizutreten. Es ergreift Niemand das Wort. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Der ganze Gesetzesentwurf wird in namentlicher Abstimmung mit 41 Stimmen angenommen. Die Abgeordneten Birkenmayer, Flüge und Kriechle enthalten sich der Abstimmung; gegen das Gesetz stimmt Niemand.

V. Es folgt die Berathung des Berichts der Peti-

tionskommission über die Petition mehrerer im Großherzogthum Baden zum Geschäftsbetrieb zugelassener auswärtiger Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit, die neuen Gesetze wegen Einkommens- und Gewerbebesteuerung betr.; Berichterstatter: Abg. Kraatz. Derselbe ergreift zunächst das Wort.

Die Kommission stellt den Antrag, auf Grund des Beschlusses der Majorität derselben:

„über die Petition der auswärtigen, im Großherzogthum Baden zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit zur Tagesordnung überzugehen."

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Das Wort ergreift der Abg. Mays.

Der Präsident verliest folgenden Antrag:

„Die Unterzeichneten beantragen: die Petition mehrerer im Großherzogthum zum Geschäftsbetrieb zugelassener auswärtiger Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit „betreffend das Einkommens- und Gewerbesteuergesetz" der Großh. Staatsregierung empfehlend zu überweisen."

Unterzeichnet ist dieser Antrag durch die Abgg. v. Neubronn, Mays, Bassermann, Fieser.

An der weiteren Diskussion betheiligen sich die Abgg. Junghanns, v. Neubronn, Ministerialdirektor v. Teuffel, die Abgg. Friderich, Fieser, Kern.

Es kommt ein Schlußantrag ein, welchen der Präsident verliest, unterzeichnet durch die Abgg. Wittmer, Däublin, Dreher, Belzer, Müller von Welschingen, Müller von Radolfzell.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß noch folgende Redner vorgemerkt seyen: v. Feder, Schneider, Frank, Junghanns, Roßhirt, Reichert, und macht bekannt, daß er auch für den Fall der Annahme des Schlußantrags das Wort noch einem Vertreter der Majorität und einem solchen der Minorität der Kommission einräumen werde.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Als Vertreter der Minorität der Kommission erhält das Wort der Abg. Kraatz.

Der Präsident ertheilt das Wort dem Abg. Junghanns als Vertreter der Majorität der Kommission. Derselbe erklärt, daß er das Wort dem Abg. Schneider abtreten wolle. Abg. Kraatz macht Einwendung hiegegen, da der Abg. Schneider nicht Mitglied der Kommission gewesen sey.

Der Präsident läßt darüber abstimmen, ob der Abg. Schneider an Stelle des Abg. Junghanns das Wort erhalten soll. Das Ergebniß der Abstimmung fällt bejahend aus und es erhält demgemäß der Abg. Schneider das Wort.

Abg. v. Neubronn stellt (zur Geschäftsordnung) den Antrag, daß ihm als Antragsteller das Schlußwort bezüglich des gestellten Antrags eingeräumt werde.

Der Präsident weist diesen Antrag zurück, weil er verspätet eingebracht und der Antrag des Abg. v. Neubronn und Gen. zudem konform sei mit der Anschauung der Minderheit der Kommission.

Abg. v. Neubronn beantragt (zur Geschäftsordnung), die Kammer darüber abstimmen zu lassen, ob ihm das Wort eingeräumt werden solle.

Der Präsident erwidert, er werde diese Sache der Geschäftsordnungskommission überweisen, müsse aber diesen Antrag v. Neubronn zurückweisen, da er mit der Geschäftsordnung nicht im Einklang stehe.

Hierauf wird über den Antrag des Abg. v. Neubronn und Gen. abgestimmt. Derselbe wird abgelehnt mit 27 gegen 16 Stimmen.

Bei der weiteren Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen.

VI. Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß von Seite des Präsidiums der 1. Kammer folgende Zuschriften eingekommen sind:

1. d. d. 29. März 1886, das Budget der Badanstalten für 1886 und 1887 betr.;
2. d. d. 30. März 1886, das Budget des Ministeriums des Innern für 1886 und 1887 betr. nebst Kreditresten und Nachträgen;
3. d. d. 30. März 1886, den Nachtrag zu dem auf dem Landtage 1875/76 genehmigten Regulativ für das Diensteinkommen verschiedener Dienerklassen betr.;
4. d. d. 30. März 1886, das Eisenbahnbaubudget pro 1886 und 1887, desgleichen die Nachweisung des Fortgangs des Eisenbahnbaues in den Jahren 1884 und 1885 und die hierauf verwendeten Mittel betr.;
5. d. d. 31. März 1886, den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1886 und 1887 betr.;
6. d. d. 31. März 1886, das Budget der Eisenbahn-

schuldentilgungskasse für die Jahre 1886 und 1887 betr.

Die 1. Kammer ist in allen obigen Vorlagen den Beschlüssen der diesseitigen Kammer beigetreten.

VII. Staatsminister Turban legt mit Allerhöchstem Auftrage vom 31. d. M. einen Gesetzesentwurf vor, die Abänderung des Handelskammergesetzes betr. Dieser Entwurf wird gedruckt und über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung Beschluß gefaßt werden.

VIII. Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Freitag, den 2. April 1886,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Petitionskommission über die Petitionen:
   a. der Bürger von Rastatt und Baden, die Einführung des Wahlsystems der Minoritätsvertretung bei Gemeindewahlen mittelst beschränkter Abstimmung betr;
   Berichterstatter: Abg. Däublin.
   b. der Stadtgemeinde Haslach um Wiedererrichtung des Amtsgerichts betr.;
   Berichterstatter: Abg. Strauß.
   c. die Abänderung des Weinsteuergesetzes;
   Berichterstatter: Abg. Winterer.
3. Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinden Opferdingen und Eschach, die Fortsetzung der Straße Achdorf-Eschach nach Hausen betr.;
   Berichterstatter: Abg. Leipf.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Wittmer.
Dreher.
C. Vogel.

# Dreiundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 2. April 1886.

## Gegenwärtig

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimerath Eisenlohr, Ministerialrath v. Jagemann, Ministerialrath Lewald,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Flüge, Förderer, Hebting, Jörger, Kopfer, Krafft, Maurer, v. Neubronn, Osiander, Roder und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um $9^1/_4$ Uhr.

Der Sekretär zeigt an, daß das stenographische Protokoll der 43. öffentlichen Sitzung fertig gestellt ist und zur Einsicht aufliegt.

Der Abg. Fieser gibt Namens der Budgetkommission bekannt, daß der Bericht über die Gesetzesvorlage, die Abänderung der Fleischsteuer betr., fertig gestellt ist und daß die Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, die Aufnahme der als Staatsdiener angestellten evangelischen Geistlichen in den Civildiener-Wittwenfiskus betr., sich konstituirt hat und Präsident Lamey den Vorsitz derselben, sowie auch die Berichterstattung übernommen hat.

Der Abg. Burg zeigt ferner an, daß auch der Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über den Gesetzesentwurf, die Erbauung einer Schmalspurbahn von Zell i. W. nach Todtnau betr., in der Kommission erstattet ist und bittet um Gestattung der Drucklegung desselben.

Hierauf wird in die heutige Tagesordnung eingetreten.

Der Präsident stellt zur Berathung den Bericht der Petitionskommission über die zwei Petitionen der Bürger von Rastatt und Baden, die Einführung des Wahlsystems der Minoritätsvertretung bei Gemeindewahlen mittelst beschränkter Abstimmung betr. und ertheilt zunächst dem Berichterstatter Däublin das Wort.

Derselbe stellt Namens der Kommission den Antrag, über diese beiden Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

An der sich anschließenden Diskussion betheiligen sich die Abgg. Roßhirt, Gönner, Ropp, Mezr, Vogel, v. Feder, Winterer, Fieser, Kern, sowie der Berichterstatter Däublin.

Ein Gegenantrag ist nicht gestellt und so bringt der Präsident den Antrag der Kommission zur Abstimmung, welcher auch mit großer Majorität angenommen wird.

Es folgt die Berathung der Petition der Stadtgemeinde Haslach, um Wiedererrichtung des Amtsgerichtes betr. Berichterstatter ist der Abg. Strauß. Derselbe stellt Namens der Petitionskommission den Antrag, diese Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und es ergreifen das Wort die Abgg. Fehrenbach, Fieser, Nopp, Gönner, sowie der Regierungskommissär v. Jagemann.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird über den Kommissionsantrag abgestimmt und derselbe mit großer Majorität zum Beschluß erhoben.

Der Präsident schlägt vor, nicht die folgende Position der Tagesordnung 2c., sondern die unter Ziff. 3 aufgeführte zuerst zur Berathung zu bringen, welchem Vorschlag von keiner Seite widersprochen wird.

Im Namen der Kommission für Eisenbahnen und Straßen erstattet hierauf der Abg. Leipf Bericht über die Bitte der Gemeinden Opferdingen und Eschach, die Fortsetzung der Straße Achdorf-Eschach nach Hausen betr. und stellt am Schlusse seines Vortrags folgende Anträge:

1. „über den Theil der Petition, welcher sich auf den Straßenbau Eschach-Opferdingen-Hausen vor Wald bezieht, zur Tagesordnung überzugehen,"
2. „den Theil der Petition, welcher den Bau einer Straße von Achdorf nach Grimmelshofen durch das Wuttachthal betrifft, der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

Nach Eröffnung der Diskussion melden sich zum Wort der Abg. Kriechle, sowie der Regierungskommissär Geheimerath Eisenlohr. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort.

Da Gegenanträge nicht gestellt sind, erklärt der Präsident die Anträge der Kommission, wie sie vorstehend aufgeführt sind, für angenommen.

Bevor in die Berathung von Pos. 2e. der Tagesordnung eingetreten wird, gestattet sich der Präsident einige Bemerkungen über den heute gedruckt zur Vertheilung gelangten Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Handelskammergesetzes betr., beziehungsweise dessen geschäftliche Behandlung in diesem hohen Hause und schlägt vor, diesen Gesetzesentwurf der Geschäftsordnungskommission zu überweisen und dieselbe für diesen Fall um 3 weitere Mitglieder durch Wahl zu verstärken.

Der Abg. Bassermann erhebt hiergegen Widerspruch, Angesichts der z. Zt. ziemlich mit Arbeit überhäuften Geschäftsordnungskommission und wird von dem Abg. Kiefer unterstützt. Nach kurzen Bemerkungen zur Geschäftsordnung von Seiten der Abgg. Nopp, Fieser, Junghanns, Roßhirt und Winterer erklärt der Präsident, daß nun dieser Gesetzesentwurf, wegen erhobenen Widerspruchs, seine geschäftliche Behandlung erfahre, wie sie die Geschäftsordnung vorschreibe und bittet, in den Abtheilungen die Wahlen zur Bildung einer Kommission vorzunehmen.

Zu Pos. 2e der Tagesordnung erhält sodann der Abg. Winterer das Wort als Berichterstatter der Petitionskommission über die Bitte vieler Gemeinden des Landes, die Abänderung der Weinsteuerordnung betr.

Derselbe stellt Namens der Kommission folgende Anträge: der Großh. Regierung

1. „diese Petition bezüglich ihres ersten Theiles — Einführung einer Werthaccise — zur Kenntnißnahme,"
2. „bezüglich des zweiten Theiles — Steuerfreiheit des Haustrunkes — empfehlend zu überweisen."

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Es ergreifen das Wort die Abgg. Müller von Radolfzell, v. Schmidsfeld, — der Präsident übergibt den Vorsitz an den II. Vizepräsidenten Lender — Friderich, Schmitt von Bruchsal, Dreher.

Es wird ein Schlußantrag eingebracht, unterzeichnet von den Abgg. Wittmer, Frey und Strauß.

Der II. Vizepräsident bringt diesen Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung; dieser Antrag erhält die Majorität des hohen Hauses.

Präsident Lamey übernimmt wieder den Vorsitz und ertheilt noch das Schlußwort dem Berichterstatter Winterer.

Die hierauf folgende Abstimmung über die oben unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Anträge der Petitionskommission ergibt Annahme beider Kommissionsanträge.

Der Präsident theilt dem hohen Hause mit, daß der Abg. Hebting wegen eines Todesfalles in seiner Familie um Verlängerung seines Urlaubs um einige Tage bittet. Dieser weitere Urlaub wird demselben gewährt.

Im Laufe der heutigen Sitzung hat in den Abtheilungen die Wahl zur Bildung einer Kommission für den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Handelskam-

mergesetzes betr., stattgefunden und theilt hierauf der Präsident das Resultat derselben mit, wornach gewählt wurden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in der | I. Abtheilung: | Abg. | Bassermann, |
| „ „ | II. | „ „ | Reichert, |
| „ „ | III. | „ „ | Schneider, |
| „ „ | IV. | „ „ | Kern, |
| „ „ | V. | „ „ | Fieser. |

Der Präsident schlägt vor, diese Kommission um ein weiteres Mitglied zu verstärken und dasselbe durch Akklamation zu ernennen.

Widerspruch dagegen wird nicht erhoben und der Abg. Burg einstimmig als weiteres Mitglied dieser Kommission bezeichnet.

Hiermit ist die heutige Tagesorduung erledigt.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf

Montag, den 5. April 1886,
Vormittags 11 Uhr,

an und setzt folgende Gegenstände auf die Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, den Bau der Straßenbahn Kehl-Bühl betr.

   Berichterstatter: Abg. Klein.
3. Deßgleichen, die Bitten der Gemeinden Friesenheim, Gengenbach, Ohlsbach, Ortenberg ꝛc. um Errichtung einer Haltestelle am Südende der Stadt Offenburg betr.

   Berichterstatter: Abg. Grether.
4. Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Stadtraths Pforzheim ꝛc., die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 29. März 1853 betr.

   Berichterstatter: Abg. Meyr.

Da eine Einsprache nicht erhoben wird, erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: A. Lamey.

Der II. Vizepräsident: Lender.

Die Sekretäre:
Dreher.
Wittmer.
Birkenmayer.
C. Vogel.

# Vierundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 5. April 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Geheimerath Ellstätter und Ministerialrath Zittel, später auch Herr Ministerialrath Bechert,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Däublin, v. Feder, Flüge, Frank, Hebting, Jörger, Kopfer, Krausmann, Lamey, Maurer, Müller von Welschingen, v. Neubronn, Roder, Vogelbach, Wacker und Winterer.

Unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 11¼ Uhr.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf angezeigt:

a. einer Zuschrift des Gemeinderaths von Offenburg, wornach derselbe sich der heute zu verhandelnden Bitte der Gemeinden Friesenheim, Gengenbach, Ohlsbach, Ortenberg u. s. w., um Errichtung einer Haltestelle für Personen am Südende der Stadt, bezw. Station Offenburg anschließt;

b. einer Zuschrift des Vorstandes des Komites für das Eisenbahnprojekt Walldürn-Tauberbischofsheim, mittelst welcher ersucht wird, die gleichzeitig mitgesandte, durch Druck vervielfältigte Bitte der Gemeinden Hardheim, Höpfingen, Schweinberg, Königheim, Tauberbischofsheim und der umliegenden Orte um Fortsetzung der bereits genehmigten Sekundärbahn Seckach-Walldürn über Hardheim nach Tauberbischofsheim zur Vertheilung unter die Mitglieder des Hauses bringen zu wollen.

Diesem Ersuchen wird entsprochen und die Petition selbst an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Ferner gibt das Sekretariat bekannt, daß die stenographischen Protokolle der 44., 45. und 46. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer zur Einsicht aufliegen.

Urlaubsgesuche wegen Unwohlseins sind eingereicht durch die Abgg. Flüge und Jörger; letzterer bittet um einen Urlaub von 8 Tagen, ersterer um einen solchen bis zu seiner Wiederherstellung.

Die heutige Tagesordnung führt zur Berathung des Berichtes der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, den Bau einer Straßenbahn von Kehl nach Lichtenau und Bühl betr.

Berichterstatter ist Abg. Klein, der Bericht liegt gedruckt vor.

Dem Kommissionsantrag entsprechend, wird die bezügliche Petition der 13, bezw. 15 Gemeinden des Hanauerlandes um Erbauung der bezeichneten Straßenbahn der Großh. Regierung empfehlend überwiesen, nachdem Berichterstatter Klein den Antrag begründet, die Abgg. Hauß, Frech, Junghanns, Reichert, Roßhirt, Fieser, Schmitt von Bruchsal, Seitens der Regie-

rungsbank Ministerialrath Zittel zu demselben gesprochen und der Berichterstatter in einem Schlußwort dessen Annahme nochmals befürwortet hatten.

Es folgt sodann die Berathung des Berichtes der gleichen Kommission über die Bitte der Gemeinden Friesenheim, Gengenbach, Ohlsbach, Ortenberg 2c., um Errichtung einer Personenhaltestelle am Südende der Station Offenburg.

Berichterstatter Grether beantragt Namens der Kommission Ueberweisung zur Kenntnißnahme an Großh. Regierung. Zur Sache sprechen die Abgg. Burg, Fieser, Roßhirt, Junghanns, Fieser und Junghanns wiederholt, Namens der Regierung Ministerialrath Zittel. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters Grether findet der Kommissionsantrag die Billigung des Hauses. Die heute erst eingekommene Zuschrift des Gemeinderaths zu Offenburg ist damit gleichzeitig erledigt.

Schließlich berichtet Abg. Mehr Namens der Petitionskommission über die Bitte der Stadträthe von Pforzheim und Mannheim, um Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 29. März 1853.

Der Kommissionsantrag geht auf Uebergang zur Tagesordnung und veranlaßt eine längere Diskussion, an welcher sich die Abgg. Kraatz, Schneider und Roßhirt, Seitens der Großh. Regierung Ministerialrath Bechert betheiligen.

Entgegen dem Kommissionsantrag stellt Abg. Schneider auf Grund seiner Ausführungen, unterstützt durch die Abgg. Gönner, Belzer, Kiefer, Kraatz, Herrmann und Kirchenbauer, den Antrag:

„Die Petition der Stadträthe von Pforzheim und Mannheim der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen"

und bringt mit diesem Antrag durch, nachdem er solchen nochmals begründet und Berichterstatter Mehr das Schlußwort gehabt hat.

Die Annahme des Schneider'schen Antrags erfolgt in namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 18 Stimmen.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schließt die Sitzung um 1¾ Uhr nach Feststellung nachstehender Tagesordnung auf

Mittwoch, den 7. April,
Vormittags 9 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Fleischsteuer betr.
   Berichterstatter: Abg. Fieser.
3. Deßgleichen des Berichts der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, über den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Lokalbahn von Zell i. W. nach Todtnau betr.
   Berichterstatter: Abg. Burg.
4. Deßgleichen des Berichts der Petitionskommission über die Bitten einer Anzahl Landwirthe der Bezirke Pfullendorf und Meßkirch, um Besteuerungsfreigabe des zum Hausgebrauch gebrauten Bieres betr.
   Berichterstatter: Abg. Krafft.

Zur Beurkundung:
Der I. Vizepräsident:
C. Friderich.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Dreher.
Birkenmayer.
Wittmer.

# Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 7. April 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Geheimerath Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, Herr Ministerialrath Lewald und Zittel,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Flüge, Förderer, Hoffmann, Jörger, Kopfer, Krausmann, Maurer, Müller von Welschingen, v. Neubronn und Schmitt von Bruchsal.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um $9^{1}/_{4}$ Uhr.

---

Der Sekretär gibt den Einlauf zweier Petitionen von den Handelskammern Mannheim und Heidelberg, betr. die Abänderung des Handelskammer-Gesetzes bekannt. Dieselben werden der für dieses Gesetz bestehenden Kommission überwiesen.

Hierauf verliest der Präsident Urlaubsgesuche der Abgg. T. J. Schmitt und Krausmann, welche genehmigt werden, des weitern theilt er Zuschriften des Präsidiums der 1. Kammer mit, wonach die Gesetzentwürfe:

1. die Aenderung und Ergänzung des badischen Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch vom 6. August 1862;
2. das Theilungsverfahren und die Veräußerung von Mündelgütern;
3. die Aenderung des Jagdgesetzes;
4. die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten;
5. die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffender Bestimmungen des Gesetzes über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum Baden betr.;

nach der beschlossenen Fassung der 2. Kammer auch von der 1. Kammer angenommen worden sind.

Vom Landesausschuß der badischen Gewerbevereine sind 15 Exemplare des Jahresberichts der badischen Gewerbevereine pro 1884/85 übersendet worden, welche in der Kanzlei entgegen genommen werden können.

Abg. Kern zeigt an, daß der Bericht der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs: „die Wahl der Abgeordneten zur Kreisversammlung und die Aufbringung des Kreisaufwandes betr." und der Präsident, daß derjenige der Kommission für den Entwurf eines Gesetzes „die Aufnahme der als Staatsdiener angestellten evangelischen Geistlichen in den Civildiener-Wittwenfiskus" erstattet sei.

Hierauf tritt das Haus in die Berathung der sich auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände ein, es sind dies:

1. Der Gesetzentwurf, die Fleischsteuer betr.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß in

Zeile 33 Seite 5 des Kommissionsberichts die Worte „Artikel 2" in „Artikel 3" abzuändern seien.

Zur Generaldiskussion meldet sich Niemand.

Artikel 1 und 2 werden nach der Regierungsvorlage, Artikel 3 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Zu Artikel 4 geht nachstehender Antrag ein:

„Die Unterzeichneten beantragen, in Art. 4 nach Ziff. 2 einzuschalten:

Ziffer 3 Schlachtvieh, dessen Fleisch für den eigenen Hausbedarf des Eigenthümers verwendet wird, und weder ganz noch theilweise zum Verkaufe gelangt (Hausschlachtungen).

v. Schmidsfeld.
Roder.
Müller von Radolfzell."

Zu diesem Antrag sprechen die Abgg. v. Schmidsfeld und Friderich, Geheimerath Ellstätter und der Berichterstatter. Es wird derselbe mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt und Artikel 4, wie auch die folgenden Artikel 5 bis einschl. 15 angenommen. Artikel 16 wird nach dem Kommissionsantrag, Artikel 17 bis mit 20 nach der Regierungsvorlage angenommen.

Zu Artikel 12 sprach der Abg. Roßhirt, Herr Ministerialrath Lewald und der Berichterstatter, zu Artikel 13 die Herren Geheimerath Ellstätter und Ministerialrath Lewald, sowie der Berichterstatter, schließlich zu den zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen die Abgg. Kiefer, v. Feder und der Berichterstatter.

Bei namentlicher Abstimmung wird das ganze Gesetz einstimmig (50 Abstimmende) angenommen und danach die Petitionen der Schmalviehmetzger von Karlsruhe und des Landesverbands der badischen Fleischerinnungen für erledigt erklärt.

2. Der Gesetzentwurf „die Erbauung einer Lokalbahn von Zell i. W. nach Todtnau" betr.

Nachdem der Berichterstatter den gedruckten Bericht noch mündlich erläutert hatte, wird die Generaldiskussion eröffnet. Es sprechen die Abgg. Krafft, Grether, Birkenmayer, Friderich und Strübe.

Der Präsident erklärt die Generaldiskussion für geschlossen und ruft die einzelnen Artikel auf.

Artikel 1 und 2 werden debattelos angenommen.

Zu Artikel 3 sprechen Abg. v. Feder und Herr Ministerialrath Zittel und zu Artikel 5 Abg. Fieser, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, Abg. Birkenmayer, nochmals Herr Geheimerath Ellstätter, der Berichterstatter und wieder Abg. Fieser, sämmtliche Artikel nach dem Regierungsentwurf angenommen.

Abg. Grether macht noch eine persönliche Bemerkung.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird das ganze Gesetz von allen Anwesenden einstimmig angenommen.

3. Der Bericht der Petitionskommission über die Petitionen einer Anzahl Landwirthe der Bezirke Pfullendorf und Meßkirch um Besteuerungsfreigabe des zum Hausgebrauch gebrauten Bieres.

Abg. Krafft erstattet hierüber mündlich Bericht.

Es sprechen noch: Abg. Roder und Herr Ministerialrath Zittel.

Der Antrag der Kommission, „die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen" wird mit großer Mehrheit angenommen.

Abg. Gönner zeigt an, daß der Bericht der Kommission für die Berathung des Gesetzentwurfs, die Abänderung des Gesetzes „die Ausübung und den Schutz der Fischerei betr." erstattet sei.

Der Präsident setzt nunmehr die nächste Sitzung auf

Donnerstag, den 8. April,
Vormittags ½11 Uhr,

mit nachstehender Tagesordnung fest:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Kommission für den Entwurf eines Gesetzes, „die Wahl der Abgeordneten zur Kreisversammlung und die Aufbringung des Kreisaufwands betr."
3. Berathung des Berichts der Kommission für den Entwurf eines Gesetzes, „die Aufnahme der als Staatsdiener angestellten evangelischen Geistlichen in den Civildiener-Wittwenfiskus betr."

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Wittmer.
Birkenmayer.
Dreher.
C. Vogel.

# Sechsundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 8. April 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr, Ministerialrath Wielandt,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, v. Feder, Flüge, Förderer, Hauß, Hoffmann, Jörger, Kopfer, Krausmann, Maurer, Mays, v. Neubronn, Schmidt von Kaltbrunn, Sieber, Walz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr 40 Min.

I. Der Sekretär zeigt an, daß eine Petition eingekommen sei von einer Anzahl Fabrikanten der Baumwollindustrie um Beseitigung der Verkehrssperrung bezüglich des Transportes von gefetteten Baumwollabfällen, eingereicht durch den Abg. Fehrenbach.

Der Präsident bemerkt, daß diese Petition der Petitionskommission überwiesen werde, daß aber dieser Kommission überlassen bleibe, die Berathung dieser verspätet eingekommenen Petition zu verweigern.

Der Sekretär zeigt ferner an, daß das stenographische Protokoll über die 44. Sitzung fertig gestellt ist und während der nächsten 3 Tage zur Korrektur aufliegt.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß die Abgg. Förderer und Maurer wegen Unwohlseins um Urlaub nachsuchen, Ersterer für etwa 8 Tage, Letzterer bis zur Wiederherstellung. Wird bewilligt.

Abg. Schneider zeigt an, daß der Kommissionsbericht zum Gesetzentwurfe, die Abänderung des Handelskammergesetzes fertig gestellt und von der Kommission genehmigt worden sey. Gleiche Anzeige macht der Abg. Kiefer bezüglich des Gesetzesentwurfs, die Zwangserziehung jugendlicher Personen betr. Beide beantragen die Druckgenehmigung. Wird bewilligt.

II. Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Wahl der Abgeordneten zur Kreisversammlung und die Aufbringung des Kreisaufwandes betr; Berichterstatter: Abg. Kern.

Zunächst berichtigt der Berichterstatter folgende Druckfehler in seinem gedruckten Berichte:

Auf Seite 1, 4. Zeile von unten, soll es heißen „Ausgaben“ statt „Aufgaben“;

auf Seite 2, Absatz 3, 2. Linie ist das Wort „in“ zu streichen und statt desselben zu setzen „von“;

auf derselben Seite, Absatz 4, 4. Zeile, soll es heißen „1884“ statt „1874“;

auf Seite 3, Absatz 3, Ziffer 3 ist in der 1. Zeile, in der Parenthese nicht zu setzen: „wie es irrthümlich im Gesetzentwurfe heißt“, sondern: „wie es irrthümlich in der Begründung zum Gesetzentwurfe heißt“.

Sodann erläutert der Berichterstatter näher seinen gedruckten Bericht.

Der Präsident eröffnet die Generaldiskussion. Es ergreift Niemand das Wort. Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Es folgt die Spezialdiskussion. Es ergreift Niemand das Wort.

Die Artikel I., II., III. werden nach Antrag der Kommission angenommen.

In namentlicher Abstimmung wird sodann das ganze Gesetz mit 43 Stimmen angenommen. Gegen das Gesetz stimmte nur der Abg. Junghanns.

III. Es folgt die Berathung über den Gesetzesentwurf, die Aufnahme der als Staatsdiener angestellten evangelischen Geistlichen in den Civildiener-Wittwenfiskus betr.; Berichterstatter: Abg. Lamey.

Präsident Lamey gibt den Vorsitz an den 1. Vizepräsidenten, Abg. Friderich, ab.

1. Vizepräsident Friderich eröffnet die Generaldiskussion.

Das Wort ergreift der Abg. Strübe. Es folgt die Spezialdiskussion.

Der Eingang und §. 1 des Gesetzentwurfs werden ohne Diskussion angenommen.

Unter §. 2 soll der letzte Absatz von Ziffer 1 (von: „Wenn die hiernach“ — bis — „in Abzug gebracht“.) nach Antrag der Kommission gestrichen werden.

An der Diskussion hierüber betheiligen sich der Berichterstatter, Abg. Lamey, und Staatsminister Turban.

Bei der Abstimmung wird der §. 2 nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Ohne Diskussion werden die §§. 3, 4 und 5 nach den Anträgen der Kommission angenommen.

In namentlicher Abstimmung wird sodann das ganze Gesetz einstimmig mit 44 Stimmen angenommen.

Präsident Lamey übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Präsident gibt eine Uebersicht über die noch zu erledigenden Geschäfte, wobei die Abgg. Burg, Strübe und Frey Namens der Petitionskommission und der Kommission für Straßen und Eisenbahnen sich ebenfalls äußern.

Die nächste Sitzung wird angeordnet auf

Samstag, den 10. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Handelskammergesetzes betr.;
   Berichterstatter: Abg. Schneider.
3. deßgleichen über den Gesetzesentwurf, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betr.
   Berichterstatter: Abg. v. Neubronn.
4. deßgleichen über den Gesetzesentwurf, die Zwangserziehung jugendlicher Personen betr;
   Berichterstatter: Abg. Kiefer.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: A. Lamey. — Der I. Vizepräsident: C. Friderich.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
C. Vogel.
Dreher.

# Siebenundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 10. April 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Staatsrath Nokk, Geh. Referendär v. Stösser, Ministerialrath Buchenberger, Bechert und v. Jagemann,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Flüge, Förderer, Frank, Hauß, Jörger, Kopfer, Kraatz, Krausmann, Maurer, Schmitt von Bruchsal und Vogelbach.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um $9^1/_4$ Uhr.

---

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Eingaben an:

1. Petition der Handelskammer für den Amtsbezirk Pforzheim, den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Handelskammergesetzes vom 31. März d. J. betr.
2. Petition der Handelskammer für den Kreis Baden, desselben Inhalts.
3. Petition von Einwohnern der Gemeinde Steinach im Kinzigthal, um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle am Südende der Stadt Offenburg.

Die Petition unter Ziff. 2 ist beim Präsidium, diejenigen unter Ziff. 1 und 3 sind beim Sekretariat eingekommen.

Die Petition aus der Gemeinde Steinach hat durch die schon in einer früheren Sitzung dieses hohen Hauses stattgefundene Berathung einer gleichlautenden Petition aus der Stadt Offenburg und mehrerer benachbarten Orte des Kinzigthales ihre Erledigung gefunden, während die beiden andern Petitionen der Handelskammern von Pforzheim und Baden durch die auf der heutigen Tagesordnung stehende Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Handelskammergesetzes betr., ihre Erledigung finden werden.

Der Präsident gibt dem hohen Hause Kenntniß von einem Schreiben des Großh. Oberstkammerherrnamtes, worin dasselbe anzeigt, daß der feierliche Schluß der Ständeversammlung am Donnerstag, den 15. April d. J., Vormittags $11^1/_2$ Uhr, stattfinden wird.

Der Abg. Vogelbach bittet, veranlaßt durch die Erkrankung seines Sohnes, um Urlaub; derselbe wird ihm gewährt.

Hierauf wird in die heutige Tagesordnung eingetreten und zwar in die Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Handelskammergesetzes betr.

Der Präsident ertheilt das Wort zunächst dem Berichterstatter Abg. Schneider.

Sodann eröffnet der Präsident die allgemeine Diskussion. Es ergreifen das Wort die Abgg. Reichert und v. Feder. Nach kurzen Bemerkungen des Berichterstatters schließt der Präsident die allgemeine Dis-

kussion und geht über zur Berathung der einzelnen Artikel. Sämmtliche Artikel und zwar Art. 5, Art. 13, Art. 23, Art. 23 a. und Art. 24, sowie die Uebergangsbestimmungen werden, ohne daß sich weiter Jemand zum Wort meldet, nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Hierauf schreitet der Präsident zur namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesetzesentwurf. Derselbe wird einstimmig, von sämmtlichen 46 anwesenden Abgeordneten, zum Beschluß erhoben.

Der Präsident geht über zu Pos. 3 der Tagesordnung, Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betr.

Berichterstatter ist der Abg. v. Neubronn.

Nach Eröffnung der Generaldiskussion melden sich zum Wort die Abgg. Fieser, Reichert, Nopp, sowie Staatsminister Turban.

Hierauf wird in die Berathung der einzelnen Paragraphen und Artikel eingetreten.

Zu §. 1. Art. 4 a. wird ein Antrag eingereicht, den Art. 4 a. zu streichen, unterzeichnet von den Abgg. Fieser, Krafft, Friderich und Dreher.

Zur Begründung dieses Antrags ergreift zunächst das Wort der Abg. Krafft.

An der weiteren Diskussion betheiligen sich die Abgg. Müller von Welschingen, Dreher, Fieser, v. Feder, sowie Staatsminister Turban und der Regierungskommissär Buchenberger. Letzterer schlägt vor, bei Art. 4 a erster Absatz hinter dem Wort „befugt“ des ersten Satzes die Worte einzuschalten, „während der Schonzeit,“ mit welchem Zusatz sich der Berichterstatter und die anwesenden Kommissionsmitglieder einverstanden erklären. Die Diskussion wird geschlossen. In seinem Schlußwort ersucht der Berichterstatter den Präsidenten, den Art. 4 a. nach Absätzen getrennt zur Abstimmung zu bringen, was von Seiten des Präsidenten zugesagt wird, insofern kein Widerspruch erhoben wird.

Der Präsident bringt zunächst den Antrag Fieser und Gen. auf Strich des Art. 4 a. zur Abstimmung. Derselbe wird mit 25 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Hierauf läßt der Präsident über den Art. 4 a. abstimmen und zwar, da keine Einwendung erfolgt, absatzweise. Die 4 Absätze werden mit den Abänderungsanträgen der Kommission in Abs. 1 Einschaltung der Worte „während der Schonzeit“ hinter dem Worte „befugt,“ in Abs. 2 und 4, in Abs. 3 und in Abs. 4 mit Majorität genehmigt.

Zu Art. 7 ergreifen das Wort die Abgg. Junghanns und v. Feder, sowie der Berichterstatter. Dieser Artikel wird nach dem Beschluß der 1. Kammer angenommen. Dasselbe geschieht mit Art. 11.

Art. 12 wird nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Klein und Junghanns, sowie des Regierungskommissärs Buchenberger nach der Regierungsvorlage angenommen.

Zu Art. 13 gibt der Regierungskommissär nähere Erläuterungen, worauf derselbe nach den Abänderungsanträgen der Kommission genehmigt wird.

Art. 14 gibt zu keiner Bemerkung Anlaß. Der Abänderungsantrag der Kommission in Abs. 2 wird gut geheißen.

Die Art. 16 und 17 werden unbeanstandet nach der Regierungsvorlage angenommen nach einigen Ausführungen des Abg. Mays.

Auch an der Fassung des §. 2 des Gesetzesentwurfes wird nichts geändert. Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung stimmen 43 Abgeordnete mit Ja, 4 Abgeordnete mit Nein. Mit Nein stimmen die Abgg. Dreher, Krafft, Reichert und Wacker.

Der Gesetzesentwurf ist also mit sämmtlichen Abänderungsanträgen der Kommission angenommen.

Der Präsident zeigt an, daß ihm soeben eine Interpellation mit folgendem Wortlaut übergeben worden ist:

„Gedenkt die Großh. Regierung die kirchenpolitische Gesetzgebung des Landes nach dem Vorgange Preußens einer gesetzlichen Revision entgegen zu führen?“ unterzeichnet von den Abgg. Lender, Birkenmayer, v. Buol, Fehrenbach, Förderer, Kern, Kieser, Lauck, Meyr, Nopp, Reichert und Roßhirt.

Der Präsident wird der Großh. Regierung schriftliche Mittheilung von dem Inhalte dieser Interpellation zugehen zu lassen.

Die Tagesordnung führt nun zur Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzesentwurf, die Zwangserziehung jugendlicher Personen betr.

Der Präsident übergibt den Vorsitz dem I. Vizepräsidenten Friderich. Dieser gibt das Wort dem Abg. Kieser als Berichterstatter. An der allgemeinen Diskussion betheiligen sich die Abgg. Strübe, Roßhirt, Mays, sowie der Berichterstatter.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Präsident Lamey übernimmt wieder den Vorsitz und tritt in die Berathung der einzelnen Artikel ein.

Die Ueberschrift wird nach dem Beschlusse der 1. Kammer genehmigt und sodann sämmtliche Paragraphen nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Zu den einzelnen Paragraphen ergreifen das Wort:

Zu §. 1 der Abg. Fieser, sowie der Berichterstatter.

Zu §. 3 der Abg. Strübe und der Berichterstatter.

Zu §. 4 schlägt der Berichterstatter vor, eine redaktionelle Aenderung dahin vorzunehmen, den Absatz 4 als Absatz 3 aufzuführen und sodann Absatz 3 als Absatz 4 folgen zu lassen, wogegen eine Einwendung nicht erhoben wird.

Zu §. 6 wird folgender Antrag eingebracht:

Als Absatz 3 einzuschalten: „Vor Anordnung des Vollzuges sind die in §. 3 Abs. 4 des Gesetzes bezeichneten Personen und Behörden gleichfalls zu vernehmen. Eltern und vormundschaftlichen Vertretern steht gegen die Anordnung Beschwerde an die vorgesetzte Verwaltungsbehörde zu“, unterzeichnet von den Abgg. Junghanns, Roßhirt und Lender. Begründet wird dieser Antrag von den Abgg. Junghanns und Fehrenbach. Dagegen sprechen die Abgg. Fieser, Bassermann, Winterer, der Berichterstatter Kiefer und der Regierungskommissär Bechert. Der Antrag Junghanns und Gen. wird mit großer Majorität abgelehnt und §. 6 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Zu §. 7 sprechen die Abgg. Kirchenbauer, Fieser und Kiefer.

Zu §. 10 beantragt der Berichterstatter eine andere Fassung des Abs. 2; dieser Absatz soll den Wortlaut erhalten:

„Gegen Verfügungen der Bezirksämter, welche die Anordnung und den Vollzug der Zwangserziehung betreffen, findet auf Grund des §. 4 Ziff. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 1884, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, die Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof nicht statt.“ Diese Fassung wird nicht beanstandet. Die §§. 11 und 13 werden ohne Einwendung nach der Regierungsvorlage und §. 12 nach der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung genehmigt.

Der Präsident schreitet sodann zur namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf mit den Abänderungen, wie sie die Kommission vorgeschlagen. Derselbe wird mit 37 gegen 3 Stimmen angenommen.

Mit „nein“ stimmen die Abgg. Junghanns, Mays und Wacker.

Der Präsident macht dem hohen Hause Mittheilung einer Anzeige des katholischen Stadtpfarramtes Karlsruhe, wonach Freitag, den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, für den hochseligen Herrn Erzbischof ein Traueramt abgehalten werden wird.

Die heutige Tagesordnung hat somit ihre Erledigung gefunden.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung künftigen Montag, den 12. d. M., Vormittags 9 Uhr, zu halten und nachfolgende Gegenstände zur Berathung auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des mündlichen Berichts der Kommission für die beiden Gemeindebesteuerungsgesetzentwürfe über die von der 1. Kammer hiezu beschlossenen Aenderungen.

   Berichterstatter: Abg. Frech.
3. Deßgleichen von Berichten der Petitionskommission und zwar
   a. über die Bitte der ehemals zum Bisthum Speyer gehörigen Gemeinden St. Leon, Roth, Kirrlach, Wiesenthal 2c., den Bezug von Laubstreu aus den Domänenwaldungen Lußhardt, Büchenauer Hardt und Kammerforst betr.

      Berichterstatter: Abg. v. Schmidsfeld.
   b. über die Bitte von Handwerkervereinen 2c. verschiedener Städte, die Beseitigung resp. Verringerung des Gewerbebetriebs in den Strafanstalten u. s. w.

      Berichterstatter: Abg. Meyr.
   c. über die Bitte einer Anzahl von landwirthschaftlichen Vereinen, um Errichtung einer Landesrealkreditkasse, sowie der Gemeinderäthe sämmtlicher Orte des Amtsbezirks Lahr — mit Ausnahme von Meißenheim — um Nichteinführung einer solchen.

      Berichterstatter: Abg. Kraatz.
   d. über die Bitte des Vereins badischer Rathschreiber, um Verbesserung der Anstellungs- und Einkommensverhältnisse der Rathschreiber betr.

      Berichterstatter: Abg. Däublin.
   e. über die Bitte von 6 vormals badischen Postangestellten, um Einbeziehung unter das Gesetz

vom 22. Juni 1884, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Staatsverwaltung betr.

Berichterstatter: Abg. Junghanns.

f. über die Bitte badischer Viehhändler um Aufhebung oder Abänderung der Verordnung vom 26. Mai 1885.

Berichterstatter: Abg v. Schmidsfeld.

g. über die Bitte der Stadtgemeinde Meersburg, um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst.

Berichterstatter: Abg. Strübe.

Da eine Einsprache nicht erhoben wird, erklärt der Präsident die heutige Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: A. Lamey.

Der I. Vizepräsident: C. Friderich.

Die Sekretäre: Dreher. Birkenmayer. C. Vogel. Wittmer.

---

# Achtundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 12. April 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: die Herren Staatsminister Turban, Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr, Ministerialrath Wielandt (vom Ministerium des Innern), Geheimerath v. Teuffel und Ministerialrath Wielandt (vom Finanzministerium); später Herr Ministerialrath v. Jagemann,

sodann

die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten v. Buol, Fehrenbach, Förderer, Kern, Kopfer, Maurer, Schmid v. Kaltbrunn, Vogelbach und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 ¼ Uhr.

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Präsident dem zu Ende März 1886 verstorbenen Bürgermeister Joseph Weber von Oensbach, geboren 1809, Vertreter des früheren 23. Wahlbezirks (Achern und Bühl) in der II. Kammer in den Jahren 1859 bis 1866, Worte ehrenden Andenkens; zum Zeichen ihrer Zustimmung erheben sich die anwesenden Mitglieder des Hauses von ihren Sitzen. Ferner richtet der Präsident an die Mitglieder das Ersuchen, im Hinblick auf den bevorstehenden Schluß des Landtages die der Bibliothek der Kammer leihweise entnommenen Bücher rc. baldthunlichst zurückgeben zu wollen.

Seitens des Präsidiums der hohen 1. Kammer werden folgende Mittheilungen gemacht:

a. daß die 1. Kammer in ihrer Sitzung vom 10. April den Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Gewerbsteuergesetzes, in der von der 2. Kammer beschlossenen Fassung angenommen habe;

b. daß dieselbe in der gleichen Sitzung die Gesetzentwürfe, betr. die Abänderung der Gemeindeordnung und der Städteordnung bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwandes, berathen und solche mit einigen, von den Beschlüssen der 2. Kammer abweichenden Aenderungen angenommen habe.

Zur Berathung und Beschlußfassung über diese Aenderungen führt nunmehr die Tagesordnung, und zwar erstattet zunächst Abg. Frech Namens der betr. Kommission mündlichen Bericht und stellt die Anträge:

den Abänderungsvorschlägen der hohen 1. Kammer zu dem Gesetzentwurfe, die Abänderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwandes betr., dahin gehend, einen neuen Paragraphen als §. 84 aa einzuschalten mit folgendem Inhalt:

Wenn eine gemeindesteuerpflichtige, physische oder juristische Person, welche im Großherzogthum ihren Wohnsitz hat, in einer anderen badischen Gemeinde, als in welcher sie zur Einkommensteuer staatlich veranlagt ist, ein Grundsteuerkapital von mindestens 100 000 ℳ zu versteuern hat, so kann die Gemeinde, in welcher der Grundbesitz liegt, verlangen, daß ihr von demjenigen Theil des Einkommensteueranschlags des Grundbesitzers, welcher bei verhältnißmäßiger Vertheilung dieses Anschlags nach den verschiedenen Einkommensquellen (Art. 2 Ziff. 1—4 des Einkommensteuergesetzes) auf den betreffenden Grundbesitz entfällt, $^7/_{10}$ behufs des Beizugs zur Gemeindebesteuerung zugewiesen werde.

Zu diesem Zwecke hat der betheiligte Grundbesitzer auf Verlangen der mit der Veranlagung zur Gemeindesteuer betrauten Behörden das ihm aus dem betreffenden Grundbesitze zufließende Einkommen in besonderer Darstellung zu entziffern,

und bei §. 85 die Absätze 2, 3 und 4 zu streichen,

die Zustimmung zu ertheilen.

Desgleichen die Abänderungsanträge der hohen 1. Kammer bezüglich des Gesetzentwurfes, die Abänderung der Städteordnung, die Aufbringung des Gemeindeaufwandes betr., dahingehend:

einen §. 84 aa des gleichen Inhalts, wie oben erwähnt, einzufügen und

bei §. 85 den Abs. 2 Ziff. 1 zu streichen,

und die Ziff. 2 des Abs. 2 dahin zu fassen:

Auf die Belastung der Kapitalrente über 1 % hinaus kann durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung verzichtet werden,

anzunehmen.

Zu diesen Anträgen äußern sich die Abgg. Fieser, Frank, Kraatz, v. Feder, Kiefer, Fieser wiederholt; Seitens der Großh. Regierung Geheimerath Eisenlohr.

Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergibt Annahme der Kommissionsanträge und die namentliche Abstimmung über beide genannten Gesetzentwürfe einstimmige Annahme derselben (mit 47 anwesenden Stimmen) in der Fassung der 1. Kammer.

Während der Verhandlungen über die Frech'schen Anträge erbittet Abg. Kiefer das Wort zur Geschäftsordnung und weist, nachdem er es erhalten, darauf hin, daß es der Wunsch vieler Mitglieder des Hauses sei, an der heute Vormittag um 11 Uhr stattfindenden feierlichen Bestattung Joseph Viktor v. Scheffels theilzunehmen und damit dem vaterländischen Dichter auch Seitens der badischen 2. Kammer die letzte Ehre zu erweisen. Er beantrage deßhalb eine Unterbrechung der Sitzung von 10 ½ Uhr ab. Zu diesem Antrag sprachen die Abgg. Fieser und Junghanns, sowie Präsident Lamey, und findet derselbe schließlich die Billigung des Hauses, obgleich die heutige Tagesordnung eine sehr reichhaltige ist und der bevorstehende Landtagsschluß die thunlichst schleunige Erledigung der noch ausstehenden Arbeiten fordert.

Die Tagesordnung führt weiter zur Erstattung von Berichten der Petitionskommission u. zw. berichtet Abg. v. Schmidsfeld Namens derselben über die Bitte der ehemals zum Bisthum Speyer gehörigen Gemeinden St. Leon, Roth, Kirrlach, Wiesenthal ꝛc., den Bezug von Laubstreu aus den Domänenwaldungen Lußhardt, Büchenauer Hardt und Kammerforst betr. Der Antrag der Kommission geht auf Ueberweisung dieser Bitte an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme.

Nachdem hiezu Abg. Nopp, Seitens der Regierungsbank Ministerialrath Wielandt (vom Finanzministerium) gesprochen, wird, dem Kiefer'schen Antrage gemäß, die Sitzung bis 3 Uhr Nachmittags suspendirt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 3 ¼ Uhr gibt der Präsident dem Hause Kenntniß von einer ihm gewordenen Zuschrift des Vorsitzenden der Kommission des Exportmusterlagers Karlsruhe, Oberbürgermeister Lauter daselbst, mit welcher Kataloge des genannten Instituts mit der Bitte übermittelt werden, dieselben den Mitgliedern des Hauses zur Vertheilung bringen und sie zur Besichtigung des Lagers einladen zu wollen.

Abg. Schmid-Kaltbrunn entschuldigt telegraphisch sein heutiges Nichterscheinen wegen eines Erkrankungsfalles in seiner Familie.

Die Tagesordnung führt zur Weiterberathung des Berichts des Abg. v. Schmidsfeld, den Bezug von Laubstreu (wie oben) betr. Es sprechen zu dieser Sache noch Abg. Grether und in einem Schlußworte Bericht-

erstatter v. Schmidsfeld, worauf der Kommissionsantrag auf Ueberweisung der Bitte an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme angenommen wird.

Weiter berichtet Abg. Junghanns über die Bitte von sechs vormals badischen Postangestellten um Einbeziehung unter das Gesetz vom 22. Juni 1884, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betr. und stellt Namens der Kommission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Derselbe findet Annahme, nachdem Abg. Burg gesprochen und Berichterstatter Junghanns das Schlußwort gehabt hat.

Es folgt die Berathung des gedruckt vorliegenden Berichtes des Abg. Kraatz über die Bitte einer Anzahl von landwirthschaftlichen Vereinen um Errichtung einer Landesrealkreditkasse, sowie der Gemeinderäthe sämmtlicher Orte des Amtsbezirks Lahr — mit Ausnahme von Meißenheim — um Nichteinführung einer solchen. Der Kommissionsantrag geht auf Ueberweisung sämmtlicher Petitionen an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme.

Diesem Antrag gegenüber bringen die Abgg. Burg, Roder, Flüge, Mays, Nopp, Kriechle, Herrmann, Schneider, Däublin, Reichert, Hoffmann, Krausmann und Osiander den Antrag ein:

„Die Kammer wolle über die Petitionen, die Errichtung einer Landeskreditkasse betr., zur Tagesordnung übergehen."

Zur Sache sprechen zunächst Berichterstatter Kraatz, dem die Abgg. Klein, Burg, Kriechle, Friderich, Wittmer, Schneider, von der Regierungsbank Staatsminister Turban, folgen. Auf Vorschlag des Präsidenten, welchem ein Schlußantrag der Abgg. Frech, Hoffmann und Förster übergeben worden ist, hört die Kammer dann noch den Abg. Roder. Hierauf wird nach dem Schlußwort des Berichterstatters Kraatz zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über den Antrag der Abgg. Burg und Genossen auf Uebergang zur Tagesordnung. Derselbe wird mit 33 bejahenden Stimmen angenommen; der Kommissionsantrag ist damit verworfen.

Präsident Lamey übergibt nunmehr den Vorsitz an den ersten Vizepräsidenten Friderich und es berichtet im weiteren Verfolge der Tagesordnung Abg. Däublin über die Bitte des Vereins badischer Rathschreiber um Verbesserung der Anstellungs- und Einkommensverhältnisse der Rathschreiber. Namens der Petitionskommission stellt er den Antrag: über diese Bitte zur Tagesordnung überzugehen. Nach den Aeußerungen der Abgg. Grether und Nopp und einem Schlußworte des Berichterstatters wird der Kommissions-Antrag angenommen.

Präsident Lamey übernimmt wieder den Vorsitz und theilt dem Hause mit, daß laut einem ihm zugekommenen Schreiben des Präsidenten der 1. Kammer dieses hohe Haus in seiner Sitzung vom 12. April den Gesetzentwurf, betreffend die Fleischsteuer, mit den von der 2. Kammer beschlossenen Aenderungen angenommen habe.

Abg. v. Schmidsfeld entspricht nunmehr der Aufforderung des Präsidenten, indem er Bericht erstattet über die Bitte badischer Viehhändler um Aufhebung oder Abänderung der Verordnung vom 26. Mai 1885, betr. die Auflage des Mitführens von thierärztlichen oder ortspolizeilichen Zeugnissen durch die Händler über den Gesundheitszustand und Ursprungsort der im Umherziehen von ihnen feilgebotenen Thiere. Der Namens der Kommission gestellte Antrag: „über die Petition selbst zur Tagesordnung überzugehen, zugleich aber den Wunsch auszusprechen, die Großh. Regierung wolle in Erwägung nehmen, ob unter Vermittelung der Reichsregierung der Erlaß einer einheitlichen seuchenpolizeilichen Verordnung für sämmtliche Bundesstaaten zur Ueberwachung des Viehhandels im Inlande und an den Reichsgrenzen erreicht werden könne" — wird ohne Diskussion angenommen.

Ueber die Bitte der Stadtgemeinde Meersburg um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst berichtet Namens der Petitionskommission der Abg. Strübe; zu dieser Bitte spricht Abg. v. Schmidsfeld und ihm entgegnet Seitens der Großh. Regierung Ministerialrath v. Jagemann, worauf der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung Annahme findet.

Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung, die Berichterstattung des Abg. Meyr über die Bitte von Handwerkervereinen 2c. verschiedener Städte, die Beseitigung, resp. Verringerung des Gewerbebetriebs in den Strafanstalten u. s. w. betreffend und die Beschlußfassung hierüber, beschäftigt das Haus noch bis 8 Uhr. Namens der Kommission ist der Antrag gestellt auf Ueberweisung der Bitte an Großh. Regierung zur Kenntnißnahme. Nachdem die Abgg. Mays, Junghanns, Seitens der Großh. Regierung Ministerialrath v. Jagemann, dann die Abgg. Schneider, Roßhirt, Jörger gesprochen, kommt ein Schluß-

antrag der Abgg. Däublin, Burg und Wittmer ein. Mit Rücksicht hierauf ist das Haus damit einverstanden, daß die Abgg. Mays und Roßhirt, welche sich zuvor zweitmals zum Wort gemeldet hatten, noch gehört werden. Vor ihnen ergreift Staatsminister Turban das Wort. Das Schlußwort hat Berichterstatter Mehr, worauf der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme an Großh. Regierung Annahme findet.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf

Dienstag, den 13. April,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender Tagesordnung an:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte
   a. der Gemeinden Hardheim, Höpfingen, Schweinberg, Königheim, Tauberbischofsheim rc., die Fortsetzung der bereits genehmigten Sekundärbahn Seckach-Walldürn über Hardhein nach Tauberbischofsheim betr.
      Berichterstatter: Abg. Müller von Radolfzell;
   b. von Einwohnern der Stadt Pforzheim, die Regelung des Verkehrs am Brettener Bahnübergang betr.
      Berichterstatter: Abg. Leipf;
   c. von 30 Gemeinden, sowie einer größeren Anzahl Industrieller aus dem Bregthal rc., den Bau der Bregthalbahn und
      der Gemeinderäthe rc. von Villingen, Vöhrenbach und Furtwangen rc., den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Villingen nach Vöhrenbach und Furtwangen betr.
      Berichterstatter: Abg. Vogelbach.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Vogel.
Birkenmayer.
Wittmer.
Dreher.

---

# Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 13. April 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Ministerialrath Zittel,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Fehrenbach, Förderer, Hoffmann, Kern, Kirchenbauer, Kopfer, v. Neubronn, Nopp, Schmid von Kaltbrunn, Vogelbach und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um $^1/_2$10 Uhr.

---

Der Präsident gibt bekannt, daß von der Handelskammer Lahr noch eine Petition, „die Abänderung des Handelskammergesetzes betr." eingegangen sei, welche aber, weil sie verspätet eingegangen und weil der Gesetzentwurf, auf welchen sie sich bezieht, schon berathen ist, nicht mehr zur Berathung kommen könne, verliest sodann eine Einladung des Herrn Götz, Direktor der Kunstgewerbeschule, zum Besuch der ausgestellten Schülerarbeiten und theilt schließlich mit, daß die Ausfertigungen der Gesetzentwürfe, „die Abänderung der Gemeindeordnung und die Abänderung der Städteordnung betr.", in der Form, wie dieselben von den beiden Kam-

mern angenommen wurden, vom Präsidium der 1. Kammer eingegangen seien, und daß diese Kammer an dem Gesetzentwurf, „die Wahl der Abgeordneten zur Kreisversammlung und die Aufbringung des Kreisaufwands betr.", eine Aenderung am Artikel II. des Entwurfs vorgenommen habe, welche eine Verweisung an die Kommission Zwecks beschleunigter Berichterstattung nöthig mache.

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand, welcher zur Verhandlung kommt, ist:

Der Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, über die Bitte von 30 Gemeinden, sowie einer größeren Anzahl Industrieller aus dem Bregthal ꝛc., den Bau der Bregthalbahn und der Gemeinderäthe ꝛc. von Villingen, Vöhrenbach und Furtwangen ꝛc., den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Villingen nach Vöhrenbach und Furtwangen betr.

An Stelle des abwesenden Berichterstatters Vogelbach erstattet Abg. Grether Bericht und stellt Namens der Kommission den Antrag:

„Die beiden Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen."

Zu diesen Petitionen sprechen: Abgg. Fieser, Osiander, Herr Ministerialrath Zittel, Abgg. Leipf, Hebting, nochmals Fieser, Klein, Burg, schließlich Osiander nochmals und der Berichterstatter.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Der Abg. Friderich erstattet nunmehr Namens der Kommission für den Gesetzentwurf, „die Abänderung der Gemeindeordnung bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwands betr.", über die Abänderung, welche die 1. Kammer an dem Artikel II. des Gesetzentwurfs, „die Wahl der Abgeordneten zur Kreisversammlung und die Aufbringung des Kreisaufwands betr.", vorgenommen hat, Bericht und beantragt, der Abänderung des Artikels II., wie sie von der 1. Kammer beschlossen, die Zustimmung zu ertheilen und diesen Antrag in abgekürzter Form zu berathen.

Der Präsident eröffnet hierüber die Diskussion, woran sich nur Abg. Frech betheiligt. Die Kammer stimmt hierauf dem Kommissionsantrag zu und nimmt den ganzen Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen der Anwesenden an.

Das Haus geht nunmehr zur Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen „die Bitte von Einwohnern der Stadt Pforzheim, die Regelung des Verkehrs am Brettener Bahnübergang betr." über.

Nachdem der Abg. Leipf Namens der Kommission berichtet, sprechen zu dieser Sache die Abgg. Kraatz und Frank.

Der Präsident verliest nachstehenden eben übergebenen Antrag:

„Die Unterzeichneten erlauben sich, das hohe Haus zu bitten, bezüglich des Antrags auf Herstellung eines Fußüberganges den Antrag auf Kenntnißnahme dahin abzuändern, diesen Theil des Antrags Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Kraatz.
Herrmann.
Frank.
Junghanns.
Strübe.
Krausmann.
Maurer.

Zu diesem Antrag sprechen die Abgg. Maurer, Burg, Kraatz, Herr Ministerialrath Zittel, Abg. Frank und der Berichterstatter.

Der Antrag der Kommission über Ziff. 1 des Petitums: „die Verlegung des Rangirverkehrs" und über Ziff. 3 „Inaussichtnahme einer Aenderung des Bahnübergangs für Fuhrwerke" zur Tagesordnung überzugehen, wird angenommen, hierauf der oben aufgeführte Antrag Kraatz und Gen. abgelehnt und schließlich auch der Antrag der Kommission zu Ziff. 2, betr. die Herstellung eines eisernen Fußgängerstegs, der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, angenommen.

Der Präsident verliest nunmehr Zuschriften des Präsidiums der 1. Kammer, wonach diese die Gesetzentwürfe, „die Abänderung des Handelskammergesetzes betr." und „die Aufnahme der als Staatsdiener angestellten evangelischen Geistlichen in den Civildiener-Wittwenfiskus betr." auch von der 1. Kammer nach der Fassung der 2. Kammer angenommen hat.

Hierauf wird in die Berathung des letzten Theils der Tagesordnung eingetreten. Es ist dies:

Der Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinden Hardheim, Höpfingen, Schweinberg, Königheim, Tauberbischofsheim ꝛc., die Fortsetzung der bereits genehmigten Sekundärbahn Seckach-Walldürn über Hardheim nach Tauberbischofsheim betr.

Abg. Müller von Radolfzell erstattet Namens der Kommission Bericht und stellt den Antrag, über die Pe-

tition zur Tagesordnung überzugehen. Abg. v. Buol übergibt einen Antrag und begründet denselben. Dieser Antrag lautet:

„Die hohe Kammer wolle das eventuelle Begehren vorliegender Petition, daß eine Fortsetzung der Bahn von Walldürn aus nach Tauberbischofsheim in Aussicht zu nehmen sei, der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen."

v. Buol, Roßhirt, Junghanns.

Zu diesem Antrag sprechen Abg. Junghanns, Herr Ministerialrath Zittel und Abg. Friderich. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag v. Buol und Gen. abgelehnt, der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Präsident verliest eine Zuschrift des Herrn Staatsministers, des Inhalts, daß die Großh. Regierung gegenwärtig nicht in der Lage sei, auf die Behandlung der in der 57. öffentlichen Sitzung von den Abgg. Lender und Gen. eingebrachten Interpellation einzugehen, und deßhalb bedauert, die Interpellation nicht beantworten zu können und bringt die noch ausstehenden Berathungsgegenstände zwecks Feststellung der Tagesordnung zur Sprache. Abg. Winterer bringt Namens der Kommission zur Kenntniß, daß die Petitionen „um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche" nicht mehr berathen werden solle.

Hierüber entspinnt sich eine Debatte, an welcher sich die Abgg. Kiefer, Roßhirt, Junghanns, Fieser, v. Buol, nochmals Kiefer, Gönner, Lender, nochmals Winterer, Kiefer und Fieser sich betheiligen, auch der Präsident wiederholt eingreift. Hierauf beschließt die Kammer mit 20 gegen 20 Stimmen durch Entscheidung des Präsidenten, daß die Petitionen gegen den Antrag der Kommission zur Berathung gestellt werden sollen.

Schließlich wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß der Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Aufführung provisorischer Gesetze 2c., erstattet von Abg. Fehrenbach, nicht mehr zur Berathung gestellt werden soll.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf heute Nachmittag 4 Uhr mit nachstehender Tagesordnung fest:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichts der Petitionskommission der 2. Kammer über die Petitionen, welche die Bitte: „um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche" enthalten.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Wittmer.
Birkenmayer.
C. Vogel.
Dreher.

# Sechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 13. April 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Geheimerath v. Seyfried,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Hoffmann, Kirchenbauer, Kopfer, v. Neubronn, Schmid von Kaltbrunn, Schmitt von Bruchsal, Vogelbach und Wacker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 4¹/₄ Uhr.

Zur Berathung gelangt der Bericht der Petitionskommission über die Petitionen, welche die Bitte: „um Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche" enthalten.

Der Bericht ist gedruckt und befindet sich in den Händen der Mitglieder dieses hohen Hauses.

Der Präsident ertheilt zunächst dem Berichterstatter, Abg. Winterer, das Wort, welcher am Schluß seines einleitenden Vortrages Namens der Kommission den Antrag stellt, wie er am Schluß des gedruckten Berichtes formulirt ist.

Der Präsident eröffnet hierauf die allgemeine Diskussion und theilt mit, daß ein Antrag eingereicht worden ist, welcher lautet:

> „Die Unterzeichneten beantragen, vorliegende Petition Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen,"

gezeichnet Lender, Förderer, Kern, Reichert, Nopp, Kieser, Fehrenbach, Birkenmayer, Meyr, v. Buol, Lauck, Junghanns, Roßhirt.

Zur Begründung dieses Antrags ergreift das Wort der Abg. Lender. An der sich hier anknüpfenden Diskussion betheiligen sich weiter die Abgg. Kiefer, Förderer, Fieser.

Es wird ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht, unterzeichnet von den Abgg. Wittmer, Däublin und Reichert.

Der Präsident bringt diesen Schlußantrag zur Abstimmung; derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Das Schlußwort erhält noch der Berichterstatter.

Der Präsident nimmt zuerst die Abstimmung über den Antrag des Abg. Lender und Gen. vor, welcher mit großer Majorität abgelehnt wird. Die Abstimmung über den Kommissionsantrag ergibt Annahme desselben mit gleichfalls großer Majorität.

Der Präsident gibt dem hohen Hause Kenntniß einer Zuschrift von hohem Präsidium der 1. Kammer, wornach die 1. Kammer in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Lokalbahn von Zell i. W. nach Todtnau betr., unverändert angenommen hat. Ferner theilt der Präsident dem hohen Hause mit, daß er von dem Sohne des jüngst verstorbenen Dichters v. Scheffel ein Schreiben erhalten, in welchem die Bitte ausgesprochen ist, der hohen 2. Kammer seinen innigen Dank übermitteln zu wollen, mit der Versicherung, daß er die dem Verstorbenen durch die Vertreter des badischen Volkes gewordene hohe Auszeichnung stets in treuem und dankbarem Angedenken bewahren werde.

Hiermit wird die Tagesordnung der 60. öffentlichen Sitzung erledigt.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung auf

Mittwoch, den 14. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anzuberaumen und auf die nächste Tagesordnung zu setzen:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Wahl des landständischen Ausschusses.
3. Wahl zweier Mitglieder der Deputation zum Empfang Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs beim feierlichen Schluß des Landtags.

Da eine Einwendung nicht erhoben wird, erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Dreher.
Wittmer.
Birkenmayer.
C. Vogel.

---

# Einundsechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 14. April 1886.

**Gegenwärtig**

als Vertreter der Großh. Regierung: Herr Staatsminister Turban,

sodann

die Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Junghanns, Kopfer, Schmid von Kaltbrunn, Sieber und Vogelbach.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr 15 Min.

---

Der Präsident theilt mit, daß zufolge zweier Zuschriften des Präsidiums der 1. Kammer das genannte hohe Haus die beiden Gesetzesentwürfe, „die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen", und „die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend" nach der von der 2. Kammer beschlossenen Fassung angenommen hat.

Es folgt die Wahl des ständischen Ausschusses. Die Zahl der Abstimmenden beträgt 56.

Es wurden gewählt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abg. | Friderich | mit 54 | Stimmen, |
| „ | Lamey | „ 53 | „ |
| „ | Lender | „ 53 | „ |
| „ | Kiefer | „ 52 | „ |
| „ | Krafft | „ 52 | „ |
| „ | Fieser | „ 49 | „ |

Weitere Stimmen erhielten:

| | | |
|---|---|---|
| Abg. | v. Feder | 2, |
| „ | Flüge | 1, |
| „ | v. Neubronn | 1, |
| „ | Roßhirt | 1, |
| „ | Kiefer | 1, |
| „ | Mays | 1, |
| „ | Hoffmann | 1, |
| „ | Frech | 1, |

Zwei Zettel waren unbeschrieben.

Als Mitglieder der Deputation zum feierlichen Empfang Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs bei dem morgen stattfindenden Schluß des Landtags werden ausgeloost:

Abg. Frech und
„ Fehrenbach.

Der Präsident gibt eine Uebersicht über die vom Landtage erledigten Geschäfte.

Es wurden 61 öffentliche Sitzungen abgehalten; Gesetzesentwürfe wurden 25 vorgelegt, und zwar 12 aus dem Ressort des Ministeriums des Innern, 5 aus jenem des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, 1 aus dem Ressort beider Ministerien zugleich, 7 aus jenem des Finanzministeriums. Ferner behandelte die Kammer 2 sie selbst betreffende Geschäfte und 2 Angelegenheiten der Oberrechnungskammer; Interpellationen wurden 2 gestellt, von denen eine zur Beantwortung und Besprechung gelangte.

Die Budgetkommission hielt 68 Sitzungen, in denen sie 9 Vorlagen, worunter 8 Gesetzesentwürfe, erledigte. Die Berathung ihrer Berichte erfolgte in 38 Sitzungen.

Die Kommission für Eisenbahnen und Straßen, sowie die Petitionskommission hatten im Ganzen 1261 Petitionen zu behandeln und es erstattete die erstgenannte Kommission 19, die letztere 33 Berichte.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß die Kammer diese große Geschäftslast mit Eifer und Fleiß zum Wohle des Landes bei einem im Ganzen friedlichen Verlauf der Tagung erledigt habe.

Der Präsident gedenkt des tiefen Bekümmernisses, welches seit Wochen auf allen Mitgliedern des hohen Hauses laste; es sei dies die schwere, einige Zeit sogar gefahrdrohende Erkrankung des erlauchten Sohnes unseres Fürstenpaares, Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs. Das hohe Haus habe den Verlauf dieser Krankheit mit aufrichtigster, tiefster Theilnahme und mit banger Sorge begleitet und dabei, so oft dasselbe nach dem Krankenbette geschaut, auch der durchlauchtigsten Eltern in Verehrung gedacht, die mit inniger Liebe und aufopfernder Sorgfalt dem theuren Sohne die aufmerksamste Pflege widmeten und ferner habe der Landtag hiebei auch jeweils gedacht der jungen Frau, deren unter dem Jubel des Landes im vorigen Spätsommer geschlossene, so glückverheißende Ehe so frühe von schwerem Kummer heimgesucht worden sei.

Doch dürften nun erfreulicher Weise sämmtliche Mitglieder der Kammer in die Heimath die frohe Nachricht mitnehmen, daß die Gefahr beseitigt ist und daß auch die vollständige Genesung in nicht zu ferner Zeit eintreten werde. Diese frohe Hoffnung möge sich bald bewähren.

Abg. Förderer spricht dem Präsidenten den Dank des Hauses aus für die umsichtige Leitung der Geschäfte in Anerkennung seines Wohlwollens und seiner Gerechtigkeit, welche er bei Ausübung seines Amtes in Verbindung mit Ausdauer und Fleiß stets habe walten lassenn Er fordert die Mitglieder der Kammer auf, sich zu Ehren des Präsidenteu von ihren Sitzen zu erheben. Sämmtliche Mitglieder erheben sich.

Der Präsident spricht für diese Anerkennung seinen Dank aus und bemerkt, daß es bei seinem vorgerückten Alter dahin stehe, ob ihn die Vorsehung oder sein eigener Wille wieder in die Kammer führen werde. Wie dem auch sei, er bitte, daß die Mitglieder der Kammer auch künftighin des langjährigen Präsidenten freundlich gedenken mögen. (Allseitige Zustimmung.)

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Birkenmayer.
Dreher.

# Protokoll

## über den feierlichen Schluß des Landtags 1885/86.

Karlsruhe, den 15. April 1886.

Dem ausgegebenen Programm gemäß versammelten sich heute Vormittag $^1/_2$12 Uhr die Mitglieder beider Kammern in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wurde bei der Ankunft am Portal des Ständehauses durch die Deputationen der beiden Kammern empfangen und bei dem Eintritt in den Saal mit begeisterten dreimaligen Hoch begrüßt.

Seine Königliche Hoheit bestiegen den Thron und hielten an die Versammlung nachstehende Rede:

**Edle Herren und liebe Freunde!**

Der Verlauf und die Ergebnisse dieses Landtags gereichen **Mir** zu aufrichtiger Freude.

Dem Vertrauen, mit welchem **Ich** Sie beim Beginne Ihrer Thätigkeit begrüßen konnte, haben Sie durch Ihre einsichtsvolle, unverdrossene Arbeit und Ihr ersprießliches Zusammenwirken mit **Meiner** Regierung in reichem Maße entsprochen und sich dadurch gerechten Anspruch auf **Meinen** und des Landes Dank erworben.

Mit tiefem Bedauern hat **Mich** das Hinscheiden des Herrn Erzbischofs von Freiburg, des Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz, erfüllt. Kaum vier Jahre durfte der ebenso geistvolle als fromme und milde Prälat seines hohen Amtes walten; aber er hat in der kurzen Zeit dem fruchtbaren Gedanken eines aufrichtigen und vertrauensvollen Zusammenwirkens von Staat und Kirche auf den verschiedensten Gebieten die Bahn geöffnet. Sein Andenken wird im ganzen Lande ein gesegnetes bleiben.

**Ich** hoffe und vertraue, daß der erzbischöfliche Stuhl zu Freiburg, dessen Zierde der Heimgegangene war, bald wieder durch eine Persönlichkeit wird besetzt werden können, welche das große Werk friedlichen Ausgleichs und gemeinsamer Arbeit zum Segen des Landes aufnehmen und in erwünschter Weise weiterführen wird.

Es gewährt **Mir** eine besondere Genugthuung, durch Ihr bereitwilliges Eingehen auf die Vorschläge **Meiner** Regierung die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln auf eine längere Reihe von Jahren in würdiger Weise gesichert zu sehen.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege ist es gelungen, Lücken der Gesetzgebung auszufüllen, das volksthümliche Institut der Gemeindegerichte zu erweitern und unsere durch das Vertrauen ihrer Mitbürger berufenen Gemeindevorstände zugleich in größerem Umfange mit der friedlichen Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten zu betrauen.

In dem Bereiche unserer wirthschaftlichen Ordnung sind eine Reihe wichtiger und, wie **Ich** hoffe, wohlthätig wirkender Verbesserungen durch die mit Ihnen vereinbarten Aenderungen an den Gesetzen über die Jagd und Fischerei und über die Feldbereinigung erzielt worden.

Die Sorgfalt, welche Sie der Berathung des Budgets des allgemeinen Staatshaushalts zugewendet haben, hat **Mir** auf's Neue bestätigt, daß Sie im Verein mit **Meiner** Regierung nicht nur die gewohnte Ordnung unserer Finanzen zu erhalten bemüht sind, sondern auch den Erfordernissen des öffentlichen Dienstes, wie den Maßnahmen zur Hebung der Volkswohlfahrt und zur Pflege der Humanität, der Kunst und Wissenschaft Ihre volle Beachtung widerfahren lassen.

Die eingehenden Berathungen der Budgets der Eisenbahnverwaltung haben manchfache Gesichtspunkte hervortreten lassen, deren allseitige Würdigung der gedeihlichen Entwickelung dieses wichtigen Verwaltungszweiges nur zum Vortheil gereichen kann.

Daß die Vorschläge **Meiner** Regierung zur anderweiten Feststellung der Abgabesätze für die direkten

Steuern und die wichtigen Gesetzentwürfe über die Einführung der Einkommensteuer in das Gemeinde- und Kreisumlagensystem nach sorgfältiger Prüfung und maßvoller Erörterung Ihre Zustimmung gefunden haben, bestärkt in **Mir** die Zuversicht, auch bei künftig zu lösenden schwierigen Aufgaben auf den verschiedenen Gebieten der Gesetzgebung einer verständnißvollen Mitwirkung der Vertreter **Meines** Volkes zu begegnen.

Edle Herren und liebe Freunde!

**Meine** besten Wünsche für Ihr Wohlergehen begleiten Sie bei Ihrer Rückkehr in die Heimath.

Seien Sie auch dort die Träger des in unserem öffentlichen Leben längst bewährten Geistes ächter Vaterlandsliebe, gerechter Freisinnigkeit und treuer Hingabe für die so nöthige Erhaltung und Befestigung einer widerstandsfähigen Ordnung in Staat und Gesellschaft!

Noch habe **Ich** einen Wunsch auf dem Herzen, welchen Sie **Mir** gerne erfüllen werden. Die Erkrankung **Meines** Sohnes, des Erbgroßherzogs, hat **Mir** und den **Meinen** seit vielen Wochen ernste Sorge bereitet. Diese schwere Prüfung hat Uns rührende Beweise von Liebe und Mitgefühl aus allen Theilen des Landes und aus allen Kreisen der Bevölkerung zugeführt, welche Uns Trost und Stärkung gewährten. Wir erkennen diese erneute Bethätigung liebevoller Theilnahme und Anhänglichkeit recht dankbar, und hoffen in Gemeinschaft mit dem Lande, daß Gottes Gnade eine baldige Wendung zu anhaltender Besserung gewähren möge.

**Meine** Bitte an Sie ist: Seien Sie, edle Herren und liebe Freunde, die Vermittler Unserer Dankbarkeit in Ihren heimathlichen Kreisen!

---

Herr Staatsminister Turban erklärte hierauf auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Als Seine Königliche Hoheit den Saal verließen, brachte die Versammlung abermals ein dreifaches Hoch auf Höchstdenselben aus.

Hiermit war die Feierlichkeit beendigt.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
der 2. Kammer der Ständeversammlung
A. Lamey.

Sekretäre:
Dreher.
C. Vogel.